

Biblioteka
U. M. K.
Toruń

127963

II

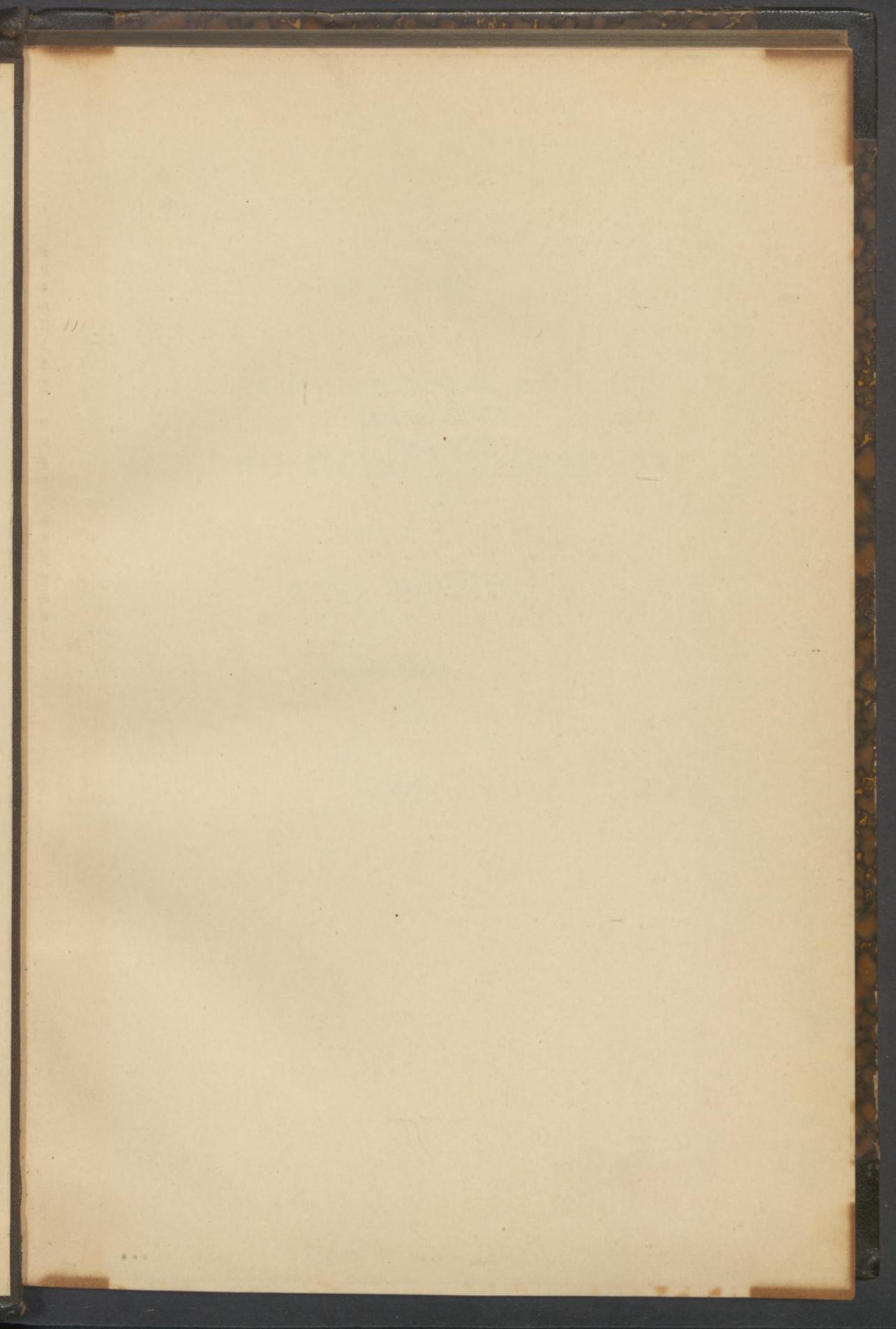
47

De. 527

80

Mit 2 Tafeln. 22/1197.

5387.



STADTBIBLIOTHEK
KOENIGSBERG.

Beiträge
zur
Lebensgeschichte
Johann Reinhold Patkuls

von

Anton Buchholtz

mit zwei Bildnissen



Riga 1893
Druck von W. F. Häcker



Gedruckt auf Verfügen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthums-
kunde der Ostseeprovinzen Russlands.

Riga, den 29. Mai 1893.

Präsident: H. Baron Bruiningk.

127963

I.



Dem

livländischen Landrathskollegium

zum Gedenktage

seines 250jährigen Bestehens

4. Juli 1893

gewidmet

von der Gesellschaft
für Geschichte und Alterthumskunde
der Ostseeprovinzen Russlands.

1898

Livländischen Landrecht-Kollegium

zum Gedenktage

seines 250jährigen Bestehens

4. Juli 1898

verfasst

von der Gesellschaft
für Geschichte und Alterthumskunde
der Livländischen Landrecht-Kollegium

Wer sich mit Patkuls Leben beschäftigt hat, wird das Bedauern empfunden haben, dass von seinen Eltern und von seiner Jugendzeit bis zu dem Momente, wo er auf der Bildfläche des politischen Lebens erscheint, so wenige Nachrichten vorliegen.

Es ist mir nun gelungen, in rigaschen Archiven ein reiches, bisher nicht ausgebeutetes Material zu finden, das ein helles Licht über die bisher dunkeln Vorgänge im Leben von Patkuls Vater und in Patkuls Jugendleben verbreitet. Was ich dann noch in denselben Archiven an neuen Nachrichten aus späteren Lebensjahren Patkuls, namentlich aus der Zeit seines Aufenthalts in Livland 1700, gefunden habe, das habe ich versucht, in besonderen Abschnitten zu verarbeiten, und dabei unumgänglich auch längst bekannte Thatsachen wiederholen müssen.

Die politische Geschichte jener Zeit ist thunlichst bei Seite gelassen worden. Es lag nur die Absicht vor, den äussern Lebensgang Patkuls in Livland zu erzählen, auch zu berichten, was über seine nächsten Verwandten bekannt ist und wie sich das Geschick einiger in sein Wesen verwickelter Personen gestaltet hatte.

Riga, im Mai 1893.

B.

Inhalt

	Seite
Patkuls Eltern und seine Jugenderlebnisse bis 1690 . . .	1
Patkuls Prozess mit dem rigaschen Rathe und dem Rathsherrn Johann Reuter	65
Patkul während der Jahre 1692—1694 und dessen Mitbeklagte	91
Der Konkurs über Patkuls Vermögen und die letzten Lebensjahre seines Bruders und seiner Mutter . .	127
Der sächsische Einfall und Patkuls Aufenthalt in Livland 1700	137
Patkuls äussere Erscheinung (mit zwei Bildnissen). . .	175
Beilagen:	
1. F. W. Patkul an seine Ehefrau Gertrud Holstfer vom 16. November 1658	183
2. F. W. Patkul und H. Michael an V. C. Gonsiewski vom 14. April 1658	183
3. F. W. Patkul an seine Ehefrau Gertrud Holstfer vom 19. Februar 1659	185
4. Gnadengesuch F. W. Patkuls vom August 1660	188
5. Restitutionsbrief für F. W. Patkul vom 8. August 1660 . .	189
6. Johann Reinhold Patkuls Taufschein	190
7. J. R. Patkul an Hastfer vom 10. Juni 1687	192
8. J. R. Patkul an Hastfer vom 19. Juli 1690	193
9. Protokoll des rigaschen Rathes vom 2. August 1690 . . .	194
10. Gouverneur Soop an Sekretair Wachsclager vom 8. März 1694	196
11. Protokoll des livl. Generalgouvernements vom 6.—17. Juni 1694	197
12. Urtheil des Hofgerichts in Sachen Ludacus wider Karl Patkul und Evert Dannenfeld vom 17. November 1697 . . .	205
13. Patent vom 13. Dezember 1694	208
14. Patent vom 28. Januar 1695	209
15. J. R. Patkul an seine Mutter vom 3. Januar 1695	211
16. Gouverneur Soop an Kommissar Knieper vom 24. Januar 1695	212
17. Auszug aus dem Protokolle des Landtages vom 4. Oktbr. 1695	213

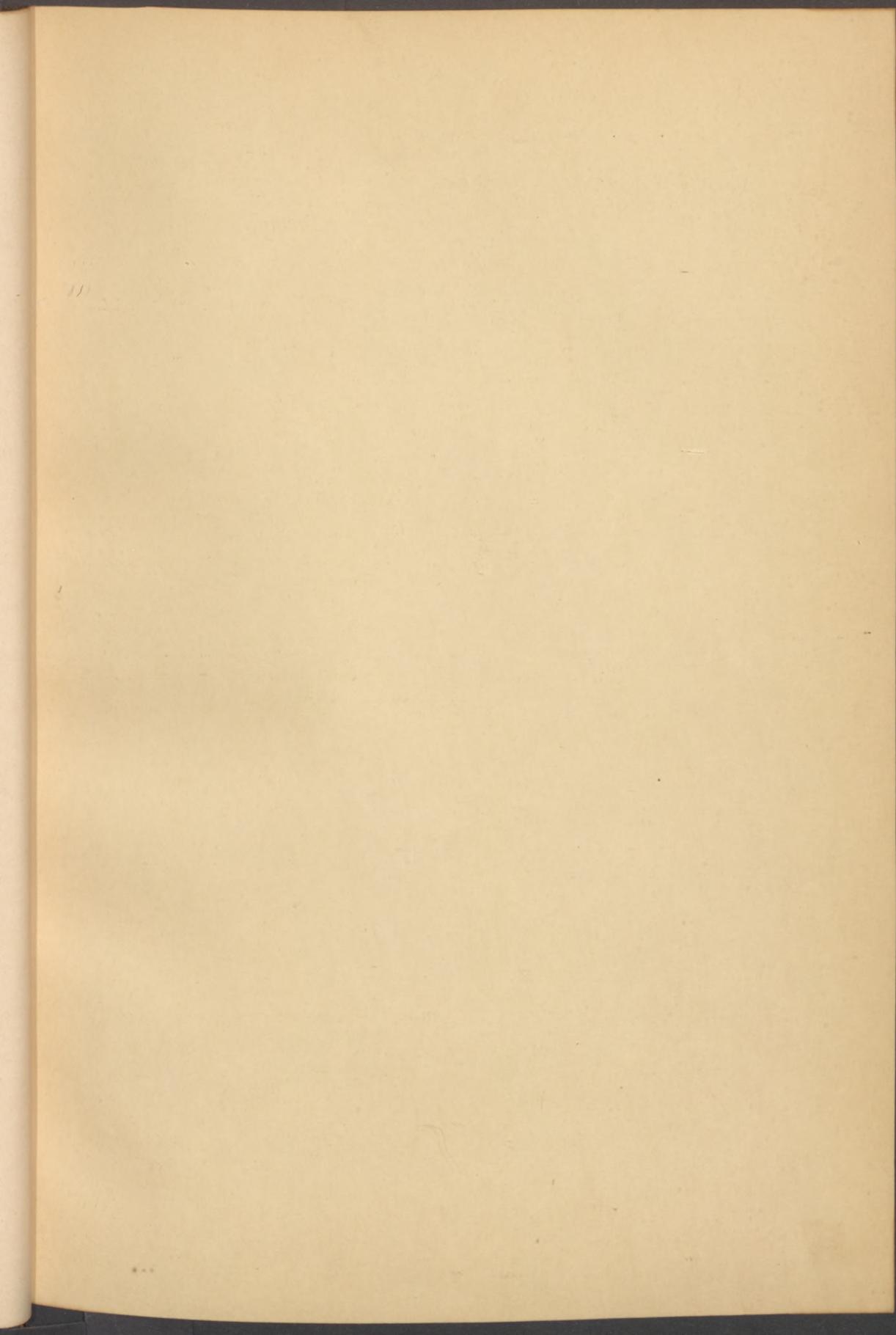
VIII

	Seite
18. Verzeichniss der Wohlgesinnten	217
19. Protokoll des livl. Generalgouvernements vom 20. Juli 1697	220
20. Rechnung der Buchhändler Härtel und Nöller vom 15. Februar 1695	222
21. Konkursurtheil des Hofgerichts vom 28. Februar 1698 . .	224
22. Bericht von M. Martens an Gen.-Gouverneur Dahlbergh vom 11. März 1700	234
23. J. R. Patkul an seine Mutter vom 23. Februar 1700 . . .	236
24. Bericht des Pastors Tempelmann vom 19. März 1700 . . .	237
25. Urtheil des Hofgerichts in Sachen des Majors O. W. Klodt vom 5. Juli 1702	244

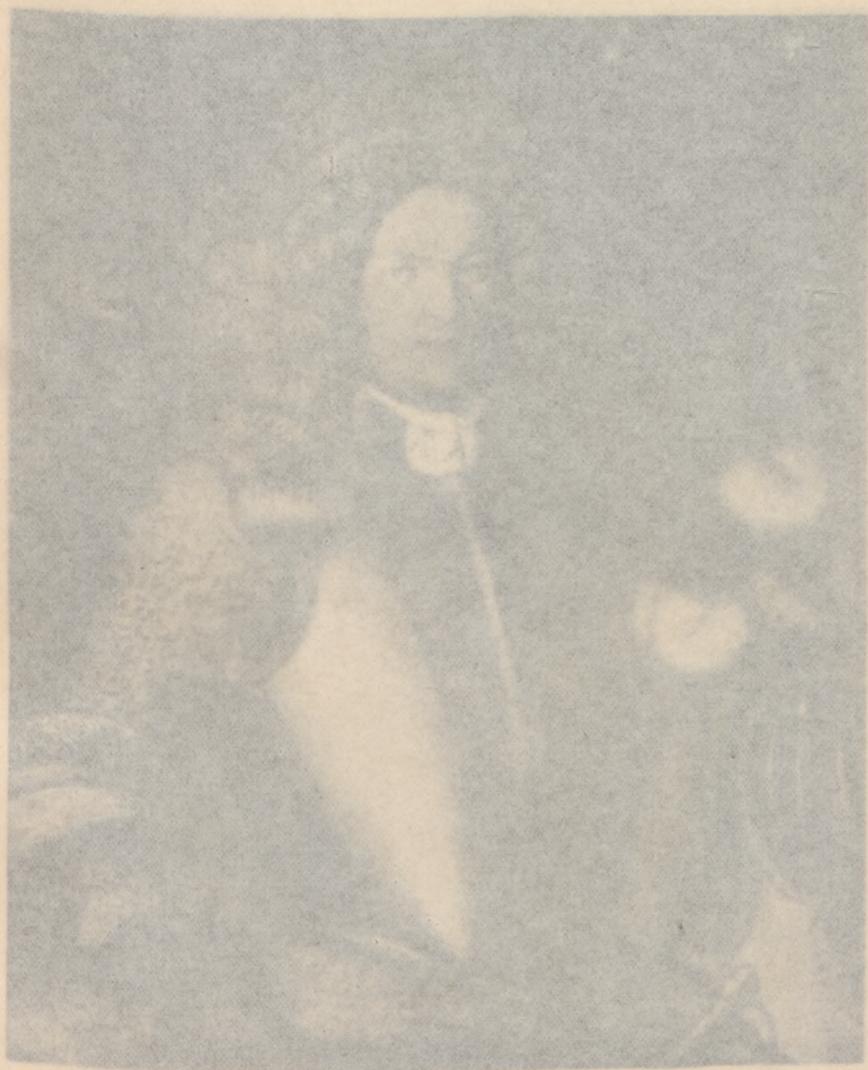
Abkürzungen

- SA Schwedisches Archiv der livländischen Gouvernementsregierung
 - DR Deutsche Registratur
 - SR Schwedische Registratur
 - LR Archiv und Bibliothek der livländischen Ritterschaft
 - RS Rigasches Stadtarchiv
 - GG Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde
- } des livländischen Generalgouvernements

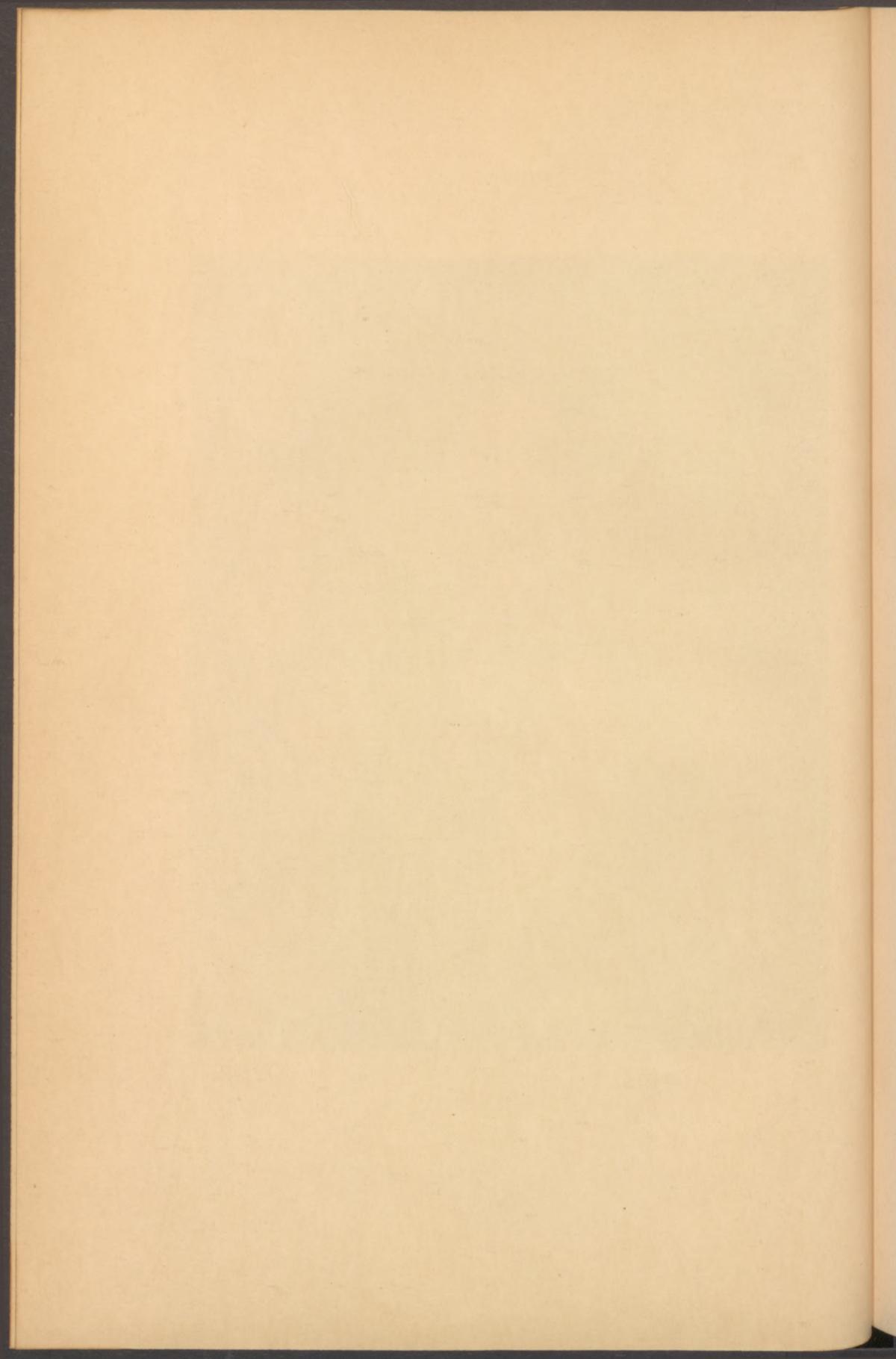












Patkuls Eltern
und seine Jugenderlebnisse
bis 1690



Patrick's Eltern
und seine Jugendverhältnisse
bis 1890

Als Schweden 1700 in die Gefahr gebracht wurde, durch den sächsischen Einfall Riga und Livland zu verlieren, da wurde dem frühern Professor zu Dorpat, nunmehrigen königlichen Kanzleisekretair Olaus Hermelin der Auftrag, eine Flugschrift abzufassen, durch die jener plötzliche Einfall vor aller Welt in das rechte Licht gesetzt werden sollte. Diese Schrift erschien noch 1700 in lateinischer, schwedischer und deutscher Sprache¹. Dort heisst es in der deutschen Uebersetzung: „Ja damit das Maaß der Schande recht voll werden möchte, so machte man mit einigen infamen und von aller ehrliebenden Menschen Gesellschaft vorlängst außgeschloßenen Leuten Cammeradschafft, dieses herrliche Dessein aufzuführen, unter welchen einer Nahmens Pattkull der Vornehmste ist, der, gleichwie Er einen Verrähter zum Vater gehabt hat, also auch sich eyffrig angelegen sein läst, die Schandthat desselben durch ein neues Bubenstück im Andencken der Welt zu erhalten, und dißmahl seine Lands-Leute, wie Er schon vorhin zu thun sich unterstanden, zur Rebellion aufzuwiegeln, über Sich genommen hatte.“ In einer andern Flugschrift Hermelins aus jener Zeit² heisst es: „Zumahlen er (Joh. Reinh. Patkul) ein geübter und berühmter Meister aller Leichtfertigkeit, der von Jugend auf durch seines Vaters Vorgang zur Verrähterei angeführet, und, da er nunmehr erwachsen, denselben an Bubenstücke und Verwegenheit weit übertrifft“.

Lange Zeit darauf, 1742, erschien das Tagebuch des in der Schlacht bei Pultawa gefallenen, schwedischen Kammerherrn Gustav von Adlerfeld mit Anmerkungen eines anderen Autors,

¹ Examen caesarum etc. — Grundeligt Bewijß etc. — Untersuchung der Uhrsachen etc.

² Veritas a calumniis vindicata etc. — Die von Lästereien gerettete Wahrheit etc.

unter diesen bezieht sich eine auch auf Patkuls Vater¹, sie lautet: „Patkul war im Gefängnisse zu Stockholm geboren, und hatte seine Mutter Erlaubniß erhalten, ihrem Manne darin Gesellschaft zu leisten, welcher darum in Verhaft saß, weil er im vorigen polnischen Kriege die Stadt Wolmar leichtfertiger weise an die Polen verrathen“. Diese Nachricht ging dann in später erschienene Werke über.

Das ist Alles, was die Geschichtsliteratur an Nachrichten über die Verrätherei von Patkuls Vater bisher gebracht hat. Für eine Biographie von Joh. Reinh. Patkul ist es aber gewiss von Interesse, über seinen Vater Näheres zu erfahren, und daher bedarf wohl der Versuch, auch das zusammenzustellen, was über ihn zu ermitteln gewesen ist², keiner besondern Rechtfertigung.

Friedrich (Fritz) Wilhelm Patkul, so hiess der Vater, wurde 1604 geboren³ als Sohn von Johann Patkul und Elisabeth Rosen. Johann Patkul hatte zahlreiche, zum Theil ältere Geschwister: Bartholomäus, Detlef, Fromhold, Georg, Wolter, Sophia und Ebbe. Sie alle theilten sich 1584 in die väterlichen Erbgüter, die den grössten Theil des gegenwärtigen Kirchspiels Papendorf umfassten. Das Hauptgut war Kegeln, das ihr Ahnherr Ewold Patkul 1453 gekauft und das von Vater auf Sohn sich vererbt hatte. Bartholomäus und Detlef behielten die Güter, die übrigen Geschwister wurden abgetheilt. Als 1599 der

¹ Leben Carls des Zwölften, Königs von Schweden. Auf Desselben Befehl beschrieben von Hrn. Gustav von Adlerfeld, Königlichen Cammerherrn. Dritter Theil, Franckfurt und Leipzig 1742. S. 45 Anm.

² Als Quelle für die nachfolgende Darstellung haben fast ausschliesslich Aktenstücke gedient aus dem schwedischen Archive der livl. Gouv.-Regierung, das ich mit Genehmigung des Herrn livl. Gouverneurs im Sommer 1892 durchgesehen habe, sowie aus dem Archive und der Bibliothek der livländischen Ritterschaft und der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde. — Die ersten authentischen Nachrichten über J. R. Patkuls Familie und Prozesse brachte 1886 Hermann Baron Bruiningk in seinem Artikel: „Patkuliana aus dem Livländischen Hofgerichts-Archiv“ in den Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte 14 S. 131—143.

³ LR: genealogische Tabellen ohne Quellenangabe. Patkuls Vater schrieb seinen Namen stets Pattkull, seine Söhne schrieben sich von 1680 ab Patkul.

schwedisch-polnische Krieg ausbrach, gingen Bartholomäus und Johann — von den Lebensschicksalen der übrigen Brüder ist nichts bekannt — in schwedische Kriegsdienste über und als das Land wieder von den Polen eingenommen war, verloren sie die Güter, weil sie den Schweden treu geblieben waren. Zuerst starb Bartholomäus in Reval, dann Johann in Pernau (vor 1611), wo er als Fähnrich der dortigen Kompagnie diente.

Friedrich Wilhelm Patkul war, so erzählt er selbst, in seiner Kindheit, deren er sich nicht erinnern kann, in die Fremde gekommen. Die jahrelangen Kriegstrübel in Livland mögen den Anlass dazu gegeben haben. In der Fremde hat er seinen Unterhalt durch Dienst von Jugend auf gesucht. Beim Ableben der Eltern blieb noch eine Schwester im Alter von 12 Wochen zurück, sie wurde zu Freunden der Familie nach Oesel gebracht. Was aus dem beweglichen Nachlasse der Eltern geworden, das haben die Kinder nie erfahren. Nach vielen Jahren, es mag um 1624 gewesen sein, kehrte Friedrich Wilhelm aus der Fremde zurück. Die durch den Tod des Vaters und der Vaterbrüder ihm zugefallenen Güter fand er von Andern eingenommen. Die Besitzer hatten zu polnischer Zeit mehrfach gewechselt, zuerst gehörten die Güter einem Hensel, dann dem Starost von Ronneburg Wessalowski, der hatte sie wieder an einen Jesuitenpater Peter verkauft. Es waren langwierige, geldfressende Prozesse nöthig, um die Unberechtigten auszusetzen; das, was er in der Fremde erworben, musste er daran wenden und sich ausserdem noch in Schulden vertiefen. Auch musste er, um seines verstorbenen Onkels Fromhold Antheil am Gute Kegeln zu erlangen, dessen Schulden bezahlen und dessen Tochter Katharina von der Brincken aussteuern. 1625 begab er sich wieder in schwedische Kriegsdienste und im Juli 1626 erlangte er die Bestätigung des alten Erbgutes Kegeln vom livländischen Gouverneur Jakob de la Gardie. Noch im April 1627 war er in Riga¹, ob er dann wiederum in den Krieg zog, ist nicht

¹ GG: Revers von F. W. Patkull vom 28. April 1627.

bekannt. 1630 finden wir ihn wieder in Livland, er feiert die Hochzeit seiner Schwester¹ mit dem nachmaligen Major Leonhard von Vietinghoff und steuert sie seiner Ansicht nach reichlich mit beweglichem Gute und 10000 Mark aus. Dann zieht er nochmals zur Armee nach Deutschland. Dort, in Frankfurt am Main, am 29. Februar 1632, ertheilt Gustav Adolf dem Lieutenant Patkul die Bestätigung seines Erb-gutes Kegel'n nebst dem Hofe Kudum und den Dörfern Kudum und Sachzehm, sowie nebst dem Hofe Karlen im Roopschen Kirchspiele. Im selben Jahre 1632 kehrt er als Rittmeister nach Livland zurück² und im September steht er im Begriffe seine Hochzeit zu halten mit Gertrud Zöge aus dem Hause Weissenfeld, deren Eltern Jürgen Zöge und Christina von Sacken nicht mehr am Leben waren. 1634 vermehrt er seinen Güterbesitz dadurch, dass er das im Papendorfschen belegene Gut Rosenblatt von seinen Vettern Johann und Jürgen Patkul kauft.

Welchen Werth die umfangreichen Güter darstellten, lässt sich schwer berechnen. Nach seiner eigenen Angabe hat der Antheil seines Vaters an den Gütern, mit Ausschluss der auch auf ihn gefallenen Antheile seiner Vaterbrüder Bartholomäus und Fromhold, nicht viel über 30 Haken Landes betragen, doch sind nicht mehr als 10 Bauern dagewesen. Die darauf lastenden väterlichen Schulden sollen 13580 Mark betragen haben. Das, was er seiner Schwester ausgesprochen hatte, 10000 Mark, soll nach seiner Berechnung mehr als ihr gesetzliches Drittel betragen haben. Als nach vielen Jahren sein Schwager Vietinghoff gegen ihn wegen der Aussteuer einen Prozess einleitet, behauptet Vietinghoff, der Antheil seiner Frau an den Gütern Podsem und Kudum sei durch eine Einigung auf 2000 Reichsthaler festgestellt worden, ihr gebühre aber

¹ Deren Vorname ist nicht bekannt, in einigen genealogischen Tabellen wird sie Elisabeth, Tochter von Bartholomäus Patkul genannt, was falsch ist.

² In einer Prozessschrift von 1679 heisst es, er sei alsofort nach der 1632 gehaltenen Lützinger Schlacht aus Deutschland gekommen. Das kann nicht stimmen. Die Schlacht bei Lützen fiel auf den 1. November 1632 und im September ist Patkuls Anwesenheit in Livland aktenmässig festzustellen.

noch der Antheil an Kegeln. Aus allen diesen Angaben lässt sich schwer eine Summe ziehen.

Von 1633 ab verwickelt sich Patkul in eine ganze Reihe von Prozessen. Zuerst, 1633, strengt er eine Klage gegen den rigaschen Rath an wegen Herausgabe des seinem Onkel Bartholomäus gehörig gewesenen Gütchens Klosterhof im Lemsalschen, das die Stadt Riga 1621 zusammen mit den übrigen lemsalschen Gütern von Gustav Adolf zum Geschenk erhalten hatte. Er verliert diesen Prozess, weil er sein Recht als nächster Erbe seines Onkels beim verordneten Kommissorialgerichte in so langer Zeit nicht angegeben hatte. Im darauf folgenden Jahre (1634) beginnt ein Grenzprozess mit dem Reichskanzler Axel Oxenstierna, dem Besitzer von Wenden und Wolmar. Dieser Prozess dauerte mehr als 20 Jahre und scheint einen wirklichen Abschluss nie gefunden zu haben. Häufige Streitigkeiten zwischen den gräflichen Beamten und Patkuls Hofleuten verwickelten den Gerichtsgang. Beiderseits ging man mit gewaltsamer Besitznahme der streitigen Ländereien vor, woran sich wieder Injurienprozesse anschlossen. Als es galt, die gegenseitigen Schäden und Kosten aufzugeben, bezifferten die gräflichen Bevollmächtigten die Ansprüche ihres Herrn auf fast 16000 Rthlr., Patkul auf 7000 Rthlr. Von diesen Summen entfielen auf die Gerichtskosten 6500 bzw. 4000 Rthlr. Der Tod des grossen Reichskanzlers, 1654, unterbrach zeitweilig den Prozess, doch noch 1656 war sein Ende nicht erreicht. Patkul äusserte sich selbst dahin, er wünschte nichts lieber zu sehen, als dass diese schwere Sache, wodurch er bereits bis auf den äussersten Grad ausgemergelt wäre, einst durch ein Endurtheil gänzlich entschieden werden möchte. Der Krieg, der dann ausbrach, wird der Streitlust der Parteien ein unerwartetes Ende bereitet haben. Auch gab es keine oberste Gerichtsinstanz mehr im Lande, denn das Hofgericht musste wegen der Kriegsunruhen auf viele Jahre (März 1656—1664) seine Thätigkeit einstellen. Andere Grenzprozesse führte Patkul mit seinen Nachbarn, den Albedylls, Eigenthümern von Gross-Roop. Weiteren Anlass zu Prozessen

gab auch ein Geschenk, das ihm aus königlicher Gnade zu Theil wurde. Die Königin Christine beglückte neben unzähligen Andern auch ihn mit einem Gute, es war das im faktischen Besitze der Albedylls befindliche Gut Stolben im Roopschen Kirchspiele nebst den Dörfern Mayssen und Autzehm, 1647 erhielt er es nach Norköpings Beschluss mit der Klausel, wofern selbe der Krone gehören sollten und Keiner in seinem Rechte dadurch präjudizirt werde¹. Die gegen die Albedylls eingeleitete Klage auf Herausgabe des Gutes Stolben wurde zwar in der ersten Instanz, dem livl. Hofgerichte, zu Gunsten Patkuls, in der Revisionsinstanz zu Stockholm aber zu dessen Ungunsten entschieden, darnach wurde dann der Grenzprozess mit den Albedylls wieder fortgesetzt und nebenbei laufen dann noch Prozesse wegen gegenseitiger Beleidigungen. Auch mit seinem Pastor zu Papendorf, Georg Knoblauch, hatte er Streit; der Oberfiskal belangte Patkul 1638 wegen verübter Haugewalt, wovon das ganze Land voll gewesen sein soll. Die Entscheidung des Hofgerichts lautete auf Leistung eines Reinigungseides oder Zahlung von 200 Rthlrn. Strafe. Und um eine verhältnissmässig hohe Summe, 15000 Mark, drehte sich ein Prozess mit den Rosens, es handelte sich hierbei um eine von seinen Erblassern kontrahirte Obligationsschuld, zu deren Zahlung er verurtheilt wurde (1644). Diese vielfachen, meist ungünstig auslaufenden Prozesse brachten es mit sich, dass Patkul mehrfache Reisen nach Stockholm machen musste und dass der Wohlstand, dessen er zeitweilig sich erfreut haben mag, kein dauernder war. Er musste Schulden machen und diese Schulden hatten wieder Prozesse im Gefolge.

Doch stand er in gutem Ansehen bei seinen Zeitgenossen. Auf dem Landtage vom Februar 1643 wurde er vom pernauschen Kreise zum Landmarschall in Vorschlag gebracht und als es im Oktober 1643 galt, zum ersten Male Landrätthe zu wählen, da traf unter Andern auch ihn, der früher bereits Deputirter des pernauschen Kreises war, die Wahl zu diesem

¹ SA: königlicher Brief vom 31. Juli 1647.

hohen Landesamte¹. Und als man 1647 eine Delegation nach Stockholm zur bevorstehenden Krönung zu entsenden beschloss, wurde er zu einem der Delegirten gewählt. Seit Februar 1652 war er Assessor des Hofgerichts zu Dorpat und nebenbei bekleidete er das Amt eines Oberwaisenherrn in seinem Kreise².

Ueber die Ereignisse in seiner Familie während dieser Zeit sind wir nur spärlich unterrichtet, 1646 oder bald darauf verlor er seine erste Frau Gertrud Zöge durch den Tod, aus dieser Ehe überlebten ihn drei Töchter Christine Elisabeth, Anna Dorothea und Sophie.

Nicht lange dauerte der Wittwenstand, dann vermählte er sich zum zweiten Mal mit Gertrud Holstfer, einer Tochter des Kapitäns Johann Holstfer und dessen Ehefrau Anna Uexküll.

Die Holstfers waren wie die Patkuls ein altes livländisches Geschlecht, seit unvordenklichen Zeiten gehörte ihnen das Gütchen Rujenbach nebst Paibs. Wie die Meisten ihrer Standesgenossen nahmen sie Kriegsdienste. Von einem ernsten Bruderzwiste wusste man zu erzählen. Der Enkelin dürfte noch wohl bekannt gewesen sein, was sich zwischen ihrem Grossvater Christopher und dessen Bruder Klaus im Anfange des Jahrhunderts begeben hatte. Während Klaus in Deutschland gewesen war, hatten sich die in Livland zurückgebliebenen Brüder, der älteste Bruder Hermann und der jüngste Bruder Christopher, über den Besitz des Erbgutes verglichen. Christopher behielt das Gut und zahlte an Hermann dessen Antheil aus. Als Klaus, ein Anhänger der Polen, zurückkam, wollte er den Besitz des Gutes haben und gerieth in dem Streite darüber in offene Feindschaft mit Christopher. Nächtlicher Weile überfiel er den Bruder im Hof, riss ihn aus dem Bette und brachte ihn gefangen zu Farensbach nach Karkus.

¹ Auf Grund der königl. Resolution vom 4. Juli 1643 wurden 6 Landräthe, zwei aus jedem Kreise gewählt, und zwar 3 Schweden und 3 Livländer. Als Livländer wurden gewählt im wendenschen Kreise Otto von Mengden, im dorpatischen Kreise Fabian Plater, im pernauschen Kreise Patkul. (Rezess des livl. Landtages vom 25. Oktober 1643, LR, Vol. I der Rezesse).

² Resolution des Generalgouverneurs M. G. de la Gardie vom 8. Mai 1650. (Bunges Archiv 7 S. 201).

Er nahm auch das Erbgut Rujenbach an sich und verkaufte es an Farensbach. Erst als Rujen und Karkus wieder in die Hände der Schweden gerathen waren, wurde Christopher von König Karl befreit und zum Hauptmann im Gebiete Rujen verordnet. Doch auch jetzt war er vor den Nachstellungen des Bruders Klaus nicht sicher. Klaus verband sich mit seinem Schwager Richert Ungern und überfiel in Begleitung einer Zahl von Reitern mit Schiessen und Stürmen den königlichen Hof Naukschen, wo Christopher seinen Wohnsitz hatte. Christopher sprang aus dem Fenster in den Schnee und rettete kaum sein Leben, beim Laufen froren ihm beide Füße ab, er verlor alle seine Habe, denn Naukschen wurde darauf geplündert und verbrannt und wüst zurückgelassen.

Die gegen den Bruder bei dem Herzoge von Holstein und dem Grafen von Nassau, den damaligen schwedischen Machthabern in Livland, erhobene Klage hatte zwar zur Folge, dass Ungern nach Danzig und Klaus Holstfer zu den Polen floh, doch hat Christopher sich armselig mit seinen Kindern behelfen müssen, bis er in der unglücklichen Schlacht von Kirchholm 1605 den Tod mit vielen andern Livländern fand.

Ueber das Leben von Patkuls Schwiegervater Johann Holstfer ist wenig bekannt. Als Riga 1621 erobert wurde und als 1625 Kokenhusen, Birsen und andere Festungen eingenommen wurden, hat man ihn, so heisst es, hier im Lande nicht gesehen, er wird, wie viele seiner Standesgenossen, damals am grossen deutschen Kriege theilgenommen haben. Die Hochzeit seiner Tochter hat er noch erlebt, zuletzt wird er 1649 erwähnt. Eine sorgfältige Erziehung hat er seiner Tochter jedenfalls nicht zu Theil werden lassen, sie verstand nur Druckschrift, nicht Briefschrift zu lesen, und zu schreiben verstand sie garnicht, nicht einmal ihren Namen. Ob ein solch geringer Grad von Bildung in den höheren Gesellschaftsklassen damals aufgefallen sein mag, die Entscheidung darüber muss dahin gestellt bleiben. Nach den Thatsachen zu urtheilen, die wir später hören werden, muss sie ihrem Gatten eine treue, anhängliche Hausfrau gewesen sein. Die

Ehe wurde reich mit Kindern gesegnet. Nach zehnjähriger Ehe begannen dann die für die Lebensschicksale Patkuls so verhängnissvollen Kriegsjahre. Zar Alexei Michailowitsch rückte im August 1656 mit einem gewaltigen Heerhaufen bis vor Riga, sechs Wochen lang belagerte er die Stadt, dann zog er ohne Erfolg wieder zurück. In Stadt und Land brach die Pest aus und raffte Tausende weg. Im Juni des nächsten Jahres wurden zwar die Russen bei Walk wieder zurückgeschlagen, aber Anfang Oktober 1657 brach der littauische Feldherr und Grossschatzmeister Vincentius Corvinus Gonsiewski in Livland ein. Er selbst wandte sich mit einem Theile seines Heeres nach Riga, wurde aber nach wenigen Wochen abgeschlagen, der andere Theil unter Generalmajor Samuel Komorowski hatte grösseres Kriegsglück: Ronneburg und Wenden wurden erobert, dann zog man vor Wolmar.

Wo Patkul sich während dieser Zeit aufgehalten, erfahren wir nicht. Er erfreute sich eines grossen Ansehens und Vertrauens. Das geht unzweideutig aus zwei Briefen des Generalgouverneurs Grafen Magnus Gabriel de la Gardie an ihn hervor. Am 5. März 1657 schreibt ihm Graf Magnus aus Wolmar, dass er gute Vorkehrungen zum Schutze des Landes und zur Besetzung der Städte und Schlösser Wenden, Wolmar, Helmet etc. getroffen habe, gleichwohl erfordere die Nothdurft des Landes, dass einem betrauten, meritirten und dieses Landes erfahrenen Manne die Aufsicht über diese Gegend also anbefohlen werde, dass mit dessen gutem Rathe die Truppen klüglich kommandirt, geführt und unterhalten werden mögen. An ihn, den Landrath Patkul, als treuen Patrioten des Landes, richte er daher das freundliche Ansinnen, solche Aufsicht zu übernehmen, mit den Offizieren und Kriegskommissaren die nöthigen Konferenzen zu halten und alles auszuführen, was zur Nothdurft des Landes gereichen möge, wie denn auch die betreffenden Offizianten, unter dem Direktorium des Gouverneurs zu Riga, seinem guten Rathe nachzukommen schuldig sein sollen. In einem zweiten Briefe aus dem Hauptquartier unter Dorpat vom 10. August 1657 dankt ihm Graf Magnus

für seinen Diensteifer und weiht ihn in seine Pläne zur Abwehr der Russen ein. Hieraus dürfte hervorgehen, dass Landrath Patkul auch aktiv an den Vertheidigungsmassnahmen sich betheiligte hatte¹.

Nach längerer Abwesenheit befand er sich zu der Zeit, als Gonsiewski in Livland einfiel, wieder auf seinen papendorfschen Gütern. Er wollte seine Familie nach Riga in Sicherheit bringen, mit Mühe gelang es ihm, einige Bauernwagen aufzutreiben, alles war am 13. Oktober zur Abfahrt bereit, da erhielt er vom Generalmajor Aderkas, der mit seinen Truppen in Wenden stand und den er dort aufsuchte, die Nachricht, der Weg nach Riga sei von den Polen versperrt, auf seinem Hofe sei er keine Stunde mehr sicher, und über Nacht flüchtete man in das nahe Wolmar. Im dortigen Schlosse fand er bei seinem Freunde, dem Kapitain David Meybohm, Aufnahme, eine kalte Kammer gewährte der zahlreichen Familie eine elende Unterkunft.

Kommandant von Wolmar, im Dienste der Erben des Reichskanzlers Oxenstierna, war der Major Jacob Spreneckport. Ein Deutscher von Geburt, hatte er sich bei der Artillerie ausgezeichnet, seine Königin hatte ihm die Adelskrone verliehen und seinen schönen Namen Roland nach dem Geschmacke jener Zeit in Spreneckport verwandelt². Die Mannschaft, die unter ihm stand, war nur ganz gering, sie war bei weitem nicht im Stande, die weitläufigen Werke der Stadt zu besetzen, dazu mussten die Bürger und Eingeflohenen herangezogen werden. Unter den Einwohnern hatte aber die Pest ganz schrecklich gewüthet und wüthete noch immer fort, so dass die Zahl der wehrhaften Männer immer mehr zusammenschmolz. Von den einfallenden Polen gedrängt, rückten General-

¹ Auf dem Konventtage von Schujen am 14. August 1657 beschloss die Vertretung der livl. Ritterschaft, in Folge einer Bitte des Grafen Magnus um Hilfeleistung, ein allgemeines Aufgebot in Aussicht zu nehmen. Es wurden vier Gebiethaber, darunter Patkul, gewählt, denen gewisse Bezirke unterstellt wurden, Patkul erhielt das Gebiet Wolmar, Papendorf, Mojahn, Trikatzen und Burtneck. (LR, Rezesse Vol. I.)

² Anrep, Svenska adelns ättar-taflor 4 S. 88.

major Aderkas und Obrist Toll mit ihren Truppen heran und verlangten Aufnahme in die Stadt. Sie wurde ihnen vom Kommandanten verwehrt, weil angeblich nicht genügender Proviant vorhanden wäre. Das wurde von anderer Seite bestritten: Lebensvorräthe für Jahr und Tag wären da und Munition die Fülle. Patkul beklagte tief die Weigerung Spreckports, sie allein trug nach seiner Ansicht Schuld an den Ereignissen, die nun folgten. Auch wollte Patkul noch am 18. Oktober, als Aderkas nach Pernau abzog, die Reise nach Riga zu Pferde unternehmen, die unablässigen Bitten seiner Frau hielten ihn aber davon zurück, sie war ihm, wie sie selbst sagt, um den Hals gefallen und hatte ihn um Gottes Willen gebeten, sie mit so vielen Kindern nicht allein zu lassen. Bald darauf wurde denn auch Wolmar vollständig von den Polen eingeschlossen. Es wird Patkul von Vielen nachgerühmt, dass er während der Belagerung unablässig, Tag und Nacht, auf den Wällen mit seinen Knechten gewesen sei und sein Gewehr zur Hand gehabt habe. Er ging oft selbst die Runde und visitirte die Wachen, die er häufig schlecht beschaffen fand. Um den Feind zu täuschen, rief er mitunter selbst: wer da? und sein Begleiter musste Runde antworten. Er hat es an Ermahnungen zur Treue und Beständigkeit nicht fehlen lassen. Einmal hat er auch die ganze Gemeine im Schlossburggarten zusammenberufen und sie ermahnt. Weniger günstig lauten dazwischen die Berichte über Spreckport: er soll wohl auch fleissig auf die Wälle gegangen sein, doch soll man nicht recht die nöthige Energie seines Kommandos gespürt haben. Wie das nun auch sich in Wahrheit verhalten haben mag, fest steht das, dass bereits nach wenigen Tagen die Einwohnerschaft zur Erkenntniss gelangte, dass sie sich nicht lange mehr werde halten können. Waren auch Lebensmittel und Munition reichlich vorhanden, so fehlte es doch an Kräften, und der Mangel an Holz und Wasser drohte verhängnissvoll zu werden. Am 22. Oktober berief der Kommandant die Bürger und Eingewichenen aufs Schloss. Es fanden sich ungefähr

45 Deutsche ein. Eine Zählung der wolmarschen Garnison hatte ergeben, dass nur 50 gemeine Soldaten, 8 Konstable und 8 Handlanger noch vorhanden waren. Patkul, in Gegenwart des Kommandanten und des Landrichters Franciscus Reinicken, stellte den Versammelten die Lage vor, er ermahnte sie zur Treue gegen den König, erinnerte sie an ihren Eid und an ihre Liebe zum Vaterlande und zu den Ihrigen, und verlangte von ihnen eine schriftliche Erklärung darüber, was sie zu thun gesonnen wären. Der Kommandant sei zwar bereit, die Stadt und das Schloss bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen, sie aber sollten sich auch erklären. Ein langer Aufschub sei nicht möglich, die Gefahr sei augenscheinlich, denn der Feind sei mit seinen Gräben schon nahe unter die Wälle gekommen und habe bereits drei Mal die Stadt zur Uebergabe auffordern lassen. Ueber diese Verhandlung wurde eine Schrift aufgesetzt und von Patkul, Spreckport und Reinicken unterschrieben.

Andern Tages, 23. Oktober, übergab der wolmarsche Bürger Peter Repken Namens der Gemeinde im Hause des wolmarschen Pastors David Reinicken die von 24 Personen, Adligen und Bürgern, unterschriebene Antwort. In derselben wurde konstatiert, dass man im Ganzen an Militair, Bürgern und Eingewichenen nur über 103 Mann verfüge und dass eine Hoffnung auf Ersatz, nachdem die schwedischen Truppen jüngst weggezogen, nicht vorhanden wäre. Es wurde ferner die Unmöglichkeit hervorgehoben, die Festung mit so geringer Mannschaft zu halten, und der Befürchtung Ausdruck verliehen, dass, wenn der Feind die Stadt stürmen würde, die Einwohner um Leib und Leben, Gut und Blut kommen würden. Zu spät würde es sein, über einen Akkord zu verhandeln, wenn bereits gestürmt würde, das müsse früher geschehen.

Der Vorschlag, die Stadt in Brand zu stecken und sich ins Schloss zurückzuziehen, wurde von den Bürgern nicht angenommen, alle drängten sie zur Uebergabe.

Es wurden deshalb Verhandlungen über den Akkord im Hause des Landrichters Reinicken gepflogen und, als der

Feind stürmen wollte, wurden zwei Unterhändler zu ihm gesandt: Wilhelm Johann von Fürstenberg und der Artillerie-lieutenant Johann Voss, während der Major Gooss von den Polen in die Stadt geschickt wurde. Andern Tages brachte Kapitain Meybohm die Akkordpunkte ins polnische Lager hinaus und nach weiteren zweitägigen Verhandlungen kam der Akkord zu Stande, der Einzug der polnischen Truppen soll an einem Sonntag Abend (27. Oktober) erfolgt sein. Die vorliegende Abschrift vom Original der Akkordpunkte datirt vom 25. Oktober. Die wesentlichsten unter den 12 Akkordpunkten waren die folgenden:

Dem Adel im Lande und den Gemeinden zu Wolmar und Wenden bleiben ihre Kirchen und das Recht freier Religionsübung nach der augsburgschen Konfession. Der Garnison, der zunächst freier Abzug nach Riga mit der Klausel bewilligt worden war, dass sie zunächst sich ins polnische Lager unter Kirchholm zum Feldherrn Gonsiewski begeben solle, wird hinterher auf ausdrückliche Bitte von Sprenckport der Abzug nach Reval gestattet, drei Feldstücke mit je 10 Schuss Pulver darf sie mitnehmen, mit fliegenden Fähnlein, Ober- und Untergewehr, brennenden Luntten, Kugeln im Munde darf sie abziehen. Die ererbten und erkauften Güter, die der Adel im Lande zu Zeiten des Königs Sigismund III. vor dem ersten Kriege besessen, sollen ihm bleiben und es sollen ihm zu grösserer Versicherung schriftliche Salvogarden ausgefertigt werden. Den nach Wolmar Eingewichenen, Adel und Unadel, wird freier Abzug mit aller ihrer Habe gestattet, auch sollen sie mit genügendem Konvoi und Podwodden versehen werden.

So war denn Wolmar auf Grund einer ehrenvollen Kapitulation in den Besitz der Polen gelangt¹. Die schwedische Garnison unter dem Kommandanten Sprenckport zog ab,

¹ Winkelmann, Bibliotheca Livonica Nr. 5823 giebt den Titel einer in der danziger Stadtbibliothek aufbewahrten Flugschrift über Wolmars Uebergang an die Polen aus d. J. 1657. Diese Schrift hat mir nicht zur Verfügung gestanden.

noch beim Abzuge soll der polnische Generalmajor Komowski dem Kommandanten nachgerufen haben, er solle nur nach Reval, nicht anders wohin ziehen. Trotzdem brach Sprenckport den Akkord, er zog nicht nach Reval, sondern wandte sich nach Pernau, wo Graf Magnus mit seinen Truppen sich aufhielt. Dieses Verfahren veranlasste die Polen, sich auch ihrerseits an den Akkord weiter nicht zu halten.

Die von den Schweden zurückgelassenen Geisseln, der ronneburgsche Hauptmann Friedrich Hollius, der Kapitain Christoph Rude und der Artillerielieutenant Johann Voss, wurden nicht freigelassen, sie verblieben noch bis Ende März des nächsten Jahres, und die Eingewichenen wurden zurückgehalten.

Unter diesen befand sich auch Patkul mit seiner Familie. Seine nahe gelegenen Güter wurden von den Polen besetzt. Seine dort zurückgelassene Habe war schon vorher bei dem Anzuge der Polen geplündert worden. Er konnte nicht zeitig genug Fuhrwerk zum Abzuge erhalten, verliess sich auf den Akkord und wurde am Abzuge namentlich dadurch verhindert, dass die Pest unter seinen Kindern in schrecklicher Weise gewüthet hatte. Acht Kinder wurden von ihr ergriffen. Ein Theil war bereits gestorben, ein anderer lag noch krank darnieder. Die Verstorbenen konnte er nicht beerdigen, weil er nicht einmal Bretter zu den Särgen hatte erlangen können. Ein grosser Theil seines Gesindes war bereits vor dem Einfall der Polen an der Pest gestorben, ein anderer Theil war aus Furcht vor der Pest entlaufen, nur zwei Leute und die Pflegerin seiner Kinder, Katharina Skabradowa, eine Böhmin von Geburt und Wittwe eines Korporals, waren bei ihm geblieben. Nach vielen Wochen gelang es ihm aber doch, seinen Hof zu besuchen, jedoch nur unter Konvoi, dort hat er denn auch seine acht Kinder beerdigt¹, nachdem ihm

¹ Nach der Aussage eines Zeugen sollen es gar neun Kinder, 7 Töchter und 2 Söhne, gewesen sein. — Die Patkuls hatten als Patrone der papendorfschen Kirche ihr Erbbegräbniss im Chor der Kirche. (Visitationsprotokoll von Papendorf vom 28. September 1669 in: Acta Com: Ecclesiastic: de

dort auch die letzten drei gestorben waren. Aus Mangel an Mitteln zur Beisetzung musste er seine Silberkanne und sein Giessbecken verkaufen.

Zum Kommandanten von Wolmar hatten die Polen den Obristlieutenannt Johann Lemchen eingesetzt. Sie fühlten sich bereits als vollständige Herren des Landes, das ganze südliche Livland mit Ausnahme von Riga war in ihren Händen und ihre Truppen schweiften bis nach Pernau hin. Es galt, den Besitz zu sichern, und als bestes Mittel dazu wurde die Bevölkerung zur Leistung des Treueides an den König von Polen gedrängt. An den wolmarschen Akkord, in dem von einer Eidesleistung nicht die Rede war, hielt man sich nicht mehr, der freie Besitz von Hab und Gut und das Recht des Aufenthalts im eroberten Lande wurde wieder in Frage gestellt, und die Bevölkerung wurde vor die Wahl gebracht, das Land zu verlassen oder der Krone Polen zu schwören. Es war ja natürlich, dass man die Vornehmsten im Lande am meisten bedrängte, und unter diesen befand sich der in hohem Ansehen bei der schwedischen Regierung stehende Landrath Patkul. Die polnischen Befehlshaber begegneten ihm mit Zuvorkommenheit, der Umgang mit ihm ward leichter, weil er der polnischen Sprache mächtig war. Der Kommandant Lemchen und der General Komorowski, auch Gonsiewski selbst, der in Wolmar nicht lange nach der Eroberung auf dem Durchzuge nach Pernau eintraf, suchten ihn auf und haben es an persönlichen Ueberredungen nicht fehlen lassen, doch wird nichts darüber berichtet, vielmehr geleugnet, dass besondere Versprechungen, etwa Geschenke von Gütern oder

Anno 1669—1675 fol. 95 im Archive des livl. Konsistoriums.) Kirchenbücher, die als Quelle für die Patkulsche Familiengeschichte dienen könnten, wurden damals noch nicht geführt. Bei der Kirchenvisitation vom 18. September 1684 wurde der von Joh. Reinh. v. Patkul 1680 aus Allasch berufene Pastor Baum ermahnt, mit allernächsten ein Kirchenbuch anzuschaffen, darin alle Kirchenactus aufgezeichnet werden sollten, doch bei der Visitation vom 5. Februar 1692 war noch kein Buch vorhanden und es wurde der Pastor Ludecus angewiesen, sofort eins anzufertigen. (Acta Com: de Anno 1677—1713. Vol. I fol. 133 und Vol. II fol. 764 im Archive des livl. Konsistoriums.)



dergleichen, gemacht worden seien. Am 16. November erliess Gonsiewski aus Wolmar Universale in deutscher und lettischer Sprache, durch die alle diejenigen in persönlichen Schutz genommen wurden, die der Krone Polen sich eidlich verbinden würden, auch wurde solchen die Erhaltung ihrer Privilegien, Güter und Habseligkeiten feierlichst zugesichert. Dem Pastor von Wolmar, der beim Gottesdienste nach wie vor ein Gebet für den König von Schweden hielt, wurde solches untersagt: für den neuen Herrn des Landes, den König von Polen, sollte er beten, und er wich dem Zwange. Zunächst weigerte man sich noch, den Eid zu leisten. Gonsiewski zog weiter nach Rujen, wo er auf Henselshof, dem von Gustav Adolf an Michael Engelhardt donirten Gute, sein Hauptquartier aufschlug. Einige der vom Eide Bedrängten machten darnach noch einen Versuch, aus Wolmar herausgelassen zu werden, sie entsandten den ehemaligen Fiskal Hinricus Michael zu Gonsiewski, um freien Abzug nach Riga auf Grund des Akkordes zu erwirken. Dieser Versuch misslang, Michael, ein Mann fragwürdigen Charakters, begab sich in Gonsiewskis Dienste und leistete den Eid. Ende November wurden die Angesehensten aus Wolmar nach Henselshof gebracht: ausser dem Landrathe Patkul, dessen Nachbarn Kapitain Meybohm und Hinrich Völckersamb der Jüngere, Friedrich von den Wahlen, Wilhelm Johann von Fürstenberg und Andere. Von vier Rotten Dragonern wurden sie begleitet, es berührte sie nicht angenehm, dass der Major Hahn, dessen Name zu Riga an den Galgen geschlagen worden war, die Eskorte begleitete. Dort unterlagen sie den persönlichen Ueberredungen Gonsiewskis und dem Zwange. Sie wurden in eine Kammer geführt, der Eid wurde ihnen durch Michael vorgelesen, wer schwören werde, sollte bei seinen Gütern erhalten werden, wer das nicht thun wollte, sollte sich stehenden Fusses nach Narva packen. Sie wählten Alle den Eid und leisteten ihn vor Gonsiewski selbst. Dann wurden sie wieder nach Wolmar zurückgebracht. In den nächsten Monaten wurden auch die Bürger von Wolmar und Wenden

zum Eide gezwungen, unter der Drohung, man werde den Widerspenstigen alles wegnehmen und sie nach Narva oder Littauen schicken. Die Polen beeilten sich, neue Behörden zu errichten und die Stellen mit Denjenigen zu besetzen, die den Eid geleistet hatten. Patkul blieb in Wolmar, man liess ihn nicht fort, nur unter Konvoi durfte er sein Gut besuchen, es lag nahe, ihn, der bereits früher Richterposten im Lande bekleidet hatte, zum Richter zu bestellen, und so ernannte man ihn zum Präses des Landgerichts, Meybohm aber wurde zum Assessor und Michael zum Sekretair bestellt. Eine Revision der Landgüter wurde angeordnet, Kommissarien wurden eingesetzt, die vorläufige Bestätigungen des Besitzrechts an den Gütern ausfertigten, auch hin und wieder wurden neue Ordnungen erlassen.

Die Herrschaft der Polen währte aber nicht lange. An die Stelle des Grafen Magnus war der Feldmarschall Graf Robert Douglas zum Generalgouverneur vom Könige ernannt worden. Er langte am 16. Juli 1658 in Riga an und Ende Juli finden wir ihn vor Wolmar, das einige Tage beschossen wurde und am 3. August durch Kapitulation wieder in den Besitz der Schweden gelangte. Die polnische Garnison erhielt durch den Akkord zwar freien Abzug, sie brach aber den Akkord dadurch, dass sie beim Abzuge mehr Munition, als zugestanden war, und geraubtes Kirchengut mitnahm. Es wurde daher die ganze Besatzung, etwa 1000 Mann, von den Schweden gefangen genommen und nach Schonen gesandt (20. August).

Zum Kommandanten von Wolmar wurde wieder der Major Jakob Spreckport eingesetzt, und zwar, wie es in der ihm von Douglas am 7. August 1658 im Feldlager vor Ronneburg ausgestellten Instruktion heisst, sowohl wegen seines vorigen guten Verhaltens, als besonders auch wegen seines während der Belagerung angewandten Fleisses.

Dem Landrathe Patkul, der auch diese zweite Belagerung durchgemacht hatte, wird nachgesagt, dass er sich während derselben jeder aktiven Theilnahme an der Vertheidigung enthalten habe, er habe kein Gewehr getragen, auch nicht

gerathschlagt, sondern habe sich meist zu Hause aufgehalten. Er soll sich auch mit dem Kommandanten Lemchen verzürnt gehabt haben. Gegen die in die Hände der Polen gerathenen schwedischen Gefangenen soll er sich wohl benommen und ihnen alles Gute bezeigt haben. Zwei von ihnen, Berg und Engelhardt, logirten bei ihm, einen, den Lieutenant Maydel, der verwundet eingebracht worden war, stattete er mit dem Nöthigen aus. Doch war er trüben Sinnes. Aus seinem Munde hörte man die Klage, er werde ein armer Mann werden und um all das Seinige kommen. Diese Ahnungen erfüllten sich nur zu bald. Er wurde gleich nach der Einnahme Wolmars in Arrest gebracht¹ und man nahm ihm später seine Güter, für die der Gouverneur von Riga Simon Grundel Helmfelt einen Verwalter bestellte. Mitte November wurde er nach Riga gebracht, seine Frau und einen kürzlich geborenen Sohn hatte er in Wolmar zurücklassen müssen. Er konnte seiner Frau aus Riga am 16. November mittheilen, dass sie in Kegeln, wo der neue Verwalter einziehen sollte, verbleiben könne, nicht ändern könne man aber, dass Spreckport sie belästige, das müsse man leiden². Am Morgen des folgenden Tages (17. November) zwischen 8 und 9 Uhr finden wir ihn in seiner Wohnung in Riga bei Hans Osterhoff, er verrichtete gerade singend seine Morgenandacht, da erschienen, vom Gouverneur abgesandt, der stellvertretende Generalauditeur Caspar Ceumern³ und der Adjutant Conrad Bilstein in Begleitung einiger Unteroffiziere und Gemeiner, und eröffneten ihm, es wäre ein königlicher Befehl eingekommen, wonach er nach dem Reiche Schweden gebracht werden sollte, die Ursache würde ihm bekannt sein, es geschähe „wegen seiner defection und Abtrünnigkeit“, auch läge ein „feindseelig Schreiben“ an den polnischen Feldherrn Gonsiewski vor, das „mehr als zuviel ein solches belehre“. Noch am Abend würde er mit dem

¹ RS: Brief des rigaschen Raths an Bürgermeister Melchior Fuchs und Sekretair Axel Joh. von Güldenfeld vom 6. August 1658.

² Brief vom 16. November 1658, Beilage 1.

³ Der spätere Landrath und bekannte Verfasser des *Theatridium Livonicum*.

segelfertig liegenden Schiffe abreisen müssen. Patkul war sehr bestürzt, doch musste er sich fügen. Nachdem ihm das Original des Schreibens vorgelegt worden war¹, äusserte er sich wie folgt: „Gott solte es Lembchen, der das Schreiben an den Feldherrn Gosiewski nicht fortgesand, sondern auch Sprengporten vergeben, daß Er den Hn. General Major Aderkaßen und Obristen Tollen mit deren Völckern zu der Zeit alß die Pohlen in Lieffland irrumpiret, in Wolmar, da doch überflüßig mittel zum sustent vor sie befindlich gewesen, nicht behalten wollen, sondern sie auff Pernaw wegmarschiren und Wolmar unbesetzt bleiben laßen; wodurch alle diß sein Unglück herrührte und ihn zu diesen Fall gebracht.“ Mit Thränen bat er dann noch, ihm zu gestatten, dass er noch einmal mit dem Gouverneur sprechen dürfe. Das wurde bewilligt, gleich von dort wurde er zu Schiffe gebracht und nach Stockholm übergeführt. Er wurde der Felonie beschuldigt. Einem besonderen Kommissorialgerichte wurde dort die Untersuchung übertragen. Nach einigen Monaten erhielt der Gouverneur Helmfelt vom Könige den Auftrag, an Ort und Stelle, in Wolmar, den Thatbestand zu erheben. Er ernannte am 22. April 1659 eine Kommission von fünf Gliedern². Ihre Instruktion richtete sich namentlich auf folgende Punkte: sie sollten ermitteln, bei wem Patkul vor und während der Belagerung von Wolmar gewohnt habe, und nach seinen Briefen an den Feind oder an Privatleute und nach Dokumenten, betreffend seinen „Abtritt“, suchen. Patkuls Ehefrau und Dienerschaft sollte genau befragt und dessen Siegelring und Briefe sollten eingezogen werden. Auch nach Michael, dem angeblichen Amanuensis von Patkul, sollten sie fragen und Konzepte von seiner Hand zu erlangen bemüht sein. Insbesondere sollte auch ermittelt werden, ob Patkul nicht an den König von Polen und die littauischen Stände geschrieben, und den Sekretair Michael abgefertigt habe, um den Sukkurs nach Wolmar zu befördern.

¹ Beilage 2.

² Die Kommission bestand aus dem Landrichter, Landrath Hermann Gordian als Präsidenten, Biörn Swinhufvud, Hans Kruse, Caspar Ceumern und David Reutz.

Am 2. Mai begannen die Verhandlungen der Kommission im Schlosssaale zu Wolmar, sie dauerten bis zum 9. Mai. Zur Vernehmung waren die Ehefrau Patkuls und zahlreiche Zeugen vorgeladen worden. Man machte einen Unterschied zwischen denen, die nach der Eroberung Wolmars den Polen geschworen hatten und daher gleichsam als Mitschuldige, mindestens als verdächtig anzusehen waren, und zwischen denen, die den Eid nicht geleistet hatten. Jene, an Zahl 22, wurden unbeeidigt, diese, an Zahl 18, wurden eidlich vernommen.

Zunächst wurde Frau Gertrud Patkul befragt, ob sie als Bevollmächtigte ihres Ehegatten erschienen sei, ob sie einen Beistand nehmen wolle und ob sie gegen irgend einen Zeugen wegen seiner Aussage Verdacht oder Argwohn hege. Sie antwortete, so heisst es, klar und deutlich, sie habe gegen keine von den vorgeladenen Personen irgend etwas zu sagen, sie hoffe, deren Aussagen würden so lauten, wie sie es vor Gott und ihrem Gewissen verantworten könnten, einen Beistand vermöge sie aus Mangel an Mitteln nicht zu schaffen, sie nehme Gott zu ihrem Beistande und wolle, soviel sie könne, für sich allein handeln. Zugleich übergab sie einen an sie gerichteten Brief ihres Ehegatten aus Stockholm vom 19. Februar¹.

Was Frau Gertrud Patkul und die Zeugen in dem ausführlichen Verhör² ausgesagt haben, das ist der bereits geschehenen Erzählung der Ereignisse zu Grunde gelegt worden. Darnach kann von einer leichtfertigen oder gar verrätherischen Uebergabe Wolmars an die Polen durch Patkul nicht die Rede sein. Es findet sich auch nicht die leiseste Andeutung darüber, dass er vor oder während der polnischen Belagerung mit dem

¹ Beilage 3.

² GG: „Majus 1659 Actus Commissionis in pto feloniae LandRath Fridrich Wilhelm Pattkul angehend. Auff Befehl Ihr: Königl. Maydt: Vnsers Allergnädigsten Königs v. Herrn per Modum Scrutinij auffgenommen und vollenzogen zu Wolmar im Monat Majo A. 1659.“ Eine durch Ceumerns Unterschrift beglaubigte Abschrift auf 219 Seiten nebst 38 Beilagen, die meist von der Hand des Fiskals Martin Obelich geschrieben sind.

Feinde conspirirt habe. Während der Akkordverhandlungen ist er selbst — das wird ausdrücklich bestätigt — garnicht im polnischen Lager gewesen. Die nach seinem Vorleben befragten, vornehmeren, der Krone Schweden treu gebliebenen Zeugen: Christoph Völckersamb der Aeltere, der wendensche Landrichter Franciscus Reinicken, der wolmarsche Pastor David Reinicken, der Generalauditeur Valerius Transaeus (von Transehe), äusserten sich einstimmig dahin, dass er ein aufrichtiger, ehrliebender Mann gewesen sei, der sich stets gottesfürchtig verhalten habe und von Jedermann geliebt worden sei. Transaeus fügte noch hinzu, er habe noch auf dem letzten Konventionstage zu Wenden seine Aufrichtigkeit spüren lassen, „praesumere sonst der schleunigen Mutation halber, daß das große Unglück der Seuche, so ihn so jämmerlich aller Kinder beraubt, so corrupt gemachet“. Und in dieser Muthmassung wird wohl ein gutes Theil Wahrheit gelegen haben. Als man ihm die Wahl liess, entweder zu schwören oder, aller seiner Habe und Güter beraubt, als Bettler das Land zu verlassen, da mochte für ihn die Wahl besonders schwer gewesen sein, weil er auch seine Frau mit den zum Theil bereits gestorbenen, zum Theil noch kranken Kindern in ungewissem Gesicke hätte zurücklassen müssen. Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass er Keinen zum Eide beredet habe, und, um seinen Rath befragt, soll er gesagt haben, ein Jeder solle für sich selbst rathen, Gott möchte der beste Rathgeber sein. Und wenn dann ein Zeuge, Pastor Reinicken, über sein späteres Verhalten so urtheilt: „nachdem Er aber dem Pohlen geschworen, sey er so gutt Polnisch alß vor dem Schwedisch gewesen,“ so kann dieses Urtheil Patkul nur zur Ehre gereichen, denn von dem Momente an, wo er, durch die Verhältnisse gezwungen, sich den Polen eidlich verbunden hatte, durfte er als ehrlicher Mann nicht anders als im Interesse der polnischen Sache handeln, und unter diesem Gesichtspunkte muss auch sein Brief an Gonsiewski (Beilage 2) beurtheilt werden.

Die Verhandlungen der königlichen Kommission in Stockholm scheinen nur langsam vor sich gegangen zu sein. Am

22. September 1659 reichte die Kommission eine ausführliche „Deduction und Sentiment“ beim Könige ein. Ein Urtheil des Königs wurde aber nicht gesprochen. Dann erfolgte des Königs Tod im Februar 1660 und die Friedensverhandlungen in Oliva nahmen am 30. April ihr Ende. Während dieser Verhandlungen traten die polnischen Gesandten für Patkul ein, ihre Fürsprache wurde aber zurückgewiesen¹. Endlich musste der Sache, die fast zwei Jahre schon gedauert hatte, doch ein Ende gemacht werden, und das that die vormundschaftliche Regierung dadurch, dass sie den Beschluss fasste, Patkul freizugeben und zu restituiren, falls er ein Gnadengesuch einreichen würde. Dieses Verlangen erfüllte er. Am 3. August 1660 wurde das Konzept seines Gnadengesuches im Reichsrathe vorgetragen und approbirt² und am 8. August wurde der Restitutionsbrief³ erlassen, durch den er unter Hinweis auf den geschlossenen Frieden⁴ in alle seine Rechte und Güter wieder eingesetzt wurde.

¹ J. G. Boehmius: Acta pacis Olivensis inedita Tomus I. Vratislaviae 1763. S. 220.

² Beilage 4.

³ Beilage 5. Die Abschriften der Beilagen 4 und 5 und die in diesem Absatze gegebenen Nachrichten über den Patkulschen Prozess habe ich der Gefälligkeit des Herrn Direktors des Stockholmer Reichsarchivs C. T. Odhner zu verdanken. Ich wandte mich an ihn, weil ich in Sjögrens Biographie von J. R. Patkul (Historiskt Bibliotek 1880) die Bemerkung fand, dass das Gnadengesuch von Patkuls Vater im Reichsarchive aufbewahrt werde. Herr Direktor Odhner theilt mir zugleich mit, dass die Protokolle und Akten des über Patkul 1659 verordneten königl. Kommissorialgerichtes, auch andere Dokumente, betr. F. W. Patkul, z. B. Güter- und Prozesshandlungen, im Reichsarchive aufbewahrt werden.

⁴ Art. II § 5 des Friedens von Oliva lautet: „Welche Güter bey wehrendem diesem letzten Kriege jure Fisci mittelst Gelegenheit und Vorwand feindlichen Anhangs und gehabten Schutzes, jemand, so wol Adel, als Unadel, weiß Standes, condition oder Religion er sey, abgenommen, oder in den Fiscum gebracht, oder andern vergeben worden, sie seyn Königl. oder der Republic, oder auch privat Personen zuständig, sollen, die beweglichen zwar, dafern sie schon ausgeantwortet seyn, denen itzigen Besitzern gelassen; imfal aber dergleichen Caduca biß dahero nicht zur execution gebracht, denen alten Besitzern gelassen, und keine action dannenhero wider die Communen oder privat Personen wegen solcher Güter angestrenget werden. Anlangende aber

Die lange Gefangenschaft mag nicht immer streng gewesen sein, denn es ist bekannt, dass Patkul oft Besuche von den Verwandten seiner ersten, verstorbenen Frau, dem estländischen Landrath, General Reinhold Lieven und dessen Frau geb. Zöge, empfing und dass er auch ihnen Besuche machte. Doch mag ihn die Sorge um den Unterhalt und die Zukunft seiner Familie schwer gedrückt haben, es heisst von ihm, er habe in höchster Dürftigkeit und Armuth gelebt, seine Noth sei so gross gewesen, dass er kaum den Tag zu leben gehabt. Im Sommer oder Herbst 1659 siedelte seine Frau zu ihm über und theilte seine Gefangenschaft. Ob sie den kleinen Sohn, den sie nach dem Verluste aller Kinder ihm geboren hatte — er hiess Method — mitnahm, wissen wir nicht, sie schenkte ihm während der Gefangenschaft einen zweiten Sohn, Johann Reinhold, der am 27. Juli 1660 vom Pastor der deutschen St. Gertrud-Kirche in Stockholm getauft wurde¹. Da nach der Sitte jener Zeit die Taufe in der Regel kurze Zeit nach der Geburt vollzogen wurde, so mag des Knaben Geburt nicht lange vorher erfolgt sein. Unter den Taufzeugen wird der General Reinhold Live aufgeführt, er war, wie bereits erwähnt, mit dem Vater Patkul verschwägert, und nach ihm, sowie nach den beiden Grossvätern Johann Patkul und Johann Holstfer, dürfte der Knabe seine beiden Vornamen Johann Reinhold erhalten haben, von denen wohl der Vorname Reinhold sein Rufname wurde.

unbewegliche, Erb- und ad vitam, auch Pfandsweiss besessene Güter, so dem Fisco übergeben, imgleichen welche verschencket und vergeben worden, sie sein hiebevorn, oder noch nicht überantwortet, sollen ihren alten Herren verbleiben: im übrigen alle actiones wegen genossener Einkünften, so woll von public- als privat-Gütern, cassiret und eingestellet werden.“

¹ Auf das Kirchenbuch, in dem das Taufzeugniss enthalten ist, hat zuerst Russwurm (Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg, 2. Theil, Reval 1877, S. 679 Anm.) hingewiesen. Diese versteckte Notiz ist späteren Biographen Patkuls entgangen, sie bringen stets nur die Nachricht, dass Patkul wahrscheinlich 1660 geboren wurde. Die Eintragung in das Kirchenbuch ist in Beilage 6 nach einem beglaubigten Faksimile des gegenwärtigen Hauptpastors Dr. G. Sterzel abgedruckt.

Anfang Oktober 1660 befand sich der Landrath Patkul bereits wieder in Livland. Seine nächste Sorge war, in den Besitz seiner ihm restituirten Güter zu gelangen. Sie waren inzwischen an den Generalgouverneur Grafen Robert Duglas geschenkt worden, der sie ohne weiteres nicht herausgab. Der darüber ausgebrochene Streit wurde auf Befehl der Vormundschaftsregierung an das Hofgericht zu Stockholm gezogen und sollte dort entschieden werden. Patkul erhielt den Befehl, mit seinen Dokumenten herüberzukommen¹. Duglas starb bald darauf und dessen Wittve beanspruchte den Ersatz der Meliorationskosten, die ihr auf Grund der Friedensbedingungen von Oliva zugestanden und durch königlichen Befehl auf 1500 Reichsthaler festgesetzt wurden, die Patkul bis zum 1. April 1663 zahlen sollte². Die Aufbringung dieser Summe wurde Patkul nicht leicht, er vermochte sie schliesslich erst zu zahlen, nachdem die Exekution eingeleitet worden war und nachdem sein Neffe Otto Friedrich von Vietinghoff ihm 2000 Rthlr. geliehen hatte. Dazu kamen andere Schulden aus der Zeit vor 1657, zu deren Bezahlung er gedrängt wurde. Seinen Gläubigern konnte er zum Theil nur dadurch gerecht werden, dass er seinen Hof Rosenblatt für 2000 Rthlr. an Kapitain Ziesing verpfändete und sein im Roopschen belegenes Gut Kudum im April 1665 für 6000 Rthlr. spec. an den Major Georg Leyon verkaufte. Hiervon erhielt er selbst 4500 Rthlr., der Rest blieb anstehen und wurde erst nach zwei Jahren an seine Wittve gezahlt, die alsdann erst den förmlichen Kaufbrief vollzog. Sein Tod erfolgte unerwartet im Frühjahr (12. März?) 1666 auf Kegeln, wo er sich wohl vornehmlich, fern von Landesgeschäften, während seiner letzten Lebensjahre aufgehalten haben dürfte³.

¹ SA: Brief der Königin Hedwig Eleonore an den Gouverneur Per Sparre in Riga vom 29. August 1661.

² SA: Briefe der Königin an den Generalgouverneur Bengt Oxenstierna vom 5. Juli und 3. Dezember 1662. Am 26. Februar 1663 ergeht an Patkul dieserhalb ein Monitorium bei Androhung der Immission (DR 1663).

³ Ein Andenken an ihn bewahrte bis vor kurzem noch die papendorfsche Kirche. Es ist das eine Kirchenglocke mit seinem Namen und Wappen und

Patkul hinterliess sieben Kinder, drei Töchter aus erster Ehe und vier Söhne aus zweiter Ehe. Von den drei Töchtern hatten zwei bereits zu Lebzeiten des Vaters sich verhehlicht: Christine Elisabeth hatte den Lieutenant Ludwig Kursel auf Rauge, Anna Dorothea den Regimentsquartiermeister Kaspar Dannenfeld¹ geheirathet. Die jüngste Tochter, Sophie, war beim Tode des Vaters noch ledig, sie heirathete noch im Trauerjahr den Lieutenant Franz Leiss (Löwis)². Die vier Söhne befanden sich im Kindesalter. Der älteste, Method, mochte 8 Jahre alt sein, Johann Reinhold war noch nicht 6 Jahre alt, Karl Friedrich war zu Kegeln am 19. November 1661 geboren und der jüngste hiess Georg Wilhelm (Jürgen).

Bald nach der Beerdigung des Landraths Patkul, die nach der Sitte jener Zeit wohl erst einige Monate nach dem Tode stattgefunden haben mag, trafen die Glieder des Landwaisengerichts in Kegeln ein und bemühten sich um die Ordnung des mit vielen Schulden beschwerten Sterbehauses. Um die Schulden allmählig abtragen und die Güter überhaupt den Kindern erhalten zu können, war grösste Einschränkung geboten. Es wurde daher die Verpachtung der Güter in Aussicht genommen und die Wittve veranlasst, sich mit ihren Kindern auf den Hof Waidau zu begeben der nebst dem Kirchenkrüge, einem Antheile an der Fischerei u. s. w. zu ihrem und ihrer Kinder Unterhalte dienen sollte. Wann und wie die Bestellung eines Vormundes stattgefunden hat, darüber entstand später Streit. Wahrscheinlich ist, dass das Waisengericht gleich im ersten Termin den nahen Anverwandten des Sterbehauses, den Rittmeister Otto Friedrich von Vietinghoff, einen

mit der Jahreszahl 1653. Sie befindet sich jetzt im Museum der Gesellschaft für Geschichte.

¹ Patkul klagte Namens seines abwesenden Schwiegersohns Dannenfeld 1665 beim rigaschen Landgerichte gegen ein Bauerweib Babbe Olecting, dass es dessen Kind im verwichenen Frühjahr bezaubert habe, das Kind habe braun und so ausgesehen, als ob es gewürgt worden sei.

² Franz von Löwis of Menar, geb. am 12. März 1635, Lieutenant, Erbherr auf Panten 1670, gest. am 8. Mai 1682, Sohn von Wilhelm von Löwis und Sophia von Niroth.

leiblichen Neffen des Verstorbenen, ohne dessen Wittve zu befragen, als Vormund einsetzte. Die Wahl war aus dem Grunde nicht glücklich, weil Vietinghoff einer der grössten Gläubiger des Sterbehauses und zunächst darauf bedacht war, die Bezahlung seiner eigenen Forderungen zu erlangen. Diese bezifferten sich auf 4000 Rthlr., von denen 2000 Rthlr. aus einem dem Verstorbenen vor einigen Jahren ertheilten baaren Darlehn und die anderen 2000 Rthlr. noch aus dem Jahre 1630 herrührten, nämlich 1000 Rthlr. Kapital als Rest der Mitgabe seiner Mutter, der Schwester des Landraths Patkul, und ebensoviel an Zinsen. Jedenfalls tritt Vietinghoff bereits im Februar 1667 als Vormund während eines zweiten Termins auf, den das Landwaisengericht in Kegeln abhält. Er unterzeichnet zugleich mit dem Oberwaisenherrn einen Pachtvertrag, durch den die Güter Kegeln, Podsem und Baltemoise auf drei Jahre, von Ostern 1667 bis 1670, an den Rittmeister Friedrich Wilhelm von Tiesenhausen für 5000 Rthlr., die bereits im ersten Pachtjahre 1667 voll zu zahlen sind, verpachtet werden¹. Auch erwirkt Vietinghoff vom Waisengerichte die Anerkennung seiner Forderungen von 4000 Rthlrn., die aus der Pachtsumme entnommen werden sollen. Auf einem dritten waisengerichtlichen Termin, im Mai 1667, bricht der Streit zwischen dem Vormunde Vietinghoff und der Wittve Patkul offen aus, sie protestirt unter bitterm Vorwürfen gegen das Waisengericht wider die stattgehabte Zuerkennung der 2000 Rthlr. Mitgabe, das Waisengericht erkennt darauf, dass Vietinghoff den Beweis zu führen habe, und Vietinghoff tritt von der Vormundschaft zurück. Auch wegen des Pachtvertrages entstehen Weiterungen, die in der Weise erledigt werden, dass Tiesenhausen auf vier, statt auf drei Jahre, bis Ostern 1671, die Güter erhält und dafür nicht mehr

¹ Durch einen andern waisengerichtlichen Vertrag vom 24. Februar 1667 wurde Wittenhof (Brinkenhof) auf 6 Jahre, von Ostern 1667—1673, für 120 Rthlr. jährlich an den Assessor David Reutz verpachtet, dem dieses Gut bereits ein Jahr vorher vom verstorbenen Landrathe Patkul verpachtet worden war; zu einer Unterschrift des Kontraktes war es aber wegen dessen unvermuthet schleunigen Todes nicht gekommen.

als die bereits ausbedungene Pachtsumme von 5000 Rthln. zu zahlen braucht. Ein neuer Pachtvertrag, ohne Mitwirkung eines Vormundes, wird mit ihm geschlossen. Ob und auf welche Weise Vietinghoff den ihm auferlegten Beweis geführt hat, geht nicht hervor, es steht nur fest, dass er bis zum Juli 1668 wegen des Darlehns und der Mitgabe volle Befriedigung erhalten hat. Auch scheint man einen andern Vormund nicht gefunden zu haben. Die Landräthe Otto von Stackelberg und Klaus Wilhelm Hastfer, die die Wittve gern als Vormünder hat haben wollen, sollen diese Mühwaltung nicht haben auf sich nehmen wollen, so tritt denn wieder Vietinghoff als Vormund ein und verwaltet dieses Amt bis zur Volljährigkeit der Kinder. Als Mitvormund wird der Major Hinrich von der Pahlen und als dessen Substitut der Landrath, Rittmeister Friedrich Johann von Buddenbrock genannt, ohne dass über deren Wirksamkeit etwas Näheres verlautet.

Die Klagen der Wittve Patkul über die Unzulänglichkeit der Einkünfte des Hofes Waidau zur standesmässigen Erziehung ihrer Kinder beginnen schon früh, im Mai 1667, werden aber vom Vormunde nicht als begründet anerkannt. Ihr wird zum Vorwurfe gemacht, dass sie nicht gut gewirthschaftet habe, sie habe auch andere Bezüge genossen, auf Alles, was sich im Sterbeause befunden, habe sie sogleich die Hand gelegt und nichts herausgegeben, bald darauf habe sie den Kaufpreisrest des Gutes Kudum im Betrage von 1500 Rthln. ohne Zustimmung des Waisengerichts und des Vormundes erhoben, den habe sie „verdistillirt und verqwackelt“ und keinen Heller zur Bezahlung der Schulden hergegeben. Wie das sich nun auch verhalten haben mag, für die Erziehung ihrer Söhne, wie es heisst „durch gelehrte und brave Männer,“ hat sie jedenfalls gut gesorgt, jahrelang hielt sich ein Praeceptor im Hause auf, und dass die den Söhnen gewährte Schulung eine tüchtige gewesen war, dafür kann der zweite Sohn, Johann Reinhold, als Beispiel angeführt werden, er gewann sogar eine Vorbildung, die es ihm möglich machte, nachher mit Erfolg gelehrte Studien zu betreiben.

An einen guten Informator¹ stellte man zu jener Zeit die Forderung, dass er seinen Zögling vor Allem zur Gottesfurcht anleite, dann ihm gute Sitten beibringe und ihn zu dienlichen Wissenschaften anführe. Es wurde eine gründliche Darlegung der Glaubensartikel nach der augsburgischen Konfession und bei reiferem Verstande eine Uebersicht über die Geschichte der christlichen Kirche und eine eingehendere Behandlung der Geschichte der Reformation verlangt. Der Unterschied zwischen Papstthum und Lutherthum sollte dem Knaben fest eingeprägt werden, damit ihm keine Skrupel entständen, wenn er auf seinen Reisen in Länder käme, wo eine andere Religion im Schwange sei, und damit er ein wahres Verständniss dafür erlange, aus welchem Grunde in den Kriegen, unter denen Europa seit mehr als 100 Jahren zu leiden gehabt, die Religion eine so grosse Rolle gespielt habe. Dann hatte der Informator darauf zu sehen, dass sein Schüler einen zierlichen Brief schreiben, eine artige Relation abfassen und bei verschiedenen Gelegenheiten einen Sermon halten könne. Hierbei wurde gefordert, dass die Worte rein, die Komposition nett und vornehmlich der Styl gravitatisch sei. Um den Styl zu üben, sollten Caesar und Ciceros Briefe und Reden gelesen werden, wer diesen Autoren im Style nicht nachzukommen suche, werde nimmer einen fliessenden Styl erlernen. Auch Plinius, Curtius, Livius und Tacitus sollten herangezogen werden, um den Verstand zu schärfen.

Daneben sollte die Kenntniss der Muttersprache durch tägliche Uebungen im Schreiben von Briefen, Erzählungen und kleinen Reden gefördert werden. Doch galt das Erlernen der lateinischen Sprache vor Allem als wichtig. Mindestens auf der Studirstube sollte der Informator mit seinen Schülern Latein reden und nicht zulassen, dass sie sich ein barbarisches Latein angewöhnten. Bei vorgeschrittenen Kenntnissen ward

¹ Wir folgen hier einem handschriftlichen Memorial aus den ersten Jahren des 18. Jahrh. (vor 1708): „Unvorgreiflich Bedencken wegen Information eines Knaben von Condition“. 13 Seiten, folio (G.G.). Darnach abgedruckt in den Rigaschen Stadtblättern 1893 Nr. 19 und 21.

die Lektüre der lateinischen Poeten empfohlen: Ovid, Virgil, Horaz, Seneca. Die alte Geschichte musste an der Hand von Justinus, Cornelius Nepos, Florus und Sueton gründlich gelehrt und auch in die häufig vernachlässigte neuere Geschichte und in die Geographie sollte der Schüler eingeführt, endlich sollte auch die Mathematik nicht vernachlässigt und es sollten die Grundlehren der Ethik, Politik und Logik vorgetragen werden. Was endlich die Unterhaltungslektüre betraf, so wurde vor dem Lesen verliebter Verse oder Romane gewarnt, wenn man auch zugeben mochte, dass einige Autoren wegen ihres Styls zu schätzen wären, es wurde vielmehr das Lesen von Reisebeschreibungen vor Allem empfohlen.

Von ähnlichen Gesichtspunkten aus wird die Erziehung der Patkulschen Knaben geleitet worden sein. Mehr als zehn Jahre (1666—1676) halten sich nachweislich Praeceptore im Hause auf. Ihr Gehalt beträgt 50—60 Rthlr. jährlich. Die Namen von Dreien werden uns überliefert, es sind das die Studiosen Herring 1672, Buchmann¹ 1673 und 1674, und Hugens 1676, verklungene Namen, über die sich weiter nichts sagen lässt. 4^{1/2} Jahre, vom Tode des Vaters gerechnet (12. März 1666—12. Sept. 1670), halten sich die Kinder mit ihrem Praeceptor bei der Mutter auf, dann befinden sie sich, die Gründe sind nicht bekannt, ein halbes Jahr bei dem Schwager, Lieutenant Kursel, und ein weiteres halbes Jahr bei dem Vormunde Vietinghoff, im September 1671 kehren sie wieder zur Mutter zurück. Im August 1672 soll der älteste Sohn, Method, in holländische Dienste treten und wird dazu mit Pferden und Mundirung ausgerüstet. Dort, in Holland, wird er nicht lange darauf gestorben sein². Die übrigen drei Söhne blieben bei der Mutter.

¹ Vielleicht Andreas Friedrich Buchmann, der als stud. theol. 1669 zu Waimel lebte, 1674 Pastor zu Burtneck und 1690 Assessor des rig. Unterkonsistoriums wurde, † 1697. (Napiersky, Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland, zweites Heft, S. 33.)

² Es liegt vor die Abschrift eines Schuldscheins über 40 Thaler von Method Patkul an Casimir Henrich Glasenap, ausgestellt in Alckmar in Holland am 26. Februar 1673 in Gegenwart des Fähnrichs Jürgen Reinhold

Der Pachtvertrag mit Tiesenhausen über die drei Güter sollte ursprünglich zu Ostern 1671 ablaufen, wurde aber auf seine Bitte als Entschädigung für zweijährigen Misswachs und andere Zufälle noch auf ein Jahr ohne besondere Zahlung erstreckt. Dann übernahm der Vormund Vietinghoff die Aufsicht über die Güter, die er durch Amtleute verwalten liess. Aus der Zeit seiner Vormundschaft mag noch erwähnt werden, dass er am 18. Oktober 1673 unter waisengerichtlicher Genehmigung mit den drei verheiratheten Patkulschen Töchtern und deren Ehemännern einen Erbvergleich schloss, wonach jede von ihnen aus den väterlichen Erbgütern, einschliesslich der mütterlichen Mitgabe, 1900 Rthlr., zusammen 5700 Rthlr., als Erbtheil allmählig nach Massgabe der vorhandenen Mittel erhalten sollte. Dieser Vergleich gelangte nur theilweise zur Ausführung und wurde später Anlass zu mehrfachen Streitigkeiten.

Zur persönlichen Charakteristik der Wittve Patkul mögen die Beziehungen dienen, in denen sie zeitweilig zu ihrem nächsten Nachbar, dem Arrendator von Kegeln, Rittmeister Tiesenhausen und zu dem papendorfschen Pastor Joachim Carlstadt gestanden hat. Tiesenhausen beklagt sich bitter darüber, dass sie ihm, solange er die Pacht gehabt, keine Ruhe und Frieden gegönnt habe. Zwischen ihnen wurde, wie der Vormund Vietinghoff sich ausdrückte, „gleichsam ein öffentlicher Krieg geführt“. Bei allen Begebenheiten soll sie sich vornehmlich ihres jungen Dieners Valerian Guttakofski bedient haben, eines Polen, den ihr verstorbener Mann habe erziehen lassen. Gleich im ersten Jahre soll sie Tiesenhausen ein Stück Roggenland streitig gemacht und soll, um dazu zu gelangen, zu Pferde, mit dem Degen an der Seite und mit Pistolen am Sattel, in Begleitung von Guttakofski und fünf polnischen Dienern vor seinen Hof gerückt sein. Dort soll sie die Pferde getummelt, die Pistolen gelöst und Gelegenheit gesucht haben, sich an ihm zu reiben. Aus Rücksicht auf ihr unverständiges Betragen und auf das weibliche

von Tiesenhausen. Diesen Schuldschein lösen die überlebenden Brüder 1681 vom Rittmeister Tiesenhausen ein.

Geschlecht (*dementiae isti et imbecillitati muliebri*) wich Tiesenhausen damals aus, als er ihr aber am folgenden Sonntage im Pastorate solches zu Gemüthe führte, da soll sie ihm ungestüm begegnet sein und soll ihm den Bescheid gegeben haben: „Er möchte den Roggen freßen, es solte nicht lange währen, so solte Ihr Wallier (Guttakofski) . . . Ihme dafür eine Kugel durch die Haut jagen, da Er am sichersten währe.“ Ein anderes Mal soll die Wittwe Patkul den Mühlenteich vor dem Hause Tiesenhausens unberechtigter Weise haben ausfischen lassen und soll dabei 15 Kerle mit Röhren, Pistolen, Degen und Spiessen zur Abwehr haben aufstellen lassen. Bei diesem Vorfall soll auch der junge Patkul, — es kann nur der älteste Sohn Method in Frage kommen — zugegen gewesen sein, doch wird wider ihn nichts vorgebracht, er vielmehr durch die mögliche Furcht vor der Mutter entschuldigt. Ein drittes Mal soll die Wittwe Patkul sich einer, Tiesenhausen gehörigen wüsten Riege bemächtigt und angeordnet haben, dass die rund umher gesäte Gerste abgemäht werde. Als ihre Bauern sich dazu nicht haben bereden lassen wollen, weil die Gerste noch grün gewesen, sollen die Wittwe Patkul selbst und Guttakofski die Sensen zur Hand genommen und einen Weg durch das Gerstenfeld zur Riege abgemäht haben.

Ein Vorfall mit dem Pastor Carlstadt im J. 1669 soll sich nach dessen Bericht folgendermassen abgespielt haben: Eines Tages im Januar soll sich die Wittwe Patkul beim Assessor David Reutz in Brinkenhof, einem Kegelschen Beigute, lustig gemacht haben und dann Abends nach 10 Uhr in Begleitung von vier starken Kerlen, darunter auch Guttakofski, in das Pastorat eingedrungen sein und den Pastor, dessen Frau und Gesinde mit blossen Degen und Prügeln überfallen und erbärmlich zugerichtet, auch Vieles: Flinten, silberne Löffel u. s. w., mitgenommen haben. Der Pastor selbst soll einen Degenstoss beim Auge und einen Stoss in die Seite erhalten haben. Die Wittwe Patkul soll mit einem grossen Prügel auf die Frau Pastor haben zuschlagen wollen und, als sie daran durch die

Mägde verhindert worden, soll sie diese „in ihrer Dollsinnigkeit“ jämmerlich geschlagen haben. Dann soll die Wittwe Patkul wieder an den Ort, woher sie gekommen, weggezogen sein, soll sich dort bis Mitternacht lustig gemacht haben und dann wieder in den Pastoratshof zurückgekehrt sein. Nachdem sie zwei Mal darin herumgeschwärmt, soll sie nach Hause gefahren sein. Und als der Pastor auf seine Klage beim Generalgouverneur von diesem einen günstigen Bescheid erhalten, soll sich die Wittwe Patkul nicht daran gekehrt, sondern eines Sonntags mit geladenen Flinten sein Leben bedroht und ihn mit Beleidigungen und Scheltworten überhäuft haben.

Die Antwort der Wittwe Patkul auf alle diese gerichtlich vorgebrachten Thatsachen ist nicht erhalten. Sicher muss man annehmen, dass Vieles davon, wie das in Parteischriften ja zu geschehen pflegt, sehr übertrieben dargestellt worden ist, immerhin wird einige Wahrheit dahinter stecken, mindestens soviel, um sie uns als einen aussergewöhnlich resoluten und eigenwilligen Charakter vorzustellen.

1675 (vor Juni 16) vermählte sich die Wittwe Patkul zum zweiten Male mit dem Rittmeister Heinrich Möller¹. Um sich „in ritterlichen Thaten zu üben“, hatte Möller sich 1656 in königliche Kriegsdienste begeben. Ein Hinrich Möller wird 1657 unter denjenigen aufgeführt, die den Polen geschworen hatten. Dann begab er sich in moskowitzische Dienste, in

¹ Sohn des 1646 verstorbenen Lieutenants der livländischen Ritterschaftsfahne Wilhelm Möller und dessen 1648 verstorbenen Ehefrau Anna von Düren, die drei Söhne: Christoph Wolter, Wilhelm Johann und Heinrich, sowie zwei Töchter hinterliessen, die an Libbert Pfeil und Friedrich von den Wahlen sich verhehelichten. Wilhelm Möller hinterliess drei Landgüter: Korntacken, Lindenhof oder Durenhof im Burtneckschen und Blumbergshof (Buschhof). Durch einen Vertrag von 1655 erhielt Wilhelm Johann das Gut Lindenhof und Heinrich das Gut Blumbergshof, das 1663 auf 12 Jahre dem Assessor Caspar Ceumern verpfändet wurde. Wilhelm Johann starb an der Pest (1657?) und hinterliess eine Wittwe Margaretha Barbara von Turnau und einen postumen Sohn, der nur 8 Monate gelebt hatte. Die Wittve ist 1658 bereits wieder vermählt an den Quartiermeister Gerhard Johann von Transehe, einen Sohn des Generalauditeurs Valerius Transaeus. Das Gut Lindenhof scheint darauf auf den ältesten Bruder, Lieutenant Christoph Wolter Möller, übergegangen zu sein, der um 1674 starb.

denen er sich noch 1663 befand. Wann er ins Land zurückkehrte, ist nicht bekannt. Die Wittwe Patkul hatte es versäumt, vor ihrer zweiten Heirath, wie die Landesgesetze es vorschrieben, sich mit ihren Kindern erster Ehe abzufinden, und wurde daher vom Vormunde Vietinghoff dieserhalb im August 1675 vor dem Landwaisengerichte belangt.

Möller reichte eine exorbitante Rechnung über 6066 Rthlr. ein, die seiner Frau an den Nachlass ihres ersten Ehemannes zustehen sollten, und forderte ausserdem für seine Frau einen Sohnesantheil aus den Landgütern, bei dem Erbieten, das Leibgeding (Waidau) herauszugeben. Im Mai 1676 kam es zu einem Vergleich: Aus den Kegelschen Gütern soll Möller zu Fastnacht 1677 noch 1000 Rthlr. erhalten, wogegen er alsdann das Gut Waidau abzutreten hat. Ausserdem blieb der Frau Gertrud Möller gewahrt eine Forderung an ihren Schwager, den Major Otto Wilhelm von Tödwen, wegen ihrer Mitgabe aus dem Gute Rujenbach im Betrage von 1000 Rthlrn. Dieser Vergleich wurde aber nicht so ausgeführt, wie er geschlossen wurde. Das Waisengericht überliess 1677 das Gut Waidau dem Rittmeister Möller zum Pfande für eine Forderung von 2000 Rthlrn. und zum Abtrag an dessen Frau, wobei nicht klar hervorgeht, welche Umstände dabei mitgespielt haben.

Die damals noch unmündigen drei jüngsten Söhne blieben bei der Mutter, jedoch nicht lange. Aus dieser Zeit stammt ein, der papendorfschen Kirche gehöriger, kleiner silberner, inwendig vergoldeter Kelch, der neben dem Familienwappen die Inschrift trägt: *Johan Reinholdt Pattkull 1677*. Nach der sicher wohlbegründeten Tradition soll er diesen Kelch bei Gelegenheit seines erstmaligen Abendmahlgenusses der Kirche geschenkt haben. Wie jetzt, so wird auch damals die Konfirmation im Frühjahr vorgenommen worden sein, und bald darauf begab sich der 17jährige Johann Reinhold zum Besuch von Universitäten nach Deutschland und sein jüngerer Bruder Karl Friedrich nahm (wohl erst 1678) Kriegsdienste. Er trat unter Obrist Wolf Heinrich Anrep und

Obristlieutenant Ewold Johann Vietinghoff als Korporal in die livländische Ritterfahne, machte den unglücklichen Marsch nach Preussen mit, soll sich da vielfach ausgezeichnet haben und als Quartiermeister gebraucht worden sein. Nach seiner Rückkehr (1679) wurde er auf öffentlichem Landtage zum Kornet der Ritterfahne erwählt und damit endete seine kurze militärische Laufbahn. Rücksichten auf seine Gesundheit zwangen ihn, im Lande zu bleiben. Bereits in zartester Jugend soll er von einem Schlagflusse betroffen worden sein und, um sein Leben zu erhalten, musste er sich, so heisst es, zu ehelicher Pflege entschliessen¹. Kaum 18¹/₂ Jahre alt, im März 1680, heirathete er Margarethe Elisabeth Pfeil², eine weitläufige Verwandte seines Stiefvaters Heinrich Möller.

Ueber Johann Reinholds Aufenthalt auf Universitäten hat sich leider bisher nur Weniges feststellen lassen. Seine erste Universität scheint Kiel gewesen zu sein. Dort trug er sich eigenhändig als „Johannes Reinholdus Patkull Livonus“ im Juli 1677 in die Matrikel ein und im Album des Universitäts-Fechtmeisters Hermann Bruning findet sich die eigenhändige Notiz: „Anno 1677 d: 17 Sept: habe ich JRPatkull Liv: zu fechten angefangen.“ Das ist Alles, was man bis jetzt weiss³. Dass Patkul sich gerade nach Kiel wandte, mag auffallend erscheinen, denn Kiel war die jüngste unter den deutschen

¹ Nach einer Abschrift der am Grabe Karl Patkuls verlesenen Personallien. (LR: Beweise zur livl. Adelsgeschichte, gesammelt von F. K. Gadebusch, 5. Theil S. 159 ff.)

² Sie war eine Tochter des Assessors Libbert Pfeil aus seiner zweiten Ehe mit der Wittve Esther Judith Zeddelmann, geb. de la Barre, die ihm drei Söhne erster Ehe, die Gebrüder Wilhelm Georg, Hinrich Johann und Anton Hieronymus Zeddelmann, mitbrachte. Libbert Pfeils erste Frau war eine Schwester von Heinrich Möller.

³ Die Auskünfte über Kiel verdanke ich einer Mittheilung des Herrn Dr. August Wetzel in Kiel. In den Matrikeln der Universitäten Altdorf, Duisburg, Erfurt 1677 und 1678 (für 1679 und 1680 fehlt die Matrikel), Frankfurt a. O., Giessen, Greifswald, Helmstedt, Jena, Königsberg, Leiden, Leipzig, Marburg, Rostock, Tübingen und Wittenberg ist Patkuls Name nicht gefunden worden. Heidelbergs Matrikel aus jener Zeit ist verloren gegangen. Allen denen, die mir auf geschehene Anfrage bei der Nachsuche in den Matrikeln behülflich gewesen sind, statte ich an dieser Stelle meinen besten Dank ab.

Universitäten und zählte kaum 12 Jahre. Doch gab es unter den Professoren Männer von Ruf: der vielgereiste, gelehrte Morhof, ursprünglich Jurist, war hier Professor der Beredsamkeit, Poesie und Geschichte¹ und unter den Theologen ragte hervor der Kirchenhistoriker Kortholt. Unter diesen Lehrern mag Patkul das Fundament seiner wissenschaftlichen, der Theologie geneigten Studien gelegt haben. Die nöthigen Gelder zum Studium sandte ihm sein Vormund Vietinghoff zu. Sehr viel wird das nicht gewesen sein, denn es heisst, er habe „einige wenige Geldmittel zu seinen studien angewand“. Im Juli 1680 hatte er das Alter der Volljährigkeit überschritten, denn nach dem damals herrschenden Rechte wurde man bereits mit 20 Jahren volljährig. Er brach seine Studien und Reisen ab, die er nach seinem eigenen Ausspruche gern noch fortgesetzt hätte, und kehrte Anfang Oktober 1680 aus Deutschland nach Livland zurück, um selbst, wie es ihm dringend wünschenswerth erschien, die Verwaltung seines Vermögens zu übernehmen.

Dieses Vermögen bestand in dem dritten Antheil an den sechs väterlichen Erbgütern im papendorfschen Kirchspiele: Kegeln, Podsem, Baltemoise (Jaunkalpen), Rosenblatt, Wittinghof (Brinkenhof) und Waidau. Sein Wunsch war aber nicht lediglich darauf gerichtet, den dritten Theil der Güter zu erlangen, sondern er, als nunmehr ältester Bruder, wollte alleiniger Eigenthümer der Güter werden und seine beiden Brüder Karl und Jürgen, die damals noch minderjährig waren, durch Auszahlung des Werthes ihrer Antheile abfinden. Zunächst aber galt es, von dem Vormunde Vietinghoff eine genaue Rechenschaft über die langjährige Verwaltung der Güter zu erlangen. Und hierbei entwickelte Johann Reinhold eine besondere Energie und Zähigkeit, Charaktereigenschaften, die sonst erst in einem reiferen Lebensalter hervorzutreten pflegen, bei ihm, dem 20jährigen, aber bereits voll ausgeprägt waren. Die Abneigung gegen den Vormund Vietinghoff wurde

¹ In Patkuls Bibliothek (Beilage 20) befand sich auch Morhofs bekanntestes Werk Polyhistor, dessen erster Band erst 1688 erschien.

durch seine Mutter genährt. Sie hatte es nicht vergessen, dass Vietinghoff gleich beim Antritt seiner Vormundschaft vor 13 Jahren es verstanden hatte, die Bezahlung seiner eigenen, von ihr bestrittenen grossen Forderungen aus den ersten, flüssig werdenden Geldern zu erlangen, — und war im Stande, ihrem Sohne die genauesten, wenn auch einseitig beleuchteten Aufklärungen zu geben. Im Sohne erwachte die vom Vater ererbte Lust an Prozessen und seine auf Universitäten erworbene juristische Fachkenntniss beförderte diese nicht gerade edle Neigung und stärkte die sichere Erwartung auf einen günstigen Ausgang.

Ohne irgend welche Zeitversäumniss liess Patkul sich die Vormundschaftsakten noch im ersten Monate nach seiner Rückkehr aus Deutschland von dem Landwaisengerichte geben und als er deren Lückenhaftigkeit konstatierte, wandte er sich bereits am 4. November 1680 mit einem Gesuche um Beförderung seiner Sache an den Generalgouverneur Christer Horn. Es ist dies, abgesehen von den Eintragungen in die Bücher der Universität Kiel, das erste Schriftstück von seiner Hand, das uns überliefert ist. Er klagt über widerrechtliche Verzögerungen und unnütze Weitläufigkeiten, die ihm gemacht werden. Dem hitzigen Charakter des Jünglings war es schon zu viel, einige Wochen warten zu müssen. Welche Ungeduld mochte er empfinden, als der begonnene Prozess noch nach Jahren nicht entschieden war.

Dieser Prozess begann im April 1681 zunächst beim Generalgouvernement. Patkul behauptete, dass Vietinghoff, ohne den ihm auferlegten Beweis geführt und ohne den richterlichen Spruch abgewartet zu haben, sich im J. 1667 in den Besitz seiner ungerechtfertigten Mitgabeforderung von 2000 Rthlrn. gesetzt hatte, die er als Erbe seiner Mutter, einer leiblichen Schwester des verstorbenen Landraths Patkul, geltend gemacht hatte. Johann Reinhold Patkul forderte für sich und seine Brüder, dass Vietinghoff allem zuvor diese Summe von 2000 Rthlrn. nebst ebensoviel an Zinsen zurückzahlen und dann erst abwarten solle, was das Gericht auf den von ihm zu führenden,

bisher aber garnicht geführten Beweis sprechen werde. Es war das eine Klage auf restitutio in integrum, auf Wiederherstellung des frühern Prozesstandes im J. 1667. Vom Generalgouverneur wurde Patkul an die ordentliche Gerichtsinstanz, das Hofgericht zu Dorpat, verwiesen. Hier wurde die Klage im Januar 1682 wiederholt angestellt. Während dieser Prozesspräliminarien waren persönliche Verhandlungen zwischen Patkul und seinem früheren Vormunde unvermeidlich gewesen und für die Heftigkeit dieser Auseinandersetzungen spricht der Umstand, dass Patkul während des im August 1681 in Riga tagenden Landtages an Vietinghoff eine Forderung zum Duell angeblich auf öffentlicher Landstube ergehen liess. Zum Duell kam es zwar nicht, wohl aber wurde gegen Patkul auf Anordnung des Generalgouverneurs wegen Verletzung des hochverpönten Landtagfriedens eine fiskalische Klage erhoben. Patkuls Verfahren, so hiess es, widerspreche um so mehr dem Anstande, als der Respekt, den ein gewesener Pupill seinem Vormunde zu geben schuldig sei, ihn billig davon hätte abhalten sollen. Diese Sache endigte nach mehr als 10 Jahren damit, dass Patkul zu einer Strafzahlung von 100 Dählern S. M. verurtheilt wurde.

Während des Jahres 1681 gelang es Patkul, sich mit seinen sämmtlichen Miterben über den väterlichen Nachlass zu einigen. Zunächst wurde die Forderung der Mutter am 27. Januar 1681 auf 2000 Rthlr. festgestellt, die durch das Gut Waidau besichert wurden. Die älteste Stiefschwester, die seit 1676 verwittwete Christine Elisabeth Kursel, hatte damals weiter keine Erbforderung, sondern besass pfandweise für 1500 Rthlr. das Gut Rosenblatt. Die Schwester Anna Dorothea Dannenfeld erhielt zufolge Vertrages vom 7. Januar 1681 das Gut Brinkenhof zum Pfande für 1200 Rthlr. und die Forderung der Frau Sophie von Löwis wurde zufolge Erbvergleichs vom 17. Mai 1681 auf 1900 Rthlr. festgestellt. Von seinen beiden Brüdern erlangte Johann Reinhold am 1. März 1681 zunächst eine Erklärung, wonach sie ihm alle ihre Forderungen an Vietinghoff abtraten und wonach der aus einem

Prozesse zu erwartende Gewinn ihm allein zuzufallen habe. Dann schloss er am 8. März 1681 mit seinem Bruder Karl einen Erbvergleich, wonach er ihm in näher nicht angegebenen Terminen ein Kapital von 5000 Rthln. auszuzahlen hatte, Karl dagegen von Stunde an auf seine Rechte an den Erbgütern verzichtete. Die Führung und das Risiko aller bereits anhängiger und späterhin noch entstehender Prozesse übernahm Johann Reinhold. Dagegen sollten die auf den Gütern ruhenden Schulden in nächster Zeit festgestellt und in drei Theile getheilt werden, einem jeden Bruder sollten bestimmte Gläubiger zugewiesen werden, die ein Jeder dann von seinem Erbtheile befriedigen sollte. Auch der damals bereits drohenden Reduktion der Güter, wegen deren man „in großer Ungewißheit und so zu sagen zwischen Furcht und Hoffnung“ stand, wurde im Erbvergleiche gedacht und es wurde ausgemacht, dass Johann Reinhold die daraus entstehende Gefahr allein auf sich zu nehmen habe, wogegen er sich als „klein solamen“ für dieses „fast desperate“ Erbieten, wodurch er sein ganzes Vermögen leicht einbüßen könnte, nur ausbedang, dass ihm allein etwaige Erbschaften, die an die Gebrüder Patkul gelangen würden, zuzufallen hätten. Auch mit seinem Bruder Jürgen schloss Johann Reinhold am 26. April 1681 einen ähnlichen Erbvertrag über 5000 Rthlr.

Der Erbvergleich mit Karl wurde zur Quelle von unsehligen, zeitweilig wohl unterbrochenen, aber dann immer wiederkehrenden Streitigkeiten zwischen den beiden Brüdern. Karl, damals noch minderjährig, gelangte nach kurzer Zeit zu der Ueberzeugung, dass er durch den Vergleich vom Bruder übervortheilt worden sei. Karl schätzte den Werth der Güter hinterher auf 30000 Rthlr., sodass ihm, wenn er auch die Schulden, die auf seinen Theil über 2000 Rthlr. betragen, zu tragen hatte, das Doppelte, nämlich 10000 Rthlr., hätten ausgesetzt werden müssen. Er habe, so führte er aus, sich weder von seinem Vormunde, noch von Andern Rath erholt, sondern seinem Bruder getraut, als der ihm versichert habe, er gäbe ihm sogar mehr, als sein Erbtheil eigentlich betrüge,

damit nur die Güter zusammen in einer Hand blieben. Der Bruder aber habe, da Karl sich wegen einer Summe Geldes in dringender Noth befunden, diese Nothlage sich zu Nutzen gemacht und ihn „durch süße persuasion“ zur Unterschrift des „listiglich außgesonnenen, zu seinem Schaden durch und durch eingerichteten und fertig gehaltenen Erbvergleichs“ verleitet.

Schon einen Monat nach dem Vergleichsschlusse wurde die Hilfe des Generalgouverneurs bei dem ausgebrochenen Streite von Johann Reinhold in Anspruch genommen. Er klagte über Karl, dass er sich weigere, ihm eine Quittung über eine Anzahlung von einigen hundert Thalern auf die Vergleichssumme zu geben. Alle mündlichen und schriftlichen Ermahnungen hätten nichts geholfen, leider Gottes müsste er ein Beispiel dafür geben, dass nunmehr auch Treue und Redlichkeit unter leiblichen Brüdern erloschen wären, mit grösstem Abscheu würde er gezwungen, die Hilfe der Obrigkeit zu suchen. Der Generalgouverneur entschied, dass Karl sich dem nicht entziehen könnte, eine Quittung zu geben, dass der Streit über den Erbvergleich aber dem ordentlichen Richter vorbehalten bliebe. Wenige Wochen darauf klagte Johann Reinhold von Neuem: der Bruder beabsichtige, sich in den Mitbesitz der Güter zu setzen und wolle dort seine Wohnung aufschlagen, habe auch bereits heimliche Befehle an seine, Johann Reinholds, Bediente erlassen. Der Bitte, dem Bruder jede Besitzstörung zu verbieten, wurde sogleich Folge gegeben: Karl wurde angewiesen, bei Vermeidung obrigkeitlicher Exmission, in das Gut nicht einzudringen, sondern sich an die ordentlichen Richter zu wenden.

Das konnte erst nach einem halben Jahre geschehen, denn die nächste Juridik des Hofgerichts begann erst im November 1681. Im Laufe dieser Zeit spitzten sich die Verhältnisse zwischen den beiden Brüdern immer mehr zu und als die Zitation des Hofgerichts an Johann Reinhold ergangen war, erschien er im Termin in Dorpat nicht persönlich, sondern sandte seinen jüngsten Bruder Jürgen, zu dem er

immer in freundlichen Beziehungen stand, an seine Stelle. Er entschuldigte sein Ausbleiben im Termin dadurch, dass sein Leben vor den Nachstellungen seines Bruders Karl nicht sicher sei. Karl habe gedroht, ihn zu ermorden, es sei, wo es wolle, auf seinem eigenen Hofe, wo er täglich die Ausführung des Komplots zu besorgen habe, oder unterwegs auf der Reise, oder gar in Dorpat auf der Gasse während der Gerichtshegung des Hofgerichts, das wolle er in der verzweifelten Absicht thun, damit Keiner von ihnen Beiden etwas von den Gütern haben solle. Diese boshafte Absicht werde sogar von dem Schwiegervater des Bruders, dem ehemaligen Landgerichtsassessor Libbert Pfeil, gut geheissen, der die Aeusserung gethan habe: „geschehe gleich ein Mord, so kähme doch seine Tochter dadurch ins Gutt“. An dem Ernste, die Nachstellungen zu betreiben, könne nicht gezweifelt werden, denn noch neulich habe der Bruder den Fähnrich Zeddelmann, einen Stiefbruder seiner Frau, beauftragt, ihn zum Duell zu fordern, was der aber abgeschlagen habe, und leicht lasse sich ein liederlicher Kerl finden, der heimlich den Mord vollführen könne.

Johann Reinhold Patkul bat das Hofgericht, seinen Bruder und dessen Schwiegervater wegen solcher Drohungen zu bestrafen und ihn von der Einlassung auf die Klage so lange zu befreien, bis genügende Kautions zu seiner Sicherheit vor den beabsichtigten Angriffen gestellt worden sei.

Das Hofgericht erfüllte diese Bitte und erliess an den Assessor Pfeil und an Karl Patkul Mandate, worin ihnen bei 200 Dukaten Strafe und fiskalischer Ahndung befohlen wurde, von ihrem sträflichen Vornehmen abzustehen. Das Verhalten Johann Reinhold Patkuls in dieser Angelegenheit erscheint immerhin auffallend. Sollte auf ihn, diese starke Natur, die Drohung, seinem Leben nachzustellen, wirklich so grossen Eindruck gemacht haben, dass er deshalb sich ängstlich hinter Schloss und Riegel verbergen wollte? Das scheint nicht recht glaubhaft. Eher wird man geneigt, anzunehmen, dass das, was vorgefallen sein mag, — und

immerhin arg wird es gewesen sein, — von Johann Reinhold in geschickter Weise hat ausgenutzt werden wollen, um den Prozess zu verzögern und die Richter für sich zu gewinnen. Zu dieser Annahme wird man auch geleitet durch das Verhältniss Patkuls zu dem hochbetagten Assessor Pfeil, der nach 60jährigen Militair- und Zivildiensten zurückgezogen lebte. Gegenüber dritten Personen tadelte Johann Reinhold laut, dass dieser „alte Bärenhäuter“ sich seines Bruders Karl als Advokat angenommen habe, und drohte, den Alten in seinem eigenen Quartiere auf dem Bette zu prügeln, dass ihn der Teufel holen und er wohl daran denken sollte.

Dagegen äusserte sich Pfeil: er sei nicht von der Art, dass er, der keine Kartaune gescheut habe, sich vor den stolzen und vermessenen Drohungen Patkuls fürchten sollte.

Man sieht hieraus, dass beide Theile nicht eben zart mit einander umgegangen sein werden und dass es harte Köpfe waren, die auf einander losstiessen. Doch nahm Pfeil ausdrücklich in Abrede, dass er den angeblich beabsichtigten Brudermord gutgeheissen habe. Er erklärte solche Behauptung für eine freche Verleumdung und kleidete die Abwehr in folgende Worte, die als Probe für den blühenden Prozessstyl jener Zeit bemerkt zu werden verdienen. Er sagte: „Das irdische Feuer kan mit Waßer gelöscht werden, der schlangen biß mit tyriak, und traurigkeit mit hofnung; das feuer der feindschafft und verleumbdung aber, so durch feder und Zunge eingegoßen wirdt, stehet so bald nicht zu dämpfen, sondern es ist ein gantz unleidlicher handel, daß das Leben und die Ehre eines unbescholtenen Bidermannes dem Gifftte einer unreinen Läster-Zunge soll unterworffen seyn.“

Doch kehren wir wieder zu den beiden Brüdern zurück. Ende November 1681 reichte Karl seine Klage beim Hofgerichte ein und auch Johann Reinhold stellte sich nach 8 Tagen in Dorpat. Inzwischen war es einigen Freunden gelungen, die Brüder zu einem Vergleich zu stimmen, der am 8. Dezember unterschrieben und am 28. Januar des folgenden Jahres vom Hofgerichte bestätigt wurde. Dieser Vergleich

lautete für Karl Patkul wesentlich günstiger. Es blieb zwar dabei, dass dessen Erbtheil auf 5000 Rthlr. festgesetzt wurde, die zu Ostern 1685 gezahlt und bis dahin verrentet werden sollten, doch übernahm Johann Reinhold die Bezahlung aller väterlichen Schulden, die sich auf 7300 Rthlr. beliefen, wodurch der Antheil des Bruders Karl um fast 2500 Rthlr. verbessert wurde. Von der bevorstehenden Reduktion der Güter war in diesem zweiten Vertrage weiter nicht die Rede, sodass Johann Reinhold von der gewiss leichtsinnig übernommenen Verpflichtung, alle Folgen der Reduktion allein tragen zu wollen, befreit wurde.

Während der nun folgenden Jahre finden wir Johann Reinhold Patkul in eine ganze Reihe von Prozessen verwickelt, die neben der Verwaltung seiner Güter sein ganzes Interesse in Anspruch genommen haben werden.

Zunächst der Prozess mit dem Vormunde Vietinghoff auf Wiederherstellung des frühern Prozesstandes und Rückzahlung der ungerechtfertigt erhobenen Mitgabe nebst Zinsen im Betrage von 4000 Rthlrn., sowie auf Anerkennung dessen, dass Vietinghoff auch seiner gleichfalls erhobenen Obligationsforderung von 2000 Rthlrn. in Folge seines Verhaltens als Vormund verlustig gegangen und zur Rückzahlung dieser Summe nebst ebensoviel an Zinsen verpflichtet sei. Der Prozess begann im Januar 1682 und wurde vom Hofgerichte im März 1684 zu Patkuls Ungunsten entschieden. Der Vorwurf, den Patkul gegen Vietinghoff erhob und darin bestand, dass Vietinghoff sich nur in eigenem Interesse der Vormundschaft angemasst hätte, wurde als unrechtfertig zurückgewiesen und es wurde anerkannt, dass die an ihn geschehenen Zahlungen mit waisengerichtlicher Genehmigung und überdies mit vollem Recht erfolgt wären.

Patkul legte das Rechtsmittel der Revision ein. Beide Parteien begaben sich nach Stockholm und dort erlangte Patkul im September 1684 vom Könige ein Urtheil, das vollständig zu seinen Gunsten ausfiel. Vietinghoff wurde zur Zahlung von 8000 Rthlrn. an Patkul verurtheilt, jedoch wurde

Vietinghoff aus königlicher Gnade noch das Recht gewährt, innerhalb acht Monaten den Beweis der Richtigkeit seiner Forderungen vor dem Könige zu erbringen, der Generalgouverneur aber wurde vom Könige angewiesen, sowohl Patkul bei der Exekution der ihm zuerkannten Summe, als auch Vietinghoff bei der Vernehmung der Zeugen die obrigkeitliche Hilfe zu leisten.

Die Beitreibung der 8000 Rthlr. wurde von Patkul mit grosser Energie betrieben und im März 1685 erlangte er nach mannigfachen Weiterungen, und nachdem er eine Kautionschrift des Aeltesten Johann Reuter vorgestellt hatte, in Ermangelung baaren Geldes, die gerichtliche Immission in das Vietinghoffsche Gut Koss.

Ausser dieser ersten Klage strengte Patkul im Januar 1685 eine zweite Klage gegen Vietinghoff wegen schlecht verwalteter Vormundschaft beim Hofgerichte an. Es lag offenbar das Bestreben vor, eine möglichst hohe Summe herauszurechnen, und so bezifferte er denn den geursachten Schaden auf 11057 Rthlr. 7 Gr. Durch ein hofgerichtliches Urtheil vom 30. April 1687 wurde Patkul zwar, abgesehen von einigen geringen Beträgen, eine Summe von 1500 Rthlrn. nebst Zinsen zugesprochen, die Verpflichtung des Beklagten zur wirklichen Zahlung aber von der Leistung eines Eides abhängig gemacht, dass diese Gelder nicht zum Besten des Klägers und seiner Miterben angewandt worden seien, ein Eid, den Patkul schwerlich geleistet haben dürfte. Dieser zweite Prozess war auch noch im Oktober 1688 nicht vollständig beendigt.

Ueber den gänzlichen Abschluss der beiden Prozesse mit Vietinghoff sind wir leider nicht unterrichtet, den Aufschluss darüber wird man im stockholmer Reichsarchiv suchen müssen. Im zweiten Prozesse wurde viel alter Staub aufgerührt, namentlich in dem Verhör der als Zeugen berufenen Mutter und Geschwister Patkuls. Vor Allen war es die Mutter, die mit vieler Bitterkeit und Entrüstung sich über Vietinghoff äusserte und auch von sich aus eine Protestation

beim Hofgerichte dagegen einreichte, dass sie, wie behauptet worden war, bald nach dem Ableben ihres Mannes in die Zahlung der Gelder an Vietinghoff gewilligt hätte. Gegen diese mit derben Ausfällen gegen Vietinghoff und das Waisengericht gespickte Schrift antwortete Vietinghoff in einer Weise, die die Grenzen des Erlaubten bei Weitem zu übersteigen schien. Er nannte sie eine gottvergessene Verleumderin, seine Erzverfolgerin und Feindin, die mit ihrer giftigen, lasterhaften Zunge nichts verschone. Auf sie wollte er den Ausspruch des Dichters angewandt wissen: Was sei schlimmer als die Schlange? der Tiger, was schlimmer als der Tiger? der Dämon (*Aspide quid pejus? Tigris, quid Tigride? Daemon etc.*). Ihre Natur, so meinte Vietinghoff, ihr Leben und Wandel vor und nach ihres Mannes Tode wäre der Welt zwar nicht unbekannt gewesen, ihr wahrhaftes, inneres und äusseres Bild hätte aber ihr eigener Sohn Johann Reinhold gemalt, wenn er in einem Briefe an ihn darüber klage, dass das Fluchen, Schwören und Maledeien bei ihr kein Ende nehme und dass sie ihren Kindern den Teufel und allen dessen Anhang sammt Galgen und Rad wünsche.

Dass ein solcher Brief geschrieben wurde, ein Zweifel daran ist ausgeschlossen. Nicht pietätvoll war es sicher vom Sohne, Worte seiner Mutter, die im Unmuth gefallen sein mögen, weiter zu tragen. Weitere Schlussfolgerungen aber daraus auf das Verhältniss der Mutter zum Sohne zu machen, will uns nicht statthaft erscheinen. Nur Dichtern, von denen sich Mancher bereits Patkul zum Helden eines Trauerspiels auserwählt hat, mag es überlassen bleiben, sein tragisches Ende mit dem Fluche der Mutter in Zusammenhang zu bringen.

Ausser den erwähnten beiden Prozessen gegen Vietinghoff, in denen es sich um Geld und Geldeswerth handelte, strengten Johann Reinhold Patkul, und mit ihm alle seine fünf Geschwister und seine Schwäger 1684 noch einen weiteren Prozess gegen Vietinghoff an. Es handelte sich um Ehrenrettung des verstorbenen Vaters. In einigen beim Hofgerichte und beim Könige in der Revisionsinstanz ein-

gereichten Prozessschriften hatte Vietinghoff Bemerkungen darüber gemacht, wie elend es dem Vater während seiner Gefangenschaft in Stockholm ergangen wäre, und hatte nicht undeutlich zu verstehen gegeben, dass er ein Landesverräter gewesen sei. Mit Entrüstung protestirten die Kinder gegen diese Verleumdung und beantragten beim Hofgerichte die Bestrafung des Verleumders nach dem Duellplakat. Aus formalen Gründen wies das Hofgericht die Klage ab, die Geschwister Patkul beruhigten sich aber dabei nicht, sondern wandten sich an den König, vor dem die Sache noch nach zwei Jahren verhandelt wurde, ohne dass über den endgiltigen Abschluss etwas bekannt ist.

Eine Klage aus demselben Grunde strengten die Patkuls gegen den Kapitainlieutenant Melchior Bornmann, den Besitzer des Gutes Sehlen im salisburgschen Kirchspiele, an. Er war ein Nachbar von Patkuls Schwester, der inzwischen (1682) verwittweten Frau Sophie von Löwis, und hatte sich im Frühjahr 1683 in einem Streite über einen entwichenen Erbbauer zu der Aeusserung hinreissen lassen: Was mag sich wohl die Frau so viel einbilden, sie wisse wohl, dass ihr Vater Livland verrathen habe. — Diese Sache erreichte nach drei Jahren dadurch ihr Ende, dass dem Beklagten der Reinigungs- eid zuerkannt wurde, auch fanden Vergleichsverhandlungen statt, die zu einem gütlichen Ende geführt haben werden.

Von den sonst noch bekannten Prozessen, in die Patkul verwickelt wurde, kann ein Prozess nicht unerwähnt bleiben, der fast während der ganzen Zeit, wo er nach seiner Rückkehr aus Deutschland in Livland weilte, von 1682 bis 1694, spielte. Es ist das der Prozess wegen arger Misshandlung und Gefangenhaltung des Schneiders Michel Foss und dessen Braut Ebba Plahn, die beide 1682 in Patkuls Diensten auf Kegeln standen. Ein Referat aus den Akten des Hofgerichts findet sich bereits gedruckt in den Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte¹. Der Prozess spielte in den verschie-

¹ Herm. Baron Bruiningk: Patkuliana aus dem livländischen Hofgerichtsarchiv, Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte 14 S. 139—143.

densten Instanzen. Zunächst beim Generalgouvernement, wo die Sache durch eine Beschwerde des papendorfschen Pastors Joh. Baum eingeleitet wurde. Der Pastor stellte sich auf die Seite des Klägers und bat auch für sich um einen Schutzbrief gegen Patkul, weil dessen Leute den Kläger im Pastorat gewaltsam aufgegriffen und sich dort ungebührlich betragen hatten. Es ergingen vom Generalgouverneur wiederholt strenge Befehle an Patkul, den Schneider Foss aus der Haft bei Vermeidung einer hohen Strafzahlung von 100 Goldgulden zu entlassen und ihm seine vorenthaltenen Sachen herauszugeben. Auch vom rigaschen Landgerichte wurden ähnliche Befehle erlassen. Die Freilassung erfolgte zwar, die Rückgabe der Sachen wurde aber mehr als zwei Jahre hingehalten. Inzwischen hatte sich Foss im September 1684 an den König gewandt, der die Sache an die ordentlichen Gerichte verwies. Dann erst, im Februar 1685, wurde die ordentliche Klage beim rigaschen Landgerichte erhoben und als die Sache nicht recht vorwärts gehen wollte, wandte sich Foss 1687 wieder an den König. Mit höchstem Missvergnügen befahl der König, dass die Justiz prompt geübt werden möge, damit er weiter mit dieser Sache verschont würde. Nach vier Jahren, 1691, lag die Sache aber wieder vor dem Könige. Foss und Patkul waren persönlich in Stockholm anwesend und wechselten vor der höchsten Instanz ihre Prozessschriften. Der König übergab die Sache dem Hofgerichte zu Dorpat und dieses entzog dem rigaschen Landgerichte die weiteren Verhandlungen und verwies sie an das pernausche Landgericht. Dort wurde die Sache 1693 im Kontumazialverfahren gegen Patkul entschieden. Sie endete damit, dass Patkul 1693 zu einer Strafe von 200 Dalern S. Mze. (100 Rthlr.) und zum Ersatze des Werths der vorenthaltenen Sachen und der Prozesskosten verurtheilt wurde. Dann begann das Beitreibungsverfahren wegen dieser urtheilsmässigen Schuld, die insgesamt auf 395 Rthlr. 87 Gr. festgestellt wurde, durch Immission einiger waidauscher Bauern und dieses Verfahren hatte dann noch nach 30 Jahren nicht sein Ende erreicht.

Aus dem bisher Erzählten wird man den Eindruck gewonnen haben, dass die Vermögenslage Patkuls keineswegs glänzend war. Die von ihm übernommenen Schulden waren recht beträchtlich, sie beliefen sich wohl auf über 18000 Rthlr. Dazu kamen die nicht unbeträchtlichen Prozesskosten und die Kosten der im Interesse seiner Güter und seiner Prozesse unternommenen Reisen. Drei Jahre hintereinander, 1683, 1684 und 1685, finden wir ihn in Stockholm, wo er sich immer viele Monate aufhielt. Die Einkünfte der Güter reichten bei Weitem nicht hin, um die vielen Ausgaben zu decken und die Gläubiger zu befriedigen. Es galt daher, die Bezahlung möglichst lange hinauszuschieben, und, wenn das durchaus nicht gehen wollte, neue Quellen zu entdecken. So gelang es ihm zunächst im April 1682, seine Güter Baltemoise und Jaunekalpen für 1100 Rthlr. an den Professor Henning Witte in Riga zu verpfänden. Er bedurfte aber in der Folge grösserer Summen und da lag es denn nahe, dass Patkul sich an die reichen Kaufleute in Riga zu wenden suchte. Unter diesen fand er denn auch Einen, der ihm in ausgiebigster Weise hilfreiche Hand bot. Es war dies der Aelteste grosser Gilde und nachmalige Rathsherr Johann Reuter¹, der seit dem Beginn der achtziger Jahre, nachdem sein Hauptkonkurrent, der Rathsherr Adolph Lüders, gestorben war, während der ganzen, hier in Frage kommenden Zeit wohl als der bedeutendste rigasche Handelsherr angesehen werden muss. Sein Hauptgeschäft bestand im Getreidehandel. Er war der Hauptabnehmer der Produkte des Landes und stand daher in regem geschäftlichem Verkehr mit dem Adel des Landes. Häufig kam er in die Lage, der Krone Schweden mit seinen grossen Waarenvorräthen helfen zu können, und der König dankte ihm für die gewährten Vorschüsse schliesslich dadurch, dass er ihm den Adel verlieh². Ein sichtbares Zeichen seines Reich-

¹ Geb. in Lübeck 1635, Aeltester 1680, Rathsherr 1685, nobilitirt als von Reutern 1691, gest. 8. März 1698. Siehe auch über ihn und seinen grossen Nachlass: Zur Geschichte der Familie von Brevern. Von Georg von Brevern. 2. Band. Berlin 1880.

² In einem Berichte an den König vom 6. Juli 1685 rühmt der Generalgouverneur C. Horn die „ungemein und große Willigkeit“ des Aeltesten

thums hat er uns in seinem vornehm gebauten, noch heute äusserlich unveränderten Hause in der Marstallstrasse¹ hinterlassen, in dessen Giebel sein Namenszug zu sehen ist, ganz so wie er ihn in seinem Siegel führte. Der Geschäftsumfang des Reuterschen Handelshauses muss nach Allem, was uns überliefert ist, recht beträchtlich gewesen sein. Die Geschäfte beschränkten sich nicht blos auf den An- und Verkauf von Waaren, sondern der unternehmende Kaufmann nahm auch grosse Güter in eigene Arrende, u. A. Karkus, Burtneck, die wolmarschen Güter und das Bischofthum Wenden². Die Zeit war solchen Unternehmungen gerade günstig. Die schonungslos betriebene Reduktion der Güter mehrte in ungewöhnlicher Weise die Zahl und den Umfang der Güter der Krone und die Krone wurde daher in die Lage versetzt, zahlungsfähige Arrendatore ausserhalb der Kreise des eingeborenen Adels suchen zu müssen, denn der Adel selbst, eines grossen Theils seiner Güter beraubt, hatte damit auch einen grossen Theil seines Credits verloren. In recht einschneidende, persönliche Beziehungen zum livländischen Adel gerieth Reuter namentlich dadurch, dass die Krone ihm nicht immer baare Abzahlungen auf seine vorgeschossenen Waaren leistete, sondern ihn mit Anweisungen aus der Rentei auf die Schuldner im Lande abspenste, deren Entgegennahme in Ermangelung von besserer Valuta nicht verweigert werden konnte. So erklärt es sich, dass Johann Reuter in weitausgebreiteten, persönlichen Beziehungen zu den Familien des Landes stand. An diesen Mann wandte sich Patkul in seiner Noth. Es liegen uns

Reuter, hebt hervor, dass Reuter einige Jahre nach einander ansehnliche Getreidevorschüsse für die Garnison geliefert habe, empfiehlt, ihm die Vorschüsse zu erstatten, zumal Reuter keinen Vortheil davon haben, sondern nur vor Schaden bewahrt sein will, und bemerkt schliesslich: „zu dem allen treibet mich . . . die so hochnötige Erhaltung dieses Mannes, bey welchem noch der Credit allein vor die Crohn übrig ist“. (SA: 1685 Concepte 199).

¹ Abgebildet in C. von Löwis of Menar, die städtische Profanarchitektur in Riga, Reval und Narva, Lübeck 1892, Taf. VI.

² Reuter hatte an die Krone Schweden 1686 allein für die „bischoffthumliche Arrende“ 19600 Reichsthaler gezahlt.

über 30 Briefe von Reuter an Patkul vor, auch 2 Briefe von Patkul an ihn, ausserdem aber eine nicht geringe Zahl von Auszügen des Patkulschen Kontos aus den Reuterschen Handelsbüchern. Aus diesem handschriftlichen Material lassen sich die geschäftlichen Beziehungen zwischen diesen beiden Männern in den Jahren 1682 bis 1688 recht genau verfolgen. Zunächst während des Jahres 1682 handelte es sich nur um die Verrechnung des an Reuter aus den Patkulschen Gütern gesandten Getreides. Zu Weihnachten 1682 machte Patkul aber bereits den Versuch einer ersten Anleihe. Er bedurfte 1200 Rthlr. zur Ausführung eines Prozesses. Es kann nur der Vietinghoffsche Prozess gemeint sein. Dieser erste Versuch scheiterte jedoch bei dem vorsichtigen Kaufmanne. Mit vielen Entschuldigungen wurde die Bitte höflich abgeschlagen: von der Krone, der er eine grosse Partie Getreide vorgestreckt, habe er nichts erhalten, er würde daher gern selbst Geld aufnehmen, er habe sich aufs Aeusserste bemüht, um Patkul das Geld zu verschaffen, aber wider alles Vermuthen nichts erlangt. Nach wenigen Wochen machte Patkul einen zweiten Versuch, dieses Mal sollten es 5000 Rthlr. sein, die er zu Johannis 1683 gern haben wollte. Auch dieser Versuch scheiterte, weil angeblich kein Geld vorhanden war, die Krone hätte noch immer nicht gezahlt. Doch hatte Reuter bald darauf die Gefälligkeit, einen Wechsel über 200 Rthlr. zu honoriren, den Patkul auf ihn aus Stockholm gezogen hatte. Dorthin hatte sich Patkul offenbar aus dem Grunde begeben, um bei der königl. livländischen Reduktionskommission persönlich die Anerkennung dessen zu erlangen, dass seine Güter zu denjenigen adligen Erbgütern gehören, die nach des Erzbischofs Sylvester Gnadenrecht auf beiderlei Geschlecht vererbt werden dürfen, was ihm denn auch durch Resolution vom 8. Oktober 1683 zugestanden wurde¹. Im März 1684 kam dann das erste grosse Geschäft mit Reuter zu Stande. Patkul verpfändete ihm das Gut Kegeln für ein Kapital von 5000 Rthlrn.

¹ Siehe das Protokoll über die Revision des Gutes Kegeln in: Nr. 3. 1690 Ahrs Revision, Blatt 565—591 (LR).

und verarrendirte ihm gleichzeitig dieses Gut für 1050 Rthlr. jährlich von Ostern 1684 ab. Der gesetzliche Zinsfuss zu jener Zeit war ein sehr hoher, in der Regel zahlte man 10%, so dass ein grosser Theil der Pachtsumme durch die Zinsen des Pfandschillings verschlungen wurde. Dazu kam, dass das erste Pachtjahr ein sehr schlechtes Erntejahr und Patkul gezwungen war, den Misswachs dem Pächter zu entschädigen.

Die 5000 Rthlr. gelangten im Laufe des Jahres 1684 zur Auszahlung, theils, und zwar das Meiste, an Patkul selbst, theils an dessen beide Brüder Karl und Jürgen als Abzahlungen auf ihre Erbtheile, theils an andere Gläubiger. In den ersten Tagen des Juli 1684 reiste Patkul wegen des Vietinghoffschen Prozesses abermals nach Stockholm, einige Tage darauf segelte sein Bruder Jürgen nach Amsterdam, um nicht wieder zurückzukehren¹. In Stockholm blieb Patkul bis zum Oktober und zog fleissig seine Wechsel auf Reuter. Das geschah zu Reuters nicht geringem Verdrusse. Gleich nach Patkuls Abreise mussten schlimme Nachrichten aus Stockholm in Riga eingetroffen sein, die geeignet waren, auch den Besitz der bereits von der Reduktionskommission anerkannten Erbgüter zu gefährden. Reuter schrieb deshalb an Patkul nach Stockholm: die Zeiten seien so wunderlich und überaus gefährlich, dass man täglich von neuen Veränderungen vernehme und dass man sich nicht gar zu wohl vorsehen könne; damit er in seinem Pfande und Patkul in seinem Erbgute desto sicherer sitzen möge, solle Patkul sich darum bemühen, eine Versicherung vom Könige darüber zu erhalten, dass er seine Güter verpfänden dürfe. Um ganz sicher zu gehen, solle er die Pfandsumme möglichst hoch, 10—12000 Rthlr., beziffern, das könne nichts schaden. Würde er, Reuter, eine solche Versicherung nicht erhalten, so könne er ihm weiter keinen Kredit geben, inzwischen aber möge er ihn freundlichst mit seinen Wechseln verschonen, wie es denn überhaupt gut wäre,

¹ Von Jürgen ist bekannt, dass er am 16. Oktober 1682 Korporal geworden war in des Rittmeisters Georg Christoph von Grabau Kompagnie in Wenden.

wenn er sich so viel als immer möglich mit dem Wechselziehen menagiren würde, weil man jetzt in solcher Ungewissheit lebe. — Ob diese königliche Versicherung ausgefertigt wurde, bleibt zweifelhaft. Inzwischen mag Reuter, wenn er auch in den folgenden Jahren auf diese Frage noch zurückkommt, sich über seinen Pfandbesitz beruhigt haben.

Zu Ostern 1685 musste Patkul neue Gelder schaffen. Dies war der Termin, zu dem er das Kapital von 5000 Rthlrn. an seinen Bruder Karl zu zahlen hatte. Wir haben bereits erfahren, unter welchen Widerwärtigkeiten der Erbvergleich unter den Brüdern schliesslich im Dezember 1681 zu Stande kam. Der Friede war aber nur zu Papier gebracht, thatsächlich lebten sie, wie es heisst, „in Hader und Feindschaft,“ und zwar vorherrschend um des lieben Geldes willen. Der eine Theil behauptete, nicht Alles bekommen zu haben, und der andere Theil suchte nachzuweisen — und wie es scheint mit Recht — dass alles richtig und zum Termin, ja sogar darüber hinaus gezahlt worden sei. Schon im Mai 1684, nicht lange vor Johann Reinholds Abreise nach Stockholm, hatte Karl sich an das Generalgouvernement wegen der Exekution einer Forderung von ein Paar hundert Thalern gewandt, dieselbe aber nicht erhalten, weil der Bruder inzwischen abgereist war. Erst nach seiner Rückkehr antwortete Patkul und suchte die Exekution abzuwenden, wobei er seinem Schmerze darüber Ausdruck verlieh, dass der Bruder mit Hintansetzung der natürlichen Liebe sich auf den Antrieb von böswilligen Leuten so schändlich hätte verleiten lassen.

Als nun der Zahlungstermin des Kapitals herannahte, sorgte Patkul dafür, dass Reuter ihm behufs Befriedigung des Bruders einen neuen Kredit von 5000 Rthlrn. eröffnete, der zum Theil durch Abtretung des zu jener Zeit gerade an Patkul eingewiesenen Vietinghoffschen Gutes Koss sichergestellt wurde. Karl verweigerte aber die Entgegennahme des Kapitals, weil es ihm nicht ungekürzt, sondern unter Abzug von 500 Rthlrn. für seinen Bruder Jürgen angeboten wurde. Das geschah, weil Jürgen einen obrigkeitlichen Arrestbefehl zur Deckung einer

Forderung an seinen Bruder Karl auf dessen Guthaben ausgewirkt hatte. Inzwischen reiste Johann Reinhold Patkul im Mai 1685 wieder nach Stockholm, nicht ohne vorher Reuter gebeten zu haben, seinem Bruder Karl auf Wunsch Theilzahlungen zu leisten, was Reuter auch in der Folge ausführte, sodass Karl Patkul Ende 1685 in den Besitz von ungefähr der Hälfte seines Kapitals gelangt war.

Anfang 1686 war die Schuld Patkuls an Reuter auf 10000 Rthlr. gestiegen und Reuter weigerte sich, weitere Vorschüsse zu geben: denn fast stündlich hörte man von mehr Veränderungen und von der Gefahr, in der sich die Güter in Livland befänden. Wenn Jemand, so sagte er, ihm jetzt seine Vorschüsse zurückerstatten wollte, so würde er gern 1000 Rthlr. fallen lassen. In Folge dieser Weigerung versiegte die Quelle, aus der bisher die Mittel zur Befriedigung des Bruders Karl flossen. Und als dieser, durch eine Feuersbrunst um den Besitz seiner Habe gekommen, neue Schritte beim Generalgouverneur ergriff, um zu dem Reste seines Kapitals zu gelangen, da weigerte sich Johann Reinhold im Februar 1686, weitere Kapitalabzahlungen zu leisten bis er völlige Sicherheit vor der drohenden Reduktion seiner Güter erlangt haben würde. Denn, so entschuldigte er sich, seit seiner letzten Rückkehr aus Stockholm hätte sich Alles verändert, Niemand wäre mehr sicher hinsichtlich seines Rechts an den Gütern und es könnten viele Beispiele angeführt werden, wie kläglich es Manchen ergangen wäre, die sich eines gleichen Rechts, wie er, vorhin gerühmt hätten. Er hätte noch bis zur Stunde keine Resolution von der königlichen Kommission und das in vollem Schwange gehende Reduktionswesen nöthigte ihn, für die Erhaltung seiner eigenen Wohlfahrt zu sorgen, zumal sein Bruder, der das ihm ausgezahlte Kapital bereits vollständig verbraucht haben wolle, ihm gar keine Sicherheit für den Fall der Reduktion böte, weder hinsichtlich der Rückzahlung des bereits früher Geleisteten, noch für den Rest.

Gegen diese ablehnende Haltung wandte sich Karl Patkul mit grosser Heftigkeit. Er bezeichnete die Schrift des Bruders

als ein „mit prächtigen Worten angefülltes Schmierament“ und erklärte die Besorgnisse des Bruders vor der Reduktion für geträumte Grillen. Er beklagte tief, dass er in Folge der Weiterungen, die ihm wegen Auszahlung seines Kapitals gemacht würden, verhindert würde, wieder in königliche Dienste zu treten. Seine geringen, aber dennoch treuen Dienste hätten dem Könige weit mehr bereits genützt, und würden ihm künftighin, so Gott wolle, noch mehr nützen, als des Bruders „vermeinte Erudition und Studium“. Diese Kenntnisse wären zwar an sich selbst gut und nicht zu verwerfen, sie müssten aber nicht, wie das der Bruder thäte, missbraucht werden. Um diese Kenntnisse zu erlangen, hätte der Bruder 3000 Rthlr. verzehrt, während er für seine Montirung nicht mehr als 800 Rthlr. bekommen hätte. Er würde aber von der Treue und Pflicht gegenüber dem Könige, wie einem redlichen Vasallen eigne und gebühre, nicht lassen. Wäre doch der Bruder geneigt, „seine Feder und Studium der Welt und gemeinem Nutzen zum Besten dergestalt anzuwenden,“ als er gewillt wäre, sein ihm von Gott verliehenes Pfund zu verwerthen, dann würde sich der Bruder anders äussern. Die vom Bruder beigebrachten Belege über die bereits erfolgten Zahlungen erkannte er rundweg nicht an: Hans Niemand hätte sie unterschrieben. Es wunderte ihn, dass der Bruder sich nicht scheuete, die hohe Obrigkeit mit solchen Charteken zu molestiren: „Also ist es — so sagte er gegen den Schluss seiner Schrift — mit allem seinem gantzen Wesen beschaffen. Er spottet Mich mit der Fewersbrunst, und daß ich die Göttliche gerechtsame Straffe geäffet! So ists leyder! mehr denn zu viel bekannt, worüber Er sich gleichsam kützelt und erfrewet! Solchen aber, die sich anderer Unglück frewen, nach Göttlichem Außspruch, das Unglück für ihrer Thür ruhet, welches ich doch nicht wünsche noch verlange!“

Aus diesem Schriftwechsel tritt so recht auch der politische Gegensatz hervor, der zwischen den beiden Brüdern bestand und in den nächsten Jahren zu bestehen nicht aufhörte. Es

waren eben nicht nur zeitliche Interessen, die sie von einander entzweit hielten, sondern es traten auch noch grundverschiedene, ideale Anschauungen hervor, die den Riss zwischen ihnen immer breiter machten. Auf welche Weise um jene Zeit, 1686, der heftig wieder ausgebrochene Streit zwischen den Brüdern erledigt wurde, entzieht sich unserer Kenntniss. Wahrscheinlich half Reuter wieder durch Hergabe von neuen Vorschüssen, denn zu Ostern 1687 war Patkuls Schuld an ihn auf fast 12000 Rthlr. gestiegen.

Die ungünstige Vermögenslage mag wohl Patkul nunmehr auf den Gedanken gebracht haben, einen bestimmten Lebensberuf zu ergreifen. Sein Studium wies ihn zunächst auf die juristische Laufbahn, er bewarb sich daher um die durch die Entlassung des Landraths Caspar von Ceumern frei gewordene Stelle eines Assessors des Hofgerichts und wurde auch vom Hofgerichte in erster Reihe als Kandidat dem Könige zur Bestätigung vorgestellt¹. Während diese Verhandlungen schwebten, wurde Patkul andern Sinnes², er entschloss sich, gleich den Meisten seiner Standesbrüder, Offizier zu werden. Es war der Generalgouverneur Hastfer³, später sein erbitterter Gegner, der

¹ LR: Schreiben des Hofgerichts an den König vom 19. März 1687, wo es von Patkul heisst: „deßen gute qualitäten und erudition alhie wohlbekand“.

² LR: Reskript des Königs an das Hofgericht vom 23. April 1687, in dem die Bestätigung Patkuls aus dem Grunde versagt wurde, weil Patkul bereits in der Miliz engagirt ist, wo er vermeint, besser sein Glück zu befördern.

³ Der Feldmarschall Christer Horn, der seit 1676 Generalgouverneur von Livland war, wurde Ende 1685 unrechtfertiger Weise beschuldigt, königliche Mittel zu eigenem Nutzen verwandt zu haben, und vor eine königliche Kommission geladen. Horn, der durch die Reduktion sein Vermögen verloren hatte, versicherte, dass er „allemahl reine Hände undt Gewißen beybehalten“, und bat, ihn von der Untersuchung zu befreien und ihn, den alten, an Mitteln und Einkünften ganz erschöpften Mann, seines Amtes zu entlassen. Dieser Bitte entsprach denn auch der König mit gnädigen Worten und bewilligte ihm eine Pension von 4000 Rthlrn. Silb.-Münze. Zu seinem Nachfolger ernannte der König den sogleich zum Generallieutenant beförderten, ehemaligen Obristen der Kavalleriegarde, Baron Jakob Johann Hastfer, der zunächst den Titel eines Gouverneurs führte. Horn reiste Ende Mai 1686 (nach 29. Mai) aus Riga ab und einige Tage darauf (vor 3. Juni) traf Hastfer dort ein. Ende August 1686 reiste Hastfer wieder nach Schweden, dort wurde er am 20. Januar 1687

ihm durch seinen Machtspruch eine Stellung verschaffte, er wurde jüngster Kapitain bei dem in Riga stehenden königlichen Estnischen Infanterieregimente unter dem Kommando des Obristen Johann von Campenhausen und trat seine Kompagnie am 14. Mai 1687 an¹. Das zur Antretung dieser Charge nöthige Geld — 300 Rthlr. — suchte er sich von Reuter zu schaffen.

Aus dem ersten Jahre seiner militairischen Laufbahn liegen uns keine Nachrichten vor. Wir sehen ihn während

zum königlichen Rath ernannt. Wann er den Titel Generalgouverneur erhielt, ist nicht bekannt, in einer königlichen Resolution vom 27. Mai wird er schon so genannt, erst Mitte Juli 1687 traf er wieder in Riga ein.

¹ Siehe Beilage 7, wo das Dankschreiben Patkuls an Hastfer vom 10. Juni 1687 abgedruckt ist. Im schwedischen Archive der livl. Gouv.-Regierung werden zahlreiche, sehr starke Bände mit den, meist allmonatlich, hin und wieder auch in kürzeren Fristen zusammengestellten Musterrollen der in Livland stationirten Regimenter, u. A. aus den Jahren 1687, 1689, 1690, 1691 und 1693 aufbewahrt. Hier findet sich Patkuls Name zuerst unter der Rolle seiner Kompagnie vom 1. Juni 1687. Es heisst dort, dass Kapitain Kleinschmid seinen Abschied genommen habe und dass Patkul an dessen Stelle gekommen sei. Das Regiment — es wird bald Obrist Johann von Campenhausens Regiment zu Fuss, bald I. K. M. Estnisches Regiment Infanterie unter dem Kommando des Obristen von Campenhausen genannt — bestand aus 8 Kompagnien mit ungefähr 1000 Mann. Die Leibkompagnie kommandirte Obrist von Campenhausen, die übrigen sieben Kompagnien der Obristlieutenant von Helmersen, der Major de Blomes, die Kapitains Humble, Skogh, Brandt, Helmers und Patkul. Vom 1. August 1691 ab wird dieses Regiment Hastfers Regiment genannt. Die Rollen sind mit folgenden Ausnahmen von Patkul selbst unterschrieben:

Am 1. August 1687 unterzeichnet der Lieutenant P. Wässman wegen Krankheit von Patkul, am 1. April 1689 Carl Magnus v. Krusen wegen Abwesenheit von Patkul, vom 1. November 1690 bis zum 1. Dezember 1691 wird bemerkt, dass Patkul als Deputirter nach Stockholm beurlaubt ist, seine Gage erhält er auch während der Urlaubszeit, wie aus andern Quellen hervorgeht. Die letzte, von Patkul unterschriebene Rolle datirt vom 1. Februar 1693. Auf der März-Monats-Rolle steht der Vermerk, dass Patkul auf königlichen Befehl nach Finnland übergeführt und dass an dessen Stelle Hermann Friedrich von Beckern getreten ist. Die 8 Kompagnien standen zuletzt (Februar 1693) unter dem Kommando des Obristen J. J. Hastfer, des Obristlieutenants Magnus v. Helmersen, des Majors Gerhard Johann v. Loewenwolde und der Kapitains Jonas Skogh, Johann Hermann v. Brandt, Patkul, Carl Gustav v. Löwenburg und Christoffer Reinh. Waldeck.

dieser Zeit nur mit der Ordnung seiner Vermögensverhältnisse beschäftigt: das Gut Waidau wurde auch an Reuter für 320 Rthlr. verpachtet, während die Arrende von Kegeln auf einen andern Pächter, den Obristlieutenant Böckler, für eine höhere Pacht überging. Im Herbst 1687 erhielt er endlich die königliche Resolution wegen Befreiung seiner Güter von der Reduktion und zu Johannis 1688 wurden die Güter Kegeln und Podsem an den Rathsherrn Johann Reuter auf Grund eines antichretischen Pfandkontrakts zum Besitze und Genusse sämtlicher Einkünfte für den Pfandschilling von 13200 Rthltn. übergeben. Mit dieser Summe war der Reutersche Kredit erschöpft.

Zwei Todesfälle hatte Patkul um diese Zeit in seiner Familie zu beklagen. Sein Bruder Georg Wilhelm (Jürgen), der im Sommer 1684 nach Amsterdam gegangen war, starb 1688 in der Fremde. Wir wissen wenig von ihm. Im Herbst 1686 schiffte er sich in Holland, wohin ihm fortlaufend durch Vermittelung von Reuter Gelder aus seinem Erbtheile gesandt wurden, ein, um nach Riga zurückzukehren. Er gelangte aber wider Willen nur bis Kopenhagen, von wo aus er sich neue Gelder ausbat, um nach Stockholm gelangen zu können, wo er Kriegsdienste suchen wollte. Den letzten Brief an seinen Bruder Johann Reinhold schrieb er aus Lübeck am 27. April 1688, er zeigte an, dass er aus Dänemark angelangt sei und wünschte die Uebersendung eines Wechsels, der aber schon vorher auf seinen Wunsch nach Paris gesandt worden war, wo er denselben vorfinden sollte. Anfang Juni 1688 traf die Nachricht in Riga ein, dass er in einem Duell bei Hamburg geblieben sei. Der Bruder wollte Anstalten treffen, um seine Leiche im Herbst nach Riga überführen zu lassen¹.

Der zweite Todesfall trat auch im Frühjahr 1688 (zwischen 7. April und 21. Juni) ein. Patkul verlor seinen Stiefvater,

¹ GG: Brief von Joh. Reinh. Patkul an den dänischen Generaladjutanten von Brockhausen in Lübeck, Riga den 7. Mai 1688. — Nach einer, in einigen genealogischen Tabellen stehenden Nachricht soll Jürgen Patkul Kapitain in französischen Diensten gewesen und in Namur im Duell erstochen worden sein.

den Rittmeister Heinrich Möller, und musste sich daher bemühen, in geeigneter Weise für den Unterhalt seiner Mutter Sorge zu tragen. Das Verhältniss zum Stiefvater scheint immer ein gutes gewesen zu sein, was daraus hervorgeht, dass Patkul ihm bei den vielfältigen Prozessen, die er wegen mancher Schulden zu führen hatte, bei Seite stand, und zwar nicht nur dadurch, dass er ihm die Prozessschriften selbst schrieb, sondern auch durch Hergabe nicht unbedeutender Summen. In einem am 16. November 1688 zwischen den Vormündern des Möllerschen Sterbehauses und Patkul geschlossenen Vertrage wurde anerkannt, dass Patkul 4500 Rthlr. vom Stiefvater zu fordern hatte, und es wurde ihm zur Sicherstellung dieser Forderung das zum Nachlasse gehörige Gut Linden im burtneckschen Kirchspiele (Lindenhof, Durenhof), das uralte Stammgut der Familie Möller, verpfändet. „Aus schuldigem Respekte“ gegen die Mutter räumte er ihr, so lange sie leben würde, den unbeschränkten Besitz und Genuss des Gutes ein, mit den Gefällen des Gutes sollte sie, wie mit ihrem freien Eigenthum, schalten und walten dürfen. Ausdrücklich verzichtete er, solange die Mutter leben werde, auf den Genuss der Zinsen seines Kapitals, die 450 Rthlr. betragen und bis zum Tode der Mutter anstehen sollten.

Es kann wohl nicht geleugnet werden, dass diese der Mutter gebrachte Zuwendung kein nicht geringes Geldopfer bedeutete. Dort, auf dem Gute Linden, verbrachte denn auch die Mutter, ungestört durch den später erfolgenden Zusammenbruch des Vermögens ihres ältesten Sohnes, ihre letzten Lebensjahre, bis der Tod sie als hochbetagte Frau im J. 1700 abrief.

Endlich verrechnete sich Johann Reinhold Patkul nach vielen Widerwärtigkeiten zu Ostern 1689 auch gänzlich mit seinem Bruder Karl, dessen Ansprüche an ihn in Folge der Erbschaft aus dem Nachlasse des Bruders Jürgen grösser geworden waren. Es kam ein Vergleich zu Stande, wonach die Forderung des Bruders Karl auf 1213 Rthlr. 64 Gr. festgestellt wurde, ein Vergleich übrigens, der nach Jahren wieder angefochten wurde.

Patkul war in Folge seiner Stellung als Offizier seit 1687 auf Riga als Wohnsitz angewiesen. Der Dienst hielt ihn fest und nur auf kurze Zeit konnte er sich dazwischen frei machen. In diesem Berufe wird er schwerlich Befriedigung gefunden haben. Auch gab es Streit und Ungelegenheiten mit Vorgesetzten und Untergebenen. Der Lieutenant seiner Kompagnie, Peter Wässman, erhob gegen ihn Ende 1688 eine Kriminalklage beim Generalkriegsgerichte wegen angeblich unredlicher Anordnungen im königlichen Dienste und benannte mehr als 150 Zeugen. Auch die ganze Kompagnie reichte eine Beschwerde gegen Patkul ein, in der sie über unleidliche Prügel, Vorenthaltung von Lohn u. s. w. klagte¹. Diese Sache endete nach einem halben Jahre damit, dass Wässman wegen versuchter Aufwiegelung der Kompagnie gegen ihren Kapitain Patkul und wegen Missbrauches der Soldaten in seinem eigenen Interesse als untüchtiger und untreuer Offizier infam kassirt wurde.

Besonders schlecht wurde allmählig die Stellung Patkuls zu seinem Obristen Johann von Campenhausen, gegen dessen Willen er seinem Regimente zugezählt worden war, sodass Patkul sich im Juli 1689 veranlasst sah, sich über ihn beim Gouverneur Soop zu beklagen. Er führte aus, dass der Obrist einzig und allein seine Kompagnie aufs Korn genommen hätte, des Obristen besondere Massregeln würden auf die Länge so exorbitant, dass er, wenn er noch weiter die Beschimpfungen dulden würde, die ihn allein, die andern Kapitaine aber nicht beträfen, — nicht würdig wäre, weiter noch in königlichen Diensten zu stehen. Bei Andern würde Manches aus Freundschaft unterdrückt, er aber würde von Groll und Hass verfolgt. Er könnte ferner nicht zugeben, dass er und seine Kompagnie unter einer solchen rüden Disziplin ständen. Noch neulich hätte der Obrist einen Korporal seiner Kompagnie, ohne ihn genügend gehört zu haben, schmerzlich prügeln lassen.

¹ Patkuls Deduction, Leipzig 1701, Rechtliche Acta S. 136 ff.

Ob diese Klage irgend einen Erfolg gehabt, ist zweifelhaft. Die Disziplin war damals eine sehr harte, die Stockprügel wurden wohl häufiger als jetzt angewandt und auch die Offiziere wurden damit nicht gänzlich verschont.

Trotz dieser dienstlichen Widerwärtigkeiten verblieb Patkul bei seiner Kompagnie, es bot sich ihm aber bald eine andere Thätigkeit, die sein Interesse nach einer ganz andern Richtung hin voll in Anspruch nahm.

Es war im Februar 1690, als die livländische Ritterschaft auf einem Landtage in Riga Johann Reinhold Patkul, den noch nicht 30jährigen jungen Mann, zu ihrem Delegirten nach Schweden wählte, und damit seine für die Geschichte des Landes bedeutungsvolle Thätigkeit begann. Es ist dies der Zeitpunkt, wo die bisherigen Biographen Patkuls mit der Erzählung seines Lebens erst anfangen. Und wenn Einer von ihnen¹ sagt: „Seine Jugend, wie die der meisten grossen Menschen, liegt in einer Dunkelheit, welche Neugierde, Hass und Liebe vergebens zu durchdringen gesucht haben“, — so scheint diese Dunkelheit jetzt geschwunden, jener Satz müsste heute gerade umgekehrt lauten, dass wir von Patkuls Jugend mehr wissen, als von der Jugend vieler anderer, für die Geschichte des Landes bedeutender Männer. Es bleibt ja immerhin noch manche Lücke, deren Ausfüllung wünschenswerth wäre, namentlich, welche Universitäten er ausser Kiel besucht und welche Reisen er als Student unternommen. Mehr bedauernswerth ist aber die Lücke, die Aufschluss darüber geben sollte, wie er, ein Mann von noch nicht 30 Jahren, es dahin gebracht hatte, dass man ihm im Februar 1690 gleich den Landmarschallstab anbot, ohne dass er vorher irgend welches bedeutendere Landesamt bekleidet hatte². Diese Lücke lässt sich nur durch Muthmassungen ergänzen, die ihrer Begründung freilich nicht entbehren. Es konnte im Lande nicht unbekannt geblieben

¹ Wernich, der Livländer Joh. Reinh. von Patkul und seine Zeitgenossen, Berlin 1849, S. 57.

² In den Landtagsverhandlungen begegnet sein Name zuerst im Februar 1688 (C. Schirren, Die Recesses der livländischen Landtage aus den Jahren 1681—1711, Dorpat 1865, S. 162).

sein, dass er ein selten begabter Mensch war¹, der es verstanden hatte, für seine privaten Rechte mit grosser Festigkeit und Fachkenntniss einzutreten. Zuversichtlich mochte man in ihm einen genauen Kenner aller Rechte des Landes schätzen und das Zutrauen zu ihm mochte wegen seiner persönlichen Eigenschaften und seiner zweifellos reinen Gesinnung gestärkt sein. Dazu kam seine genaue Bekanntschaft mit den schwedischen Verhältnissen und die Kenntniss der schwedischen Sprache, die er während seines mehrmaligen Aufenthalts in Stockholm gründlich erlernt haben mochte. Alles Umstände, die seine Wahl zu einem hohen Landesposten wohl gerechtfertigt erscheinen lassen. Doch vermochte man nicht, ihn zur Annahme dieser Wahl zu bewegen, wohl aber erklärte er sich dazu bereit, Mitglied der Kommission zu werden, die auf Befehl des Königs mit der Zusammenstellung des Corpus Privilegiorum

¹ Seine zahlreichen Eingaben an die Behörden sind meist von seiner eigenen Hand geschrieben und legen Zeugniss dafür ab, dass er nicht bloss die damals üblichen Formen juristischer Schreibweise wie der beste Advokat beherrschte, sondern auch umfassende Rechtskenntnisse besass. Auch im Dichten hat Patkul Versuche gemacht. Bekannt ist ein Kirchenlied von 14 Strophen, das in allen Ausgaben des rigaschen Gesangbuchs von 1690 bis 1761 abgedruckt ist. Die erste Strophe dieses Liedes lautet: „Ich will meinem Gotte klagen, Meiner seelen schwere noth, Die in sünden lieget todt: Damit sie nicht möge zagen, Weil der teuffel ihr viel strick Leget, daß er sie berück.“ (Mittheilung von G. Berkholz in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte 1875 S. 62.) Dieses Kirchenlied zeichnet sich nicht gerade durch eine gute Sprache aus und liegt dem heutigen Geschmacke recht fern. Ansprechender wirkt ein zweites Lied, das Bernouilli (Patkuls Berichte an das Zaarische Cabinet, 3. Theil, S. 312) veröffentlicht hat, und das Patkul während seines letzten Arrestes gedichtet haben soll. Unverkennbar tritt ein grosser Fortschritt in der Ausbildung der Sprache hervor, nirgends stört ein schwülstiges Wort oder eine schwere Wendung, die Verse lesen sich leicht und fliessen in schnellem Tempo dahin. Wir wollen es uns nicht versagen, auch von diesem Liede die erste Strophe zu geben, sie lautet:

Ich habe beschlossen, ich will mich nicht kränken
Und sollt' es noch einmal so wunderlich gehn.

Was sollt' ich mein Elend noch ferner bedenken,
Ich lasse viel lieber die Sorgen anstehn:

Denn menschliche Sachen sind eitele Dinge,
Wie muss ich gedenken, wenn alles verginge.

der Ritterschaft betraut wurde, und als einer der Deputirten nach Stockholm zu reisen, um die Privilegien mündlich zu verfechten. Als aber nach einem halben Jahre, im August 1690, wiederum ein Landtag in Dorpat zusammenberufen wurde, da zeigte Patkul dem Landtage schriftlich an, dass er das Amt eines Deputirten niederlegen müsse, weil der rigasche Rath und der königliche Oberfiskal bei dem Generalgouverneur darauf angetragen hätten, seine Abreise zu verhindern. Das geschah, weil Patkul im Mai 1690 in einer grossen Aufsehen erregenden Weise den Rathsherrn Johann Reuter thätlich beleidigt und gegen den rigaschen Rath arge mündliche Verleumdungen ausgestossen hatte¹. Dieses Hinderniss wurde jedoch auf Drängen der Ritterschaft von dem Generalgouverneur Grafen Hastfer beseitigt. Auch der Versuch des Schneiders Foss, der seit Jahren gegen Patkul prozessirte, dessen Abreise zu hindern, gelang nicht, und so konnte denn Patkul, nachdem er im September seine Arbeiten an der Zusammenstellung des Corpus Privilegiorum in Riga beendet hatte, am 6. Oktober in Gemeinschaft mit dem Deputirten Landrath Leonhard Gustav Baron Budberg und dem Ritterschaftssekretair Joachim Schultz von Riga nach Stockholm abreisen. Auf demselben Schiffe befand sich auch der Generalgouverneur Graf Hastfer.

Wie Patkul als Deputirter in Schweden im Interesse seines Heimathlandes auftrat und welche Stellung in der Landespolitik er hinterher einnahm, das fällt in das Gebiet der allgemeinen Landesgeschichte und lässt sich, ohne ein näheres Eingehen auf diese Geschichte, nicht gut darstellen, wäre auch hier, wo nur eine Erzählung der äusseren Lebensschicksale des Mannes beabsichtigt wird, nicht am Platze.

¹ Näheres hierüber in dem Abschnitte: Patkuls Prozess mit dem rigaschen Rathe und dem Rathsherrn Johann Reuter S. 65 ff.



Patkuls Prozess
mit dem rigaschen Rathe und dem
Rathsherrn Johann Reuter



Rathsberrn Johann Reuter
mit dem rlgassen Rathh und dem
Pactula Prozess

1777

Aus dem Rezesse des im August 1690 in Dorpat abgehaltenen livländischen Landtages geht hervor, dass Johann Reinhold Patkul nicht lange vorher mit dem rigaschen Rathe und insbesondere mit dem Rathsherrn Johann Reuter in Zwist und Prozess gerathen war. Die bevorstehende Abreise Patkuls nach Schweden als Deputirter der Ritterschaft wurde dadurch in Frage gestellt. Schirren in seiner Ausgabe der Landtagsrezesse fügt hinzu: aus noch vorhandenen Akten ergebe sich, dass Patkul den rigaschen Rath unehrlicher Beweisführung in lemsalschen Grenzhändeln beschuldigte und den Rathsherrn Reuter in einer bei dem Herrn von Mengden versammelten Gesellschaft thätlich beleidigt hatte. Auch Wernich in seinem Buche über Patkul S. 71 erzählt davon, aber weder Schirren noch Wernich geben die Quellen an, die ihnen vorgelegen haben¹. Es ist mir nun gelungen, über jenen Vorfall, namentlich im rigaschen Stadtarchive und in der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte ein recht reichhaltiges Material zu entdecken, dessen Verarbeitung sich wegen des Interesses an Patkuls Person und wegen des Aufschlusses über seine Stellung zum rigaschen Rathe wohl gelohnt haben dürfte.

In Nachfolgendem wird diese Sache ausführlich behandelt.

Der königliche Lizentinspektor Werner Witte kaufte 1680 vom Assessor Andreas Koskull das Gut Kulsdorf² und führte darnach einen von seinem Besitzvorgänger gegen die Stadt

¹ C. Schirren, die Rezesse der livländischen Landtage aus den Jahren 1681 bis 1711, Dorpat 1865, S. 142.

² L. v. Stryk, Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands, Dresden 1885, 2. Theil, S. 177.

Riga, als Eigenthümerin der benachbarten lemsalschen Güter, vor vielen Jahren anhängig gemachten Prozess fort¹. Es handelte sich in diesem Prozesse um streitige Grenzen zwischen Kulsdorf und Lemsal.

Am 6. November 1688 erliess das rigasche Landgericht in Bolderaa ein Urtheil, wodurch die vom Kläger gezeigten Grenzen bestätigt wurden und der rigasche Rath, als Beklagter, weil er das streitige Land genutzt und dem wahren Herrn entzogen, auch die Sache durch weitläufige und unbefugte Provokationen verschleppt hatte, zum Ersatze der Früchte und der Prozesskosten verurtheilt wurde. Im Urtheile ist die Rede von einem unrichtigen Protokolle aus dem J. 1649 gegenüber einem authentischen Protokolle vom selben Jahre, sowie von einer verdächtigen Karte, die der Rath vorgezeigt hatte.

Gegen dieses Urtheil ergriff der rigasche Rath das Rechtsmittel der Appellation an das Hofgericht zu Dorpat. Er berief sich darauf, dass durch königliche Resolution vom 10. November 1687 die lemsalschen Güter reduzirt worden seien und dass durch königliche Verordnung der Commissarius Fisci Johann Franz Rudolph von Kolditz die Grenz- und Landstreitigkeiten bei den reduzirten Gütern zu führen habe, in Folge dessen habe er, der Rath, sich der Führung dieses Grenzprozesses ferner enthalten müssen. Auch habe das Generalgouvernement die besondere Verordnung erlassen, dass der Commissarius Fisci in dieser Sache vom Gerichte zu laden sei. Der Rath habe auch (18. September 1688) das Landgericht gebeten, von nun ab den Commissarius Fisci als Vertreter des beklagten Theils anzusehen, weil der Rath nichts

¹ Zwei Akten im rigaschen Stadtarchive (sog. äusseres Rathsavechiv):

- a. Acta in Sachen des Hrn. Lieut. Andr. Koskul und deßen litis successorem d. Hrn. Licent-Inspectoren Werner Witten contra E. WolEdln und Hochweisen Raht dieser Stadt, in puncto finium regundorum des Guhts Lemskul im Lemsalschen belegen 1650—90.
- b. Acta in Sachen d. Hrn. Licent-Verwalters Werner Witte ctra En. Wohl-Edln Raht in puncto streitiger Grentze zwischen dem Stadts Guth Lemsal und das Guth Kulsdorff 1688.

mehr mit der Sache zu thun habe. Diese Bitte habe aber das Landgericht garnicht berücksichtigt, es habe nicht einmal einen Bescheid darüber erlassen, ob dieses Vorbringen gelten könne oder nicht, sondern habe den Rath auch weiterhin als Hauptpartei behandelt, ihm sogar das Schlussverfahren abgeschnitten und gleichsam ein Kontumazialurtheil erlassen.

Das Hofgericht hob am 7. Dezember 1689 das Urtheil des rigaschen Landgerichts als nichtig auf und verfügte, dass diese Prozesssache an das wendensche Landgericht zur weitem Verhandlung aus dem Grunde zu senden sei, weil das rigasche Landgericht durch Verweigerung der allen Beklagten nach allen Rechten zustehenden Vertheidigung die beklagte Partei sehr gravirt habe. Das Hofgericht bemerkte im Urtheile, dass diese Sache ihrer Natur nach im ordentlichen Prozesse hätte verhandelt werden müssen, der Unterrichter hätte nicht das Recht gehabt, beiden Theilen vorzuschreiben, dass sie in einem und demselben Termine ihre Deduktionen aus dem geführten Beweise hätten einreichen müssen, der Beklagte wäre zuvor über den vom Kläger geführten Beweis zu hören gewesen und es hätte die Mittheilung der Schlusschrift des Klägers an den Herrn von Kolditz, als königlichen Sachwalter des durch die Reduktion an den König heimgefallenen Gutes Lemsal, dem auch diese Streitsache vom Rathe verkündigt worden wäre, nicht verweigert werden dürfen.

Das als nichtig aufgehobene Urtheil des rigaschen Landgerichts war unterschrieben vom Landrichter Benedikt Andreas von Helmersen, an der Urtheilsfällung hatte aber auch Johann Reinhold von Patkul als Richter wesentlichen Antheil gehabt, er war, was bisher nicht bekannt war, damals zeitweilig Assessor des rigaschen Landgerichts. Durch ein zweites Urtheil des livländischen Hofgerichts vom selben Tage (7. Dezember 1689) wurde in der von dem Commissarius Fisci von Kolditz gegen das Landgericht erhobenen Nullitätsklage wegen verweigerter Mittheilung der Witteschen Schlusschrift dahin erkannt, dass das Landgericht wegen des vorgefallenen Verstosses, wodurch sein Urtheil als nichtig hat aufgehoben

werden müssen, verwarnt wird, sich künftig besser vorzusehen, und zur Zahlung der Prozesskosten an den Commissarius Fisci verurtheilt wird. Welchen Verlauf dieser noch einige Jahre andauernde Grenzprozess in der Folge genommen, interessirt uns hier weiter nicht mehr, nur soviel sei erwähnt, dass der rigasche Rath als Hauptpartei auf Grund des hofgerichtlichen Urtheils ausschied und dass später der königliche Oberfiskal Emanuel Eichler als Vertreter der Krone Schweden diese Sache bei der Oberinstanz weiterführte.

Die in diesem Grenzprozesse vom Rathe vorgewiesenen Beweismittel, nämlich das im landgerichtlichen Urtheile nur flüchtig erwähnte, angeblich unrichtige Protokoll vom J. 1649 und die verdächtige Karte, gaben Anlass dazu, dass der Actor Regius, Assessor Henrich Michelson, sich mit der Untersuchung dieser Angelegenheit befasste. Es war nämlich durch königliche Verordnung eine besondere Inquisitionscommission eingesetzt worden, die einige Vergehen des Commissarius Fisci von Kolditz untersuchen sollte. Auf Grund der Informationsakte hatte der mit der Anklage beauftragte Actor Regius Michelson auch die Akte in Sachen Werner Witte wider den rigaschen Rath durchgesehen und gefunden, dass „dabey denn auch anstößige und gefährliche Beschuldigungen wider den Rath emergiren und concurriren“. Er wandte sich daher an das Generalgouvernement mit dem Gesuche, den rigaschen Rath vor die Inquisitionscommission zu laden, weil diese Sache „ein großes Interesse Regium et Publicum importire“. Diesem Gesuche entsprach der Gouverneur Eric Soop, als Stellvertreter des abwesenden Generalgouverneurs Grafen J. J. Hastfer, am 6. Mai 1690. Der Rath leistete aber weder dieser Vorladung, noch zweien in kurzer Zeit wiederholt erlassenen Vorladungen Folge, indem er sich darauf berief, dass er seine ordentliche Gerichtsstelle nicht vor der Inquisitionscommission habe, auch bemerkte, dass der Actor Regius widerrechtlich bestrebt sei, trotz eines bereits rechtskräftig ergangenen Urtheils und ausserhalb seiner Amtspflicht gegen den Rath vorzugehen.

Mit dem unrichtigen Protokoll und der verdächtigen Karte aber verhielt es sich nach der Anschauung des Raths folgendermassen¹.

Bereits 1649 bestanden Grenzstreitigkeiten zwischen den Gütern Kulsdorf und Lemsal. Die über den Befund an Ort und Stelle damals aufgenommenen landgerichtlichen Protokolle wurden an den Rath abschriftlich ausgereicht. Es ist „das Protocoll, so E. E. Raht in Händen hat, ein original unter des Sehl. Assessoris und Notarii Reutzii eigener Hand sauber und rein . . . geschrieben, und ohne Zweifel damahls so fort, finitâ Juridicâ, da alles in recenti memoria gewesen, extradiret worden.“ Dieses sog. Originalprotokoll findet sich noch heute im Stadtarchiv². Bei einem Vergleich dieses Protokolls mit demjenigen vidimirten Protokolle, das von der Hofgerichtskanzlei an Witte aus den Landgerichtsakten ausgereicht wurde, ergab sich, dass, abgesehen von einigen andern Differenzen, in dem aus den Landgerichtsakten entnommenen Protokoll zwei Stellen übersprungen waren. Es führte nämlich, so heisst es in dem an den Rath ausgereichten Protokoll, die Grenze „auf zwo Creutzsteine vndt weiter über einen wegk auf 2 Eichen, von dannen auf einen Creutzstein, so mit einem Bischoffsstabe bezeichnet“. An einer andern Stelle aber heisst es, dass der Weg führe „längst einer Siepe, welche von Koßkulln verworfen ward, auß selbige Siepe in einen Graben“.

Der Schreiber soll, wie der Rath meinte, die Stellen im Protokolle zwischen den gleichlautenden Wörtern Creutzstein und Siepe übersprungen haben. Der Rath hielt sein Protokoll

¹ Der nachfolgenden Darstellung ist namentlich das Memorial zu Grunde gelegt, das der rigasche Rath dem Oberfiskal Eichler, der sich mit der Bitte um Aufklärung einiger ihm aufgestossener Zweifel bei Durchsicht der Akte durch Vermittelung des Generalgouverneurs Hastfer an den Rath wandte, am 25. Dezember 1690 gesandt hatte. (RS: Aulica Band 19 S. 353—375.) Vergl. auch den Brief des Raths an den Syndikus von Palmenberg ebendort S. 344—351 vom 25. Dezember 1690.

² Aktenheft in grauem Umschlage, bezeichnet *No. 19*, in der Koskul-Witteschen Akte.

für allein richtig, das ginge ja auch daraus hervor, dass der in der ersten übersprungenen Stelle erwähnte Weg und die beiden Eichen in der Natur vorhanden wären. Das in den landgerichtlichen Akten befindliche Protokoll wäre zwar von den Landrichtern unterschrieben, man könnte jedoch schwerlich annehmen, dass die Landrichter das Protokoll Wort für Wort verglichen hätten, in solchen Fällen verliesse man sich auf den Gerichtsnotar, der hätte die Stellen aus Versehen ausgelassen.

Weiter wurde dem Rathe vorgeworfen, dass er bei einer Appellationsjustifikation im J. 1677 eine Karte beigelegt haben sollte, die angeblich bereits 1649 verfertigt gewesen, in der jedoch erst später, 1650 und 1653, gefundene und gelegte Grenzsteine angeführt wären. Trotz dieser zeitlichen Widersprüche sollte diese Karte nach Ansicht des Rathes dem landgerichtlichen Urtheile von 1649 zu Grunde gelegen haben.

Der Rath nahm in Abrede, dass er jemals behauptet hätte, die 1677 vorgewiesene Karte wäre die Karte von 1649 gewesen, sie wäre vielmehr, so äusserte er sich, nur als Informationskarte, in Ermangelung der verlorenen Karte von 1649, benutzt worden und hätte auch das später Vorgefundene enthalten.

Das Protokoll und die Karte dienten nunmehr dem Actor Regius dazu, um dem Rathe das Verbrechen der Fälschung (*crimen falsi*) vorzuwerfen, wogegen sich der Rath mit Ent-rüstung verwahrte. Gegen den Commissarius Fisci von Kolditz aber, der den Rath in diesem Prozesse früher zeitweilig vertreten hatte, wurde die Anklage erhoben, dass er mit solchen falschen Dokumenten dem Rathe als Advokat und gegen Zahlung von Honorar beigestanden und endlich gar seine amtliche Stellung missbraucht hätte, um dem Rathe zum Siege in dieser Sache zu verhelfen und gleichsam unter königlicher Autorität den Lauf des Rechts und den Schluss der Sache hinzuziehen.

Die Weigerung des Rathes, Delegirte vor die Inquisitions-kommission zu senden, reizte den Actor Regius zu immer

heftigeren Ausfällen: Obgleich der Rath sich die Beschuldigungen tief zu Gemüthe gezogen haben wolle, so stelle er sich doch nicht, um seinen Ruf zu schützen, nicht nur vor dem Könige, sondern vor der ganzen Welt würden diese gegen das Renomé und die Würde des Raths erhobenen Beschuldigungen hässlich schallen und mit der Zeit noch lauter tönen. Er erhob auch laute Klagen über den Ungehorsam des Raths und dessen Despekt vor den Befehlen des Generalgouvernements. Das alles aber vermochte nicht, den Rath aus seiner einmal gefassten Stellung zur Sache zu bringen, er blieb nach wie vor bei der Weigerung, vor der Inquisitionskommission zu erscheinen. Endlich wurde dieser Streit zur Entscheidung vor den König gebracht¹. Die Verfügung des Königs ist nicht bekannt, es scheint, als ob die Untersuchung gegen den Rath in den Sand verlief. Eine Verhandlung vor der königlichen Inquisitionskommission, die am 14. Mai 1690 stattfand, hatte aber inzwischen weitere Folgen gehabt. Zum 14. Mai war nämlich, ausser dem ausgebliebenen Rath, auch der Kapitain Johann Reinhold von Patkul vor die Kommission geladen worden, um ihn zu Aussagen in der Sache wider den Rath zu veranlassen, und um, wie es scheint, sich auch selbst gegen einige ihn belastende Momente zu vertheidigen. Patkul erklärte auf einen ihm von der Kommission ertheilten Bescheid, dessen Inhalt nicht bekannt ist, zunächst folgendes:

In aller Welt stehe fest, dass gleiche Parten gleiches Recht haben, sowohl der Eine wie der Andere müsse der Obrigkeit Gehorsam leisten. Wenn er aber dem ihm ertheilten Bescheide keinen völligen Gehorsam erwiese, müsse man ihm solches nicht übel deuten, er folge darin nur dem Beispiele des rigaschen Rathes, der trotz vieler Befehle des Generalgouvernements sich beharrlich weigere, wegen der von ihm bei öffentlichen Gerichten vorgebrachten falschen Karten und Protokollen sich zu erklären. Gleichwie der Rath im

¹ DR: Soop an Hastfer vom 28. Mai 1690.

Stande sein würde, seine Widerspenstigkeit in einer Sache zu rechtfertigen, „die da J. K. Maytt reputation vor der gantzen welt touchiret, J. K. Maytt. Gerichte und justitz einen grossen Makel anhänget, allem unterschleiff, unredlichkeiten bey Gerichten und derselben administratoren thor und thüren öfnet,“ — so werde er wohl auf dieselbe Weise auch seine Weigerung bei dem Könige rechtfertigen können. Zu dieser Erklärung werde er um so mehr genöthigt, als er erfahren habe, „daß über diesen punct seine persohn mit allerhand scoptischen expressionen mercklich traduciret würde, in meinung, als wenn dieselbe puncta von ihme nur animo injuriandi aus einem privat Haß gegen den Raht von Riga evomiret wehren.“

Als nun der Actor Regius Michelson dem Kapitain Patkul vorhielt, er solle sich doch nicht durch das böse Beispiel des Raths und dessen sträflichen Ungehorsam zu einem ähnlichen Vorgehen verleiten lassen und sich dadurch der wider den Rath erhobenen Beschuldigung theilhaftig machen, sondern vielmehr „aus bekanter genereusität und allerunterthänigster pflicht, auch eydlicher Verbindlichkeit sich vermögen laßen, pro interesse Regio alle seine Kundschaft getreulich an den Tag zugeben,“ erwiderte Patkul: er lasse es dahin gestellt, ob dem Actor Regius nicht bereits in der Sache wider den Rath genügend sekundirt worden sei. Er müsse wiederholen, „daß der Rath von Riga ursach wehre, dass ein so gerechter König unter dem unleidlichen Prädicat fallen müste, wieder seine eigene unterthanen mit falschen documenten in der Kulßdorff und Lemsalschen sache processe zu führen, sogar daß derselbe die gantze sache auf J. Königl. Maytt. Haß zuletzt hatt schütten und sich daraus ziehen wollen. Ja man würde auch an des tages Licht so viel mißgeburten einer unartigen Mutter sehen, daß nembl. die Königl. Hoff und Landgerichts Cantzelleien verfälschet in solcher confusion u. miscredit gesetzt werden, daß man keinen parten verdencken würde, wenn er sagte, daß der fides Cancelliarum istarum mercklich verdunkelt und sogar despectiret worden wehren.“

Einen Auszug aus dem Protokoll dieser Kommissionsverhandlung vom 14. Mai, in dem auch die Erklärungen des Kapitäns Patkul enthalten waren, überreichte der Actor Regius Michelson persönlich einige Tage darauf dem wortführenden Bürgermeister Zimmermann in Gegenwart einiger Rathsherren, darunter auch des Rathsherrn Johann Reuter. Das geschah „unter der löben“ vor dem Rathhause, so dass der Rath alsbald amtlich Kenntniss von den Aeusserungen Patkuls erhielt.

Aus dem bisher Erzählten geht wohl soviel hervor, dass Patkul in der Witteschen Prozesssache höchst abfällige Urtheile über das Verhalten des Rathes zum Prozesse ausgesprochen hatte und sich zu Aeusserungen hatte hinreissen lassen, die durch die Thatsachen nicht begründet waren. Man gewinnt namentlich den Eindruck, dass einige Behauptungen Patkuls bedeutend aufgebauscht sind. Die Beweggründe zu diesem Verhalten Patkuls liegen nicht zu Tage, den Vorwurf, dass er von einem privaten Hasse gegen den Rath durchdrungen sei, weist er selbst bestimmt zurück. Trotzdem wird man annehmen müssen, dass er, vielleicht veranlasst durch den Umstand, dass das unter seiner Mitwirkung in dem Grenzstreite erlassene Urtheil des rigaschen Landgerichts hinterher als nichtig aufgehoben wurde und dass die weitere Verhandlung dieses Prozesses dem rigaschen Landgerichte entzogen wurde, weil der Rath vom Gerichte sehr verletzt worden war, — persönlich seine Autorität als Richter geschädigt sah und dadurch zu harten und ungerechten Aeusserungen gereizt wurde. Diese gereizte Stimmung hielt einige Zeit an.

Am 23. Mai nahm Patkul Theil an einer grösseren Mittagsgesellschaft bei den Baronen von Mengden auf Gustavsholm in der Vorburg¹, auch Damen befanden sich in der Gesell-

¹ Dort, wo jetzt der kaiserliche Garten liegt, lag auf der Vorburg früher Gustavsholm. Er gehörte dem 1688 verstorbenen Generalmajor Baron Gustav Mengden und fiel zugleich mit dessen Hause am Markte nach dessen Tode auf Grund testamentarischer Erbfolge an dessen Sohn, den Kapitän Baron Gustav von Mengden. (DR: Resolution Hastfers vom 21. April 1689.)

schaft. Als nach der Mahlzeit eine Feuersbrunst im Hause des Barons Cronstern in der Vorburg entstand, verliess die Mehrzahl der Herren die Gesellschaft, es blieben nur zurück die Damen, der Staatssekretär Michael von Segebade, Kapitain Patkul und der Rathsherr Johann Reuter, der geschäftliche Beziehungen zum Mengdenschen Hause hatte und einer der Hauptgläubiger Patkuls war. In Gegenwart aller dieser Personen und der Bedienten soll Patkul nach der Darstellung des Rathes und der Aussage Reuters das Gespräch auf die Wittesche Grenzsache gebracht und laut gesagt haben, der Rath habe mit schelmischen Protokollen und schelmischen Karten schelmisch den Richter verleitet, auch soll er namentlich gegen den Bürgermeister Brockhausen ausfahrend gewesen sein. Reuter soll ihn darauf aufmerksam gemacht haben, dass er solches wohl schwer beweisen würde, und ihn bescheiden gebeten haben, mit solchen Reden einzuhalten, worauf Patkul den Rathsherrn Reuter hinterrücks und unvermuthet bei den Haaren ergriffen und ihn zu Boden geworfen haben, darauf aber fortgegangen sein soll.

Dem Rathe wurde der Vorfall durch den Rathsherrn Reuter mitgetheilt¹, der Rath berichtete sogleich hierüber dem Könige, dem abwesenden Generalgouverneur Hastfer und dem Gouverneur Soop, mit der Bitte, ihm Genugthuung zu gewähren, und verständigte hierüber auch seinen in Stockholm weilenden Deputirten, den Syndikus Justus von Palmenberg². Der Gouverneur Soop, dem der Kriegsfiskal Spalchhaber einen Bericht über den Vorfall eingereicht hatte, fragte bereits am 28. Mai bei dem Generalgouverneur Hastfer an³, ob diese Sache auf Grund des königlichen Duellplakats zu verfolgen sein werde, wobei er zu erwägen gab, dass Rathsherr Reuter zwar persönlich nicht geadelt sei, wohl aber als Mitglied des Rathes

¹ Am 26. Mai 1690. (RS: Publica Band 36 S. 451f.)

² Bericht an den König vom 30. Mai, an den Generalgouverneur Hastfer vom 31. Mai, an Syndikus von Palmenberg vom 31. Mai, an den Gouverneur Soop vom — Juni. (RS: Aulica Band 19 S. 129—143.)

³ DR 1690—1695.

als Adliger angesehen werden möchte, weil durch das 1660 dem Rathe ertheilte Diploma nobilitatis die Glieder des Rathes aller Privilegien des Adels für fähig erkannt worden wären.

Die Einreichung der vom Rathe und von Reuter beabsichtigten Klagen gegen Patkul wurde noch eine Zeitlang hingezogen. Der Rath wollte nämlich nicht eher klagen, als bis Reuter seine Klage eingereicht hatte, Reuter aber zögerte auf Rath des Gouverneurs Soop mit der Einlieferung seiner Klage, weil Soop zuvor noch eine Antwort vom Generalgouverneur Hastfer erwartete¹. Endlich, Anfang Juli, hatten sowohl Reuter als der Rath ihre Suppliken beim Generalgouvernement eingereicht². Der Gouverneur Soop versprach, die Sache zu befördern. Um diese Zeit, Ende Juni oder Anfang Juli, kehrte Hastfer aus Schweden zurück, er wurde Mitte Juli an die Sache erinnert und antwortete, dass die Suppliken bereits dem Kapitain Patkul zur Erklärung mitgetheilt worden seien³. Dem Rathe schien es jedoch, dass die Sache unnütz hingezogen würde, er beauftragte daher den Bürgermeister Paul Riggemann und den Rathsherrn Hermann Witte, mit dem Generalgouverneur persönlich zu unterhandeln und von ihm die Ernennung von Richtern zu erbitten⁴. Das geschah am 30. Juli, der Generalgouverneur ernannte die Richter und setzte den Beginn der Verhandlungen auf den 1. August an⁵. Inzwischen

¹ Schreiben des Rathes an Palmenberg vom 25. Juni 1690. (RS: Aulica Band 19 S. 155f.)

² SA: Protokoll des Generalgouvernements vom 5. Juli in: 1690 Protokoll und Concepte 251. — RS: Cameralia Band 12 S. 579 und 584.

³ RS: Publica Band 37 S. 541. — In den Akten findet sich keine direkte Erklärung Patkuls auf die Klage. Dass er den Thatbestand, wie er von Reuter erzählt wurde, nicht zugab, geht aus einer Eingabe Patkuls an Hastfer vom 19. Juli 1690 hervor. (Beilage 8.)

⁴ RS: Publica Band 38 S. 17, 39, 47f., 55.

⁵ In den Protokollen des Rathes wird die vom Generalgouverneur ernannte Inquisitionskommission auch Kriegsgericht genannt. Sie bestand unter dem Präsidium des Obristen von Campenhausen aus dem Obristlieutenant Forbus, dem Generalauditeur Seeger, dem Major Wrangel und den Kapitainen Witting und Waldeck. Eine vom schriftführenden Assessor Hammerschmidt beglaubigte Abschrift der Protokolle dieser Kommission vom 1., 2. und 4. August 1690

wurde Rathsherr Reuter vom Rathe aufgefordert, auch seine Klage fortzustellen, Reuter bat aber den Rath, er möge nur seine Sache fortsetzen, denn seine eigene wäre aus gewissen Ursachen aufgeschoben. Der Rath liess nunmehr eine förmliche Klage durch den Bürgermeister Paul Brockhausen aufsetzen und beauftragte den Advokaten Johann Christian Mohlau mit deren Uebergabe an die Kommission.

Am 1. August um 8 Uhr Morgens erschienen Mohlau und Patkul vor der Kommission. Mohlau wollte Namens des Raths die Klage übergeben, Patkul aber erklärte sogleich, er könne weder die Zulassung eines Mandatars, noch die Uebergabe einer schriftlichen Klage gestatten, es handle sich hier blos um eine Inquisition, die Klage sei persönlich anzustellen, er erwarte daher ein Glied des Raths, das im Namen aller Rathsglieder vortreten solle. Die Inquisitionskommission holte sogleich die Meinung des Generalgouverneurs ein, der alsbald den Bescheid gab, dass, da die Kriegsartikel die Gegenwart beider Parteien vorschreiben, ein Mitglied des Raths zwar vor der Kommission erscheinen solle, dennoch aber zu gestatten sei, dass die Anträge des Raths durch einen Bevollmächtigten im Beisein eines Rathsgliedes gestellt würden. In Folge dieses Bescheides reservirte Patkul sich sogleich das Recht, gleichfalls einen Advokaten mitzunehmen, der in seinem Namen reden möchte.

Nach dieser kurzen Unterbrechung erschienen wieder vor der Kommission Mohlau in Begleitung des vom Rathe aus seiner Mitte delegirten Quartierherrn Hermann Witte von Nordeck und Patkul in Begleitung des Assessors Michelson.

Mohlau verlas die Klage, worauf Michelson um eine Abschrift von der Klage und um einen hinlänglichen Termin zur schriftlichen Antwort bat, auch vorschützte, dass Patkul nicht

auf 53 Folioseiten befindet sich in der Bibliothek der livl. Ritterschaft, Msc. Nr. 316. Diese Abschrift stammt aus dem Rathsarchiv, Hammerschmidt erhielt dafür 6 Rthlr. Alb. vom Rathe (Publica Band 38 S. 81). Der Darstellung im Texte sind zum Theil die Protokolle der Kommission, zum Theil die Referate in den Protokollen des Raths (Publica Band 38 S. 55, 57—60, 67—69) zu Grunde gelegt.

gehörig vorgeladen wäre, und verlangte, dass der Rathsherr Witte seine Vollmacht einliefern sollte. Mohlau hielt das nicht für nöthig: die Kriegsartikel schrieben mündliche Verhandlung vor, der Inhalt der Klage wäre Patkul bereits aus der ihm vom Generalgouverneur mitgetheilten Supplik bekannt, Patkul müsste umsomehr zur direkten Erklärung angewiesen werden, als verlaute, dass er verreisen werde.

Dem Generalgouverneur wurde sogleich wieder über diesen Streit berichtet, worauf er sich sehr unwillig über die Ausflüchte und Weitläufigkeiten Patkuls äusserte und verfügte, Patkul unter Verwerfung seiner Einreden zur sofortigen Antwort bei Vermeidung hoher Ahndung anzuweisen.

Darauf antwortete Patkul: Wenn man auf Befehl der Obrigkeit, und zwar desjenigen, der an Statt des Königs die höchste Macht habe, etwas thue und dem Befehle Folge leiste, so könne kein Part beschuldigt werden, dass er sich seines Rechts zu seiner Präjudiz begeben und gegen sein eigenes Interesse gehandelt habe. Er bewahre sich in dieser so hoch intonirten, schweren und wichtigen Sache alle Rechtswohlthaten, zumal nach allen göttlichen und weltlichen Rechten, insbesondere auch nach den Verordnungen des Königs, die angeklagte Partei begünstiger sei (*partes rei* zu jederzeit *favorabiliores* seyn). Er wundere sich sehr über das Verhalten des Raths, es sei doch die reine Wahrheit, dass er mit falschem Protokoll und falscher Karte agirt habe, Niemand, dem Gott das Licht seiner gesunden Vernunft und den Schatz eines redlichen Gewissens verliehen habe, könne solches leugnen, wie er solches zu leugnen auch nie im Sinne gehabt habe. Wenn in kompetenter Gerichtsstelle solches gefordert würde, würde er zum Schimpfe dessen, der solches leugne, jederzeit erweisen, dass solches bei allen redlichen Republiken, die von einem so gerechten König, als wir abhängen, auf das Aeusserste verhasst sei und dass die königlichen Gesetze diejenigen, die solche öffentliche falsche Dokumente anfertigen und dabei interessirt seien, an Ehre und Leib strafen. Der Rath habe aufs Aeusserste gesucht, das

falsche Dokument nach allen Kräften zu vertheidigen, und, was gar schrecklich klänge, sein Bestreben dahin gerichtet, dass das wahre Protokoll nach dem falschen geändert werden solle. Da hierüber in einer andern rechtshängigen Sache noch verhandelt werde, so müsse diese Injuriensache bis zur Erledigung der Hauptsache aufgeschoben werden. Auch bringe er die Einrede des unzuständigen Gerichts vor, denn er sei nicht als ein Offizier der hiesigen Garnison, sondern als gewesener Richter in dieser Sache anzusehen. An gehöriger Gerichtsstelle wolle er zu seiner Zeit alle in dieser Injurienklage vorkommenden Ausdrücke von Kalumnianten und Diffamanten in einem wohl proportionirten Echo beantworten.

Hierauf bat Mohlau um eine Abschrift von dem langen Rezesse des Beklagten, um sich von seinen Mandanten Instruktion zu holen, wogegen Patkul lebhaft protestirte: ihm sei die erbetene Abschrift der Klage auf Drängen des Klägers verweigert worden, er sei zur sofortigen Antwort genöthigt worden, jetzt wollen die Kläger ein besseres Recht, als ihm zugestanden worden, erreichen.

Nachdem beide Parteien noch weitläufig hin- und herzessirt hatten, wurde die Resolution des Generalgouverneurs eingeholt, er verfügte, dass die Verhandlung bis zum andern Morgen um 8 Uhr aufgeschoben werden solle, weil es bereits späte Zeit, über 3 Uhr Nachmittags, sei, und ein Theil der Kommissionsglieder andere amtliche Obliegenheiten zu erfüllen habe. Beiden Theilen solle das Protokoll auf ihren Wunsch mitgetheilt werden.

Tags darauf, am 2. August, um 8 Uhr Morgens begannen wieder die Verhandlungen. Der Rathsherr Witte erschien wieder in Begleitung von Mohlau, Patkul jedoch ohne seinen Advokaten. Die Kommission nöthigte die Parten, sich zu setzen, was Witte wegen seines kranken Beins sehr lieb war. Zuerst erging sich Mohlau in einem längeren Rezesse zur Elision der Einreden des Beklagten und verlangte eine direkte Antwort auf die Klage mit Ja oder Nein. Hierauf stand Patkul auf und begann seine Erwiderung. Kaum waren ein

Paar Zeilen von seiner Antwort verschrieben, als Patkul seinen Rezess unterbrach und beantragte, es möge Witte, der nicht wie gestern stünde, sondern zum Despekt des Gerichts sitzen geblieben sei, zum Stehen veranlasst werden. Witte berief sich darauf, dass er vom Gerichte zum Sitzen genöthigt worden sei, solches stünde Patkul, als einem Kriminalbeklagten, nicht zu. Patkul wollte hierauf seinen Advokaten holen lassen und verlangte dazu nach einem Bogen Papier, der ihm aber nicht gegeben wurde. Um seinen Advokaten zu suchen, trat Patkul ab und begab sich zum Generalgouverneur, wohin ihm nach längerem Ausbleiben Witte folgte. Vor dem Generalgouverneur soll Patkul allerhand Ausflüchte gesucht haben, um die Sache aufzuhalten, worauf der Generalgouverneur zwei Kommissionsglieder zu sich kommen liess und anordnete, dass die Verhandlung bis zum Nachmittage um 3 Uhr aufgeschoben werden solle. Auch während der Sitzung am Nachmittage wurde weitläufig von beiden Parten rezessirt, die Verhandlung wurde wieder wegen vorgerückter Abendzeit unterbrochen und die Fortsetzung auf Montag den 4. August Morgens festgesetzt. Das Rezessiren von beiden Theilen schien auch dann kein Ende nehmen zu wollen, es handelte sich immer nur um die vom Beklagten vorgeschützten Einreden, wogegen Seitens des Klägers die direkte Einlassung auf die Klage verlangt wurde. Patkul protestirte endlich gegen ein weiteres Verfahren des Klägers. Der Generalgouverneur entschied, dass beide Theile noch ein Mal gehört und dass alsdann die Akte mundirt und ihm mit der künftigen Post nach Dorpat nachgeschickt werden solle, wohin er sich zum angesetzten Landtage und zur Einweihung der Akademie begeben wollte. Diese Erlaubniss wurde denn auch beiderseits reichlich ausgenutzt.

Aus den geführten Protokollen geht klar hervor, dass Patkul eine umfassende Kenntniss aller nur erfindlichen Rechtsbehelfe besass und dem Advokaten des Gegners darin in keiner Weise nachstand.

Damit endete vorläufig die Untersuchung in der Klagesache des Rathes wider Patkul. Die Reutersche Angelegenheit

aber hatte inzwischen ihre vollständige Erledigung durch einen Vergleich gefunden, der am 2. August auf die zu jener Zeit bei wichtigen Fällen übliche feierliche Weise, nämlich in der Sakristei der Petrikirche, in Gegenwart von sechs Zeugen vollzogen wurde: Patkul bat schriftlich um Verzeihung und gab eine Ehrenerklärung ab¹.

Die Klagesache des Raths aber gerieth ins Stocken. Am 18. August schrieb der Generalgouverneur Hastfer aus Dorpat an den Gouverneur Soop, der in Riga geblieben war: mit der Sache des Kapitäns Patkul könne es nun Anstand haben, weil er doch auf inständiges Ansuchen und Verlangen der Ritterschaft beordert worden sei, nach Dorpat zu kommen². Am 27. August aber liess der Generalgouverneur dem versammelten Landtage mittheilen³, dass der rigasche Rath und der Oberfiskal wegen des Prozeßes, in den Patkul gerathen war, beantragt hätten, den Kapitäin Patkul, der bereits auf dem im März gehaltenen Landtage zum Deputirten der Ritterschaft nach Schweden erwählt worden war, vor Austrag der Sache nicht wegreisen zu lassen; er, der Generalgouverneur, könnte Niemandem die Justiz versagen, wenn aber Patkul vor der Abreise die Sache abzuthun geneigt sein würde, so könnte er es wohl geschehen lassen, dass er die Deputation mit den Anderen fortsetze. Gleichzeitig lief auch beim Landtage eine Schrift Patkuls ein, in der er dem Landtage über die seiner Abreise drohenden Hindernisse Mittheilung machte und erklärte, dass er unter solchen Umständen genöthigt werde, sich aller die Deputation angehenden Geschäfte zu entäussern. Die Ritterschaft beschloss einstimmig, für den Kapitäin Patkul, falls es nöthig wäre, Kautions zu leisten, dass er sich vor Gericht stellen werde, damit er an der Theilnahme bei der Deputation nach Schweden nicht verhindert würde. Dieser Beschluss wurde dem Generalgouverneur mitgetheilt, worauf derselbe hervorhob, dass in dieser Sache nicht so

¹ RS: Publica Band 38 S. 63—66, abgedruckt in der Beilage 9.

² DR 1690—1695.

³ Schirren a. a. O. S. 142 ff.

sehr der Rath von Riga, sondern die fiskalische Klage in Betracht käme, bei allen Nationen gelte das Gesetz, dass ein fiskalisch Angeklagter nicht eher vor dem Könige erscheinen dürfe, als bis die Klage durchgeführt sei, als er noch Oberst bei der Garde gewesen, sei es üblich gewesen, dass derartig Angeklagte sich vom Hofe zurückgezogen hätten, Kapitain Patkul könne, wenn er nur selbst wolle, leicht diese Sache schliessen, er, der Generalgouverneur, sei bereit, sogleich ein Kriegsgericht einzusetzen, das in drei Tagen, „weil das Factum klar,“ diese Sache abthun würde, da der richterliche Ausspruch aber ungewiss sei, so wäre es immerhin besser, wenn der Landtag einen andern Deputirten wählen würde, der eventuell an Stelle von Patkul nach Schweden reisen könnte. Der Generalgouverneur erbot sich, wegen der Zwistigkeit mit dem Rathe schon eine Vermittelung zu treffen. Endlich gab er, nach wiederholtem Drängen, andern Tages (28. August) die Erlaubniss dazu, dass Patkul nach Schweden reisen dürfe, worüber er auch dem Könige am 29. August berichtete¹. Ueber diese Entscheidung wurde der rigasche Rath in Unkenntniss gelassen, er liess am 30. September beim Gouverneur Soop nachfragen, wie es mit der Sache stünde, und erhielt zur Antwort, dass fernere Verhandlungen des Kriegsgerichts nicht zu Stande gekommen wären, weil Patkul die Weisung erhalten hätte, sich in Dorpat einzufinden². Am 4. Oktober überreichte der Rath dem Generalgouverneur ein schriftliches Gesuch wegen Vernehmung der Zeugen³ zum ewigen Gedächtniss, weil die Sache wegen

¹ DR 1690—1695: „Mit Ihrer deputation an I. K. Mtt. sind Sie auch nun richtig geworden, allermaßen Sie an staat des Vorigen neuen aber nicht alt gewordenen Landrahtß, den Landraht Budberg sampt dem Vorhin denominirten Capit: Pattkul zu Deputirte erwehlet und mit Instruction versehen, sodaß Sie noch diesen Herbst bey Ew. Kgl. Maytt. sich unterthänigst einfinden werden“.

² RS: Cameralia Band 13 S. 57 ff.

³ Als Zeugen hatte Reuter benannt den Mengdenschen Diener Jochum Schöne, den Staatssekretair Michael von Segebade und „deßen Eheliebsten Jungfer Schwester die Jungfer Lewen Ankerinn“. (RS: Publica Band 38

seines zeitweiligen Aufenthalts in Dorpat und wegen der bevorstehenden Deputation Patkuls nach Schweden nicht zu Ende habe gelangen können. Die Antwort Patkuls auf dieses Gesuch ist bereits vom 5. Oktober datirt, wird aber erst am 10. Oktober im Rathe verlesen, worauf der Rath beschloss, bei dem Generalgouvernement um einen Bescheid anzuhalten¹. Ob ein solcher Bescheid erlassen wurde und wie derselbe lautete, erfahren wir nicht. Dadurch, dass der Generalgouverneur Hastfer am 6. Oktober Abends in Begleitung der Landtagsdeputirten, unter ihnen auch Patkul, nach Stockholm abgereist war², geriethen die amtlichen Verhandlungen in dieser Sache, wie es scheint, vollständig ins Stocken.

Der Rath³ liess die Landtagsdeputirten nicht ohne Besorgniss vor ihren Angriffen gegen seine Vorrechte ziehen, worin aber diese Angriffe bestehen würden, wusste der Rath noch nicht. Er war davon überzeugt, dass Patkul gegen ihn einen heftigen Hass gefasst hatte und dass er namentlich das burggräfliche Recht anstreiten und darnach trachten würde, die Appellation vom Burggrafengerichte an das Hofgericht in Dorpat zu erhalten. Unter dem dorpatschen Hofgerichte aber hatte der Rath niemals gestanden, es war vielmehr das stockholmer Hofgericht dessen ordentliche Appellationsinstanz seit 60 Jahren bereits gewesen. Eine Aenderung würde, so meinte der Rath, nur zum Verschlepp der Justiz dienen und die livländische Ritterschaft selbst interessire sich wenig dafür⁴, „es

S. 48.) Nach Anreps Svenska adelns ättar-taflo II, 622 war Maria Leijon-
ancker vermählt mit dem Etatssekretair Zigebardt (entstellt aus Segebade)
in Riga, sie hatte mehrere Schwestern.

¹ RS: Aulica Band 19 S. 275f., Publica Band 38 S. 194, 202.

² Schirren a. a. O. S. 155.

³ Der nachfolgenden Darstellung sind die Schreiben des Rathes an seinen in Stockholm weilenden Syndikus Justus von Palmenberg (Aulica Band 19), sowie dessen Briefe an den Rath (sog. äusseres Rathesarchiv, Schrank IV Fach 16) zu Grunde gelegt.

⁴ Dass diese Auffassung des Rathes nicht ganz ungegründet war, geht aus dem im März 1692 dem Landtage erstatteten Deputationsberichte Patkuls hervor. Darin wird berichtet, dass der König am 20. April 1691 geneigt war, das Burggrafengericht aufzuheben, und dass die Deputirten sich zur

ist nur principaliter Hrn. Patkuls Getrieb, welcher die alten Sachen herfür suchet und meinet, daß weiln die Stadt vor- mahls unter den Heer-Meistern gestanden, so müße die Ritter- schaft noch über dieselbe herrschen oder zum wenigsten umbram solches alten Wesens behalten¹. Das Misstrauen des Rathes gegen Patkul war so gross, dass, als der Rath von seinem längere Zeit bereits in Stockholm weilenden Depu- tirten, Syndikus Justus von Palmenberg, erfuhr, es werde behauptet, der Rath habe aus seinem auf Verlangen der schwe- dischen Regierung behufs Revision vorgestellten Corpus Pri- vilegiorum acht Stücke mit Vorsatz ausgelassen, der Rath seinem Deputirten mit offenbarem Hinweis auf Patkul ant- wortete, dieses Vorgeben rühre ohne Zweifel von einem der jüngst nach Stockholm herübergegangenen Deputirten der Ritterschaft her, der nicht nur eine grosse Feindseligkeit gegen den Rath gefasst und thatsächlich genugsam bezeugt, sondern auch mit den Uebelwollenden aus der städtischen Gemeine fleissige Unterredungen gehalten² und ähnliche Verleumdungen

Unterstützung ihres Vorbringens die betreffenden Akten aus der Ritterschafts- kanzellei erbeten hatten. Doch hätten die Deputirten gespürt, dass man ihnen in Livland nicht assistiren wolle, weshalb sie wider ihren Willen diese herrliche Gelegenheit haben vorübergehen lassen müssen. (Schirren a. a. O. S. 168, 181, 183 u. A.)

¹ RS: Schreiben des Rathes an Palmenberg vom 8. Oktober und 10. No- vember 1690.

² Dieser Vorwurf wird nicht ohne Grund gemacht worden sein, denn Beachtung verdient der Umstand, dass alle Personen aus der Bürgerschaft Rigas, mit denen Patkul nachweislich in irgend welchen Beziehungen gestanden hatte: der Rathsherr Reuter, der Aelteste grosser Gilde und Praefectus Por- torii Gerd Grön, der Kaufmann Gustav Russ, — Anhänger des Aeltermanns grosser Gilde Georg Plönnies waren und dass Patkul auch zu Plönnies Be- ziehungen unterhielt. (Siehe J. R. Patkuls Berichte an das Zaarische Cabinet in Moskau, 2. Theil, Berlin 1795, S. 107, wo ein Brief von Patkul an Grön aus Stockholm vom 11. Februar 1691 abgedruckt ist.) Nicht lange vorher war nämlich das innere Gemeinwesen der Stadt Riga durch heftige Kämpfe um die Verfassung der Stadt erschüttert worden. Es war der Bürgerschaft unter der energischen und rücksichtslosen Führung des Aeltermanns Plönnies gelungen, die herrschende Stellung des Rathes bei der Verwaltung des Stadt- vermögens zurückzudrängen, und die Streitigkeiten darüber dauerten damals noch immer fort.

und übele Deutungen aufgebracht habe. Alle städtischen Privilegien seien ja bereits soweit beschränkt und abgeändert worden, dass nichts nachgeblieben sei, was als Schmälerung der königlichen Rechte gedeutet werden könnte. Die Widersacher des Rath's benützten das Recht und das Interesse des Königs nur zum Deckmantel ihres Hasses und ihrer Verfolgung, ihre Absicht ginge dahin, die Stadt ganz zu unterdrücken und nach dem Alten unter die Herrschaft der Ritterschaft zu bringen, „alß wenn sie noch HeerMeistere und Erzbischoffe wären“¹. Sie wollten die Appellation vom Burggrafengericht an das dorpatsche Hofgericht nur aus dem Grunde erlangen, weil sie dort mitsitzen und der Stadt allerhand Tört zufügen könnten. Der Rath hoffe, dass der König, wie seine Verfahren solches gethan, die Stadt unter seiner eigenen Direktion behalten werde. Der Rath strebe das nicht aus Hochmuth an, wie seine Verleumder sagen, sondern im wahren Interesse des Königs und der Wohlfahrt der Stadt. Aus der Geschichte sei bekannt, dass die Stadt, so lange sie in früheren Jahrhunderten unter der Bedrückung der Ritterschaft gestanden habe, niemals zu der Wohlfahrt habe gelangen können, die sie unter der schwedischen Regierung und den von ihr vergönnnten Freiheiten erreicht habe.

Durch die Berichte seines Deputirten Palmberg wurde der Rath in der Meinung, dass er überall grundlos verleumdet und verfolgt werde, nur bestärkt. Jeder, so schrieb Palmberg, wolle sich gern an der guten Stadt reiben, er werde matt, müde und überdrüssig darüber und wisse schier nicht, nachdem er schon alles gethan, was zu erdenken gewesen sei, was er denn eigentlich noch thun solle, die Geduld vergehe ihm dabei und das Herz thue ihm weh, wenn er nur daran denke.

¹ Wenn der Rath Patkul diese Absicht zuschrieb, so war er sehr gut unterrichtet, denn zehn Jahre später trat diese Absicht Patkuls in der von ihm entworfenen Konstitution Livlands in die Wirklichkeit und wir können nur konstatiren, dass die Gedanken, die in jener Konstitution zum Ausdruck gelangten, zum Theil bereits lange vorher überlegt worden waren.

Wegen des Prozesses mit Patkul befürchtete der Rath, Patkul könne einseitig beim Könige die Niederschlagung der Sache durchsetzen, doch erfahren wir davon nichts Bestimmtes. Palmenberg konnte Mitte Dezember 1690¹ schreiben, dass Patkul sich in dieser Sache jetzt viel „moderater“ als im Anfange bezeige, und, als der Rath seinem Deputirten zu Weihnachten 1690 ausführlich den Sachverhalt hinsichtlich des falschen Protokolls und der falschen Karte schilderte, schien der Einfluss der Zeit seine besänftigende Wirkung auch auf den Rath bereits ausgeübt zu haben. Wir haben, so schrieb er, kein Belieben zu Injurienprozessen, sollte Patkul aus eigenem Antriebe schriftlich in Gegenwart von Zeugen um Verzeihung bitten, wie er solches bereits in der Reuterschen Sache gethan, und es herbeiführen, dass die Akten in dieser Sache amtlich kassirt werden, so wollen auch wir „diesen Unflaht, damit man uns besudeln wollen, unter die Füße trehten, und die Beleidigung mit Christlicher Verzeihung übersehen.“

Mitte Januar 1691 konnte Palmenberg dem Rathe berichten², dass der Generalgouverneur Hastfer ernstlich zum Vergleich gerathen habe und dass er, falls es zum Vergleich kommen könnte, alles vorher dem Rathe mittheilen und auf nichts ohne schliessliche Zustimmung des Rathes eingehen werde. Dies ist die letzte Nachricht, die über den Injurienprozess des Rathes wider Patkul bisher zu finden gewesen ist. In der längere Zeit noch fortdauernden Korrespondenz zwischen Palmenberg und dem Rathe wird des Vergleiches weiter nicht gedacht. Es scheint daher, dass die Sache in der That durch Vergleich ihre Erledigung gefunden hat. Erst am 24. November 1691 reiste Patkul aus Stockholm ab und traf am 29. Dezember in Riga ein³. Unterdess scheint aber der zwischen Patkul und dem Rathsherrn Reuter abgespielte Vorgang in den höchsten Kreisen Stockholms nicht vergessen worden zu sein. Der König trug durch Reskript vom 13. November 1691

¹ RS: Brief vom 16. Dezember 1690 an den Rath.

² RS: Brief vom 21. Januar 1691.

³ Schirren a. a. O. S. 187.

dem in Riga weilenden Gouverneur Eric Soop auf, ihm über den Vorgang, sowie auch darüber zu berichten, wieweit der Generalgouverneur Hastfer seine Zustimmung zu dem gültlichen Vergleich zwischen beiden Personen möchte gegeben haben¹. Dass der König sich nicht direkt an den Generalgouverneur Hastfer wandte, das lag daran, dass Hastfer sich seit dem September 1691 in deutschen Bädern, namentlich in Ems, aufhielt, von wo er erst im November 1692 nach Stockholm und im Juni 1693 nach Riga zurückkehrte. Soop berichtete dem Könige am 7. Januar 1692 auf Grund der Akten folgendes:

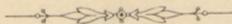
Reuter habe seiner Zeit eine Supplik wegen der ihm durch Kapitain Patkul zugefügten Gewalt eingereicht und um ein Kriegsgericht behufs Erlangung von Satisfaktion gebeten. Patkul habe hierauf geantwortet und begehrt, die Sache an Schiedsrichter zu verweisen, weil seine Reise, die er damals als Deputirter der Ritterschaft vorgehabt, keinen Verzug litte. Hierauf habe der Generalgouverneur Hastfer keine andere Resolution ertheilt, als die, dass es den Parten freistehe, sich zu vergleichen. Der Vergleich sei denn auch erfolgt. Es fände sich nicht, dass der Generalgouverneur sich sollte engagirt haben, die fiskalische Klage wider Patkul zu erlassen. Vielmehr habe der Oberfiskal Eichler nach dem Vergleiche während des damaligen Landtages in Dorpat die fiskalische Klage angeregt und um Verhinderung der Reise gebeten, wogegen Patkul die Einrede der nicht kompetenten Klage erhoben habe. Weiter sei dann nichts mehr erfolgt, als dass Patkul als Deputirtem der Ritterschaft die Reise nach Stockholm gestattet worden. Gegenwärtig habe der Generalgouvernementsfiskal Enander sich wieder gemeldet und einen Zweifel angeregt, worüber die Entscheidung des Königs erbeten werde.

Einen fast gleichlautenden Bericht stattete Soop an Hastfer am 10. Januar 1692 ab, und zwar als Antwort auf dessen Anfrage vom 12. Dezember 1691, es scheint also, als ob Hastfer

¹ DR 1690—1695.

nicht ohne Nachricht darüber geblieben sein wird, dass der König wieder an die Sache erinnert worden war. Es ist immerhin möglich, dass der Anstoss dazu von dem rigaschen Deputirten Palmenberg ausgegangen ist, um Patkul noch weitere Unannehmlichkeiten zu bereiten. Soop hob Hastfer gegenüber hervor, dass durch seine Genehmigung zum Vergleich und zur Reise nach Schweden die fiskalische Klage nicht als gehoben, sondern nur als zeitweilig suspendirt angesehen werden könne.

Die Anfrage des Königs hatte jedoch weiter keine Folgen, es konnte vielmehr Palmenberg am 16. Februar 1692 dem Rathe berichten, dass Patkul von der fiskalischen Klage wegen des inzwischen mit Reuter geschlossenen Vergleichs entbunden worden sei. Damit scheint denn diese Sache ihre vollständige Erledigung gefunden zu haben.



Patkul während der Jahre 1692–1694
und dessen Mitbeklagte



Patkul während der Jahre 1692–1694
und dessen Mitbeklagte

Patkul, der sich mehr als ein Jahr als Deputirter in Schweden aufgehalten hatte, reiste am 24. November 1691 aus Stockholm ab und traf über Finnland, Reval und Dorpat am 29. Dezember 1691 in Riga ein. Das folgenschwere Ereigniss des nächsten Jahres bildeten die Verhandlungen auf dem am 11. März 1692 in Wenden eröffneten Landtage. Patkul erstattete dort den Bericht der Deputation nach Schweden ab und die Ritterschaft, angeregt durch die zum Vortrage gebrachten „Deliberanda“, beschloss, an den König ein Schreiben zu richten, in dem der wahre, elende Zustand des durch die Reduktion heruntergebrachten Landes geschildert und um Abhilfe gebeten werden sollte. Zugleich erliess der Landtag eine sogenannte „Poenal-Constitution“, in der der unverantwortliche Missbrauch seitens der Beamten mit den Geldern der Ritterschaft streng gerügt, eine genaue Verwendung und Rechnungslegung verlangt und den Schuldigen die Kriminalklage angedroht wurde. Endlich wurde, da die Zahl der Landräthe vom Könige inzwischen wieder von zwölf auf sechs herabgesetzt worden war¹ und nicht mehr ausreichte, um die früher übliche Residirung der Landräthe durchzuführen, beschlossen, vier besondere Residirende zu ernennen, mit dem Auftrage, die Interessen der Ritterschaft überall wahrzunehmen. Die Wahl fiel u. A. auf Patkul. Auch wurde ihm „die Einrichtung und Locupletirung der Ritterschaft-Cancelley committirt“.

Am Landtage hatte der Gouverneur Eric Soop, als Stellvertreter des im Auslande weilenden Generalgouverneurs Hastfer, theilgenommen. In seinen Berichten an den König

¹ Kgl. Resolution vom 14. Mai 1690.

und an Hastfer sucht man vergebens nach irgend welchen Andeutungen, aus denen sich schliessen liesse, dass er mit den Beschlüssen des Landtages unzufrieden gewesen wäre. Das erklärt sich zum Theil daraus, dass ihm der Deputationsbericht und die Deliberanda nicht so bald bekannt wurden. Der Wortlaut der Konstitution konnte aber nicht lange geheim bleiben, weil sie an die Ordnungsgerichte versandt wurde, und so will denn auch Soop, sobald er von ihr erfahren, den Landräthen und dem Landmarschall „ihren Unfug, so darin gebraucht worden, insonderheit daß sie sich unterstanden, Constitutiones zu machen und mit solchen solennitäten zu promulgiren, welches eigentlich ad jura Majestatis gehöre“, — vorgehalten haben¹. Doch nahm Soop keinen Anlass daraus, irgend welche Schritte zu ergreifen. Das geschah von Stockholm aus. Am 16. Juli 1692 erliess der König an Soop den Befehl, nach dem Autor der Konstitution und der darin gebrauchten „unanständigen Expressionen“ zu forschen. Soop brachte unter der Hand in Erfahrung, dass der Assessor Sternfeld diese Konstitution öffentlich auf der Landstube vortragen hatte, konnte aber von ihm, den er darum befragte, nur soviel herausbringen, dass er sie nicht aus einem Konzept, sondern aus einem mündlichen Exemplar verlesen, dessen Hand er nicht gekannt hatte. Auch durch Befragung der Landräthe und des Landmarschalls gelang es Soop nicht, den Verfasser zu ermitteln. Endlich wurde auch Patkul, der das Direktorium der Ritterschaftskanzellei führte, von Soop befragt, allein Patkul wollte sich nicht direkt darüber auslassen, sondern wies auf den Konvent hin, von dem die Sache ihren Ausgang genommen hatte.

Mitte November schickte Soop die über die Untersuchung aufgenommenen Protokolle an den König. Um dieselbe Zeit (11. November) kehrte Hastfer aus Deutschland und Holland nach Stockholm zurück. Bald darauf erliess er von Stockholm aus den Befehl, Patkul nach Kokenhusen abzukommandiren, was aber nicht zur Ausführung kam, weil Patkul Krankheit

¹ DR: Soop an den König vom 8. August 1692.

vorschützte¹, und am 23. Februar 1693 traf der königliche Befehl vom 16. Januar ein, Patkul solle seine Kompanie in Hastfers Regiment an den Kapitain von Beckern abliefern, was auch am 1. März geschah, und solle in das Åbo Lähns (Rehbindersche) Regiment nach Finnland in Beckerns Stelle übergeführt werden. Der Grund dieser Versetzung ist nicht bekannt², jedenfalls war eine Massregelung Patkuls beabsichtigt, denn Patkul suchte bald darauf bei seinem Obristen Hastfer um seinen Abschied nach, erhielt aber von ihm die Eröffnung, er könne über das Gesuch keine Verfügung treffen, weil Patkul in ein anderes Regiment übergeführt sei, er könne daher an gehörigem Orte, wofern ihm solches zuträglich zu sein dünke, um seinen Abschied nachsuchen.

Die Ermittlung des Verfassers der Konstitution gelang erst dem energischen, persönlichen Eingreifen Hastfers. Er traf am 9. Juni 1693 in Riga ein, ordnete sofort an, dass die Landräthe und der Landmarschall behufs Fortsetzung der Untersuchung nach Riga verschrieben wurden, und konnte bereits am 3. Juli dem Könige über das Resultat berichten.

Die Aufforderung an die Landräthe und den Landmarschall, freiwillig zu bekennen, wer der Autor sei, hatte zwar keinen Erfolg, sie blieben beständig dabei, den Autor nicht zu wissen und beriefen sich darauf, dass die Konstitution einhellig von der Ritterschaft beschlossen worden sei. Damit beruhigte sich Hastfer aber nicht, sondern er liess die

¹ DR: Soop an Hastfer vom 1. Januar 1693.

² Da der König in einem Schreiben an Hastfer vom 12. Januar 1693 über die Ernennung von Residirenden und namentlich darüber, dass einige Offiziere von der Garnison dazu ernannt worden waren (Patkul und Obristlieutenant Wolmar Anton v. Schlippenbach), sein grösstes Missfallen geäussert und befohlen hatte, dass die betreffenden Offiziere bei Strafe nach den Kriegsartikeln sich um keine anderen Dinge, als um königl. Dienste kümmern sollten, so ist vielleicht hierin die Ursache von Patkuls Versetzung zu erblicken. Auch wurde Schlippenbach nach der Festung Marstrand versetzt. (Vgl. Kort Relation eller Memorial öfwer dhe widrigheter som Liefländske Ridderskapet och Adeln ifrån A^o 687 uthi åtskillige måhl påskina låtit (Memorial der niedrigen Gesinnung, welche die Ritterschaft in Liefland seit einigen Jahren erblicken lassen), 5 Bogen. SA: Miscellanea selecta Nr. 123).

Assessoren Schultz und Sternberg auf ihren Amtseid und den Ritterschaftsbuchhalter Rehberg eidlich vernehmen, „da es den bald herauß gekommen, daß Capitain Patkul diese Constitution concipiret, und sonder Zweifel auch Autor derselben sey, weiln Er die deliberanda, welche Ich auch bey dieser Gelegenheit mit guter facon in die Hände bekommen, auch abgefasset, die denn, alß die rubric oder Titul außweiset, nicht bey wehrenden Land Tage, sondern vorher gemacht zu sein, leicht zu schließen“. Die Aussage des Buchhalters Rehberg wurde Patkul vorgehalten, er liess sich aber mündlich zu keiner Erklärung bewegen, sondern behielt sich vor, das schriftlich zu thun. „Dieselbe — so berichtete Hastfer weiter — mag nun werden, wie sie wolle, So ist doch nunmehr schon Bekandt, wer Autor und Concipient sey, welches Er von sich nicht wird ablehnen können, weiln daß Concept unter seiner Hand gewesen, und das mundum oder original davon abgeschrieben worden, und auß den deliberandis, welches Er ebenfalß verfasst, zuersehen, daß die Proposition wegen der Constitution von Ihm auff die Bahn gebracht worden.“

Hastfer verfehlte nicht, den König zugleich auf die Deliberanden aufmerksam zu machen, „waß für nachdenckliche Dinge unter andern damahlen auff die Bahn gebracht, worunter mir der notirte 3. 5. 6. 10. 22. und 26-te Punct am nachdencklichsten vorkommen“.

Neben der Untersuchung nach dem Verfasser der Constitution, die schliesslich zur Entdeckung Patkuls geführt hatte, schwebte um diese Zeit gegen ihn noch eine andere Untersuchung. Die fünf Kapitaine des Hastferschen Regiments, unter ihnen Patkul¹, hatten unterm 19. Dezember 1692 an ihren Obristen, den Generalgouverneur Hastfer, über ihren Obristlieutenant Magnus v. Helmersen nach Stockholm eine Beschwerde abgesandt², in der sie sich über fortgesetzte, unerträgliche mündliche und thätliche Beleidigungen und über die

¹ Siehe S. 57 Anm. 1.

² Patkuls Deduction, *Rechtliche Acta* S. 69—98, S. 125—130.

äusserst schlechte Verwaltung des Regiments beklagten und um die Einsetzung eines Generalkriegsgerichts behufs Untersuchung der vorgebrachten Thatsachen baten. Als keine Antwort auf die erste Beschwerde einlief, wandten sie sich in einer zweiten Schrift nochmals an Hastfer. Die Bitte der Kapitaine wurde jedoch nicht erfüllt, der Umstand, dass sie gemeinschaftlich geklagt hatten, wurde als unstatthafes Komplott, als „Meuterey und Auffruhr“, ausgelegt, und es wurden die Kapitaine auf königlichen Befehl unter ein Generalkriegsgericht gestellt, das am 9. Mai 1693 unter dem vom Könige eingesetzten Präsidenten, Gouverneur Soop, seine Verhandlungen begann. Auch Patkul wurde in Untersuchung gezogen und sollte auf Befehl des Königs seine Reise nach Finnland bis zur Erledigung der Sache aufschieben. Als Hastfer am 9. Juni in Riga eintraf, informirte er sich alsbald über den Stand der Sache, um sie, wie ihm vom Könige aufgetragen worden war, zu erledigen. Er fand, dass das Kriegsgericht bereits dem Könige einen Bericht erstattet hatte, jedoch ohne Beifügung eines Sentiments darüber, ob die Angeklagten strafwürdig oder unschuldig seien, was er nicht in Ordnung fand. Bald darauf erhielt Hastfer vom Könige den Befehl, das Präsidium im Generalkriegsgerichte zu übernehmen. Hastfer ordnete Anfang Juli eine Sitzung an, zu der sämtliche Kapitaine mit alleiniger Ausnahme Patkuls erschienen. Die Vorladung soll an ihn nicht recht bestellt gewesen sein. Einige Tage darauf, am 10. Juli, um 8 Uhr Morgens, fand wieder eine Sitzung statt, zu der Patkul drei Mal geladen worden war. Anstatt persönlich zu erscheinen, liess Patkul durch den Buchhalter Rehberg eine Schrift überreichen, in der er ausführte, dass er allzu grosse Ursache hätte, für die Sicherheit seiner Person zu sorgen, und daher um ein sicheres Geleite bäte. Es wurde sofort nach ihm gesandt, er wurde aber nicht angetroffen, sein Bedienter berichtete, er wäre bereits um 7 Uhr Morgens allein ausgeritten. Auf dieser Sitzung wurde konstatirt, dass Patkul die erste Beschwerdeschrift der Kapitaine wenn auch nicht selbst konzipirt, so doch zur Reinschrift dem Buch-

halter Rehberg übergeben hatte. Da Hastfer zum Schlusse drängte, weil er im Begriff stand, nach Dorpat zu reisen, so wurden in den allernächsten Tagen noch zwei Sitzungen abgehalten, zu denen Patkul auch vorgeladen werden sollte, er war aber nicht zu finden gewesen. Statt seiner erschien der öffentliche Notar Emanuel Reger, und übergab im Auftrage Patkuls eine Schrift, in der die Bitte um ein sicheres Geleite wiederholt wurde. Hierzu war der Notar durch ein aus Lüdonigshoff in Kurland datirtes Schreiben Patkuls beauftragt worden. Auch hatte Patkul ihn gebeten, ihm einen notariellen Schein über die Insinuation und was dabei vorgefallen, zu ertheilen¹. Darüber war Hastfer sehr entrüstet. Dem Notar wurde die Schrift „mit einer guten reproche“ zurückgegeben und es wurde ihm mit Amtsentsetzung gedroht, weil er sich unterstanden hatte, gegen ein sitzendes Gericht sein Amt auszuüben. Dieses Verfahren gegen den Notar wurde vom Könige nachträglich gutgeheissen.

Darnach schritt man zur Fällung des Urtheils. Sämmtliche Kapitaine wurden zu 6 Monaten Gefängniss und zum Verlust der Gage für 3 Monate, Patkul ausserdem zur öffentlichen Abbitte und zur Zahlung einer Strafe von 100 Thlrn. Mze. verurtheilt. Man befand, so berichtete Hastfer am 14. Juli aus Wenden an den König, um das seiner Ansicht nach milde Urtheil zu begründen, dass, „weiln wohl keine eigentliche Intention gewesen, meuterey anzufangen, der 83. Artikel auff diese Sache sich am füglichsten appliciren ließe, und weiln Patkul das meiste in der Sache gethan und darunter seine Consilia suppeditiret, hat man Ihm etwas härter ansehen müßen, insonderheit da er durch die Contumaciam und Halbstarriges Außbleiben ja endlich gänzliche absentirung sich selbst schuldig gemacht“.

¹ Patkuls Deduction, Rechtliche Acta S. 129. Das Schreiben Patkuls ist vom 10./20. Jun., soll wohl heissen Juli, datirt. Ebenda, Rechtliches Responsum S. 100, wird der Ort Büdringshoff genannt, wohl entstellt aus Billringshof, wie das heutige Bilderlingshof am rigaschen Strande, damals zu Kurland gehörig, auf einer Karte von 1702 genannt wird, oder aus Bulldringen Hoff, wie der Ort in einer Chronik der Belagerung von Dünamünde 1700 (Rig. Stadtbibliothek 2500: Manuscripta ad hist. Livon. Tom. XV) heisst. Dort vorbei führte damals der Weg nach Erwahlen.

Vier Kapitaine wurden sofort nach Fällung des Urtheils arretirt, Patkul aber war nach wie vor nicht zu finden. „Er soll sich — wie Hastfer weiter an den König schrieb — zu Ew. Kgl. Maytt. wenden wollen, damit Er unter diesem Vorwande vielleicht gelegenheit haben könne, andere affairen, so ein weiteres absehen haben, zu incaminiren, worüber Ew. Königl. Maytt. mich allergnädigst erst zuhören geruhen werden, damit Ich desto beßer die intriquen so hierunter verdeckt liegen, entdecken könne, unterdeßen scheineth, daß der liebe Gott dieses wesen selbst so dirigiret habe, daß der Mensch sich selber ohne ursache absentiren müßen, damit Er dem Bereits außgeschriebenen Landtage, welchen E. E. Ritterschafft selbst begehret, nicht beywohnen, und das wesen troubliren könne. Desto beßer wird man gewiß mit den andern zu rechte kommen, welche, ob Sie gleich sehr eingenommen zu sein scheinen, dennoch durch dienliche demonstration wohl werden auff den rechten weg wieder gebracht werden können“.

Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht. Der am 5. September in Riga eröffnete Landtag verlief wider Erwarten sehr stürmisch. Der nächste Anlass dazu war folgender. In Erfüllung eines Beschlusses des vorjährigen wendenschen Landtages hatten die Landrätthe und der Landmarschall im Juni 1692 an den König eine Bittschrift eingereicht, in der der elende Zustand des durch die Reduktion ganz heruntergebrachten livländischen Adels in eindringlicher Weise geschildert und um Abhilfe vor gänzlichem Ruin gebeten wurde. Als Antwort darauf erging unterm 10. August 1693 an Hastfer der Befehl: diejenigen, die diese „harte und nachdenkliche“ Schrift unterschrieben, mögen nach beendigtem Landtage vor dem Könige erscheinen und sich verantworten. Hastfer lag es daran, zu verhüten, dass dieser Befehl Anlass zu einer Verhandlung auf dem Landtage würde. Dann stand nämlich zu befürchten, dass die ganze Ritterschafft für den Inhalt des Schreibens eintreten würde, er aber wollte die Sache so wenden, dass nur die Wenigen, die die Schrift unterschrieben hatten, für den Inhalt verantwortlich erschienen. Hastfer

erreichte aber nicht seine Absicht. Er konnte, nachdem die Eröffnung an die anwesenden Landräthe Otto Friedr. von Vietinghoff und Leonhard Gustav Baron Budberg, sowie an den Landmarschall Johann Heinrich Streiff von Lauenstein geschehen war (5. September), nicht verhindern, dass die Sache auf der Landstube berathen wurde. Wie nicht anders zu erwarten stand, erklärte sich die überwiegende Mehrheit dafür, die Verantwortung für das Schreiben zu übernehmen, und es entstanden stürmische Auftritte. Dazu kam, dass Hastfer den Rezess des letzten Landtages zu Wenden, in dem die Grundlage für die erlassene Bittschrift zu finden war, und den damals erstatteten Bericht der Deputirten Budberg und Patkul einforderte, was ihm zwei Mal verweigert wurde. Als dann noch der frühere Landmarschall Georg Conrad von Ungern, der auf Hastfers Seite stand, auf dem Landtage heftigen Widerspruch hervorrief und unangenehme Dinge zu hören bekam und schliesslich sich an Hastfer um Schutz wandte, so entschloss sich Hastfer zu einer ausserordentlichen, bisher nicht vorgekommenen Massnahme, er löste den Landtag auf. „Hiermit ist nun — so berichtete Hastfer an den König am 17. September — aller bruit gestillet und der ferneren raserey vorgebeuget, die dieses mahl sich so extrem erwiesen, daß Ich fast nicht sehe, wie man mit Ihnen mehr zu rechte kommen können, woferne nicht solche unbändige frechheit in gewissen Schrancken coerciret wird.“

Inzwischen war die königliche Bestätigung des kriegsgerichtlichen Urtheils über die Kapitaine eingetroffen, jedoch mit dem Zusatze, dass es den Kapitainen freistehen solle, ihre Klagen gegen den Obristlieutenant von Helmersen jeder für sich anzustellen. Sobald die Klagen einlaufen würden, sollte ein Generalkriegsverhör angestellt und es sollten nachher die Akten sammt den Klägern unter Arrest nach Stockholm gesandt werden. Das geschah, am 14. Oktober wurden die Kapitaine nach Stockholm abgefertigt und auch Helmersen folgte ihnen dorthin¹. Hastfer hatte aber bereits am 5. Oktober

¹ Das in Stockholm niedergesetzte Kriegsgericht fand das Verbrechen der Kapitaine zwar todeswürdig, empfahl sie aber der Gnade des Königs. Die

die Reise nach Stockholm angetreten, um persönlich vor dem Könige sein Verfahren zu rechtfertigen und der Sache ihren weiteren Gang zu geben.

Die nächste Folge waren die königlichen Befehle vom 2. und 7. November, die der Gouverneur Soop am 27. November erhielt. Er sollte die beiden Landräthe Vietinghoff und Budberg und den Landmarschall Streiff wiederholt anweisen, zur Verantwortung wegen der Bittschrift vom Juni 1692 und der Vorgänge auf dem wendenschen Landtage, nach Stockholm zu kommen, ausser diesen aber sollten noch die Residirenden Patkul und Johann Albrecht Baron Mengden in Begleitung des Ritterschaftssekretairs Georg Friedrich Reutz erscheinen. Alle aber sollten verpflichtet werden, die Akten des wendenschen Landtages, insbesondere die Relation der Deputirten, die Deliberanden, die Poenalkonstitution und die Instruktion der Residirenden mitzunehmen. Hierdurch entstand die begründete Vermuthung, dass der zu erwartenden Untersuchung eine breitere Grundlage und der ganzen Sache eine bedeutende Wichtigkeit gegeben werden sollte. Der Gouverneur erliess daher schon am selben Tage (27. November) an alle genannte Personen die schriftliche Aufforderung, dem königlichen Befehle ungesäumt Folge zu leisten.

Das Schreiben an Patkul wurde durch einen Expressen nach Erwahlen in Kurland gesandt, wo Patkul sich bereits längere Zeit bei seinem Vetter, dem Major Gotthard Wilhelm von Vietinghoff, einem Bruder des Landraths Otto Friedrich von Vietinghoff aufhielt¹.

Begnadigung erfolgte am 30. Januar 1694: die Kapitäne mussten nicht nur vor dem Kriegsgerichte, sondern nach ihrer Rückkehr nach Riga vor ihrem Regimente ihrem Obristlieutenant Abbitte leisten. (Patkuls Deduction, Rechtliche Acta S. 74 ff.)

¹ Von der schwedischen Regierung wurde der Versuch gemacht, Patkul an seinem Aufenthaltsorte unter Aufsicht zu stellen, worüber ein Brief des Gouverneurs Soop an den am polnischen Hofe residirenden Sekretair Georg Wachsclager vom 8. März 1694 Andeutungen enthält. Dieser Brief ist in Beilage 10 aus dem Grunde abgedruckt, weil in ihm auch sonst einiges zur Charakteristik von Patkuls Person gesagt ist.

Patkuls Antwort lief am 14. Dezember in Riga ein, er erbot sich, die Reise ungesäumt anzutreten, sobald er nur den vom Könige inzwischen erbetenen Geleitsbrief erhalten haben würde.

Erst am 18. April 1694 langte der königliche Geleitsbrief für Patkul in Riga an¹ und wurde sofort durch den Einspanner an Patkul befördert, der sich damals in der Nähe von Riga² aufhielt und dessen Erklärung, seine Reise nach Schweden möglichst beschleunigen zu wollen, schon am 20. April vorlag. Zugleich beklagte sich Patkul beim Gouverneur Soop über seinen Amtmann Wolmar Hinrich Schumacher, der die Absicht hatte, das ihm zur Verwaltung anvertraute Gut Waidau ohne vorgängige Rechnungslegung zu verlassen und von Soop in Folge des Patkulschen Gesuches angewiesen wurde, so lange, bis Patkul von Schweden zurückgekehrt sein oder andere Verfügung getroffen haben werde, auf dem Gute zu verbleiben.

Bald darauf traf Patkul in Riga ein und reiste, nachdem er noch einige private Angelegenheiten geordnet hatte, nach Stockholm ab³, wo die vom Könige unter dem Präsidium des Grafen Bengt Oxenstjerna am 29. März niedergesetzte, aus zwölf Gliedern bestehende Kommission bereits ihre Verhandlungen eröffnet hatte und wo die übrigen Angeklagten zum Theil bereits eingetroffen waren. Die Anklage wurde gegen

¹ Die aus Erwahlen vom 8./18. December 1693 datirte Antwort Patkuls, sowie der Geleitsbrief sind abgedruckt in Patkuls Deduction, Allerhand Beylagen, S. 25—27. — In der vom 5. August 1692 n. St. aus Erwahlen datirten Bittschrift an den König (abgedruckt in Patkuls Deduction, Rechtliche Acta S. 82 ff.) erörterte Patkul ausführlich die Gründe, die ihn bewegen hatten, seine Person in Sicherheit zu bringen, namentlich vor den Nachstellungen des Generalgouverneurs Hastfer, der seine Ankunft in Livland im Juni 1692 „mit den allgemeinen Drohungen von Blut-kosten und Kopffspringen terribel genug“ machte.

² Vielleicht in Lammingen. (Siehe S. 104.) Am 12./22. März befand er sich noch in Erwahlen.

³ Am 6. Mai 1694 stellte Patkul noch in Riga eine Obligation an den Rentmeister von Lindenstern über 1050 Rthlr. unter Verpfändung von Waidau aus und am 10. Mai war er noch in Riga.

Patkul am 5. Juni durch den Hofkanzler Joh. Bergenhjelm erhoben¹.

Nicht lange nach Patkuls Abreise, am 6. Juni, erhielt der Gouverneur Soop ein Schreiben der königl. Kommission vom 18. Mai², in dem ihm folgender Auftrag erteilt wurde:

Die Kommission habe erfahren, dass ein Theil des Archivs der Ritterschaft in Livland und Riga, ein Theil aber in Kurland vertheilt sei. Im eigenen Interesse der Ritterschaft läge es, dass das Archiv wieder zusammengebracht werde. Soop solle daher gleich nach Ankunft dieses Schreibens alle diejenigen Räume versiegeln lassen, in denen die Archivalien sich verwahrt finden, besonders im Quartiere des Präsidenten Plater und im Hause des Rentmeisters Lindenstern. Die Assessoren Schultz und Sternfeld, als ehemalige Sekretaere der Ritterschaft, hätten die beste Kenntniss von den Akten und sollten nebst einem Gliede der Ritterschaft hinzugezogen werden. Endlich habe der Landmarschall Streiff von Lauenstein angegeben, dass unter seinen in Riga zurückgebliebenen Papieren sich ein Revers des Kapitäns Patkul über den Empfang eines grossen Theils des Archivs befände, dieser Revers solle aufgesucht werden.

Es handelte sich also um die Sequestrirung des muthmasslich durch Patkul in Sicherheit gebrachten Archivs der livländischen Ritterschaft. In Erfüllung dieses Auftrages wurde das Zimmer des Kapitäns Patkul im Lindensternschen Hause bereits am 6. Juni versiegelt, es fanden sich dort wohl eine Menge gedruckter Bücher, auch private Papiere vor, die Nachforschung nach den Archivalien der Ritterschaft war hier jedoch, wie an andern Stellen in Riga, erfolglos³.

Auch in Kurland wurden unter der Hand Nachforschungen betrieben. Dazu wurde der inzwischen aus dem Dienste der

¹ Siehe Patkuls Deduction und Otto Sjögren in Historiskt Bibliotek 1880, S. 382 ff.

² SA: K. Comm, Liq. Com., Ex. Com.-Br. A 1680 till 1695.

³ Siehe das darüber aufgenommene Protokoll, Beilage 11, und die Reskripte des Gouverneurs Soop an die Assessoren von Schultz und Sternfeld, sowie an den Obristlieutenant von Albedyll vom 16. Juni 1694 (DR).

Ritterschaft entlassene Buchhalter Rehberg benutzt. Von ihm hatte man erfahren, dass er auf Lammingen in Kurland¹, dem Pfandgute des Rentmeisters von Lindenstern, einen Kasten mit Archivalien der Ritterschaft gesehen hatte. Als nun Rehberg Anfang Juli im Auftrage des Rentmeisters von Lindenstern nach Lammingen reiste, erhielt er die geheime Ordre, sich nach dem Kasten umzusehen. Rehberg berichtete am 7. Juli, dass er den Kasten nicht mehr vorgefunden, wohl aber von dem lammingenschen Amtmanne erfahren hätte, dass der Kasten ein Paar Tage, nachdem Patkul von dort nach Empfang des Geleitsbriefes nach Riga abgereist wäre, in Folge seiner Anordnung nach Dorsuppen zu der Frau Oberhauptmann von Bockum² gebracht worden wäre, wo er nebst zwei andern Kasten stände. Was aus diesen Kasten geworden, davon verlautet weiter nichts.

Mit diesen Massregeln waren die vom Gouverneur ergriffenen Schritte zur Sicherstellung der Patkulschen Schriften zunächst erschöpft. Erst nach einigen Wochen gab eine Denunziation neuen Anlass zu Nachforschungen. Sie ging von Patkuls Bruder, dem Kornet Karl Friedrich Patkul, aus und es verhielt sich damit folgendermassen:

Der papendorfsche Pastor Johann Georg Ludecus hatte gleich nach Weihnachten 1693 und im Februar 1694 Briefe von Patkul aus Kurland erhalten, in denen er gebeten wurde, einige Schriften, Bücher und Kleider aus seinen verschlossenen Behältern in Waidau zu entnehmen und an den Rentmeister von Lindenstern für ihn abzuliefern. Das hatte auch Ludecus gethan. Ferner hatte Ludecus am Peter-Paulstage (29. Juni) 1694 von Patkul aus Schweden einen Brief erhalten, worin Patkul ihn bat, aus seiner Schatulle in Brinkenhof, dem Pfandgute seines Schwagers, des Regimentsquartiermeisters von Dannen-

¹ Ein Beigut von Lievenhof im Talsenschen Kreise.

² Patkuls Vetter, Gotthard Wilhelm von Vietinghoff, war verheirathet an Sophia Elisabeth von Alten-Bockum, Tochter des Besitzers von Dorsuppen, des Tuckumschen Oberhauptmanns Matthias von Alt-Bockum und dessen Ehefrau Sophia Elisabeth von Wigandt. Das Gut Dorsuppen ging später auf Vietinghoff über.

feld, einige zusammengerollte und mit einer Schnur zusammengebundene Bogen zu entnehmen und ungelesen ins Feuer zu werfen. Auch das hatte Ludecus Tags drauf gethan, nachdem er die Schatulle durch einen Schmied hatte öffnen lassen. Einige Tage später traf der Kaufmann Gustaf Russ aus Riga, der zu Patkul geschäftliche Beziehungen hatte, bei Ludecus ein und theilte ihm mit, dass er auch von Patkul aus Schweden einen Brief erhalten hätte und dass Patkul ihn, den Pastor, bitten liesse, alle in der Schatulle auf Brinkenhof befindliche Schriften an Russ zu übergeben. Diese Bitte erfüllte Ludecus ohne Verzug, er brachte alle Schriften, mit alleiniger Ausnahme von Briefen und Rechnungen des Rathsherrn Reuter, ins Pastorat und übergab sie versiegelt an Russ, der damit nach Riga abreiste. Unter diesen Schriften befand sich das Original des auf dem wendenschen Landtage verlesenen Berichts der Deputirten, in weisses Pergament mit Goldschnitt gebunden. Diese Schriften soll Russ hinterher nach Kurland zum Major Vietinghoff gesandt haben.

In der Folge soll, wie Karl Patkul erzählt, der Pastor Ludecus am 14. August nach Waidau, wo sich Karl Patkul vorübergehend aufhielt, gekommen sein, soll ihm dort einen Brief vorgelesen und verlangt haben, Karl Patkul solle einige verschlossene Behälter aufmucken lassen und die darin vorhandenen Schriften des Bruders ihm übergeben. Karl Patkul will sich dessen geweigert haben, weil, wie er sagte, „solche schriftten genommen werden können, die da hoch wichtig seyen und wann Es heut oder morgen auf nachfrage der Hohen Obrigkeit auskäme, anlaß geben möchten, mich, wenn ich verheelen oder unterstecken helfen, eines Meyneyds an der trewe, mit welcher ich Meinem Allernädigsten König und Herrn verpflichtet, schuldig zu machen, und meiner Ehre und lebens Gefahr lauffen könnte“. Weiter will Karl Patkul noch zum Pastor gesagt haben: „Was meint der H. Pastor wohl, wie heßlich es hoc facto mit mir gehen und in was unglük ich mit den meinigen gerahten könnte, Ich danke Gott, daß ich mein tage nicht gewust, daß dergleichen schriftten, die man

wegschaffen soll, concipirt, Weniger, daß sie hier verwahret seyn sollen.“ Obwohl nun der Pastor seinen Zweck nicht erreicht gehabt, so soll er doch noch auf Waidau geblieben sein, soll sich dort Getränke haben reichen lassen und ange-trunken haben, endlich aber in eine Prügelei mit dem an-wesenden Patkulschen Neffen Evert von Dannenfeld gerathen sein. Karl Patkul aber will die verschlossenen Behälter, um die es sich gehandelt habe, versiegelt haben.

Dieser Vorfall wird vom Pastor Ludecus ganz anders geschildert, darnach war er nicht freiwillig, sondern auf Ein-ladung von Karl Patkul nach Waidau am 14. August gekom-men und war dort von Karl Patkul und Evert Dannenfeld ohne irgend welchen Anlass — das verlangte Aufmucken der Behälter und die Auslieferung der Schriften berührt er mit keinem Worte — stundenlang mündlich beleidigt und auf schändliche Weise thätlich misshandelt worden¹. Karl Patkul wäre mit ihm, so klagte Ludecus seinem Amtsbruder, dem Dickelnschen Pastor Myle, wie die Juden mit Christo umge-sprungen und hätte ihn endlich erschiessen wollen, Dannenfeld aber hätte ihn auf Türkisch geprügelt. Myle, der ihn Tags darauf besuchte, bezeugte, dass des Pastors Ludecus linke Seite „einem blauen Lahken vom Arme biß auff die Schenckel ähn-lich sahe und wenig weiß Fleisch daran zu erkennen wahr“.

Karl Patkul denunzirte nunmehr beim Generalgouverne-ment in einer dort am 17. August eingegangenen Schrift², dass Pastor Ludecus auf schriftliche Ordre des Kapitäns Patkul aus dessen auf Waidau befindlichem, vom Pastor eigen-thätig aufgemucktem „Contorschappen“ einige „nachdenckliche

¹ Ludecus klagte am 21. August 1694 beim Generalgouvernement und am 16. November 1694 beim Hofgerichte gegen Karl Patkul und Evert Dannen-feld und erwirkte die Verurtheilung beider Beklagten, worüber das in Bei-lage 12 abgedruckte hofgerichtliche Urtheil vom 17. November 1697 das Nähere enthält. Sämmtliche Klagethatsachen wurden durch Zeugen in Erweis gestellt und sind in abgekürzter Weise in das Urtheil aufgenommen worden. — Siehe auch Patkuls Eingabe an die Kommission vom 2. Oktober 1694 in Patkuls Deduction, Allerhand Beylagen, S. 34 ff.

² SA: Protokoll der Kanzlei des Generalgouvernements in: 1694 Pro-tokoll und Ausfertigungen 293.

Schriften“ zu sich genommen habe, und bat, darüber durch den Oberfiskal eine Untersuchung anzustellen. Dann fand er sich auch persönlich beim Generalgouvernement ein und wurde eingehend vernommen. Wegen dieser Angabe seines Bruders besorgte er Injurien und wandte sich daher im Voraus an das Generalgouvernement mit der Bitte um Schutz, erhielt aber die abschlägige Resolution, dass ihm wegen der besorgten Injurien, wenn sie sich wirklich äussern sollten, allemal durch gerichtliche Mittel Satisfaktion schon geschafft werden könne.

Der Gouverneur Soop erliess sofort noch am 17. August ein Schreiben an den Notar des wendenschen Landgerichts Martini mit dem Auftrage, er solle Ludecus vernehmen, ihm die Schriften abnehmen, auch nach den Archivalien der Ritterschaft forschen, sowie auf dem Gute Waidau „waß d. H. Cornett Patkull daselbst von solchen nachdenckl. sachen und schriften anweisen möchte, mit dem Gerichtssiegell versiegeln und in sicherheit setzen, wofür d. H. Cornett weiter sorge tragen wird, daß da von nictes distrahiret werde oder von Handen kommen möge.“

Dieser Auftrag wurde von Martini alsbald erfüllt. Er versiegelte auf Waidau die dort vorgefundenen, bereits mit dem Siegel des Kornets Patkul versehenen „beyde Schappe und Pulpet“, und sandte sie nach Riga. Darauf vernahm er den Pastor Ludecus, wobei es sich herausstellte, dass derselbe keine Schriften mehr besass.

Pastor Ludecus wurde auf Befehl der königl. Kommission vom 5. Oktober nach Stockholm abgefertigt und trat in Begleitung eines Unteroffiziers seine Reise am 27. Dezember 1694 über Finnland an¹.

Der Ausgang des Prozesses gegen Patkul und seine Mitbeklagten ist bekannt, Patkul wurde am 12. Dezember 1694 zum Verluste der rechten Hand, von Ehre, Leib und Gut verurtheilt und es sollten seine Schriften durch den Scharfrichter öffentlich verbrannt werden, die Landrätthe Otto

¹ Kelch, Continuation, S. 39 berichtet, Ludecus sei in Ketten und Banden durchs Land gebracht worden.

Friedrich von Vietinghoff und Leonhard Gustav Baron Budberg aber, sowie der Residirende Joh. Albrecht Baron Mengden wurden nach gefällttem Todesurtheil zu sechsjährigem Gefängniß begnadigt.

Patkul, der das schlimme Ende des Prozesses voraussah, war einige Wochen vorher (31. Oktober) aus Stockholm geflüchtet. Seine Flucht wurde durch ein vom Gouverneur Soop erlassenes, gedrucktes Patent vom 13. Dezember 1694 in Livland öffentlich bekannt gemacht¹ und es wurde seine Arretirung befohlen. Auch der rigasche Rath erhielt bereits am 14. Dezember das Patent und liess es öffentlich anschlagen. Und am 18. Januar 1695 bekam der rigasche Rath vom Gouverneur den Auftrag, die Patkulschen Schriften, wie solches bereits in Stockholm geschehen war, durch Hengershand unter dem Pranger andern Tages öffentlich verbrennen zu lassen, zu welchem Zwecke ein kleines Schaffot errichtet wurde². Dann erging unterm 28. Januar 1695 ein zweites gedrucktes Patent des Gouverneurs Soop, in dem das wider Patkul ergangene Urtheil öffentlich publizirt und jegliche Korrespondenz mit Patkul bei schwerer Strafe untersagt wurde³.

Patkul selbst hatte sich zunächst wieder nach Erwahlen in Kurland begeben. Von dort richtete er am 3./13. Januar 1695 einen Brief an seine hochbetagte Mutter nach Linden,

¹ Beilage 13.

² RS: Publica Band 45 S. 129, 194. In der Chronik eines Ungenannten (LR, Msc. 11) heisst es: „1695 d. 19. Januarij wurden In Riga des gewesen Johan Reinholt Patkul sein Schme Schriften nach dem zu vor den gantzen Morgen durch den tromlschlag auf alle Ecken angedeüet wurde und abgelesen, dz ein jder würde kundt gemacht, dz gedachte Patkul sein Schme Schriften durch den Bittel solten verbrand werden, welches auch geschahe aufn Sonnabend Klock halb Elf, und dz dergestalt, Es war ein klein szafot aufn Marckte bey dem prange gemacht, worauf der Bittel standt und nagelte sie am prange fest und so lange alß der FeltWebel zu pferde saß und des mehr gedachten Patkuls uhrtell laß, so hielt der Bittel ein brennende fackel in der Handt, wie nun dz uhrtell zum Ende war gelesen, so steckte er die erwehnte schriften an und verbrandt sie, dz nicht ein stück davon über blieb“.

³ Beilage 14.

er sprach ihr Trost zu wegen des grossen Herzleids, das ihr durch ihn entstanden, und schob alle Schuld an diesem Unglück auf seinen Bruder. Er bat sie zugleich, seinen Bruder „nichts von diesem Briefe wissen zu lassen, denn er mögte dieß auch so verrathen, weil sehr auf meine Briefe gelauret wird“. Auch legte er einen Brief nach Panten bei, wo seine Stiefschwester, die Wittve Sophie von Löwis, wohnte. Von Erwahlen stand er damals im Begriffe abzureisen.

Ob dieser Brief an seine Adresse gelangte, ist nicht bekannt, er fiel jedenfalls in die Hände der schwedischen Regierung¹.

Wohin Patkul sich von Erwahlen aus zunächst wandte, ist nicht gewiss. In Riga liefen darüber verschiedene Gerüchte umher. Anfang Januar hiess es, dass er Kurland bald verlassen, weil er sich dort nicht sicher genug gefühlt, und sich nach Littauen begeben hätte, um sich von dort nach Polen zu wenden. Gegen Ende Januar erzählte man, dass er sich nach Moskau gewandt hätte und Ende Februar ging das Gerede, dass er sich bei einem polnischen oder littauischen Grossfeldherrn engagirt hätte. Anfang März aber war gewisse Nachricht eingegangen, dass Patkul sich zur Zeit noch nicht, wie man gemuthmasst hatte, nach Warschau gewandt, sondern an der Memel, ungewiss ob im polnischen oder kurländischen Gebiete, aufhielt. Den schwedischen Agenten am polnischen und russischen Hofe wurde aufgetragen, ein wachsames Auge auf Patkuls Treiben zu haben².

¹ Der Generalsuperintendent Sonntag hat diesen, in dem von ihm vielfach benutzten, schwedischen Archive der livl. Gouv.-Regierung vorgefundenen Brief in den Rigaschen Stadtblättern von 1822 Nr. 39 nicht ganz vollständig veröffentlicht. Dann wurde er zum zweiten Mal „nach dem Original“ ohne Angabe des Aufbewahrungsortes im Inlande 1838 Nr. 51 vollständig abgedruckt. Wo das Original sich jetzt befindet, ist nicht bekannt. Im genannten Archive habe ich ihn nicht gefunden. Wegen des warmen Tones, in welchem der Brief geschrieben ist, und wegen der dadurch bezeugten herzlichen Anhänglichkeit an die Mutter verdient der Brief grössere Verbreitung. Er ist daher in Beilage 15 nach dem Inlande wiederum abgedruckt worden.

² DR: Soop an Wachschrager vom 10. Januar, 28. Februar und 7. März 1695, Soop an Kommissar Knieper in Moskau vom 24. Januar 1695, abgedruckt in Beilage 16.

In den Prozess gegen die Landräthe war auch der Ritterschaftssekretair Georg Friedrich Reutz verwickelt worden. Er musste sich zusammen mit ihnen in Stockholm vor der Kommission einfinden. Er war ein Sohn des wendischen Landrichters David Reutz, der von 1666—1673 Pächter des Patkulschen Gütchens Brinkenhof war und bald darauf starb. Dort mögen Patkul und Reutz als Nachbarkinder ihrer erste Freundschaft geschlossen haben. Reutz studirte in Jena Jurisprudenz, verliess 1687 die Universität, wurde Sekretair des Oberkonsistoriums in Riga und am 18. März 1692 vom Landtage zum Sekretair der Ritterschaft erwählt. Welcher Vergehen er in Stockholm angeklagt wurde, hat nicht ermittelt werden können, er wurde, wie es heisst, „weder an Dienst noch Ehren geurtheilet“ und soll eine geringe Gefängnisshaft zu bestanden gehabt haben¹. Endlich wurde er vom Könige ganz begnadigt und zum Handkusse zugelassen. Darnach trat er wieder sein Amt bei der Ritterschaft an. Als aber der Landtag in Riga im Oktober 1695 tagte, beantragte der ehemalige Landmarschall Georg Conrad von Ungern, einen andern Sekretair zu wählen, weil Reutz „an einen infamen Ohrt, da keine honette Leute zu sitzen pflegten, auch alß ein Criminalist geurtheilt, und im Kinder Hauß mitt waßer und Brodt gespeißet“ worden². In Folge dessen wurde Reutz zur Protokollführung nicht zugelassen und es wurde die Frage der Entscheidung des Königs anheimgestellt. Wohl in Folge des Berichts von Hastfer, dass die Meisten kein sonderliches Vertrauen zu ihm tragen, weil er

¹ Diepenbrock berichtet in seiner Chronik (LR, Msc. 439): „Reutz ist 8 tage ad carcerem condemniret worden“. — Hermann von Brevern, ein unversöhnter Gegner von Reutz, berichtet darüber: „Holmiae jussu Regis infami loco, qvem Kinderhaus vocant, inclusus per tempus aliqvod fuerit habitus, ob procax, uti in Suecia judicium tulit, scribendi genus, qvo et sibi et Patriae infelix Patkul supplicibus ad Regem Literis usus erat et cui et Reuzius manum admoberat.“ Dann folgen offenbar übertriebene Ausfälle auf Reutz. (Zur Geschichte der Familie von Brevern. Von Georg von Brevern. 1. Band. Berlin 1878 S. 40 und 100.)

² Siehe den in Beilage 17 abgedruckten Auszug aus dem Landtagsprotokoll, von dem sich sonst nichts weiter erhalten hat.

„bey dem vorigen wesen impliciret gewesen“, entschied der König, dass Reutz zu entlassen sei. Auch als Reutz sich nachher um ein öffentliches Amt bewarb und dazu vom Generalgouverneur Dahlbergh empfohlen wurde, wollte der König (Anfang 1697) ihn nicht zulassen, weil er sich in der Patkulschen Sache hatte gebrauchen lassen. Auf dem Landtage vom Januar 1697 erhielt Reutz auf seine Bitte seine Entlassung als Sekretair der Ritterschaft. Wegen der auf öffentlichem Landtage im Oktober 1695 gegen ihn von Ungern geäußerten Injurien stellte er im Dezember 1696 eine Klage beim Hofgerichte an, deren Ausgang nicht bekannt ist.

In Patkuls Prozess wurden hinterher noch andere Personen hineingezogen. Bereits erwähnt wurde, dass der Pastor Ludecus Ende Dezember 1694 arrestlich nach Stockholm abgeführt worden war. Sein Komplize, der Kaufmann Gustaf Russ, wurde erst am 24. Juni 1695 in Riga auf königlichen Befehl¹ arretirt. Der rigasche Rath trug Bedenken, um seine Auslieferung zu bitten, „weiln unß die Ursach seines arrestes vorher bekant gewesen und daß es causam Regiam betroffen.“² Die Verbrechen von Russ bestanden darin, dass er mit Patkul heimliche Korrespondenz geführt und mit denen, die Patkuls aufrührerische Schriften in und ausser dem Lande in Verwahrung gehabt, Rath gepflogen und geholfen hatte, die Schriften aus dem Wege zu schaffen. In einem Briefe an Ludecus vom 6. Juni 1694 soll er den Ausdruck gebraucht haben: dem redlichen Patkul würde hart zugesetzt, und er soll den Wunsch hinzugefügt haben, dass Gott ihm helfen möge. Endlich soll er das Original des Patkulschen Deputationsberichts verhehlt, einen schwarzen Kasten mit Patkuls Sachen bei sich verwahrt und seinen eigenen Kasten der Tochter des Rentmeisters von Lindenstern zum Einpacken Patkulscher Schriften geliehen haben.

¹ DR: Der König an Hastfer vom 6. Juni 1695.

² RS: Brief des rigaschen Rathes an Palmenberg in Stockholm vom 26. Juni 1695.

Ludecus und Russ wurden am 12. Oktober 1695 in Stockholm zum Tode verurtheilt, am selben Tage jedoch begnadigt. Russ kehrte nach Riga zurück und hat dort seinen Handel weiter betrieben, Ludecus aber erfreute sich nur kurze Zeit seiner Freiheit, vor Riga Mitte November auf einem Schiffe angekommen, starb er auf der Rhede¹.

Derselbe Befehl, durch den Russ arretirt wurde, enthielt auch die Weisung, dass der Präsident des Oberkonsistoriums in Riga, Friedrich von Plater² und der Rentmeister Conrad Langhar von Lindenstern³ sich in Stockholm zur Verantwortung einfinden sollten.

Der Präsident von Plater befand sich damals krank in Mitau und stand im Begriff, sich zur Kur nach Goldingen zum „bekannten“ Doctor Wigand zu begeben. Von dort aus entschuldigte er sein Ausbleiben beim Gouverneur Soop. Auch der Vorladung der königlichen Kommission in Stockholm, die ihm am 3. November 1695 behündigt wurde, konnte er keine Folge leisten. Aus dem vorliegenden Material geht nicht hervor, was ihm besonders zur Last gelegt wurde, es

¹ DR: Soop an den König vom 18. November 1695 und Diepenbrocks Chronik. Ludecus hinterliess eine Wittve und zwei kleine Kinder in gänzlicher Armuth. Die Wittve Ludecus bemühte sich jahrelang um die Beitreibung der Summen, zu denen Karl Patkul und Dannenfeld verurtheilt wurden und erwirkte ein Reskript des Königs vom 21. März 1700 an Dahlbergh wegen Hilfeleistung bei der Exekution. Auf Befehl des Generals Velling wurde sie im selben Jahr wegen angeblicher Verrätherei und Korrespondenz mit dem Feinde nach Pernau unschuldig in Arrest gebracht, und erst nach längerer Zeit entlassen.

² Er wurde 1678 Präsident und starb als solcher um 1710, er war ein Sohn des Landraths Fabian von Plater.

³ Conrad (Cord) Langhar, Sohn eines rigaschen Bürgers, war vermählt mit Elisabeth von Broitzen aus einer angesehenen aus Lübeck stammenden Familie. Er verschaffte sich in seiner Jugend gute Kenntnisse vom Handel und Manufakturwesen, wurde eine Zeitlang beschäftigt im schwedischen Kammerkollegium und auf dessen Empfehlung zum königl. Rent- und Proviantmeister in Riga ernannt, und zwar 1678 zunächst als Adjunkt des altersschwachen Rentmeisters Matthias Grelson. Am 10. Januar 1688 wurde ihm unter dem Namen Lindenstjerna der Adel verliehen (Schlegel och Klingspor, svenska adelns ättar-talbor, Stockholm 1875).

scheint nur der Verdacht bestanden zu haben, dass er im Besitze von Archivalien der Ritterschaft oder von Schriften war, die Patkul hatte bei Seite schaffen wollen. Da aber weder er noch Lindenstern arrestlich eingezogen werden sollten, so mögen ihre Vergehen von vornherein gering angesehen worden sein. Im Juli 1696 traf der königliche Pardon für Plater ein, der ihm am 26. September in der Kanzlei des Generalgouvernements unter Vorhaltung seines begangenen Verbrechens und unter Ermahnung zur Treue und Unterthänigkeit eröffnet wurde¹.

Gegen Lindenstern mochte der Verdacht, an Patkuls Wesen betheilt zu sein, schon aus dem Grunde entstanden sein, weil Patkul mit ihm und seiner Familie genau bekannt war und bei ihm, in einem Hause an der grossen Sandstrasse in Riga, mehrere Jahre Kost und Logis gehabt hatte². Diese nahen Beziehungen traten auch bei Gelegenheit der Sicherstellung und Inventur des Patkulschen beweglichen Vermögens hervor. Schon bei der Sicherstellung im Juni 1694 (Beilage 11) mochte es aufgefallen sein, dass das älteste Fräulein von Lindenstern einen Kasten aus Patkuls Zimmer hatte bei Seite

¹ SA: Protokolle des Generalgouvernements von 1695 und 1696.

² Lindenstern meldete im Patkulschen Konkurse nachfolgende Forderungen an:

1. Kostgeld vom 4. Januar 1691 bis Juli 1693 zu 100 Rthlr. Alb. das Jahr, 2¹/₂ Jahr — 250 Rthlr. Alb.
2. Kammerheuer vom Januar 1691 bis Juni 1694 zu 50 Rthlr. das Jahr, 3¹/₂ Jahre — 175 Rthlr. Alb.

Lindenstern hatte in jener Zeit das Haus des Burggerichtsassessors Heinrich Haltermann in der grossen Sandstrasse für 280 Rthlr. Alb. jährlich gemiethet. (RS: Generalgouvernementliche Reskripte 1696, Reskript des Gouverneurs Soop vom 24. Juli 1696 nebst Beilagen). Das ehemalige Haltermannsche Haus ist, wie eine umständliche Untersuchung gewiss ergeben hat, das jetzt an der grossen Sandstrasse Adress-Nr. 20 belegene Haus des dim. Obernotairs Friedrich Schilling, das sich in dessen Familie seit mehr als 90 Jahren vererbt hat. Es liegt im 1. Stadttheil 1. Quartier unter Pol.-Nr. 173, Brandkassen-Nr. 158. Das Haus ist im Laufe zweier Jahrhunderte mehrfach umgebaut worden, von den alten Räumen hat sich nichts erhalten. In den ersten Jahrzehnten russischer Herrschaft wurde das Haus von der Stadt für die Kommandanten und Oberkommandanten gemiethet, 1721 wohnte dort der General Bestuscheff und 1728 der Herzog von Hessen-Homburg.

schaffen wollen. Dann war durch die Untersuchungen gegen Ludecus und Russ bekannt geworden, dass Sachen von Patkul in das Lindensternsche Haus gebracht worden waren und dass Russ einen Kasten an die Lindensternsche Tochter zum Einpacken Patkulscher Schriften geliehen hatte. Als nun im Frühjahr 1695 die von Patkul in seiner Wohnung zurückgelassenen Sachen versteigert werden sollten, da entstand der Verdacht, dass einiges verschwiegen worden wäre, und es wurde das zur Verhandlung kompetente rigasche Burggericht beauftragt, von Lindenstern und den Seinigen die Leistung des Offenbarungseides zu verlangen. Die älteste Tochter verweigerte sich jedoch, den Eid zu leisten, der dahin gehen sollte, dass sie nichts davon verschwiegen hätte, was Patkul bei seiner Abreise hinterlassen oder wessen er sich durch Tausch, Geschenk oder Verkauf nach seiner Abreise oder zum mindesten von Weihnachten ab entäussert haben sollte. Es scheint denn auch, dass der Eid schliesslich, um den Verdacht zu entlasten, geleistet wurde.

Ob der Rentmeister von Lindenstern, entsprechend der Weisung, nach Stockholm gereist war, ist nicht ganz gewiss¹. Jedenfalls befand er sich Anfang November 1695 schon wieder in Riga und versah sein Amt als Rentmeister bis zu seinem Tode im Juli 1698².

Zur Vervollständigung von Patkuls Lebensbild mag nun jetzt auch noch das erzählt werden, was über sein Verhältniss zu Lindensterns Tochter Gertrud³ bekannt ist. Dass Patkul

¹ Sjögren a. a. O. S. 384 sagt: Lindenstern wurde auch verhört, aber freigesprochen.

² DR: Soop an Dahlbergh vom 22. Juli 1698, er wurde erst am 16. Dezember 1698 „bestätigt“. (Leichenbuch der Petrikirche).

³ Nach den Taufbüchern der Petri- und Domkirche liess Conrad Langhar nachfolgende 5 Kinder taufen: Johann am 7. März 1662, Doratia am 24. August 1664, Conrad am 13. Juni 1671, Anna Magdalena am 7. Februar 1681 und Juliane am 6. März 1683. Und nach dem Leichenbuch der Petrikirche liess er begraben am 4. Januar 1671 ein Kind, am 19. Oktober 1684 ein Kind und am 16. Oktober 1687 einen Sohn, worunter möglicherweise die Kinder Johann, Doratia und Juliane, die uns sonst weiter nicht begegnen, zu verstehen sind. Weder Gertruds Taufe, noch die Taufe einer Schwester Catharina Elisabeth, die am 25. Januar 1698 den Dr. med. Johann Faber heirathete (vgl. 3 Hochzeits-

mit warmer Hinneigung dem schönen Geschlechte zugethan war, dafür spricht, dass von seinen mehrfachen Verlobungen die Rede ist. Einmal mit der Jungfrau Gertrud von Lindentern, ferner im März 1694 (Beilage 10) mit seiner Nichte, dem Fräulein von Vietinghoff, dann (Ende 1697 oder Anfang 1698) mit der Mademoiselle M. in der Schweiz¹, endlich mit der Frau Anna von Einsiedel geb. Rumohr. Im Begriffe, mit ihr sich im Dezember 1705 feierlich zu verloben und die Hochzeit zu halten, wurde Patkul ins Gefängniss gebracht.

Gertrud Lindenterns Verhältniss zu Patkul hat einem Dichter² Anlass gegeben, sie gewissermassen mit einer Aureole zu umgeben. Dem Dichter mag man das gern nachsehen, es fragt sich nur, was davon bei einer Kritik der Quellen standhält.

Bald nach dem Erscheinen des Dramas brachte die Tagespresse eine Aufklärung von berufener Seite über das, was den Anlass zum Drama gegeben hatte³. Es war das „eine handschriftliche Notiz des ehrwürdigen und um die vaterländische Geschichtsforschung wohlverdienten Bürgermeisters Peter von Schievelbein“. Er erzählt ungefähr folgendes⁴:

gedichte GG und Rig. Stadtbibliothek 2650 Nr. 6 und 42), und eines Bruders Carl, erwähnt neben Conrad unter einem an den Vater 1686 gerichteten Namens-tagsgedichte (ebenda Nr. 52), sind in den Kirchenbüchern zu finden, doch die Bücher sind sicher damals nicht vollständig geführt worden, im Taufbuche der Petrikirche findet sich beispielsweise eine grössere Lücke vom April 1666 bis zum Januar 1667.

¹ Johann Georg Keyßlers Neueste Reisen, Hannover 1751, S. 135, wo es heisst: Patkul und F. v. B. lebten theils auf dem Gute des preussischen Ministers von Danckelmann, Prangins (in der Nähe von Nyon am genfer See), theils in Lausanne. „Nachmittags aber besuchten sie nützliche Gesellschaften. Bey solcher Gelegenheit verliebte er sich in Mademoiselle M - - -, und da er bald hernach in Sachsen großes Glück zu machen schien, schrieb er die beweglichsten Briefe, daß sie zu ihm kommen und die Heirath vollziehen möchte. Allein Sachsen war ihr zu weit . . . Sie hat sich nachher an den preussischen Kammerjunker N. verheirathet.“

² Leonhard Marholm, Johann Reinhold Patkul, Tragödie in 2 Theilen, 1. Theil: Gertrud Lindentern. Riga 1878.

³ Rigasche Zeitung vom 28. Juli 1879, Beilage zu Nr. 173, ein Artikel „Gertrud Lindentern“ von β (Georg Berkholz).

⁴ Rigasche Stadtbibliothek 2541, 4⁰, Patkulliana 1. Ganz wörtlich lässt sich die Notiz nicht geben, hier geschieht es unter Anschluss an die umschriebene Fassung von Berkholz.

Kapitain Patkul war in die Jungfrau Gerdrutha von Lindenstern verliebt und suchte sie auch zur Ehe zu bekommen, Generalgouverneur Hastfer aber wurde ebenfalls „von ihrer Schön- und Annehmlichkeit attaqviret“, jedoch in viel weniger reiner Absicht. Da sie nun „gar keine affection und zuneigung“ zum Generalgouverneur, wohl aber zu Patkul hatte, so erreichte es Hastfer durch die Drohung, den Vater seines Amtes zu entsetzen, und durch den Beistand der hierdurch erschreckten Mutter, dass die Jungfrau ihm zum Opfer fiel. Patkul aber hat sie danach nicht mehr heirathen wollen, ist aber dennoch zu ihr in einem intimen Liebesverhältnisse geblieben. Davon weiss namentlich „der schwarze Kuhlbars“ zu erzählen.

Diese Notiz ist wohl frühestens 1716 niedergeschrieben worden¹, vielleicht gar sehr viel später, sie ist nicht gleich sozusagen in einem Gusse entstanden, sondern mit anderer Tinte ist später der Vorname „Gerdrutha“ eingeschaltet. Schievelbein war nahe verwandt mit einem der grössten Widersacher Patkuls, dem Obristlieutenant Magnus Benedikt von Helmersen², der am 10. Juli 1701 in der Affaire bei Lutzauholm nach der grossen Schlacht auf der Spilwe fiel. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass er dieses Histörchen später von seinen Verwandten gehört hat.

Wann kann nun jene Geschichte eigentlich passirt sein? Sicher nicht vor dem Oktober 1690, denn das Verhältniss zwischen Hastfer und Patkul war damals offenbar ein gutes, sie reisten auch damals zusammen nach Stockholm. Dann

¹ Schievelbein war 1687 geboren und kann die damaligen Vorgänge nur von Hörensagen haben. Nachdem er 1716 Archivar des Rathes geworden war, legte er Sammlungen von Aktenstücken und Notizen an. Er starb unverheirathet 1771. (Böthführs Rathslinie, Riga 1877.) Da es Schievelbein bekannt sein musste, dass Gertrud L. zu der Zeit, als er die Notiz schrieb, bereits lange verheirathet war, er sie wohl auch bei ihrer Anwesenheit in Riga 1721 gesehen haben wird, so bleibt auffallend, dass er ihre Verheirathung nicht erwähnt.

² Helmersen war an Hedwig von Schievelbein, eine leibliche Schwester von Schievelbeins Vater, verheirathet, er war Pathe bei Schievelbeins Taufe.

kehrte Patkul im Dezember 1691, Hastfer aber erst Anfang Juni 1693 zurück und blieb bis zum Oktober 1693 in Livland, von Mitte Juli bis Mitte August im Lande, die übrige Zeit in Riga. Allein während dieser dreimonatlichen Zeit muss sich die Verfolgung der Jungfrau Gertrud durch Hastfer abgespielt haben, denn Hastfer traf alsdann erst wieder Anfang August 1695 in Riga ein und starb einige Monate darauf¹. Günstig für Hastfers Erfolg mag vielleicht der Umstand gewesen sein, dass Patkul Anfang Juli 1693 aus Riga flüchten musste, — er kehrte erst im Mai 1694 zu kurzem Aufenthalte nach Riga zurück —, aber ungünstig für Hastfer war doch gewiss die überlieferte herzliche Zuneigung von Gertrud zu Patkul, die sicher sich steigern musste, als sie ihren Geliebten in Gefahr sah. Was nun schliesslich die Bedrängniss des Vaters betrifft, so wissen wir, dass ihm die Beschaffung seiner Amtskaution häufig Schwierigkeiten bereitete, und dass ihm am 20. März 1694, nachdem er zwei Termine hatte vorüberstreichen lassen, vom Gouverneur Soop eröffnet wurde: die Kaution könne nun nicht mehr angenommen, es müsse vielmehr nach der aus Schweden angekommenen Verordnung verfahren werden, wonach Lindenstern nunmehr sein Amt abzuliefern habe. Doch wusste Lindenstern diese drohende Amtsentsetzung abzuwenden. Das geschah aber erst 1694, wo Hastfer bereits ein halbes Jahr in Schweden war und wo ein auf den Vater Lindenstern ausgeübter Zwang, wegen der Abwesenheit von Hastfer, von keinen Folgen für die Tochter begleitet sein konnte. Wir finden vielmehr die Jungfrau Gerdruta von Lindenstern am 28. Juni 1693, ferner im Februar 1694 und im Januar 1695 in Riga als Pathin bei drei Taufen in angesehener Gesellschaft², was als Beweis dafür dienen mag, dass ihre

¹ Bei einer Beurtheilung von Hastfers Regiment in Livland ist nicht ausser Acht zu lassen, dass er von den 9½ Jahren, während deren er Generalgouverneur war, überhaupt nur etwas über 3 Jahre sich in Livland aufhielt: von Anfang Juni bis Anfang September 1686, von Mitte Juli 1687 bis Mitte Mai 1689, von Ende Juni 1690 bis Anfang Oktober 1690, von Anfang Juni bis Anfang Oktober 1693 und von Anfang August bis Weihnachten 1695.

² Taufbuch der Domkirche, Band 2 S. 17, 23 und 31.

Stellung in der Gesellschaft nicht erschüttert war. Es scheint also die Geschichte, wie sie ausgeschmückt überliefert ist, vor den Thatsachen nicht recht bestehen zu können¹. Es bleibt nur übrig, dass ein herzliches Verhältniss zwischen Gertrud Lindensterne und Patkul bestanden hat, das seine Lösung fand, als Patkul durch äusseren Zwang von ihr getrennt wurde. Für dieses Verhältniss spricht auch der Umstand, dass uns ein Brief von Patkul an seine Gertrud überliefert ist. „Am 18. Juli 1694“, so berichtet Schirren², „schreibt er aus Stockholm der Jungfer Gertrud nach Riga: Mein Herten Spurring. Ich habe Ihr Schreiben vom 24. Juni wol erhalten, und ist Mir lieb, dass Sie darin eine modestere ahr zu schreiben erwehlet hat Ihr Gehorsahmer Diener J. R. Patkul.“

Zu dem Allen kommt, dass nicht lange nachher Gertrud Lindensterne in den Ehestand tritt. „Nachdem seine (Patkuls) hinterlassenen Kasten,“ so berichtet Schirren weiter, „der Jungfer Gertrud im Jahre 1695 officiële Verhöre und häuslichen Verdruss eingetragen, ist der Secretair Albrecht von der Lith aus Mitau so glücklich, dem Vater Lindensterne als

¹ Dass zwischen Hastfer und Patkul wegen einer Liebschaft ernste Zerwürfnisse entstanden waren, ist vielfach behauptet worden. Es wurde sogar die Entstehung des nordischen Krieges darauf zurückgeführt. In Swen Lagerbrings Abriss der schwedischen Reichshistorie, Greifswald 1776, S. 179, ist zu lesen: „Diejenigen, welche den ersten Anlaß dazu in einem Liebesverständniß zwischen dem Generalstatthalter zu Riga und J. R. Patkul mit einer Schwedischen Fräulein suchen, gehen in ihren Vermuthungen wol zu weit.“ Wie diese Geschichte schon von den Zeitgenossen Patkuls entstellt erzählt wurde, dafür kann der Feldmarschall Graf Schulenburg als Beispiel herangezogen werden. Er verwechselt sogar Hastfer mit dem alten Dahlbergh und lässt die Dame verheirathet sein, er erzählt: „Le vieux général d'Alberg . . ., quoique âgé, avait jetté les yeux sur la femme d'un commissaire en la susdite ville (Riga), qui était très-jolie. Patkul devint son rival, par conséquent il en était haï, et envia pas un effet de jalousie“. Dann nimmt er offenbar an, dass die Geschichte in der Zeit spielte, bevor Patkul als Deputirter in Stockholm auftrat (1690), und meint: „On peut croire que le vieux d'Aberg avait eu soin de ne pas donner une idée trop avantageuse à ses amis de Patkul par une picanterie honteuse d'amour“. (Denkwürdigkeiten für Kriegskunst und Kriegsgeschichte, zweites Heft, Berlin 1817, S. 137.)

² Rigasche Zeitung vom 11. August 1879, Beilage zu Nr. 185, als Entgegnung auf den Artikel von Berkholz.

Schwiegersohn willkommen zu sein. Im Jahre 1696, spätestens in den ersten Wochen 1697, wird dem jungen Paare ein Sohn, Conrad, geboren.¹ Mit Lith, dem nachmaligen moskowitzischen Envoyé in Berlin, und dessen Frau hat Patkul in späteren Jahren noch Beziehungen unterhalten und „die Fr. Envojein von der Lith geb. Lindenstern“ hält sich im August 1721 in Riga auf². Dies scheint die letzte Nachricht von Gertrud von Lindenstern zu sein.

Nach dieser Unterbrechung kehren wir zu Patkuls

¹ Albrecht von der Lith war 1691 Kammersekretair der Herzogin Elisabeth Sophie, Gemahlin des Herzogs Friedrich Kasimir von Kurland. (Nach Woldemars kurl. Lexikon im Archive der kurl. Ritterschaft, mitgetheilt durch Herrn Aug. Seraphim.) Dass seine Frau Gertrud von Lindenstern hieß, geht aus Zedlers Universallexikon hervor, das 1738 erschien (Schirren a. a. O.). Lith wird sich noch einige Jahre nach der Hochzeit in Kurland aufgehalten haben, denn auf einer Hin- und Rückreise nach Berlin passirt er im Februar und April 1698 die Station Frauenburg (Mittheilung von Herrn L. Arbusow nach einem Frauenburger Futterzettel). Er begegnet uns noch später als Lindensterns Schwiegersohn im J. 1700, wo er bei den Sachsen weilt. In sächsischen Kriegsdiensten machte er Karriere, endlich wurde er moskowitzischer Envoyé in Berlin, als solcher richtete er nach dem Tode Patkuls am 17. Oktober 1707 an König August einen Brief wegen Ausantwortung der Patkulschen Sachen und Papiere (Kasimir von Jarochowski, Patkuls Ausgang, im Neuen Archiv für sächsische Geschichte, 3. Band, Dresden 1882, S. 281). Lith starb 1718, überlebt von seiner Wittwe. (Schirren a. a. O.) Ein „Conrad von der Lith, Mitavia Curlandus“, wohl der Sohn, wurde im Winter 1705/6 noch als Kind und später 1715 nochmals in Frankfurt a. O. immatrikulirt. (Mittheil. aus der livl. Gesch. 15 S. 389f.) — Liths Schwägerin Anna Magdalena von Lindenstern — sie starb unverehelicht 1742 in Riga — stand im Frühling 1705 im Begriffe, zu ihrem Schwager „Liedt“ nach Berlin zu reisen. Unter den von ihr mitgenommenen Sachen, deren Inventar noch vorhanden ist, befanden sich auch Geschenke ihres Schwagers in Berlin und des andern Schwagers Dr. Faber, von dem bekannt ist, dass er seinem Schwiegervater ein grösseres Darlehn zum Ankauf der kegelnschen Güter gegeben hatte. Faber, der 1694 in Leiden promovirt wurde, lebte noch 1733 ganz verarmt in Riga. — Liths Schwager, Conrad von Lindenstern, wurde 1698 der Nachfolger seines Vaters im Amte eines Rentmeisters, er starb 1752, seine einzige überlebende Tochter hatte den Rittmeister von Ceumern geheirathet und dessen noch jetzt lebende Nachkommen fügten ihrem Namen den der Lindenstjernas hinzu.

² Nach dem Taufbuche der Domkirche Band 2 S. 298 wird sie am 22. August 1721 in erster Stelle als Pathin bei der Taufe einer Tochter ihres Bruders Conrad aufgeführt, die die Namen Gerdruta Helena erhält.

Schicksalsgenossen zurück. Zu diesen gehörte auch der Major des Hastferschen Regiments Gerhard Johann von Loewenwolde, der in der Folge unter russischer Herrschaft berufen war, eine grosse Rolle in Livland zu spielen, und zwar eine Rolle, die sicher Patkul übernommen hätte, wenn er dann noch am Leben gewesen wäre. Loewenwolde gehörte einem Geschlechte an, das nachweislich bereits seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Livland ansässig war¹. Sein Geburtsjahr ist nicht bekannt, auch weiss man nicht, welche Bildung er in seiner Jugend erhielt.

Als Hastfer im Juni 1686 als Gouverneur in Riga eintraf, war Loewenwolde bereits einige Jahre Kapitain in einem Regimente in Riga. Eine besondere Auszeichnung seiner Person lag darin, dass Hastfer ihn gleich nach seiner Ankunft nach Mitau sandte, um den Herzog von Kurland in seinem Namen zu begrüssen. Dort wurde Loewenwolde vom Herzoge veranlasst, längere Zeit zu verweilen, um der Taufe der kürzlich geborenen Prinzessin Eleonora Charlotta, die so nach der Königin von Schweden genannt wurde, als unberufener Repräsentant des Königs beizuwohnen. Im März 1688 empfahl Hastfer dem Könige die Beförderung Loewenwoldes zum Major an Schlippenbachs Stelle. Dazu würde er sich, so äusserte sich Hastfer, am Besten schicken, weil er „beydes ein gutes exterieur und anständige conduite hatt“². Später diente Loewenwolde als Major in demselben Regimente, in dem Patkul war, und er schloss mit Patkul enge Freundschaft. Als 1694 nach Patkuls Papieren geforscht wurde, da soll Loewenwolde an der Fortschaffung derselben thätigen Antheil genommen und einen Theil in das Haus des Rentmeisters von Lindentern geschafft, einen andern Theil in einem Versteck in der Festung untergebracht haben³. Dass er als Freund von Patkul verdächtig war, geht aus einem Schreiben des Obristlieutenants Magnus von Helmersen aus Riga an Hastfer vom

¹ Siehe „die Familie Löwenwolde“ im Inlande 1858 Nr. 19, 20 und 22.

² DR: Hastfer an den König vom 3. und 21. Juni 1686 u. 22. März 1688.

³ Sjögren a. a. O. S. 382.

14. März 1695 hervor, wo es heisst: „D. Hr. Major Löwenwolde, nachdem Er reconvalesciret, ist Er vergangenen Sonabend nach dem Fürstl: Churischen Hoffe en grand train gereiset, Man will hiebey sagen, daß Er suchen wird, in Churland oder Littauen Einen gewissen Freund, der sich dasselben befinden mögte, zu embuchiiren“. Dieser Bericht mag wohl zu seiner Verfolgung beigetragen haben. Zunächst wurde er im Mai nur in der Weise gemassregelt, dass ihm seine Versetzung nach Finnland zum Abolähns Infanterieregimente eröffnet wurde. Einige Tage darauf aber traf der Befehl ein, ihn unter Begleitung eines Fähnrichs und einer Rotte Musketiere nach Stockholm zu bringen¹, ihn bis dahin unter strengster Wacht zu halten und seine Papiere sicher zu stellen. Am 16. Mai wurde er arretirt, er sass auf der Hauptwache bis zum 6. Juni, von wo er auf einem Schiffe nach Stockholm gebracht wurde². Bereits am 8. Juli 1695 wurde er in Stockholm zum Tode verurtheilt, jedoch vom Könige alsbald begnadigt³. Loewenwolde kehrte zwar nach Livland zurück, soll aber nach kurzer Zeit seinen Abschied genommen und sich nach Kurland begeben haben, „da er sein Wesen mit Patkul sicherer treiben konnte“⁴. Er

¹ C. F. Baron Schoultz berichtet in seinem handschriftlichen „Versuch einer Geschichte von Liefland 1773“, und nach ihm Gadebusch (3. Theil, Abschn. 2 S. 691), dass Loewenwolde in Ketten geschlossen durch Livland über Finnland nach Stockholm geführt wurde. Das ist nicht richtig.

² LR: Msc. 11, Chronik eines Ungenannten.

³ Sjögren a. a. O. S. 383, der zugleich mittheilt, dass im stockholmer Reichsarchive zwei Briefe von Loewenwolde an Patkul nach Erwahlen vom 1. und 12. November 1694 aufbewahrt werden, worin er berichtet, dass Patkuls Aufträge vollzogen seien und dass er auch in Zukunft zu Diensten bereit wäre. — Diepenbrock erzählt in seiner Chronik: „Es ist auch Major Lewold alhier gefängl. eingezogen, weil er einen Brieff an dem Capit. Patkul geschrieben, in welchem Er den General Hastfer einen Ertz Intrigueur, den Staats Secretarium Segebade dem kleinen Cantzler genandt“. Segebade war während der letzten 25 Jahre schwedischer Herrschaft, insbesondere nach dem im Januar 1689 erfolgten Tode des auch als Dichter bekannten Assistenzraths Christoph Gertner von Gartenberg, die Seele der Kanzellei des Generalgouvernements. Von seiner Hand sind die meisten Konzepte der ausgegangenen deutschen Missive geschrieben. Er starb 1710 in Riga.

⁴ Kelch, Continuation, S. 40.

begab sich später in sächsische Dienste, im Februar 1699 wird er Hofmarschall genannt¹. 1700 finden wir ihn im Lager der Sachsen vor Riga und im September 1701 im Gefolge des Prinzen Ferdinand von Kurland in Danzig². Der Aufforderung, nach Schweden zurückzukehren, folgte er nicht, seine Güter in Livland wurden eingezogen und 1702 wurde er, der Abwesende, in Stockholm nochmals zum Tode verurtheilt³, weil er sich in Folge des vom Könige 1700 an alle Livländer erlassenen „Avocatoriums“ nicht gestellt hatte. Ein gleiches Urtheil erging auch über den General Otto Arnold von Paykul und den Generalmajor Otto von Rosen. Damals war Loewenwolde polnischer und sächsischer geheimer Kriegs Rath, nach der Schlacht bei Pultawa trat er in russische Dienste.

Es erübrigt noch, einiges über das Schicksal von Patkuls Mitbeklagten Vietinghoff, Budberg und Mengden zu berichten. Sie hatten nach der Begnadigung ihre sechsjährige Gefängnisshaft in schwedischen Festungen angetreten. Eine Milderung ihres Looses konnten sie, so lange Hastfer lebte, schwerlich erwarten, Hastfer aber stand im Begriffe, nachdem er in Stockholm dazu beigetragen hatte, die Vertreter der Ritterschaft persönlich niederzuwerfen, und nach Riga zurückgekehrt war (Anfang August 1695), der Verfassung des ganzen Landes eine andere Gestalt zu geben. Die Aufhebung der bisherigen Verfassung und die Herstellung eines neuen Landesstaates erfolgte auf dem Landtage zu Riga im Oktober 1695. Bei dem Mangel eines Rezesses über diesen Landtag ist es wissenswerth, zu erfahren, mit welchen Worten Hastfer dem Könige seinen Erfolg mittheilte und den Eindruck bei der Ritterschaft und deren „zu späte reue, daß Sie den Pattkul, alß einen Menschen ihre gantze Wohlfahrt in Händen gegeben“ hervorhob. Er berichtete dem Könige am 28. Oktober 1695 u. A.⁴:

„Ich habe mir angelegen seyn laßen, nach Ew. Königl. Maytt. allergnädigstem Befehl Ihnen Ihren Unfug und schwere

¹ Budberg an Flemming, Bunes Archiv, 7 S. 9.

² Cnijpercrona an Dahlbergh aus Danzig vom 30. September st. n. 1701.

³ RS: Palmenberg an den Rath vom 2. Januar 1703.

⁴ Das vielfach korrigirte Konzept ist von Segebades Hand geschrieben.

Verstoßungen, sampt der Verbrecher zwar wohlverdiente aber von Ew. K. Mtt. mit Gnade temperirte Strafe, und Ew. K. Mtt. offene Gnade vor das übrige Corps der Ritterschafft, wenn Sie derselben sich in Gehorsam unterwerfen würden, (vorzuhalten). Diese nachdrückliche sowohl münd alß schriftliche Vorstellung hat nicht allein vielen Bey der Proposition die Thränen in die Augen gebracht, sondern auch hernach auf der Ritterstuben, da Sie alles zu überlegen bessere Zeit und Gelegenheit gehabt, zwar nach dem Unterscheid der Gemüther diverse, aber doch alle zu einen Zweck ihrer allseitigen Beruhigung ziehende Würckung gehabt; die so den vorigen Unwesen einiger maßen zugethan gewesen seyn möchten, haben theilß mit furchtsamen stillschweigen und Beysorge gleichmäßiger kgl. Ungnade Ihre späte reue sehen laßen, theilß nun weit anders alß vor dem gesprochen, ihre unbedachtsamkeit beklaget, und allerhand Mittel gesucht, sich auszuwickeln, die Wohlgesinnete¹ haben über Ew. Kgl. Maytt. Ihnen kund gemachte gnädigste Vergnügung wegen ihrer vorige Conduite in Widersprechung des Unwesens, daß gantze Corps der Ritterschafft aber sich insgesamt darüber hertzlich erfreuet, daß Ew. K. Mtt. gütigere Gedancken von Ihnen allen zu haben, allergnädigst geruhen wollen. Alle haben nun die vorige Confusion, Unordnung, Ungelegenheit und Unruhe, darin Sie durch anstiftung einiger eigensinnigen Köpfe verfallen, zum höchsten detestiret, und sich eintzig und allein in Ew. K. Mtt. allergnädigste Vorsorge zu Ihre und der Ihrigen Wohlfahrt gäntzlich gesencket.“

Hastfer sollte sich nicht lange seines vollständigen Sieges erfreuen, ein rascher Tod raffte ihn, den erst 48 jährigen, am Weihnachtsabende 1695 dahin². Sein Nachfolger wurde der

¹ Von Interesse dürfte ein, von der Hand des Staatssekretairs Michael von Segebade niedergeschriebenes Verzeichniss der „Wohlgesinnten aus den alten Geschlechtern“ sein. Es ist deshalb in Beilage 18 abgedruckt.

² Der rigasche Rath schreibt an Palmenberg nach Stockholm am 26. Dez. 1695: „nachdem Sie einige Wochen mit schwehren Husten vnd außwerffen geplaget und abgemattet worden, am 24. Decembr: umb 10 Uhr Abends, da Sie sich vorher noch ziemlich befunden, durch einen heftigen Stückfluß

alte Graf Eric Dahlbergh, wohl der bedeutendste unter den schwedischen Generalgouverneuren Livlands, er traf am 31. August 1696 in Riga ein. An ihn wandten sich die Verwandten der Gefangenen mit Gesuchen um seine Verwendung für deren gänzliche Begnadigung und, als diese Gesuche auf dem Landtage vom Januar 1697 wiederholt wurden und die Ritterschaft beschlossen hatte, den König um Gnade für ihre gefangenen Mitbrüder zu bitten, da sagte auch Dahlbergh seine Fürsprache zu. Endlich gelang es dann dem Einflusse der königlichen Mutter Hedwig Eleonore, von ihrem Sohne auf seinem Todtenbette die Zusicherung zu erlangen, dass er die Gefangenen ganz freigeben werde. Der Tod des Königs trat rascher ein (5. April 1697), als der Befehl ausgefertigt werden konnte, und so war es denn einer der ersten Akte der vormundschaftlichen Regierung, die Befreiung der Gefangenen anzuordnen. Doch sollte ihnen, wenn sie in ihr Land zurückkämen, vom Generalgouverneur vorgehalten werden, wie schlecht sie gehandelt hätten und welche hohe Gnade ihnen wiederfahren wäre¹. Das geschah bei den Landrätthen Vietinghoff und Budberg am 20. Juli 1697². Patkuls vielfache Bemühungen aber, die Gnade des Königs wieder zu erlangen, waren erfolglos geblieben. Er führte seit 1695 ein Wanderleben, immer verfolgt von den Häschern des schwedischen Königs. In Deutschland konnte

unvermuthlich, wie woll seelig, ihr leben enden müßen“. — Diepenbrock berichtet in seiner Chronik: „umb 11 Uhr in der nacht schleunigst an einem stückfluß, nach dem Er 2 stund vorhr frisch und gesund gewesen, und mit andern sich im Carten spielen divertiret, auffm Schloß zu Riga gestorben“.

¹ SA: Hedwig Eleonore und die übrigen Vormünder an Dahlbergh vom 15. April 1697. — Palmenberg berichtet an den rigaschen Rath am 6. April 1695: „S. HögstSeelige Königl. Maytt. sindt vor Ihrem Seeligen abscheide der armen gefangenen Lieflander in Gnaden eingedenk gewesen und haben dieselben der übrigen Jahren, So Sie sonst noch hetten vermöge urtheiß sitzen sollen, erlaßen und Sie auf freyem Fuße zu stellen befohlen“. Am 7. April aber schreibt er: „weil aber solcheß nicht schriftlich geschehen; so wirdt die hohe Regierung morgen unter andern auch dieseß zum effect bringen“.

² SA: Protokoll des Generalgouvernements vom 20. Juli 1697 in Beilage 19.

er sich nicht lange sicher aufhalten, er wandte sich daher nach Italien, nach Frankreich und der Schweiz und wohnte dort unter fremden Namen. Im Januar 1698 verlautete in Riga, dass er in Moskau beim Zaren Dienst gefunden habe¹, diese Nachricht war nicht richtig, erst im Oktober 1698 trat er wieder in Dienst und zwar in den des Königs von Polen, doch müssen wir es uns versagen, seinen Wegen dort nachzufolgen.

¹ SA: Soop an Kommissar Knieper in Moskau vom 21. Januar 1698: „Gerne solte man gewißheit haben, ob der Bekandte Capit. Pattkul sich in Muscau annoch befinde, maßen hier gewiß verlauten will, daß alle teutsche und Lateinsche Pässe und expeditiones von Ihr. Zaar. Mtt. großgesandschaft nach den außwärtigen Höffen von Ihm ausgefertigt seyn sollen. Er soll sich unter dem Namen Kegel verdeckt halten“.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is too light to transcribe accurately.

Der Konkurs über Patkuls Vermögen
und die letzten Lebensjahre
seines Bruders und seiner Mutter



Der Konkurs über Patkula Vermögen
und die letzten Lebensjahre
seiner Bruders und seiner Mutter

Im Urtheile vom 12. Dezember 1694 war dahin erkannt worden, dass Patkuls unbewegliches Vermögen seinen nächsten Erben, das bewegliche der Krone anheimfallen sollte. Durch besondere Resolution¹ schenkte dann der König das bewegliche Vermögen an das Hospital in Riga. Es wurde deshalb die Inventur der in Riga und auf dem Gute Waidau befindlichen Habe angeordnet und der rigasche Rath mit der Versteigerung der in Riga vorhandenen Möbel und Bücher und mit dem Verkauf der von Waidau eingebrachten Kornvorräthe beauftragt, was im Mai und Juli 1695 geschah².

Patkul hatte bei seiner letzten Abreise nach Schweden viele Schulden hinterlassen. Als sein Urtheil im Lande bekannt wurde, da meldeten sich seine zahlreichen Gläubiger zunächst beim Generalgouvernement³, dann beim rigaschen Landgerichte, wohin die Ansprüche behufs geregelter Abwicklung verwiesen wurden, und schliesslich, nachdem die Eröffnung des Konkurses sich als nothwendig herausgestellt hatte (30. Juli 1695), beim Hofgerichte in Dorpat, als dem ordentlichen Konkursgerichte. Das Hofgericht erliess im November 1695 eine Ediktalladung, die am 27. Januar 1697 ablief, sie wurde auch nach Estland und Schweden zur Publikation gesandt und zum Konkurskurator wurde der Advokat Arnold Coelestin Werneck ernannt.

Als Patkul 1694 abreiste, befanden sich alle seine Erb-
güter, mit alleiniger Ausnahme eines Gutes, in fremdem

¹ Vom 13. Dezember 1694, SA.

² RS: Publica Band 45—47. Das durch Vermittelung von Maklern verkaufte Korn ergab 248 Rthlr. 75 Gr. (Wettgerichtsprotokolle Bd. 52 S. 186).

³ Unter den Gläubigern befanden sich auch die rigaschen Buchhändler Härtel und Nöller. Die von ihnen eingereichte Rechnung lässt ahnen, wie vielseitige Studien Patkul betrieben hatte. Sie ist deshalb in Beilage 20 abgedruckt worden.

Pfandbesitze: Kegeln und Podsem besass der Rathsherr Johann von Reutern, Rosenblatt und Brinkenhof waren im Besitze der verwittweten Schwestern Kursel und Dannenfeld, Baltemoise und Jaunekalpen besassen die Erben des rigaschen Professors Mag. Henning Witte. Nur Waidau, ein Gut mit geringen Einnahmen und bescheidenem Wohnhause¹, war Patkul geblieben, doch auch dieses Gut war stark verschuldet. Noch vor eröffnetem Konkurse erlangte die rigasche Handlung Ihnken & König die gerichtliche Immission in dieses Gut, wegen deren sie alsbald in unangenehmen Streit mit der Mutter und dem Bruder Patkuls gerieth.

Bereits im Dezember 1694 und Januar 1695 hatte Karl Patkul sich in die Verwaltung von Waidau einmischen wollen. Er erhob Ansprüche an seinen Bruder Johann Reinhold nicht nur wegen des Nachlasses des verstorbenen Bruders Georg Wilhelm, die gerechtfertigt waren, sondern auch aus dem Erbvergleiche vom J. 1681, die sich als ganz unrechtfertig erwiesen, weil er bereits 1693 den letzten Rest ausgezahlt erhalten hatte. Vom Gouverneur wurde er angewiesen, nichts Eigenmächtiges in Waidau vorzunehmen und sich mit dessen Revenüen nicht zu befassen. Dann reiste er nach Stockholm, zu welchem Zwecke ist nicht zu ersehen. Im Oktober war er wieder im Lande. Die inzwischen in Waidau immittirten Gläubiger befürchteten nicht ohne Grund, dass er ihnen Weiterungen machen würde und baten um einen Schutzbrief, der ihnen aber nichts half. Karl Patkul kam am 5. November mit seiner Frau und Mutter in Waidau an, sie baten freundlich um Aufnahme und wollten andern Tages wieder fortreisen. Das geschah aber nur zur Täuschung, am andern Tage „fingen sie an, Larm zu machen,“ die Mutter, und da zeigte sich

¹ Das Gut wurde im Juli 1696 auf nur 316 Rthlr. 68 $\frac{1}{4}$ Gr. Revenüen taxirt. Das Wohnhaus mag nicht sehr einladend gewesen sein, es war 12 Faden lang und 4 Faden breit und hatte ein gutes, festes Strohdach. Die Wohnräume bestanden aus Vorhaus, Küche, Wohnstube mit 12 Fenstern, die oben mit Brettern belegt war, aber keine Bretterdiele hatte, sowie aus 2 Kammern neben der Stube von 8 und 4 Fenstern, von denen eine nach dem See lag. Es scheint, als ob 4 Fenster auf eine Lucht gerechnet wurden.

wieder ihre alte Natur, fuhr den Verwalter „grausam“ an und liess dessen Sachen aus der Stube tragen. Der Verwalter erklärte, er könne es nicht aushalten, er sei seines Lebens nicht sicher. Nach einigen Tagen schon erlangten die Gläubiger einen Befehl des Gouverneurs, wonach die Wittwe Möller angewiesen wurde, das Gut mit ihrem Sohne und ihren Leuten bei Androhung militairischer Hilfe zu räumen. Zur Rechtfertigung ihres Vorgehens berief sie sich darauf, dass Waidau nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Landraths Patkul, ihr wegen ihres Eingebachten und ihres Kindestheils als Leibgeding eingewiesen worden wäre. Dieses Leibgeding hätte sie ihrem Sohne Johann Reinhold, der sein Hauptgut verarrendirt gehabt und nicht gewusst hätte, wo er leben sollte, nur zum Ablager gegeben, jetzt, wo er das Land wegen Majestätsverbrechen verlassen hätte, wäre sie wieder die Nächstberechtigte zum Besitze. Sie, „alß eine arme, verlaßene, betagete und nunmehr entkräftete Wittibe“ wäre „eines Criminellen und Gottlosen Mißthat zu tragen nicht schuldig.“ Dieses Vorbringen half ihr nichts, es entsprach auch nicht den Thatsachen. Durch den nach dem Tode des Stiefvaters geschlossenen Vertrag (S. 59) hatte Johann Reinhold sich vollständig mit der Mutter auseinandergesetzt, sie hatte nur noch Ansprüche an Linden, aber nicht an Waidau. So wurde denn dem Landgerichte aufgetragen, die Patkulsche Familie, zu der sich noch die Schwiegermutter Karl Patkuls gesellt hatte, zu exmittiren. Das Gut wurde von ihnen aber erst im März 1696 verlassen, nachdem bereits das Militair zur Hilfe requirirt worden war.

Der Konkursprocess nahm seinen regelrechten, langsamen Gang, der Streit der Gläubiger um das Vorzugsrecht bietet geringes Interesse, dann wurde am 28. Februar 1698 das Konkursurtheil¹ vom Hofgerichte erlassen, worin behufs Vertheilung der Masse angeordnet wurde, dass sämtliche Güter im Verlaufe von drei Monaten geschätzt und darnach öffentlich versteigert werden sollten. Die Schätzung erfolgte im

¹ Beilage 21.

September 1698 unter Zugrundelegung der Aussaat und der stehenden Bauergerechtigkeit (Wackenbücher) und ergab folgende Werthe:

Kegel und Podsem	17980	Rthlr.	83 $\frac{1}{3}$	Gr.
Waidau	5779	„	23 $\frac{1}{3}$	„
Brinkenhof	1708	„	45	„
Baltemoise	2350	„	—	„
Rosenblatt	2016	„	16	„
zusammen	29835	Rthlr.	21 $\frac{2}{3}$	Gr.

Bei der im Mai 1699 vorgenommenen zweiten Versteigerung gab der rigasche Rathsherr Hans Hinrich Berens den höchsten Bot von 26500 Rthlrn. unter der Voraussetzung ab, dass alle Güter ungetheilt ihm zugesprochen werden sollten. Das rigasche Landgericht nahm Anstand, den Zuschlag zu ertheilen, weil der Bot die Schätzungssumme nicht erreichte und weil die Frau von Dannenfeld das ihr verpfändete Gütchen Brinkenhof für den taxirten Preis behalten wollte, wozu sie nach dem Konkursurtheile berechtigt war. Dann entstanden noch Weiterungen dadurch, dass die Erben des inzwischen verstorbenen Kornets Karl Patkul das Näherrecht ausüben wollten. Um diesen Rechtsanspruch und die Immission in die Güter durchzusetzen, reiste die Wittve Karl Patkuls in Begleitung ihres Advokaten Melchior Martens im Sommer 1699 nach Stockholm und erlangte am 18. Oktober ein günstig lautendes Reskript des Königs. Anfang November war sie wieder zurück, und es wurde die Forderung der Karl Patkulschen Erben an die Konkursmasse auf 2933 Rthlr. festgestellt (14. Febr. 1700). Während dieses Streites brach der Krieg aus, die Güter wurden vom Feinde ruinirt und die Erben des inzwischen gleichfalls verstorbenen Meistbieters, Rathsherrn Berens, erklärten im November 1701, dass sie unter solchen Umständen sich an den Meistbot nicht mehr gebunden hielten. Die Konkursverhandlungen zogen sich indess noch viele Jahre¹ hin. Am 2. Juni 1709 erliess das rigasche Landgericht

¹ Aus den Konkursverhandlungen mag folgendes noch über den faktischen Besitz der Güter hervorgehoben werden:

ein sogenanntes Regulirungsurtheil, in dem unter Zugrundelegung des rechtskräftigen Konkursurtheils die Forderungen und die Rechte der Gläubiger an den Gütern festgestellt wurden. Dann ging Livland 1710 in russischen Besitz über und noch 1722 waren die Zustände, wie sie das Urtheil von 1709 festgestellt hatte, im Wesentlichen unverändert. Zwischen den Erben der Patkulschen Gläubiger wurden von Neuem mehrere Prozesse über gegenseitige Beeinträchtigungen geführt, die bis 1724 dauerten. Ueber die allendliche Abwicklung des Konkurses hat keine Klarheit erlangt werden können.

Es erübrigt noch Einiges über Karl Patkul zu berichten. Trotz seines schwächlichen Körpers neigte sein Sinn zu mannigfachen Ausschreitungen und Gewaltthaten. Wie er 1694 mit Pastor Ludacus verfahren war, ist bereits berichtet worden, es sind aber noch andere Fälle von rohen Handlungen

Kegeln und Podsem befanden sich bei Eröffnung des Konkurses im Pfandbesitze des Rathsherrn von Reutern, dessen Erben ihre grosse Forderung von 13200 Rthlrn. nebst Zinsen an die Erben des Rentmeisters von Lindenstern abtraten. Die Wittve des Rentmeisters verwaltete beide Güter bis 1704, in welchem Jahre (13. Mai) Kegeln ihr abgenommen und den Erben des Obristlieutenants Streiff von Lauenstein, als bevorzugten Gläubigern, immittirt wurde. Diese Erben, als deren Vertreter 1722 der aus Russland nach 14jähriger Gefangenschaft zurückgekehrte Major Christoph Rehbinder auftrat, besaßen Kegeln noch 1724. Podsem ging nach dem Tode der Wittve von Lindenstern, der bald nach 1709 erfolgt sein muss, auf ihre Kinder über, die es noch 1724 besaßen.

Waidau wurde im Mai 1698 an den Rentmeister von Lindenstern wegen seiner Obligationsforderung von 1050 Rthlrn. (Punkt 14 des Konkursurtheils) immittirt und von seiner Wittve bis zum Juli 1701 verwaltet, wo dieses Gut der Wittve von Karl Patkul, als bevorzugten Gläubigerin (Punkt 8 des Konkursurtheils), eingewiesen wurde. Sie erbot sich 1709, den Ueberschuss des Werthes von Waidau über ihre Forderung zur Konkursmasse einzuzahlen. Ob das geschah, bleibt dahingestellt.

Rosenblatt und Brinkenhof waren 1709 noch im Pfandbesitze der Schwestern Kursel und Dannenfeld, sie wurden angewiesen, den Ueberschuss des Werthes dieser Güter zur Masse einzuzahlen. Die Wittve Kursel überliess das Pfandrecht an Rosenblatt am 22. Juni 1709 dem Kapitain Wilhelm Schleyer (v. Stryk, Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands, 2. Theil, S. 167). Balmoise endlich befand sich 1709 auch noch in den Händen der Witteschen Erben und die Wittve Elisabeth v. Lindenstern hatte sich erboten, das Pfand auszulösen.

aus früheren Jahren bekannt¹, man nannte ihn daher auch den „dollen“ Patkul². Mehrere Jahre war er Arrendator von Saulhof (1689—1692?), das ihm schliesslich entzogen wurde, dann begab er sich zu seiner alten Mutter nach Linden, wo er, seine Familie und seine Schwiegermutter freien Unterhalt fanden. Schon früher häufig krank und bettlägerig, wurde er bald nach seiner Rückkehr aus Schweden (Oktober 1695) ganz ans Bett gefesselt und hat nach langer schwerer Krankheit am 26. Mai 1697 in Linden sein Leben geendigt, nachdem er noch vom Krankenlager aus vielfache Gesuche an die Gerichte und die Regierung mit lebhaften Klagen über seine jammervolle Lebenslage und den gänzlichen Ruin seines Vermögens, woran sein Bruder Johann Reinhold die Schuld getragen, erlassen hatte. Er hinterliess drei unmündige Kinder, zwei Söhne, Karl Gustav und Reinhold Friedrich, und eine Tochter, Gerdrut Elisabeth, für die die Mutter Margarethe Elisabeth geb. Pfeil nunmehr zu sorgen hatte. Es war schwer, Personen zur Uebernahme der Vormundschaft willig zu machen, die Mutter galt als eine „unruhige und streitsüchtige“ Frau und die Erziehung der Kinder war vernachlässigt worden. Ein entfernter Verwandter, der Kornet Jürgen von Patkul, lehnte die Vormundschaft ab und beklagte dabei den jämmerlichen Zustand der Kinder, „die weder in der Furcht Gottes auferzogen, noch zur Schulen gehalten worden, und so aufgewachsen sind, daß man nun fast nicht weis, wozu man sie halten soll“³.

¹ H. Baron Bruiningk, Patkuliana, in den Mittheilungen 14 S. 137f.

² Brief von Generalmajor Gustav v. Mengden an Hastfer vom 17. Aug. 1688.

³ Von den Söhnen Karl Patkuls war der älteste, Karl Gustav (geb. 1686, † 1750), 1702 bereits Kornet und 1709 Kapitain, er brachte es zu angesehener Stellung, wurde Obrist und Landrath und besass die Güter Kegeln, Labbrenz und Alt-Ottenhof. (L. v. Stryk, Beiträge zur Geschichte der Rittergüter Livlands.) Beide Brüder befanden sich im Mai 1709 von Livland „in Ihro M. Dienste abwesend“. Joh. Reinh. Patkul vermachte kurz vor seinem Tode den dritten Theil seines Nachlasses „seinen Brüdern und Schwester Söhnen . . . welche sich allhie bey unserer Armee aufhalten“. (Rigische Novellen vom 21. November 1707 Nr. 93 und Revalische Post-Zeitung vom 25. November 1707 Nr. 94.) Es ist sehr zweifelhaft, ob die Erben überhaupt etwas erhalten haben.

Patkuls Mutter verbrachte ihre letzten Lebensjahre auf dem Möllerschen Erbgute Linden, dessen Eingänge ihr und der Familie ihres Sohnes Karl eine kümmerliche Existenz gewährten. Als sie dort mit der Exekution wegen der königlichen Stationsgelder bedroht wurde und man das Gut irrthümlich so ansah, als gehöre es dem Sohne, da beklagte sie sich darüber tief beim Generalgouverneur Dahlbergh (November 1696): „Ich dancke Gott, daß ich außer meines seel. Mannes erster Ehe, Landrath Patkuls Papendorffschen Güthern noch in meinem hohen Alter auß einem gleichsam fremden Glücke ein Bißlein Brodt und Raum habe, allwohin ich in einigem Frieden und Ruhe mein Haut legen können; Eß ist leyder! mehr alß bekandt und nur schmerzlich zu erinnern, daß die Patkulsche Erbgüther von Frembden genützet, ich und die Erben hergegegen Sie mit dem Rücken ansehen und crepiren müßen, mein ietziger Sohn Carl Friedrich Patkull hätte seit der deposedirung von Saul mit den unmündigen Seinigen bey dieser schweren Zeit Hunger und Kummer leiden müßen, wenn ich nicht auß Mütterl. Neigung Dach, Fach und das liebe Brodt gegönnet, auff seine notorische Kranckheit hat Er alle sein wenige mobilien, ja gar Montirung und pferde verwand, wie solte ich Ihm dann ein Guth, so von Frembden herrühret, bey meinem Leben einräumen und seiner Gnade leben.“

Karl Patkuls Wittwe wurde von den Möllerschen Verwandten 1699 vorgeworfen, dass sie ihre alte Schwiegermutter, die „wegen hohen Alters und Kranckheit beynahe in die Kindtheit gerahten“, ganz vernachlässige, und das Gut total ruinire. Die Möllerschen Verwandten erboten sich daher, die Verwaltung des Gutes zu übernehmen, und die alte Rittmeisterin Möller zu verpflegen, sie erreichten jedoch ihre Absicht nicht.

Als Johann Reinhold Patkul im Februar 1700 vor Riga im sächsischen Lager weilte und von dort aus einen Streifzug

Auch die andere testamentarische Bestimmung, dass ein Drittel zur Einlösung der verpfändeten Güter in Livland verwendet werden sollte, ist nicht erfüllt worden.

nach Wenden machte, da schrieb er auch von Wenden aus am 23. Februar (5. März) einen Brief an seine Mutter. Er theilte ihr mit, dass er für die Sicherheit ihrer Person und ihres Gutes Linden während des Krieges Sorge tragen werde, und bedauerte, sie jetzt nicht persönlich besuchen zu können, das werde er erst im Frühjahre thun. Ob die Mutter von diesem Briefe Kenntniss erhielt, ist nicht bekannt, der Brief wurde Mitte März durch Melchior Martens, den Advokaten der Patkulschen Familie, an den Generalgouverneur Dahlbergh eingeliefert, der sogleich eine Abschrift an den König übersandte¹. Bald darnach wird Patkuls Mutter gestorben sein².

Das, was hier hat erzählt werden müssen, schuf immerfort nur trostlose Zustände. Vergeblich war die Erwartung, es würde sich doch irgendwann der trübe Himmel erhellen und es würde ein Sonnenstrahl heitern Glückes uns den Anblick von zufrieden und sorgenlos lebenden Menschen gewähren, leider zeigte sich aber immer nur das traurige Bild einer von Armuth und Krankheit bedrückten, nicht minder auch von hartem Schicksal verfolgten Familie.

¹ SR: Dahlbergh an den König vom 14. März 1700. Den Originalbrief Patkuls legte Dahlbergh seinem Berichte an den König über die Belagerung Rigas bei, er wird jetzt im stockholmer Reichsarchive aufbewahrt und ist nebst dem Berichte des Advokaten Martens in Beilage 22 und 23 nach Abschriften, die ich dem Herrn Baron Hermann Bruiningk verdanke, abgedruckt. Auf diesen Brief Patkuls bezieht sich wohl eine Stelle in Limiers, Histoire de Suede sous le regne de Charles XII, Amsterdam 1721, Tome IV, S. 397: „Il écrivit même a sa Mere de le venir joindre, disant qu'il étoit venu pour la defendre; mais indignée de ce qu'il avoit déjà fait, on prétend qu'elle ne voulut point lereconnoître“. Dass die Mutter ihren Sohn als solchen nicht mehr hat anerkennen wollen, dies Gerücht mag damals wohl verbreitet gewesen sein, wahrscheinlicher ist aber wohl, dass die altersschwache Mutter den Inhalt des Briefes garnicht erfahren hat.

² In einem Gesuche der Jochim Weyerschen Erben an den Generalgouverneur vom 25. Mai 1701 um Immission in das Gut Linden heisst es: „bis vor einem Jahre die verwittbte Frau Rittmeisterin Müllerin, und zwar ohne Erben zu solchem Gute gestorben“.

Der sächsische Einfall und Patkuls
Aufenthalt in Livland 1700



Der sächsische Einfall und Parkula
Aufenthalt in Livland 1700

Nachdem Patkul die Gewissheit erlangt hatte, dass ihm Schwedens junger König keine Begnadigung gewähren würde, begab er sich im Oktober 1698, unterstützt durch die Empfehlungen des sächsischen Generallieutenants Jakob Heinrich von Flemming, in den Dienst des Königs von Polen. Sein Ziel, das er nunmehr mit allem Eifer verfolgte, war die Befreiung Livlands von dem Regimente Schwedens, und das einzige Mittel, dieses Ziel zu erreichen, war ein Krieg gegen Schweden. Er fand einen günstigen Boden für seine Zwecke, denn auf der kurz vorher im August 1698 in Rawa gehaltenen Zusammenkunft zwischen Zar Peter und König August mochte der erste Plan zum gemeinsamen Angriffe gegen Schweden berathen worden sein. Anfang 1699 überreichte Patkul dem Könige sein „unmaßgebliches Bedenken über das dessein, Schweden zu bekriegen“¹. Er empfahl Bündnisse mit Dänemark, mit dem Kurfürsten von Brandenburg, dessen Bemühungen, die Königskrone zu erlangen, unterstützt werden sollten, und vor Allem mit Moskau. Dann entwickelte er den Plan einer Ueberumpelung Rigas, die er für den Dezember 1699 in Aussicht nahm, und entdeckte die schlechte Beschaffenheit der Festungswerke, die er während seines Aufenthalts als Offizier in Riga genau kennen gelernt hatte.

Nach diesem Plane wurde gehandelt. Patkul wurde zum sächsischen Geheimrath ernannt und als Bevollmächtigter des Königs von Polen im Mai zunächst nach Kopenhagen gesandt. Gleich nach Abschluss des polnisch-dänischen Bündnisses (25. September in Dresden) reiste Patkul als Begleiter des Generalmajors Carlowitz nach Moskau, wo der Beitritt des Zaren zum Bündnisse am 11. November erlangt wurde. Alle

¹ (Bernouilli), Patkuls Berichte an das Zaarische Cabinet, Berlin 1795, 2. Theil, S. 237—266.

diese Verhandlungen waren so geheim geführt worden, dass die schwedischen Gesandten an den betreffenden Höfen davon gar keine Kenntniss erlangt hatten. Auch in Stockholm befürchtete man nichts, nur Graf Dahlbergh in Riga, auf dessen greisen Schultern die Last der Verantwortung für den Schutz Livlands lag, traute dem äusseren Frieden nicht. Mit Missfallen hatte er gesehen, dass Zar Peter im Beginne seiner grossen Tour durch Europa zu Ostern 1697 durch Riga gereist war und dass dessen Gefolge, vielleicht gar der Zar selbst, die Festungswerke zu erforschen gesucht hatte. Dann hatte Dahlbergh im Herbst 1697 nach Stockholm zum Reichstage reisen müssen und war erst nach mehr als Jahresfrist (5. November 1698) nach Riga wieder zurückgekehrt. Hier empfing er Anfang Februar 1699 den Besuch Flemmings, der unter dem Vorgeben, Geldgeschäfte zu haben, sich einige Tage in Riga aufhielt¹. Dann langten nähere Nachrichten aus Polen an. Der König war, so hiess es, von den polnischen Ständen gezwungen worden, seine sächsischen Truppen aus Polen ganz zu entfernen, und hatte sie nach Polangen ziehen lassen, angeblich um dort Festungsbauten zu errichten. Von dort trafen häufig sächsische Offiziere in Riga unter allerlei Vorwänden zum Besuche ein, in der That aber, wie das in Patkuls Plan gelegen hatte, Rigas Lage auszuforschen. Dadurch wurde das Misstrauen Dahlberghs verstärkt. Er traf Vorkehrungen zur Kontrolle der Reisenden und zur Bewachung der Zitadelle, die nur zur Hälfte erst erbaut war und zur Stadt hin ganz offen lag, und suchte die schwachen Festungswerke und die geringe Garnison in kriegstüchtigen Stand zu setzen. Dahlberghs Befürchtungen fanden keinen Glauben in Riga, die Stadt fühlte sich unnützer Weise durch die Veranstaltungen bedrückt, Dahlbergh liess sich aber nicht irre machen und behielt schliesslich Recht. Denn inzwischen hatten Patkuls unermüdliche Bestrebungen festere Gestalt angenommen.

¹ Flemming war im Januar 1699 in Patkuls Begleitung in Mitau eingetroffen, wo er noch im März weilte. (C. Schirren in den Göttingischen gelehrten Anzeigen 1883 S. 9.)

Am 24. August 1699 schloss Patkul, als angeblicher Bevollmächtigter der livländischen Stände, mit König August zu Warschau eine förmliche Kapitulation, wonach die livländische Ritterschaft ganz Livland, sobald es erobert sein würde, als Lehn der Krone Polen empfangen und im Lande die freieste Herrschaft gleich anderen Lehnsstaaten ausüben sollte, insbesondere sollte auch die Stadt Riga der Ritterschaft ganz unterworfen sein, und es sollten die der Stadt von den früheren polnischen Königen erteilten Privilegien auf die Ritterschaft übertragen werden¹. Gleichzeitig übergab Patkul ein „Project zu der Entreprise mit Riga“, in dem noch genauer der Plan zur Ueberrumpelung Rigas ausgeführt war und für den 16./26. Dezember in Aussicht genommen wurde². Zur Ausführung dieser Pläne wurden die sächsischen Truppen aus Polangen näher an die kurländische Grenze gerückt und bezogen im November ihre Winterquartiere in Samogitien mit dem Hauptquartier in Janischek. Sie bestanden aus 4 Regimentern Dragoner und 3 Regimentern Infanterie, im Ganzen 7000 Mann unter dem Kommando von Flemming, den zeitweilig der aus Livland gebürtige Generalmajor Otto Arnold von Paykul vertrat. Anfang Dezember traf Generalmajor Carlowitz auf seiner Rückreise von Moskau nach Polen in Riga zu kurzem Aufenthalt ein, sein Begleiter Patkul hatte ihn früher verlassen und erwartete ihn im sächsischen Lager. Dieser Besuch hatte nach der in Moskau getroffenen Vereinbarung nur den Zweck, Dahlberghs etwaige Besorgnisse zu zerstreuen. Carlowitz brachte denn auch die Versicherung ungeheuchelter Freundschaft, vermochte aber nicht, den alten klugen Herrn zu be-
thören, denn die Gerüchte von den Vorbereitungen zu einem Kriege waren immer stärker geworden³. Man hatte gehört,

¹ Wie weit die livländische Ritterschaft an dieser Kapitulation mitgewirkt haben soll, ist von E. A. Herrmann (*Quae fuerint Patculii partes ineunte bello septentrionali*. Jena 1847. — Deutsch im *Inlande* 1861 Nr. 40, 42 u. 43) untersucht worden. Neues Material für diese Frage habe ich nicht entdeckt.

² v. Bunges Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands, Band VII, Reval 1854, S. 1—24.

³ In der Depkinschen Chronik (LR, Msc. Nr. 166) heisst es: „Eß schien

dass der Major Gotthard Wilhelm von Vietinghoff, derselbe, bei dem sein Vetter Patkul sich vor einigen Jahren in Erwahlen aufgehalten hatte, auf einem seiner Güter Brückenpontons und hunderte von Sturmleitern anfertigen liesse, und dass Patkul sich häufig bei ihm einfände, um den raschen Fortgang der Arbeiten zu befördern.

Die nach wie vor in Riga immer wieder zum Besuch eintreffenden sächsischen Offiziere suchten diese Vorbereitungen dadurch zu erklären, dass man Kurland zur Zahlung einer hohen Kontribution veranlassen wolle. Dem wurde aber von Dahlbergh nicht geglaubt. Ihm wurden die Besuche der Sachsen im höchsten Grade lästig und er wandte sich am 14. Dezember¹ an den Generalmajor Paykul in Janischek, mit der Bitte, nur den mit ordentlichen Pässen versehenen Offizieren die Reise nach Riga zu gestatten. Paykul ging bereitwilligst

der Baur selbst in diesem Fall klüger zu sein, welcher ob Er wohl keinen gewissen Grund hatte, zu sagen, was die ab und zu gehende viele . . . Gesandtschaften auff sich hatten, dennoch nichts gutes muthmaßen wolte: angesehen sie diese Lehre ihrer Vorfahrer vor gewiß hielten: wenn die Gesandten so anfangen zu spazieren im Friede, so bedeute eß insgemein einen Krieg, geschehe eß im Kriege, so wäre ein Friede zu hoffen.“

¹ Die Daten der Ereignisse in Livland sind nach dem dort geltenden alten Kalender aufgeführt, während im sächsischen Lager der neue Kalender gebraucht wurde. Der Unterschied zwischen beiden war bis Ende Februar 1700 10 Tage, vom 1. März ab wegen des im alten Kalender vorkommenden, im neuen aber weggelassenen Schalttages 11 Tage. Am 3. April 1700 langte in Riga der königliche Befehl an, dass der Schalttag ausgelassen werden solle. Es wurde daher in Riga, wie Dahlbergh später berichtete, nachträglich der 4. April übersprungen und als 5. April bezeichnet, so dass von diesem Tage ab zwischen beiden Kalendern wieder nur ein Unterschied von 10 Tagen bestand, mithin entsprach der 3. April a. St. dem 14. April n. St., der 5. April a. St. dem 15. April n. St. u. s. w. Dieser Befehl wurde von Dahlbergh durch ein gedrucktes Patent bekannt gemacht, das auffällender Weise vom 4. April, dem in Fortfall gekommenen Tage, datirt war. Da dieses Patent wegen der Kriegsunruhen nur langsame Verbreitung im Lande finden konnte, so ist bei Zurechtstellung der Daten auf dieses Moment Rücksicht zu nehmen. Nach den mir vorliegenden rigaschen Chroniken scheint in Riga erst vom 13. April ab die Kalenderänderung allgemeine Geltung gefunden zu haben. In den Protokollen der Rathsbehörden finde ich erst den 10. April nach dem veränderten Kalender datirt, und in Dahlberghs Kanzlei scheint auch erst nach dem 8. April der veränderte Styl eingeführt worden zu sein.

darauf ein (Antwort vom 19./29. Dezember), er befehligte sich einer besonders höflichen Schreibweise und stellte seinen nahen Besuch in Riga in Aussicht, um persönlich wegen der Deserteure aus beiden Lagern zu verhandeln. Dieser Brief sollte, wie man hinterher erkannte, Dahlbergh in grössere Sorglosigkeit einwiegen, denn die Ueberrumpelung Rigas war bereits für die nächsten Tage in Aussicht genommen. Trotzdem führte Dahlbergh unablässig seine Vorsichtsmassregeln aus, er schickte, um vor plötzlichen Ueberfall gesichert zu sein, zwei Kavallerieposten an die kurländische Grenze, nach Olai und Bolderaa, ab und richtete Alarmposten in der Stadt ein.

Mitte Januar 1700 erhielt Dahlbergh die Nachricht, dass der erste Versuch der Sachsen, Riga zu überfallen, misslungen war. Paykul und Carlowitz hatten zur Weihnachtszeit folgendes ausführen wollen: es war bekannt, dass sich jeden Tag auf dem Eise der Düna vor Thoresöffnung zahlreiche Bauernfuhrn einfanden, es sollte daher eine grössere Zahl sächsischer Soldaten, in weisse Bauerröcke eingehüllt, sich mit ihren Schlitten unter die Bauern mischen und nach Oeffnung der Stadtpforten die Wachen überrumpeln. Der starke Frost verhinderte die Ausführung des Plans, die Truppen waren auf mehreren hundert kleinen Bauerschlitten zwar bereits aus dem Lager aufgebrochen, die harte Kälte hatte sie aber zur Rückkehr genöthigt, 200 Mann sollen die Hände und Füsse erfroren gewesen sein. Bald darauf erhielt man auch Nachricht, dass die Sachsen nach Mitau vorgedrungen waren.

Anfang Februar begann dann die höchst merkwürdige Korrespondenz der sächsischen Generäle mit Dahlbergh. Er erhielt am 7. Februar einen Brief Paykuls aus Janischek vom 3./13. Februar, worin Paykul, sicher dazu durch Patkul veranlasst, seine höchste Verwunderung über die kriegerischen Vorbereitungen in Riga aussprach: die Wälle und Mauern würden mit Piken, Sensen und Morgensternen besetzt, was kaum in wirklichen Belagerungen geschähe, eine grosse Zahl Kanonen würde nach der kurländischen Seite hin aufgeführt, die Wachen würden verdoppelt, die Bürgerschaft würde auf-

geboden, die Grenzen würden mit Kavallerie besetzt, die in Riga ankommenden sächsischen Offiziere würden genau ausgefragt und bewacht, ja man hätte gar Spione ins sächsische Lager gesandt. Alles dieses hätte er, Paykul, hingehen lassen, jetzt aber hätte er endlich bemerkt, dass man sich bemühte, auch durch Thaten die gegen die Sachsen gehegte übelgesinnte Absicht verstehen zu geben. Als nämlich vor einigen Tagen 6 Dragoner auf einmal desertirt wären, hätte der schwedische Posten in Olai wohl diese Deserteure, nicht aber den sie verfolgenden Offizier durchgelassen. Er wäre demnach zur Vermeidung weiterer Desertionen veranlasst, auch die kurländische Grenze mit Dragonern zu besetzen, und bäte um Auslieferung der Deserteure.

Dahlbergh antwortete dagegen gleich am 7. Februar, dass kein Anlass zu irgend welcher Verwunderung vorläge, es geschähe nichts Ungewöhnliches, sondern nur, was zum Schutze einer Grenzfestung nöthig wäre, um so mehr, als ihm nicht die geringste Nachricht von den ersten Bewegungen und der Annäherung der sächsischen Truppen zugegangen wäre, was doch sonst nicht unterlassen würde; die Deserteure wären in Riga nicht eingetroffen und der sie verfolgende Offizier wäre auf der Grenze höflich behandelt worden.

Darauf langte am 9. Februar ein Schreiben des inzwischen in Janischek eingetroffenen Generallieutenants Flemming vom 8./18. Februar an, das erlassen war, bevor Dahlberghs Antwort dort eingelaufen war. Flemming führte darin aus, er hätte auf der Reise nach Janischek mit grösstem Missfallen vernommen, dass wegen der dortigen Truppen besondere Missheiligkeiten mit Dahlbergh entstanden wären, die Anlass zu vielen unfreundlichen Gerüchten gegeben hätten. Paykul, den er deshalb zur Rede gestellt, hätte sich zu seiner Rechtfertigung auf sein Schreiben an Dahlbergh vom 3./13. Februar berufen, diese Rechtfertigung müsse er, Flemming, anerkennen. Aus allem erhelle aber, dass Dahlbergh ohne gegebene Ursache sie zu Feinden machen wolle, was Anlass zu weiteren Gedanken gäbe, zumal da verlautete, dass auf schwe-

discher Seite mehr Truppen eingezogen würden; er würde daher gleiche Vorsichtsmassregeln ergreifen, die Folgen aber würden dem Anheber beizumessen sein. Ihm stände nicht zu, Dahlbergh hierüber weiteres vorzuschreiben, was dabei zu thun wäre; er würde seinem Könige berichten, inzwischen aber nach den Konjunkturen sich seiner Schuldigkeit gemäss zu richten wissen.

Dahlbergh antwortete zwar umgehend (9. Febr.), er hätte nie die Absicht gehabt, irgend welchen Anlass zu Misshelligkeiten zu geben oder etwas Unfreundliches vorzunehmen, doch erkannte er klar, dass nunmehr die Sachsen die feste Absicht hegten, die gegenseitigen Beziehungen auf die Spitze zu treiben und die Feindseligkeiten demnächst zu beginnen. An dieser Erkenntniß wurde er nicht irre gemacht durch ein an ihn gerichtetes Schreiben des sächsischen Kriegskommissairs von der Lith vom 9./19. Febr., in dem ihm versichert wurde, dass, obwohl Flemming, Carlowitz und Patkul als Obrist in Janischek angekommen wären, dennoch dort nichts von einem beabsichtigten Marsch oder Aufbruch der Armee verlautet hätte. Dieser Eröffnung wurde um so weniger getraut, als man wissen wollte, dass Lith, der früher Sekretair der Herzogin von Kurland gewesen war und eine Tochter des rigaschen Rentmeisters von Lindenstern geheirathet hatte (S. 119), sich nur zum Zwecke der Spionage lange Zeit in Riga aufgehalten hatte. Die Nachricht war auch ganz falsch, denn am 9. Februar befand sich die sächsische Armee schon in vollem Anmarsche auf Riga und in der Nacht vom nächsten Sonntag, den 11. Februar, auf den 12. Februar wurde der unter dem Kommando des Rittmeisters von Diederichs stehende Vorposten bei Olai überfallen und gefangen genommen. Der Anschlag gelang aber nicht vollständig, denn ein verwundeter schwedischer Reiter rettete sich durch die Flucht und langte am Montage um 7 Uhr Abends mit der bösen Nachricht in Riga an. Die Alarmschüsse erdröhnten und die grosse Sturmglocke wurde stundenlang geläutet, so dass die ganze Stadt in Aufregung gerieth. Dahlbergh ergriff sofort energische Vorkehrungen, er hatte keinen General oder Obrist zur Seite, sie waren

mit einem Theil der Garnison nach Kokenhusen und andern Örtern zum Schutze des Landes weggesandt worden, er, der 75jährige Mann, musste allein handeln. Er entschloss sich, seine Bequemlichkeit zu opfern, und verblieb in den nächsten Wochen Tag und Nacht auf der am Rathhausmarkte belegenen Hauptwache, auch veranlasste er den Rath der Stadt, ihm die Schlüssel der Stadthore, die nach den Privilegien beständig in den Händen des Rathes bleiben sollten, auszuliefern, was in Anerkennung der schwierigen Lage bereitwillig geschah.

Am selben Tage (12. Februar) erliess Dahlbergh ein Patent, in dem er alle Einwohner des Landes zur Vertheidigung aufbot. Dann musste man sehen, wie der Feind immer näher heranrückte und auf Thoren (Thorensberg) am linken Ufer der Düna gegenüber der Stadt sein Lager aufschlug. Am 14. Februar um 4 Uhr Morgens wurde die dort belegene kleine Kobernschanze in kaum einer Stunde durch Sturm erobert. Es war dies wahrlich kein Heldenstück, denn die Schanze war in sehr schlechtem Zustande und deren Besatzung bestand nur aus dem alten Major Bilstein¹ und 41 abgelebten Finnländern. Hülfe von der Stadt aus konnte dorthin nicht gesandt werden, weil man die geringe Besatzung nicht unnützer Weise schwächen wollte. Auf die feindlichen Truppen, die jenseit der Düna Bewegungen ausführten, wurden die ersten Kanonenschüsse von der Stadt aus gerichtet, dann sandte Dahlbergh einen Brief an Flemming hinaus, in dem er seine Verwunderung darüber aussprach, dass, statt einer Antwort auf seinen letzten Brief, die Feindseligkeiten bereits eröffnet wären, auch wüsste er zur Stunde noch nicht, unter wessen Namen und aus welchen Ursachen der Krieg geführt würde.

Flemming antwortete am selben Tage (14./24. Februar) aus Thoren:

¹ Derselbe, der dem Landrath Patkul 1658 die Eröffnung über seine Reise nach Schweden machen musste (S. 20), er hatte 56 Jahre gedient und starb 1701 (vor 20. März). — Das Gerücht, dass Bilstein freiwillig die Schanze übergeben hatte, nachdem er angeblich Tags zuvor von Patkul zum Verrath bewogen war, ist nicht begründet.

Er könne nur den Inhalt seines frühern Briefes wiederholen, überdies seien die auf schwedischer Seite getroffenen Vorkehrungen derartig, dass er einen Angriff auf seine Truppen zu befürchten gehabt, dem er zuvorgekommen sei. Die Schuld daran träfe den Urheber. Er habe sich Riga nur genähert, um wegen der Deserteure Befriedigung zu erlangen. Dass es dabei zu einigen kleinen Feindseligkeiten gekommen sei, daran trüge Dahlbergh die Schuld, der die sächsischen Truppen, die friedlich ihren Marsch fortgesetzt, zuerst mit Kanonen hätte beschossen lassen.

Als dann Dahlbergh zum weitem Schutze der Stadt am frühen Morgen des 15. Februar die Häuser in den Vorstädten abbrennen liess, da erhielt er Tags darauf von Flemming einen Brief, in dem ihm lebhaftere Vorwürfe darüber gemacht wurden, dass er die schönen Vorstädte, die so viele Millionen gekostet hätten, ohne genügende Veranlassung hätte vernichten lassen, und in dem er gebeten wurde, sich doch der armen geschädigten Leute zu erbarmen und mit der Zerstörung einzuhalten.

Diese harte Massregel war von Dahlberg nach reiflicher Erwägung und nach erfolgter Zustimmung des Rathes der Stadt ausgeführt worden, die Häuser der Vorstädte lagen eben so nahe vor den Wällen der Stadt, dass deren Vernichtung dringend geboten war und das sicher tiefempfundene Mitleid mit den Einwohnern hatte schwinden müssen. Umso mehr mussten die höchst unpassenden Vorwürfe des Feindes Aerger erregen. Dahlbergh sprach denn auch in seiner umgehenden Antwort (16. Februar) von der „sonderbaren Compassion“ Flemmings und erklärte kurz, die „raison de guerre“ habe das erfordert, er werde es an gehörigem Orte schon zu verantworten wissen.

Damit hörte denn auch die Korrespondenz zwischen den feindlichen Befehlshabern bis auf Weiteres auf und das Spiel der Kugeln hinüber und herüber begann, doch ohne ernstlichen Schaden in der Stadt auszurichten, denn den Sachsen fehlte gänzlich das zu einer erfolgreichen Bombardirung nöthige

schwere Geschütz. Sie begnügten sich damit, die Stadt in Schach zu halten und suchten die aus dem Innern Livlands erwarteten Hilfstruppen abzuschneiden. Dann machten sie einen Streifzug ins Land hinein: nach Wenden, Wolmar und Lemsal. Schon am 15. Februar sah man von den Thürmen der Stadt ein ansehnliches Korps Dragoner nach dem Stadtgute Jungfernhof ziehen, wo ein von Flemming ausgestellter, gedruckter Schutzbrief zurückgelassen wurde¹. In diesem aus Janischka den 10./20. Februar 1700 datirten Briefe erklärte Flemming, dass er, veranlasst durch die von schwedischer Seite ergangenen Bedrohungen, seine in Littauen stehenden Truppen zu überfallen, sich entschlossen hätte, dieser Absicht zuvorzukommen und in Livland einzurücken, dessen Bewohner, falls sie sich ruhig verhielten, in den Schutz des Königs von Polen genommen würden. Derartige Schutzbriefe wurden überall im Lande, wohin die sächsischen Truppen gelangten, vertheilt und Dahlbergh sah sich daher veranlasst, in einem gedruckten Patente vom 17. Februar darzulegen, wie der Sachsen Einfall wider alles Völkerrecht geschehen und nur „von unsern übelwollenden und bekandten Feinden ihres Vaterlandes angesponnen sei“.

Dem Streifzuge ins Land folgte in einigen Tagen Flemming selbst in Begleitung von Patkul². In Wenden hielten sie sich mehrere Tage auf³ und kehrten am 26. Februar wieder nach dem Lager vor Riga zurück. Ueber 1000 Fuhren mit Getreide aus den königlichen Gütern war das materielle Ergebniss

¹ Dieser von Flemming unterschriebene und mit dessen Siegel versehene Schutzbrief für Jungfernhof befindet sich in der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte. Das in „Livonica oder einiger zu mehrer Erläuterung der mit Anfang des 1700 Jahres in Lieffland entstandenen Unruhe dienlicher Stücke . . . Fasciculus Primus“ S. 17 abgedruckte Formular des Flemmingschen Schutzbriefes weicht zwar nicht dem Inhalte, wohl aber dem Wortlaute nach wesentlich ab von dem vorliegenden gedruckten Original.

² Auch Loewenwolde soll dabei gewesen sein (Kelch, Continuation S. 78).

³ Jedenfalls vom 21. bis 23. Februar, was aus den Berichten von Tempelmann und Martens und aus Erlassen Flemmings an die Güter Ranzens und Klein-Roop, aus Wenden vom 22. Februar st. v., hervorgeht.

dieser Unternehmung. Die Landbevölkerung hatten sie in offener Empörung gegen ihre Herren vorgefunden. Darüber waren bereits Mitte Februar in Riga Nachrichten eingetroffen. Die Bauern, so hiess es, streiften überall umher und verheerten und plünderten die Höfe, mit Freude sollen sie das Nahen des Feindes begrüsst haben, denn, so sagten sie, er wäre ihr früherer Herr. Erst nach vielen Wochen gelang es, den Aufstand niederzudrücken.

Aus der Zeit von Patkuls Aufenthalt in Wenden ist uns ein merkwürdiger Bericht erhalten über eine Unterredung, die er mit dem papendorfschen Pastor Johann Caspar Tempelmann geführt hatte¹.

Tempelmann war der Nachfolger des unglücklichen Pastors Ludecus und erhielt sein Amt 1697 auf Empfehlung von Karl Patkul. Er war ein noch junger Mann — es war dies seine erste Pfarre — und die Bekanntschaft von Johann Reinhold Patkul hatte er früher nicht gemacht. Er wurde aus seinem Pastorat in der Nacht des 21. Februar abgeholt und nach Wenden vor Patkul geführt. Es war ja ganz natürlich, dass Patkul, als er in die Nähe seiner eigenen Güter kam, sich über deren Beschaffenheit berichten liess. Seine Frage darnach, wie es mit dem Neubau von Kirche, Pastorat und Schule stehe, findet auch ihre Erklärung, denn er hatte, bald nachdem er die väterlichen Güter antrat, sich selbst dazu erboten, war auch an die Erfüllung seines Versprechens bei den gelegentlich stattgehabten Kirchenvisitationen erinnert worden, es waren aber die Bauten zu seiner Zeit nicht weiter gediehen, als bis zur Anfuhr einiger Materialien. Und während der Zeit des noch schwebenden Konkurses über seine Güter war diese Sache, die, so schien es, seinem Herzen nahe lag, weiter nicht

¹ Abgedruckt in Beilage 24 nach einer aus dem rigaschen Rathsarchive stammenden, gleichzeitigen Abschrift von der bekannten Hand eines rigaschen Rathsbeamten. Dieser Bericht ist zwar bereits in seinem wesentlichen Theile im Inlande 1860 Nr. 25 veröffentlicht worden, der Wiederabdruck aber rechtfertigt sich einmal durch seinen zur Charakteristik von Patkuls Art bedeutungsvollen Inhalt und dann auch dadurch, dass der Text jetzt vollständig und in korrekterer Weise gegeben werden kann.

gefördert worden. Dann liess sich Patkul unaufgefordert des Weitern über seine bisherigen Lebensschicksale aus, sowie darüber, was er Grosses für die künftige Freiheit Livlands plante. Die Unterredung macht den Eindruck, als ob Patkul eine redselige Natur gewesen sei und die Gewohnheit gehabt habe, sich breit und offen über die Dinge, die ihn bewegten, auszusprechen. Sie erinnert uns auch unwillkürlich an eine andere Unterredung, an die letzte, die er am Ende seiner Laufbahn mit demjenigen Prediger führte, der ihn zur Richtstätte begleitete. Und doch, welch grosser Unterschied zwischen beiden hinsichtlich Patkuls Lebenslage. Jetzt, 1700, dünkte er sich in nächster Nähe vor dem Ziele, das er sich gesetzt, und mochte stolz die tiefste Befriedigung darüber empfinden, was ihm bisher bereits geglückt war. Später, 1707, ein nach langer Gefangenschaft gebrochener Mann, jeder Hoffnung beraubt, den qualvollen Tod vor Augen.

Doch nicht nur mit Tempelmann, dem Prediger auf seinen heimathlichen Gütern, hat er damals über seine Pläne geredet, auch vor andern Personen soll er sich dessen gerühmt haben, dass alle Widerwärtigkeiten, von denen Schweden jetzt betroffen werde, von ihm ausgingen, und er soll ihnen von dem schriftlichen Bunde erzählt haben, den er mit dem Könige von Polen errichtet und durch den er sich verpflichtet habe, ihm Livland zu überliefern. Auch sollen einige livländische Edelleute bereits vor Patkul in Wenden eingetroffen sein, die wendenschen Bürger von jeder Feindseligkeit gegen die Sachsen im Voraus abgehalten, auch „Patkul mit Bezeugung grosser Freude und Liebe (mein Herten Bruder nennend) umbarmet und in Wenden willkommen geheissen“ haben. Sie sollen ihn in ihre Wohnungen geführt, ihn traktirt und mit ihm stündlichen Umgang gehabt haben¹. In Wenden hatte er auch an seine alte Mutter gedacht und ihr den Brief geschrieben, von dem bereits die Rede war (S. 136)².

¹ Bericht des Sekretairs Andreas Neudahl vom 10. Dezember 1701. — Namentlich genannt werden darin Obrist Buddenbrock, Obristlieutenant Cloht von Jürgensburg und Obristlieutenant (Adam) Richter.

² Der Advokat Melchior Martens in Wolmar hatte dem Generalgouverneur

Während der Zeit, wo Flemming auf dem Lande weilte, fiel vor Riga nichts Besonderes vor. In der Stadt selbst aber arbeitete man unermüdlich an der Verstärkung der Festungswerke unter steter Aufsicht von Dahlbergh, der Tag und Nacht die Posten revidirte. Als alter Mann musste er sich darauf gefasst machen, dass der Tod bald an ihn herantreten könnte, er setzte daher (25. Februar) den Obristen der livländischen Adelsfahne Magnus Johann von Tiesenhausen, der einige Tage vorher (18. Februar) mit 350 Reitern von der Adelsfahne sich durch die feindlichen Truppen durchgeschlagen hatte und in Riga eingetroffen war, zum Kommandanten der Festung ein und übertrug, für den Fall seines Todes, auf ihn das Generalkommando. Da es ferner bekannt war, dass unter den Sachsen viele Livländer dienten¹, so dass, wie es in einer Chronik heisst, „*allem Ansehen nach dieser Krieg von lauter Lieffländischen Malcontenten angesponnen*“ wäre, so erliess Dahlbergh am 29. Februar im Namen des Königs ein gedrucktes Patent an alle Livländer unter den feindlichen Truppen, mit der Aufforderung, binnen vier Wochen zurückzukehren. Den Ungehorsamen wurde die höchste Strafe angedroht, den Heimkehrenden aber völliger Pardon zugesagt. Es ist nicht bekannt, ob dieses sogenannte Avocatorium irgend welchen Erfolg gehabt hatte.

Die nächste Zeit war für die Schweden nicht günstig. Bei einem kleinen Ausfalle, den sie am 7. März gemacht und wobei sie trotz Dahlberghs ausdrücklichem Befehl sich zu tollkühn vorgewagt hatten, wurde der Obristlieutenant Friedrich

Dahlbergh nicht nur den aufgefangenen Brief der Mutter Patkuls gesandt, sondern ihm gleichzeitig auch über die Zusammenkunft mit Tempelmann berichtet (Beilage 22), in Folge dessen übersandte Dahlbergh durch Martens einen Brief an Tempelmann (14. März), in dem er zur Berichterstattung angehalten wurde. Tempelmann schickte seinen Bericht auch durch Martens ab.

¹ Ausser Patkul und Paykul, der übrigens bereits als ganz junger Mann vor vielen Jahren Livland ganz verlassen und seine Güter nach dem Tode seines Vaters 1692 verkauft hatte, eigentlich also nicht mehr als Livländer angesehen werden durfte, werden genannt ein Fähnrich Rüdinger, ein Viethinghoff und der Obristlieutenant Lewold, unter dem wohl der vormalige schwedische Major Gerhard Johann von Loewenwolde zu verstehen ist.

Wilhelm von Tiesenhausen, ein Bruder des Obristen, tödtlich verwundet und fiel in die Hände der Sachsen¹. Ein Brief Flemmings vom 7./18. März zeigte seinen alsbald erfolgten Tod an und seine Leiche wurde ausgeliefert. Der mit der Einholung der Leiche beauftragte Rittmeister Glasenapp berichtete, dass Flemming und Patkul ihr Missvergnügen darüber geäußert hätten, dass Dahlbergh demjenigen, der ihm Patkul lebend oder todt überbringen würde, 1000 Reichsthaler und ein gutes adeliges Gut als Belohnung versprochen hätte. Dieses, im sächsischen Lager verbreitete Gerücht mochte daher entstanden sein, dass zwei rigasche Bürger, Ousthorn² und Schwartz, sich in der That vor kurzer Zeit erboten hatten, Patkul zu „fällen“, Dahlbergh aber hatte ihnen solches streng verboten und hatte ihnen gesagt, dass er nichts davon wissen wolle. Diesen Beiden wurde nun vorgehalten, dass ein solches Gerücht herumgebracht werde, sie versicherten aber Beide, sie hätten später niemals daran gedacht und sich gegen Niemand darüber ausgesprochen.

Der harte Verlust, der nun für die Schweden eintrat, war der Fall von Dünamünde. In der Nacht vom 11. auf den 12. März führten die Sachsen mit 2000 Mann einen Sturm auf die Festung aus, der nach verzweifelter Gegenwehr abgeschlagen wurde³. Die Verluste der Sachsen waren gross, sie hatten an Todten und Verwundeten nach eigener Aufgabe 970 Mann, nach schwedischer Berechnung 1500 Mann, vor Allem beklagten sie den Tod des Generalmajors Carlowitz. Von der rigaschen Zitadelle aus hörte Dahlbergh die Nacht über auf das ferne

¹ In der Depkinschen Chronik heisst es von ihm, er war „ein courageuser Soldat, hat gesaget, hie bin ich schon einmahl mit Graff v. Thurn alß ein junger Cavalier gewäsen, hie wil ich alß ein Alter sterben“. Graf Thurn fiel 1656 bei einem Ausfalle aus Riga während der Belagerung durch Zar Alexei Michailowitsch.

² Pieter Johan Ousthorn, ein holländischer Kaufgesell, wohl derselbe, der bereits in Dr. A. Bergengrüns: die grosse moskowitzische Ambassade von 1697 in Livland, Riga 1892, S. 68 erwähnt wird.

³ „Der Herzog Ferdinand von Churlandt hat mit dem Generall Flemming und Patkull forn an der Schantzen in einer Batstuben dieser action mit angesehen.“ (Diepenbrocks Chronik.)

Schiessen, um 4 Uhr Morgens hörte es auf, dann liess Dahlbergh die Losung fordern und sie wurde zur grössten Freude mit der doppelten schwedischen Losung beantwortet. Am selben Tage (12. März) wurde in allen Kirchen Rigas ein Dankfest abgehalten, doch die Freude verwandelte sich in die grösste Bestürzung, als man erfuhr, dass Dünamünde bereits am 13. März durch Akkord in den Besitz der Sachsen gelangt war. Zu diesem Akkorde hatte sich der Kommandant Obrist Gotthard Wilhelm von Budberg entschliessen müssen, weil Flemming nur einen 24stündigen Stillstand bewilligt und, namentlich erbittert über den Tod von Carlowitz, gedroht hatte, in der Nacht vom 13. auf den 14. März den Sturm mit 3000 Mann zu erneuern, alsdann aber keinen Pardon zu geben. Dem wiederholten Sturme aber glaubte Budberg nicht mehr Widerstand leisten zu können, weil die Festung im höchsten Grade schadhaft und die Mannschaft durch Tod und Krankheit auf eine geringe Zahl zusammengeschrumpft war. Mit dem Fall von Dünamünde, das sogleich von Flemming in Augustusburg umgetauft wurde¹, wurde der Stadt Riga die so wichtige Verbindung mit der offenen See gänzlich abgeschnitten.

In den nächsten Tagen ist dann von nennenswerthen Feindseligkeiten nicht mehr die Rede, es werden vielmehr gemeinschaftliche Verhandlungen über ein Kartell gepflogen, das aber nicht zu Stande kam, nur die Auswechslung von Gefangenen wurde erreicht. Dann zeigte Flemming am 24. März an, er habe die Absicht, nach Polen zu reisen, um den erwarteten Hilfstruppen entgegenzueilen, das Kommando werde er dem Generalmajor Paykul übergeben. Da die Zeit der ersten Gefahr für Riga vorüber war, so zog Dahlbergh, der seit dem 12. Februar beständig jede Nacht in seinen Kleidern auf der Hauptwache verweilt hatte, wiederum in seine Wohnung auf das Schloss und Tags darauf (25. März) erhielt er die freudige Nachricht, dass die aus Finnland erwarteten Hilfstruppen in vollem Anmarsche wären.

¹ Dieser Name begegnet uns bereits in einem Briefe Flemmings an Dahlbergh aus Thoren den 26. März (n. St.): „in dero bißhero genandten Neumünder Schantze, nunmehrigen Augustusburg“.

Was Flemming, der am 25. März nach Warschau abreiste, dort erreichen wollte, würde, wenn er es auch nicht ausdrücklich ausgesprochen hätte, schon daraus zu folgern sein, dass Patkul ihn dorthin begleitete¹. Patkuls Absichten konnten nur auf eine Fortsetzung des Krieges, insbesondere auf eine Belagerung Rigas gerichtet sein, dazu bedurfte man aber grössere Streitkräfte und vor Allem Belagerungsgeschütze. Diese sollten herbeigeschafft werden. Dahlbergh war hierüber wohl unterrichtet, er schrieb am 26. März an den Generalgouverneur Axel Julius de la Gardie in Reval: „Der General-Lieut: Flemming und Patkul sind gewiß gestern nach Warschau in aller Eyl aufgebrochen, sonder Zweifel wegen ihres Gottlosen desseins sich weiter in positur zu setzen, maßen sie uß mit einer formellen Belagerung hart dräuen und sich auf des Königes in Pohlen Ankunfft beziehen, davon man den Erfolg erwarten muß“. Und der Erfolg blieb auch in der Folge nicht aus. Zunächst vergingen noch mehrere Wochen, während deren rings um Riga kleine Plänkeleien stattfanden und manche Kugel hin und her flog, Anfang Mai aber nahten die erwarteten finnischen Truppen immer näher heran² und am 5. Mai trafen die Vortruppen unter Generalmajor Maydel bei der Kupfermühle unweit Wangasch mit den Sachsen zusammen, die nach geringem Verluste eiligst die Flucht ergriffen. Das Herannahen der Hilfstruppen wirkte auch mit Schrecken auf die sächsischen Posten beim langen Berge, bei Neuermühlen und Schmiesingsmühle, sie zogen sich alle nach Jungfernhof zurück und in der Nacht vom 5. auf den 6. Mai verliessen die Sachsen, ohne einen Zusammenstoss abzuwarten, schleunigst Jungfernhof, wo Paykul³ sein Hauptquartier hatte, vernichteten ihre

¹ Am 7. April n. St. reisten sie von Mitau und am 11. April n. St. von Memel nach Warschau ab. (Livonica, Fasc. primus, S. 51). In der 1702 erschienenen Patkulschen Schrift „Echo“ ist ein von Patkul kontrasignirtes, aus Warschau den 23. März 1700 datirtes Manifest des Königs August abgedruckt, das Datum ist anzuzweifeln, weil Patkul damals am 12./23. März dem Sturm auf Dünamünde beiwohnte.

² Am 30. April kam Baron Joh. Albrecht v. Mengden in Bauerkleidung an und berichtete, dass 4000 Mann Hilfstruppen bei Wenden ständen (Depkins Chronik).

³ Carlson in seiner Geschichte Schwedens erzählt, wohl nach Nordberg,

über die Düna geschlagene Schiffsbrücke und zogen auf das linke Ufer der Düna. Die Flucht soll so eilig vor sich gegangen sein, dass sie ihre Perrücken an den Wänden, das Essen auf den Tischen, den Braten an den Spiessen und ihre zusammengebrachten Vorräthe stehen liessen. Dieser Erfolg war überraschend: ohne viel Blutvergiessen war ganz Livland nördlich von der Düna vom Feinde befreit. Das Gros der Hilfstruppen traf am 7. Mai vor der Stadt zu deren Schutz ein und lagerte sich bei Jungfernhof¹. Das Kommando dieser Truppen führte der General Otto Baron Vellingk, ein Nachkomme des während der Kalenderunruhen 1586 in Riga hin-

dass Patkul im weiteren Verlaufe des April von Warschau nach Livland zurückgekommen war und den Oberbefehl über das sächsische Heer erhalten hatte, sowie dass unter Patkuls ungeschickter Führung die Niederlagen Anfang Mai geschahen. Das ist nicht richtig, Paykul, nicht Patkul, war der Oberbefehlshaber. — Am 29. April heisst es, dass zwei aus Littauen angekommene Bürger berichtet hätten, Flemming und Patkul wären mit schwerem Arrest belegt worden (Blåman). Am 30. April schrieb der rig. Rath an Palmenberg nach Stockholm, dass Flemming und Patkul seines Wissens noch nicht zurück wären, und am 14. und 23. Mai schrieb er, im Lager würde erzählt, dass Flemming und Patkul in Warschau in Arrest wären. Auch in Diepenbrocks Chronik wird darüber berichtet: Patkul wäre im Kloster und Flemming in Arrest. Diese Gerüchte waren sicher falsch. Dass Patkul sich noch am 14. Juni n. St. in Warschau aufhielt, geht aus Echo Beilage E. hervor. — Auch giebt es Briefe Patkuls, die aus Warschau vom 16. Juni und 3. Juli datirt sind. (GG: Prof. E. A. Herrmanns Patkuliana). Siehe auch Sjögren a. a. O. S. 400.

¹ Als Hauptquelle für die Ereignisse bis zum 7. Mai diente die auch von Carlson in seiner Geschichte Schwedens benutzte, im Auftrage des Grafen Dahlbergh von dessen Sekretair Gustaf Magnus Blåman in schwedischer Sprache abgefasste Relation über die zwölfwöchentliche Belagerung Rigas. Sie war zur Uebersendung an den König bestimmt und begleitet von Abschriften zahlreicher Schriftstücke, deren Originale Blåman zufolge einer Ordre von Dahlbergh vom 30. Juni 1700 behufs Anfertigung der Abschriften ausgereicht erhielt. Am 23. Juli 1700 reiste Blåman nach Stockholm ab. Benutzt wurde von mir die auf der rig. Stadtbibliothek 2184 befindliche gleichzeitige Abschrift der Relation ohne Beilagen und eine ebenfalls dort aufbewahrte, 1867 von Dr. J. Lembke angefertigte deutsche Uebersetzung. Ausser dieser Hauptquelle lagen mir vor Abschriften des Briefwechsels zwischen Dahlbergh, Flemming und Paykul, sowie einige ungedruckte rigasche Chroniken, namentlich die bereits früher erwähnte Diepenbrocksche Chronik, die auch für die folgenden Ereignisse in Betracht kamen. — Die Protokolle des rigaschen Raths enthalten für die Belagerung von 1700 und 1701 leider nur unbedeutende Nachrichten.

gerichteten Syndikus Dr. Gotthard Welling, während das Kommando über die sächsischen Truppen in Paykuls Händen lag¹, und zwar bis zum 11. Juni, wo der Herzog Ferdinand von Kurland an Vellingk anzeigte, dass er zum Generalissimus der sächsischen Armee ernannt worden wäre².

Warum im Laufe des Mai und Juni keinerlei Anstalten von Vellingk gemacht wurden, um mit seinem Heere wiederum der Stadt die freie Verbindung mit der See zu verschaffen und die an Zahl geringeren Truppen der Sachsen vom linken Ufer der Düna ganz zu vertreiben, wo sie nach wie vor Dünamünde und die Kobernschanze besetzt hielten, ist nicht ersichtlich. Das Verhalten Vellingks wurde auch von Paykul scharf getadelt. Paykul rühmte sich hinterher dessen, dass er mit nur 3000 Mann Riga so lange Zeit eingeschlossen gehalten hatte, und soll sogar geäußert haben: Vellingk hätte bei seinem Könige so gehandelt, „daß er seinen Hals verwürcket, wenn derselbe auch noch so dicke wäre, alß eine Bier-Tonne³.“ Die Zeit verging fruchtlos unter unaufhörlichen kleinen Scharmützeln und Dahlbergh benutzte die nunmehr wiederhergestellte Verbindung mit dem ganzen Lande, um am 24. Mai einen Landtag in Riga zum 16. Juni auszuschreiben, behufs Bewilligung von Mitteln zur Vertheidigung des Landes⁴.

¹ Für die Höflichkeit, man könnte fast sagen Gemüthlichkeit der gegenseitigen Beziehungen, spricht der Umstand, dass Paykul am 21. Mai an Dahlbergh einen Tambour sandte, mit der Bitte, zu gestatten, dass derselbe für 30 Rthlr. Wein einkaufen dürfe, wogegen Dahlbergh ihm den Wein ohne jegliche Zahlung zukommen liess.

² Herzog Ferdinand dürfte nur kurze Zeit das Generalkommando selbst geführt haben, und zwar während der Abwesenheit Paykuls, die nicht lange gedauert haben kann, denn Paykul schreibt bereits am 23. Juni (n. St.) aus Thoren an den Obristlieutenant Wrangel in Riga: „Nachdem Ich nunmehr wieder alhier bey der Königl. Sächsischen armee angelanget, und mir daß commendement in hiesigen gegenden aufgetragen worden“.

³ DR: Dahlbergh an Pastor Wagener in Ronneburg vom 18. und 26. Oktober 1700 und Bericht Wageners vom 23. Oktober 1700 über seine Unterredung mit Paykul in Ronneburg Anfang September.

⁴ Der Rezess dieses Landtages bei C. Schirren, die Rezesse der livländischen Landtage aus den Jahren 1681 bis 1711, Dorpat 1865.

Auf diesem Landtage wurde auch über Patkul eingehend verhandelt. Es hatte nämlich das königliche Kanzelleikollegium in Stockholm unterm 29. Mai 1700 an Dahlbergh einen Auszug aus dem von Breslau den 22. Mai (n. St.) datirten Schreiben des schwedischen Residenten Wachschrager übersandt, worin derselbe folgendes berichtet hatte: Er habe aus den ihm von vertrauter Seite aus Warschau jüngst zugegangenen Briefen ersehen, dass Obrist Patkul dort umherlaufe und sowohl den Senatoren als dem Kardinal eindringlich den grossen Nutzen vorstelle, den Polen durch Wiedergewinnung Livlands zu hoffen haben würde. Auch soll Patkul eine authentische Vollmacht derjenigen Personen aus dem livländischen Adel und aus der rigaschen Bürgerschaft vorgewiesen haben, die „mit ihm in dieser schönen entreprise d'Intelligence seyn sollen“. Patkul soll dabei in Aussicht gestellt haben, dass jeder der Senatoren vom Rathe und von den Bürgern ein ansehnliches Gratial, was zusammen eine grosse Summe Geldes ausmachen solle, erhalten würde.

Das Kanzelleikollegium beauftragte Dahlbergh, solches dem Adel und der Bürgerschaft mitzutheilen und sie zur Verantwortung zu ziehen. Diesen Auftrag erfüllte Dahlbergh sogleich, indem er am 21. Juni an die zum Landtage versammelte Ritterschaft und an den rigaschen Rath die Aufforderung erliess, sich schriftlich zu rechtfertigen. Im Landtage entstanden heftige Meinungsverschiedenheiten über die Fassung der geforderten Erklärung. Da blos von einem Gerüchte die Rede war, dass Patkul eine Vollmacht von gewissen Personen vorgewiesen hätte, keineswegs aber ein sicherer Nachweis, geschweige denn ein Verzeichniss der angeblich dabei theiligten Personen vorlag, so wollte die Majorität der Ritterschaft blos in allgemeinen Ausdrücken alle diejenigen für Verläumder erklären, die die Ritterschaft des angeschuldigten Verhaltens für fähig halten sollten. Dahlbergh war mit einer solchen Erklärung nicht zufrieden, sondern verlangte, dass in der Erklärung ausdrücklich allein Patkul genannt würde und dass man ihn für einen Schelm und Ehrendieb hielte, welche

Erklärung ein Jeder aus der Ritterschaft unterschreiben und untersiegeln sollte. Zugleich rühmte Dahlbergh den Rath und die Bürgerschaft der Stadt Riga, dass sie als brave Leute in dieser Sache arbeiteten und eine solche Apologie im Drucke ausgehen lassen würden, die schon würde bestehen können; das müsste auch die Ritterschaft thun, wenn sie allen Verdacht vor dem Könige und der ehrbaren Welt ablehnen wollte. Als hierauf der Direktor des Landtages, Landrath Baron L. G. Budberg, derselbe, der vor Jahren zugleich mit Patkul verurtheilt worden war, bemerkte: beim Rathe wären viele gelehrte Köpfe, die leicht eine solche Apologie entwerfen könnten, die Ritterschaft aber sei darin nicht bewandert, — so erbot sich Dahlbergh, ein Formular entwerfen zu lassen, das von Jedem unterschrieben werden müsse. Dieses Erbieten wollte die Ritterschaft nicht annehmen, sie weigerte sich zunächst noch, Patkuls Namen in der Erklärung zu nennen, und zwar aus folgenden Gründen: Patkul sei bereits verurtheilt und in Bann gethan, mit einer solchen Person, die den Namen der Redlichkeit verloren habe, sich einzulassen, halte man nicht für thunlich. Nicht die ganze Ritterschaft, sondern nur einige aus dem Adel sollen die angebliche Vollmacht unterschrieben haben, der König verlange garnicht, dass die ganze Ritterschaft ein gewisses Formular unterschriebe, wenn Alle unterschreiben müssten, würden die Schuldigen sich um so leichter aus dem Verdachte setzen. Patkul, dessen „indicatives Gemüthe bekannt sei“, würde sich, wenn die königliche Armee nicht mehr im Stande wäre, Stadt und Land zu bedecken, an Denjenigen rächen, die Nachtheiliges gegen ihn unterschrieben hätten.

Die Ritterschaft beschloss daher, noch eine Supplik an Dahlbergh einzureichen, Dahlbergh blieb aber bei seinem Verlangen und nach vielfältigen, hin und her gepflogenen Verhandlungen wurde die Unterschrift des von Dahlbergh vorgelegten Formulars¹ am 9. Juli vollzogen.

¹ Die Erklärung soll in Dahlberghs Auftrage vom ehemaligen rigaschen Rathsherrn, derzeitigen wendenschen Landrichter Hinrich Witte von Schwanen-

Anders verhielt sich der Rath und die Bürgerschaft¹. An eine Weigerung, die geforderte Erklärung abzugeben, wurde nicht gedacht. Die früheren persönlichen Beziehungen zu Patkul waren auch nicht dazu angethan gewesen, auf ihn irgendwelche Rücksicht zu nehmen. Dahlberghs Schreiben lief am 23. Juni beim Rathe ein und der Rath beschloss, hierüber sogleich der gerade auf dem Neuen Hause versammelten Bürgerschaft durch zwei Deputirte Eröffnung zu machen. Am 25. Juni stellte die Bürgerschaft es der väterlichen Fürsorge des Rathes anheim, in welcher Weise man „eine so schändliche blame bey Ihr. Königl. Maytt. zusambt der ehrbaren welt auszulöschen und dieser unschuldig gekränckten Stadt zureichliche Satisfaction . . . zu verschaffen capabel seyn möge“. Der Rath aber lehnte ein solches Zumuthen ab und verlangte, die Bürgerschaft solle eine solche Erklärung abfassen, die einer Justifikation ähnlich wäre, und dann diese besondere Erklärung unterschreiben. Die Bürgerschaft begriff nicht, warum der Rath sich dem entziehen wollte, eine Justifikation zu entwerfen, die gemeinschaftlich mit der Bürgerschaft unterschrieben werden könnte, der Rath blieb aber bei seinem Verlangen, sodass die Verhandlungen darüber bis zum 16. August sich hinzogen und dann erst, nach eingeholter Zustimmung des Rathes zum Wortlaute, die Erklärung unterschrieben wurde. Die Erklärung des Rathes und der beiden Gilden, von denen die des Rathes bereits am 12. Juli fertig vorlag², wurden am 24. August an Dahlbergh übergeben.

Dahlbergh übersandte Abschriften sämtlicher Deklarationen am 20. Oktober an den inzwischen in Pernau eingetroffenen König und schickte die Originale am 26. Oktober

berg und vom Assessor des Hofgerichts Hermann Georg von Trautvetter abgefasst worden sein. (Bericht des Pastors Joh. Neudahl in Sesswegen vom 12. November 1700 an Dahlbergh auf Grund einer Aeusserung des Majors O. W. Klodt).

¹ RS: Publica Band 52, und Archiv der Grossen Gilde: Protokollbuch von 1677—1702.

² Die Erklärung des Rathes ist vom Rathsherrn Palm Rigemann abgefasst, das Konzept von seiner Hand findet sich im Stadtarchiv.

an das Kanzelleikollegium nach Stockholm. Er stellte zugleich dem Ermessen des Königs und des Kanzelleikollegiums anheim, ob diese Erklärungen durch den Druck veröffentlicht werden sollten, damit „dieser Leute unschuld und der Verräther bößheit der Welt desto beßer vorgestellt werden könne“. Das geschah denn hinterher auch in einer besonderen Schrift¹.

Während diese Verhandlungen in Riga stattfanden, war es Patkul's eindringlichen Bemühungen in Warschau gelungen, den König August dazu zu bewegen, ein zahlreiches Heer nach Livland zu senden. Die Unzufriedenheit der polnischen Mächthaber mit diesem Entschlusse wurde überwunden, denn im Hintergrunde stand Zar Peter, der, zur Zeit noch im Süden siegreich mit den Türken beschäftigt, eingedenk des geschlossenen Vertrages, gegen Livland zu rüsten begann und seine Unterstützung zusagte. Die Misserfolge, die die bisherige Kriegführung in Livland zu verzeichnen hatte, wurden Flemming zugeschoben², an seiner Stelle wurde zum Verdrusse des Herzogs von Kurland der sächsische Feldmarschall Steinau mit dem Oberkommando betraut und König August selbst wollte ihm nachfolgen.

Am 18. Juni sah Vellingk vom Thurme der Domkirche aus, wie der Vortrupp der erwarteten feindlichen Hülfarmee, etwa 500 Mann, in prächtigem Aufzuge herannahte. Zahlreiche Wagen, Kaleschen und Berliner Chaisen waren zu sehen, auch

¹ Dahlbergh wurde wegen dieser von ihm eingeforderten Erklärungen später von Patkul in seiner Schrift *Echo 1702* mit den unerhörtesten Schmähworten überschüttet: Schon als Glied der stockholmer Kommission 1694 habe er sich als infamer, gewissenloser Richter aufgeführt, jetzt beim Landtage aber als leichtfertiger Lügner und Ehrendieb. Patkul nannte ihn einen losen alten Buben, einen tyrannischen Landplager, einen alten Götzen, vor dem der unterdrückte livländische Adel die Knie beugen müsse, er sei, woher er auch stamme, aus richtigem Bauer-Schrot und Korn zusammengesetzt, es gäbe keine insolentere Kreatur auf Erden, als wenn ein Bauer ein Edelmann würde, u. s. w.

² SR: Dahlbergh schreibt an den König am 13. März 1701: es würde als gewiss erzählt, dass Flemming und Patkul sich mit einander überworfen haben, Patkul schiebe auf Flemming die Schuld, dass Riga nicht erobert worden sei, das wäre unfehlbar geschehen, wenn Flemming seinem Rathe gefolgt wäre.

eine Kutsche mit sechs grossen Rappen, zwei Lakaien auf dem Bocke, begleitet von 20 Reitern. Am 29. Juni verlautete, dass des Königs von Polen Leibregiment, 1000 Mann, alle mit Panzer versehen, auf der Spilwe vor Riga angelangt wäre und dass der König mit 18000 Mann ankommen würde. Am 6. Juli sah man 12 Estandarten Reiter und 5 sechsspännige Kutschen ankommen, die nach Nordeckshof fuhren, es war der König August und dessen hohes Gefolge¹. Am frühen Morgen des andern Tages zog er zu kurzem Besuche nach seiner Augustusburg (Dünamünde) und wurde mit 206 Freuden-schüssen begrüsst, auch die auf der Rhede liegenden dänischen Schiffe gaben Losung. Am Nachmittage sah man von den Thürmen der Stadt, wie der König auf einem weissbraunen Schecken einen Inspektionsritt machte und mit seinem spanischen Rohr hin- und herwies. Nicht, wie man Karl XII. ein Jahr darauf sich seiner Stadt zum Entsatze nahen sah: in schlechter Kleidung, blauem Rock, leinenem Kamisol, schwarzem Halstuch und ledernem Gehäng, das Gesicht von der Kampagne gebräunt, mit eigenen, etwas krausen, blonden Haaren², nur von Wenigen gefolgt, — nein, König August erschien, umgeben mit grossem Prunk, eine zahlreiche Suite in bunter prächtiger Kleidung folgte ihm, voran Läufer in weissem Hemde, mit weit aufgebundenen Hosen und weissen Kanonen, Stäbe in der Hand. So liebte er es und so erblickte man ihn auch in den nun folgenden Wochen.

Am 16. Juli begann die Hauptmacht der sächsischen Armee ihre Lager gegenüber der Stadt abzurechen und zog längs dem linken Ufer der Düna bei Dahlen und Borkowitz vorbei

¹ Nach dem Berichte eines sächsischen Quartiermeisters, der am 24. Juli zu den Schweden überlief, befanden sich im sächsischen Lager die nachgenannten Gesandten und Generäle: der kaiserliche Envoyé Graf Harrach, der französische Envoyé du Héron, der dänische extraordinaire Envoyé General Trampe, Prinz Ferdinand von Kurland als Generalfeldzeugmeister, der Generalissimus der moskowitzischen Armee Duc de Croy, der Generalleutenant und Oberingenieur Hallart, die Generalleutenants Paykul, Benckendorff, Bornstedt, Beist, die Generalmajors Patkul, Röbel, Plötze, Venediger und Gebrüder von Brause. (Depkins Chronik.)

² Depkins Chronik.

nach dem etwa 5 Meilen oberhalb der Stadt belegenen Thomsdorf. Dort begann der Uebergang über die Düna am 18. Juli und es wurden die auf dem rechten Ufer befindlichen schwedischen Vorposten zurückgetrieben. Dann bewegten sich die sächsischen Truppen, ihre Zahl wurde zwischen 15 und 24000 geschätzt, wieder längs dem rechten Ufer zur Stadt hin, schlugen am 21. Juli die Schweden bei Uexküll und langten am 22. Juli bei Jungfernhof an, dem bisherigen Hauptquartier von Vellingk. Die schwedische Kavallerie folgte ihrem Oberbefehlshaber nach Neuermühlen, die Infanterie zog sich in die Stadt zurück. In den nächsten Tagen nahm der König sein Hauptquartier auf Kojenholm in Reutershof, das den Erben des verstorbenen Rathsherrn Johann von Reutern gehörte, der Herzog von Kurland quartierte sich nicht weit davon ein und der Feldmarschall Baron Steinau wohnte in Dreilingshof (jetzt Dreilingsbusch). Darauf ging man an die Errichtung von Batterien auf den Sandbergen vor Riga, insbesondere bei Helmershof, und besetzte sie mit schweren Geschützen¹. In der Nacht zum 9. August begannen die Sachsen, Bomben aus Oranienbaum, der von ihnen bereits im Februar so umbenannten Kobernschanze, in die Stadt zu werfen und thaten das hin und wieder auch in den nächsten Wochen, und am 27. August früh Morgens begannen sie das Bombardement aus Helmershof, das der König mit ansah und wozu er Pauken schlagen und Trompeten blasen liess. 15 grosse Bomben wurden an dem Tage geworfen, ebensoviel am 30. August, und dann fielen noch einige Schüsse am 3. und 4. September, worauf das Bombardement aus den neuen Batterien ganz eingestellt wurde.

Inzwischen war in der Stadt bereits am 19. August die Nachricht über den am 8. August in Travendahl geschlossenen Frieden eingetroffen und am 31. August langte aus dem

¹ Die Geschütze kamen zu Wasser aus Mitau und wurden bei Dünamünde vorbei durch den Mühlgraben und den Stintsee angeführt. Helmershof (Helms-hof) lag ungefähr da, wo heute in der moskauschen Vorstadt die Sadowni-kowsche Anstalt und die beiden Friedhöfe an der katholischen Strasse liegen.

Lager ein Trompeter an, durch den der dort weilende dänische Ambassadeur den Frieden förmlich mittheilen liess. Diese Friedensnachricht soll „einen niederschmetternden Eindruck“ auf den König gemacht haben, so erklärt es sich denn auch, dass der bereits seit einigen Wochen behufs Friedensvermittlung im Lager weilende französische Ambassadeur du Héron nunmehr zur direkten Verhandlung mit Dahlbergh schreiten konnte. Er liess sich am 4. September bei Dahlbergh anmelden und wurde Tags darauf feierlich in Riga unter Lösung der Geschütze empfangen¹. Seine Absicht war es, einen Waffenstillstand zu bewirken, auf den Dahlbergh erst nach Verhandlung mit Vellingk eingehen wollte. Nach zwei Tagen (7. September) erschien du Héron wiederum in Riga, diesmal incognito und in Begleitung des sächsischen Kammerherrn von Vitzthum. Der Erfolg war der, dass von schwedischer Seite das Verbot erging, nicht weiter zu schiessen, auch bemerkte man noch am selben Tage, dass von der Batterie in Helmershof Geschütze abgeführt und auf das linke Dünaufer hinübersetzt wurden. In den nächsten Tagen wurde damit fortgeföhren, auch wurden Geschütze aus Kobron nach Dünamünde gebracht. Dies waren die ersten Anzeichen dafür, dass die Belagerung eingestellt werden sollte. Dann sah man hin und wieder auch kleine Truppentheile wegmarschiren und es wurden die Gefangenen gegenseitig ausgewechselt. Am 16. September brannten die Sachsen ihr Lager in Dreilingshof ab und gingen in vollem Marsche nach Jungfernhof, das sie am 18. September verliessen, um nach Kokenhusen zu ziehen. Der Tag, wann König August aufbrach, ist nicht gewiss, noch am 14. September wurde die königliche Suite gesehen und noch am 17. September schickte du Héron einen Brief aus dem Lager an Dahlbergh. Der König folgte seiner Armee nach Kokenhusen, wo am 23. September der Anfang zum Angriff gemacht wurde. Der schwedische Kommandant

¹ In Riga wurde du Héron von Dahlbergh bewirthet, hat aber, so heisst es, „kein Bier noch Wein, sondern eitel Waßer mit einer Citron getruncken“. (Diepenbrocks Chronik.)

Major Hay kapitulierte am 27. September¹ und alsbald reiste der König über Setzen in Kurland, wo er sich mit der Jagd vergnügte, nach Warschau. Dann zog am 6. Oktober die Armee von Kokenhusen ab und suchte sich ihre Winterquartiere in Kurland und Littauen aus. In Kokenhusen aber blieb zurück als Kommandant der Obrist Adam Heinrich Bose mit 600 Mann. Somit war denn Livland zum zweiten Mal in diesem Jahre von den Sachsen befreit und das am 28. September in Riga gefeierte Dankfest konnte mit Freude begangen werden. Nach wie vor blieben aber, auch den Winter über, Dünamünde und Kobron von den Sachsen besetzt.

Während dieser Belagerung befand sich Patkul im Gefolge des Königs im Lager vor Riga. Das wird u. A. durch folgende Thatfachen nachgewiesen: König August erliess am 1. August n. St. (22. Juli) aus seinem Lager in Jungfernhof einen Schutzbrief an alle Einwohner Livlands, der von Patkul kontrasignirt war, und ein aus Setzen in Kurland vom 13. Oktober n. St. datirter Erlass des Königs an Steinau ist gleichfalls von Patkul unterschrieben². Aus der Zwischenzeit seines Aufenthalts im Lager vor Riga sind zwei Vorfälle überliefert, die immerhin erwähnenswerth sind. Der eine Vorfall soll sich zwischen dem französischen Gesandten du Héron und Patkul abgespielt haben³. Nämlich ein rigascher Bürger Melchior Dreiling, der in Dünamünde lange Zeit gefangen sass, war am 12. August nach Riga zurückgekehrt und wusste zu berichten, dass du Héron einmal zusammen mit Patkul Gast des Feldmarschalls Steinau bei einer Mahlzeit gewesen wäre und dass du Héron bei dieser Gelegenheit angefangen hätte, „von Verräthern zu reden und daß sein König durch solche kein Krieg führete“. Als nun Patkul die Bemerkung gemacht hätte, dass er mit dabei wäre, soll du Héron bei

¹ Hay mit der Garnison traf am 5. Oktober in Riga ein, er wurde sogleich in Arrest gebracht und, weil er die Festung schlecht versorgt und vertheidigt hatte, unter ein Kriegsgericht gestellt. Er starb am 8. November im Arrest.

² Echo Beilage B und C.

³ Diepenbrocks Chronik.

seiner Rede geblieben sein und soll so lange von Patkuls Infamie geredet haben, bis Patkul habe aufstehen müssen und davon gegangen sei. Nachher soll du Héron den König August gebeten haben, ihn nicht mehr mit Patkul zusammen speisen zu lassen, „weil er infam wäre“. Diese Geschichte klingt wenig glaubhaft, weil nicht anzunehmen ist, dass ein feiner französischer Diplomat sich zu derartigen groben Beleidigungen, die nicht nur Patkul, sondern auch seinen Beschützer, den König, haben treffen müssen, hingerissen habe. Auch würde Patkul bei seinem hitzigem Gemüthe die Beleidigung nicht ruhig hingenommen haben und man hätte alsdann von weiteren Folgen dieses Vorfalles sicher auch in Riga etwas gehört.

Der andere Vorfall ist bestens verbürgt¹, er spielte Anfang September 1700. Nämlich der ehemalige Ritterschaftssekretair Georg Friedrich Reutz, ein Freund Patkuls und zugleich mit ihm 1694 in Stockholm belangt (S. 110), wurde Ende August auf seinem im Jürgensburgschen Kirchspiele belegenen Arrendegute Gustavsberg von einer sächsischen Truppe aufgehoben und auf Befehl des Königs von Polen zugleich mit dem Amtmann des Gutes Judasch in das Lager vor Riga gebracht. Dort wurde gegen sie eine Untersuchung wegen Beherbergung von schwedischen Werbemännern und Kundschaftern eingeleitet, die erfolglos blieb. Reutz, so berichtete er selbst, wurde zuerst in das Quartier des Feldmarschalls Steinau (Dreilingshof) geführt und von einem Adjutanten in einen Garten gewiesen, um daselbst weitere Ordre von einem Geheimrath zu erwarten, dessen Name vom Adjutanten nicht genannt wurde. Da fand sich denn Patkul bei ihm ein, der sein Vergnügen darüber äusserte, einen Bekannten wiederzusehen, den er vor vielen Jahren zu Stockholm bei seiner Flucht in Arrest zurückgelassen hatte. Patkul beklagte, dass Reutz Ungelegenheiten zu erleiden hätte, die er aber, da der König ihm die Untersuchung aufgetragen, schon ordnen würde. Das war die erste Unterredung, nach der Reutz in das Zelt des Obristlieutenants

¹ Urtheil des Hofgerichts, Riga den 11. März 1703, in Sachen des Oberfiskals Erasmus Landenberg wider G. F. Reutz.

Löwen geführt wurde, wo er unter Wache die Nacht verblieb. Am andern Tage wurde Reutz auf Befehl des Königs abermals in den Garten geführt, wo er wiederum Patkul vorfand. Patkul bemerkte zunächst, dass er wegen der Untersuchung Anstalt gemacht hätte, und erkundigte sich dann nach Reutzens Zustand und wie es ihm bisher ergangen wäre, gab ihm auch zu verstehen, dass er jetzt seinen Zustand verbessern könnte, welches Anerbieten aber Reutz abschlug. Dann fing Patkul darüber an zu sprechen, was auf dem letzten Landtage zu Riga seinetwegen verhandelt worden war, und wollte gern wissen, wer diejenigen gewesen sein möchten, die es sich besonders haben angelegen sein lassen, dass eine Schrift wider ihn aufgesetzt und unterschrieben worden wäre. Dann sprach Patkul noch über die bevorstehende Bombardirung der Stadt Riga und darüber, dass er bemüht wäre, dieselbe beim Könige abzuwehren, um zu zeigen, „daß Er so vindicativ, alß man ihn hielte, nicht sey“. Am Morgen des dritten Tages kam nach beendigter Untersuchung Generallieutenant Flemming zu Reutz in das Löwensche Zelt, begrüßte ihn, redete ihn freundlich an und sprach den Wunsch aus, dass Reutz bei ihnen Dienste nehmen möchte, wozu Patkul Vorschläge gethan haben würde. Dann wurde Reutz wieder zu Patkul in den Garten befohlen, der nochmals ein Gespräch über die Bombardirung führte, und des Königs von Polen Gnade und Grossmuth und, dass „alle seine Dessesins wohl concertiret würden“, rühmte. Auch erbot sich der Obristlieutenant Löwen gegenüber Reutz, ihm eine Audienz beim Könige zu verschaffen, was Reutz ablehnte. Am vierten Tage hatte Reutz nochmals zu Patkul kommen müssen, der ihn versicherte, dass der König von Polen in Folge seiner Ueberredung nunmehr beschlossen hätte, das Bombardement einzustellen, zugleich fragte Patkul, womit er Reutz dienen könnte, und, als Reutz nichts mehr verlangte, als dass er wieder aus dem Lager fortkommen möchte, da liess ihm Patkul eine Abschrift des Untersuchungsprotokolls zustellen und entliess ihn mit dem Bescheide, dass er, weil Reutz mit seinem jetzigen Zustande

zufrieden wäre, nur wünschte, es möchte ihm dabei wohl ergehen.

Diese Unterredungen sind schon aus dem Grunde so ausführlich mitgetheilt worden, weil sie die letzten Nachrichten überliefern, die man von Patkuls Aufenthalt in Livland weiss. Als König August die Belagerung Rigas bald darauf Mitte September aufhob, folgte Patkul ihm nach Kokenhusen. Mitte Oktober finden wir ihn in Mitau, bald darauf in Memel und Insterburg, Anfang Dezember ist er in Warschau, wo er auch noch im Januar und Februar ist. Dann treffen wir ihn bei der Zusammenkunft zwischen Zar Peter und König August in Birsen bald nach Mitte Februar 1701, wo er wesentlichen Antheil an dem dort geschlossenen Bündnisse zum gemeinschaftlichen Feldzuge gegen Livland nahm. Ob er die beiden Monarchen auf ihrer Reise von Birsen nach Dünamünde, wo sie am 23. Februar a. St. zu kurzem Aufenthalte eintrafen, begleitet hatte, davon verlautet zwar nichts, ist aber nicht unwahrscheinlich¹. Ende März weilte Patkul in Leipzig, wo er wohl die letzte Hand an seine, wenige Monate später erschienene grosse Vertheidigungsschrift legte². Anfang April war er wieder in Warschau, wo er bis Mitte August 1701 blieb und im Juli in Folge eines Duells einige Wochen an das Krankenlager gefesselt war. Doch seinen weiteren Spuren zu folgen, haben wir uns nicht zur Aufgabe gesetzt³.

Es erübrigt nur noch, eines Nachspiels zu erwähnen, das sich für diejenigen daran knüpfte, die als Anhänger Patkuls und der Sachsen galten.

¹ Es liegt die Abschrift eines Passes für Henrich van der Horst vor, ausgestellt in Birsen am 9. März (n. St.) 1701 von König August und Patkul. Mithin befand sich Patkul auch nach der dünamünder Reise im Gefolge des Königs.

² RS: Palmenberg an den rig. Rath aus Stockholm vom 7. Juni 1701: „Immittelst soll . . . Patkul eine heßliche deduction wegen Seineß alhie in Schweden Vermeintlich erlittenen unrechth außgegeben haben, wovon man die nach so langer Zeit nunmehr außgeheckte Brüte vermüthlich balde wirdt zu sehen bekommen“.

³ Die Daten über den Aufenthalt Patkuls vom September 1700 bis August 1701 sind zum Theil entnommen den Herrmannschen Patkulianis (GG).

Um dieselbe Zeit nämlich, als König August Livland verliess, traf Karl XII. in Pernau mit seinen Truppen ein (6. Oktober), von dort wandte er sich nach Narva, entsetzte diese Stadt von den sie belagernden Russen (20. November) und nahm dann sein Winterquartier in Lais. Erst im Juni 1701 brach er von dort auf und zog nach Riga, um die Sachsen, die noch immer vor Riga auf dem linken Ufer der Düna lagerten, zu vertreiben. Das gelang ihm nach einem kühnen Uebergang über die Düna und nach einer kurzen blutigen Schlacht auf der Spilwe¹ am 9. Juli 1701. Dann zog der König weiter nach Kokenhusen, das vom sächsischen Kommandanten Bose in die Luft gesprengt und verlassen wurde (15. Juli), und in kurzem Siegeslaufe wurden die Sachsen auch aus Kurland vertrieben. Nur die Festung Dünamünde blieb noch bis zum Dezember in ihren Händen, vom Obristen von Kanitz heldenmüthig vertheidigt.

Beim Falle von Kokenhusen war ein Theil der Korrespondenz von Bose in die Hände der Schweden gefallen, u. A. auch Briefe der Eigenthümer und Verwalter von Gütern, die in der Nähe von Kokenhusen belegen waren. Diese Personen hatten sich in mannigfaltigen, mit der Besetzung des Landes durch die Sachsen in Verbindung stehenden Angelegenheiten an Bose wenden müssen, namentlich wegen Erleichterung der ausgeschriebenen Kontributionen und wegen Schutzes vor

¹ An dieser Schlacht hat Patkul, worüber die Meinungen früher auseinander gingen, nicht theilgenommen. Ein neuer Beleg dafür findet sich in einem Briefe des schwedischen Kommissars P. Cnijpercroona an Dahlbergh aus Danzig vom 20. Juli st. n. 1701: „Der infame Patkul hat mit einem Obr.: namens St. Paul, jedoch auff inständiges anhalten dießes Letztern undt erlangung des Königs permission zwey Meillen außerhalb Warschow duelliret, da dan Patkul zwey tödtliche wunden, eins an die Brust und die andere in den Bauch bekommen, so daß an deßen genesung zweiffeln wollen.“ — Am Tage nach der Schlacht auf der Spilwe, 10. Juli, fiel einer der erbittertsten Gegner Patkuls, der Obrist Magnus Benedikt von Helmersen. Er war mit der Einnahme einer Schanze auf Lutzauholm bei Riga beauftragt, wo 300 Russen sich zurückgezogen hatten. Aus zwei Wunden blutend, focht er auf den Knien noch weiter, bis ihn eine Kugel durch den Kopf traf. Karl XII, der hinzugeeilt war, sah ihn liegen und sagte: „Du bist ein brafer Kerl gewäsen, allein dißmahl zu hizzig“. (Depkins Chronik.)

Plünderung und den Streifzügen der Kosaken. Besonders erschien ein Brief des Majors Otto Wilhelm Klodt¹, des nunmehrigen Arrendators seiner früheren, von der Krone Schweden reduzierten Güter Selsau, Kronenhof und Heidenfeld, ganz anstößig und fast verrätherisch („mäckta anstötelligt och fast förräderligt“). Der König befahl, dem dörptschen Hofgerichte die Aburtheilung zu übertragen². In der Folge erging dann auch noch der Befehl³, gegen andere Personen, deren Briefe gleichfalls verdächtig erschienen, die Untersuchung einzuleiten.

Die Angeberei gegen die „malcontenten“ livländischen Edelleute war schon lange vorher in Gang gerathen. Der Sekretair Andreas Neudahl⁴ wollte bereits 1692 und 1693 in Stockholm dem Könige Karl XI. schriftlich und mündlich die wahre Gesinnung vieler Livländer vorgetragen haben, er wies auf seine beim Kammerkollegium damals eingegebenen, aber nicht beachteten Schriften hin, in denen er u. A. berichtet hatte, dass nach den von den Livländern geführten Reden durch die Reduktion eine Verbitterung gegen den König entstanden wäre, nicht eher würde es im Lande gut werden,

¹ So schrieb er selbst beständig seinen Namen, er gehörte zur allivländischen Familie Klot aus dem Hause Heidenfeld, die nicht mit der Familie Clodt von Jürgensburg zu verwechseln ist.

² SA: Karl XII. an Dahlbergh aus Bauske vom 2. August 1701.

³ SA: Aus dem Feldlager bei Grobin vom 12. September 1701.

⁴ Wo er Sekretair gewesen, habe ich nicht ermitteln können, 1690 behauptete er, 22 Jahre lang dem Könige gedient und dabei auch allen General- und Vicegouverneuren in ihren eigenen Angelegenheiten aufgewartet zu haben, 1689 war er Arrendator von Rujenbach und Paibs, von 1696 bis 1702 war er Arrendator von Raudenhof, 1703 stand er in Dienst des Gouverneurs Frölich, er reiste im Lande umher und stellte Kundschafter an, die über die Bewegungen des Feindes zu berichten hatten. — Die Denunziation, um die es sich hier handelt, war im Dezember 1701 an den Oberfiskal des Hofgerichts Landenberg gerichtet, der sich, da er Neudahl nicht kannte, an Dahlbergh mit der Bitte um Auskünfte wandte. Dahlbergh antwortete am 28. Dezember sehr vorsichtig: Von Neudahls „jetziger Bedienung Ich nicht anders weiß, als was insgemein von Ihme bekandt sein wird . . . Wie weit nun des Delatoris Conduite u. fides hiebey pro fundamento gesetzt werden könne, laße Ich dem H. Oberfiskaln alß Actori Regio, dem solches an die Hand gegeben u. denuntiret worden, selbst urtheilen“.

bis ein Krieg käme, wenn aber Krieg käme, dann würde der Adel dem Feinde keinen Widerstand leisten, ohne des Adels Hilfe aber könnte der König gegen den Feind nichts ausrichten, Gustaf Adolf hätte gesagt, er könnte sein Haupt sicher in den Schooss der livländischen Edelleute legen und ruhig schlafen, das könnte Karl XI. nicht sagen, weil ein jeder Edelmann unzufrieden wäre und dächte: wer ihm das Brod nehme, der möchte auch sein Leben nehmen; das schwedische Joch wäre unerträglich, aus Russland müsste ihnen das Licht aufgehen, wenn gleich der Muskowiter Herr und König in Livland bliebe, so frage man doch nichts darnach, wenn man nur seine Freiheiten hätte und ein wohlgeмуhtetes Leben führen könnte.

Jetzt brachte der Sekretair Neudahl wieder seine Denunziationen vor und wies darauf hin, dass seine früheren Berichte die Wahrheit enthalten hätten, denn in den letzten beiden Jahren wäre alles geschehen, was vor Jahren geredet und angestrebt worden wäre.

Die vielen, nunmehr angestregnten Prozesse verliefen alle, mit alleiniger Ausnahme desjenigen gegen Major Klodt, in den Sand¹. Unter diesen Prozessen verdienen hier, abgesehen

¹ Im November und Dezember 1701 wurden unter Arrest nach Dorpat gebracht der Obristlieutenant Karl Friedrich Baron Schoultz von Ascheraden, der Obristlieutenant Adam Richter von Siggund, der Kapitain Johann Christoff Waidel von Lösern (ein Neffe des Generals Paykul), der grossbritannische Obrist Heinrich Gotthard Buddenbrock von Essen, der ehemalige Ritterschaftssekretair Georg Friedrich Reutz, der Iemsalsche Pastor Andreas Riesener, der oselhofsche Pastor Lorenz Johann Ulrich, der marzensche Amtmann Heinrich Johann Nabel und der bersonsche Amtmann Philipp Johann Bahrt. Weiter wurden Untersuchungen eingeleitet gegen Obristlieutenant Karl Gustav Clodt von Jürgensburg, Karl Ewold Klebeck, den lasdohnschen Pastor Michael Klembken, den lennewardenschen Amtmann Andreas Friedrich Krull und den tirsenschen Amtmann Gottfried Grieschen, ohne dass diese Personen dem Arrest unterzogen wurden. Endlich wurden noch wegen Kollusion mit den Sachsen Untersuchungen geführt gegen die Edelleute George Hinrich Koskull, Christoff von Dunten und Hermann Friedrich von Vietinghoff. Alle diese Personen, mit alleiniger Ausnahme von Baron Schoultz, wurden, meistens durch Urtheile vom Februar und März 1703, die der König vor der Publikation durchgesehen hatte, ganz freigesprochen. Gegen Schoultz entstand namentlich der Verdacht, dass er mit Patkul und mit König August, der auf dem

vom Klodtschen Prozesse, Beachtung die gegen den lemsalschen Pastor Riesener und gegen den ehemaligen Ritterschaftssekretair Georg Friedrich Reutz, und zwar aus dem Grunde, weil diese Beiden u. A. auch der direkten Verbindung mit Patkul angeschuldigt wurden.

Riesener, ein unruhiger Mann, der bei seiner geistlichen Obrigkeit durch vielfältige, über ihn laut gewordene Klagen bereits bekannt war, hatte im Herbst 1700 Briefe an Patkul, zu dem er früher Beziehungen gehabt hatte, in das sächsische Lager gesandt, um durch dessen Vermittelung einen Schutzbrief des Königs von Polen für seine Kirche und sein Pastorat zu erlangen. Das war ihm verdacht worden, denn sein Wohnort Lemsal lag vom damaligen Kriegsschauplatze entfernt, er hätte, so wurde ihm vorgehalten, auf den Schutz des Generals Vellingk vertrauen sollen, der damals in Rujen sein Hauptquartier hatte. Doch vermochte man Riesener nicht zu verurtheilen, denn er hatte nur aus ängstlicher Sorge für das Wohl seiner Kirche übereilt gehandelt.

Schwerwiegender waren die gegen Reutz gerichteten Anschuldigungen. Seine Anwesenheit im sächsischen Lager und seine Unterredungen mit Flemming und Patkul (S. 165 f.) waren bekannt geworden, ausserdem lagen Briefe von ihm an Bose vor, es wurde daher recht streng gegen ihn vorgegangen. Er wusste jedoch sein Verhalten gegenüber Bose zu rechtfertigen und konnte bei dem dringenden Verdachte, der auf ihm, dem bereits in den Augen der Regierung mit einem Makel behafteten Manne, lag, zu seinem Glücke anführen, dass er im Herbst 1700, als Riga von den Sachsen befreit war, dem Generalgouverneur Dahlbergh genauen Bericht über seine Unterredung im Lager abgestattet hatte.

Zu Dahlberghs Ehre gereicht es, dass er seinerseits sich in die gerichtlichen Untersuchungen garnicht hineinmischte,

Schoultzschen Gute Ascheraden im September 1700 zwei Nächte verbrachte, verhandelt hatte. Von diesem Verdachte entlastete er sich. Er wurde aber dennoch 1705 zu dreiwöchentlichem Gefängniss bei Wasser und Brod, „jedoch seiner Ehren ungekränkt,“ verurtheilt, weil er in einem Briefe an den Kommandanten Bose respektwidrige Ausdrücke über die schwedische Obrigkeit gebraucht hatte.

es wäre ihm ja leicht gefallen, die unglückliche Lage der vielen Gefangenen zu verschärfen und deren angebliche Vergehen in ein ungünstiges Licht zu setzen, das hat er verschmäht, auch die Angaben des Denunzianten behandelte er vornehm und überliess deren Prüfung, wie es sich gebührte, dem Richter.

Der Klodtsche Prozess nahm einen unglücklichen Verlauf. Schon im Oktober 1700 war es zu Dahlberghs Kenntniss gelangt, dass Klodt im sesswegenschen Kirchspiele „nachdenckliche Reden“ geführt hatte und es waren damals bereits mehrere Einwohner des Kirchspiels, insbesondere der sesswegensche Pastor Johann Neudahl, zur Aeusserung aufgefordert worden. Neudahl sandte einen umfangreichen Bericht ein und benannte eine Menge Zeugen. In der Folge wurden noch einige Briefe von Klodt aufgefangen, so dass Klodt bereits im Januar 1701 in Folge eines an den Obristen Wolmar Anton von Schlippenbach gerichteten königlichen Befehls arretirt und dem Hofgerichte in Dorpat zur Untersuchung übergeben worden war. Durch die in Kokenhusen entdeckten Briefe wurde seine Lage verschlimmert und der Arrest verschärft. Am 29. März 1702 übersandte das Hofgericht das von ihm gefällte Urtheil¹ zur Bestätigung an den König. Nach diesem Urtheile hielt es das Hofgericht für erwiesen, dass Klodt wider die Pflicht und den Eid eines treuen und redlichen Unterthanen verrätherisch und aufrührerisch gehandelt, auch daneben einen Todschlag begangen hatte, und verurtheilte ihn zum Verluste von Ehre und Gütern und zum Tode durch das Schwert. Der König befahl am 10. Mai, das Urtheil zu publiziren und ohne Abwartung einer weiteren Leutation an „gehörige Executores zu remittiren“. Klodt, der in seinem Gefängnisse sein Urtheil unter der Hand erfahren hatte, machte Ende Juni einen Fluchtversuch, der aber misslang. Die Publikation des Urtheils erfolgte in Dorpat am 5. Juli 1702. Vorher hatten die Glieder des Hofgerichts noch darüber berathen, ob, falls Klodt um Gnade beim Könige nachsuchen würde,

¹ Beilage 25.

die Vollziehung des Urtheils aufgeschoben werden sollte, und durch Stimmenmehrheit beschlossen, unter Berufung auf den Wortlaut des königlichen Reskripts, kein Gnadengesuch anzunehmen, sondern den Kommandanten von Dorpat, Obristen Skytte, mit der Exekution zu beauftragen. Als Klodt dann in der That ein Gnadengesuch beim Hofgerichte einreichte, liess es ihm offen, sich damit an Skytte zu wenden, „welcher aber bey jetzigen feindtlichen und diesem ohrte fast nicht wenige gefahr dräuenden Zeiten, ohne ferner vergönnete Dilation, die Urtheil mäßige Execution an des Condemnati leben den 18. hujus alhier auf dem Marckte der Stadt würcklich hatt vollstrecken laßen“¹. Da Klodt keine unbeweglichen Güter besass, — sie waren ja reduzirt, — so wurde nur sein bewegliches Vermögen eingezogen².

Auch Klodt war, wie aus dem Urtheile hervorgeht, ein treuer Anhänger Patkuls gewesen, und es kann das Urtheil nach alledem, was ihm zur Last gelegt und als bewiesen angenommen wurde, nur als ein gerechtes angesehen werden, doch hat Klodt nie eine Rolle unter den ständischen Repräsentanten Livlands gespielt und es verdient daher, da Klodt das einzige Opfer in Livland blieb, hervorgehoben zu werden, dass es der schwedischen Regierung nicht gelungen war, während des nordischen Krieges irgend eine Untreue bei den in Livland damals massgebenden Vertretern des Adels zu entdecken. Unaufgeklärt allein bleibt die Stellung, die der Landrath Leonhard Gustav Baron Budberg einnahm. Aus der Gefängnisshaft 1697 entlassen, wurde er 1700 zum Direktor des livländischen Landtages ernannt, welches Amt dem eines früheren Landmarschalls entsprach. Im Widerspruche zu der Verleihung dieses Amtes, wodurch die schwedische Regierung den Beweis ihres grössten Vertrauens zu ihm gab, steht ein Brief, den Budberg aus der Nähe von Riga im Februar 1699 an Flemming (nach Mitau?) richtete und der im dresdener Staatsarchive auf-

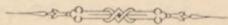
¹ Bericht des Hofgerichts an den König vom 19. Juli 1702.

² Nach Beginn der russischen Herrschaft, 1711, wurden die Klodtschen Güter seinen Erben wieder zurückgegeben. (Stryk a. a. O.)

bewahrt wird¹. Budberg giebt in diesem Briefe seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass es nicht hat gelingen wollen, in aller Stille Jemanden an Flemming abzusenden, um zu sagen, „wie hoch wir und unser ganzes Vaterland Ew. Exc. verbunden sind, davor daß Sie zu dem Werke unser Erlösung behülflich sein, und unserm bey sich befindlichen Mitbruder dero Gewogenheit würdigen wollen“. Unter dem Mitbruder kann nur Patkul verstanden sein und es gewinnt allen Anschein, dass die Bestrebungen Patkuls durch eine kleine Partei des Adels in Livland thatsächlich unterstützt wurden. Da aber ausser jenem Briefe und einer Vollmacht für Patkul bis jetzt keine anderen Beweise zu Tage gefördert sind, so kann das Urtheil hierüber noch nicht als abgeschlossen gelten, sondern es muss der Zukunft vorbehalten bleiben, mehr Licht zu verbreiten.

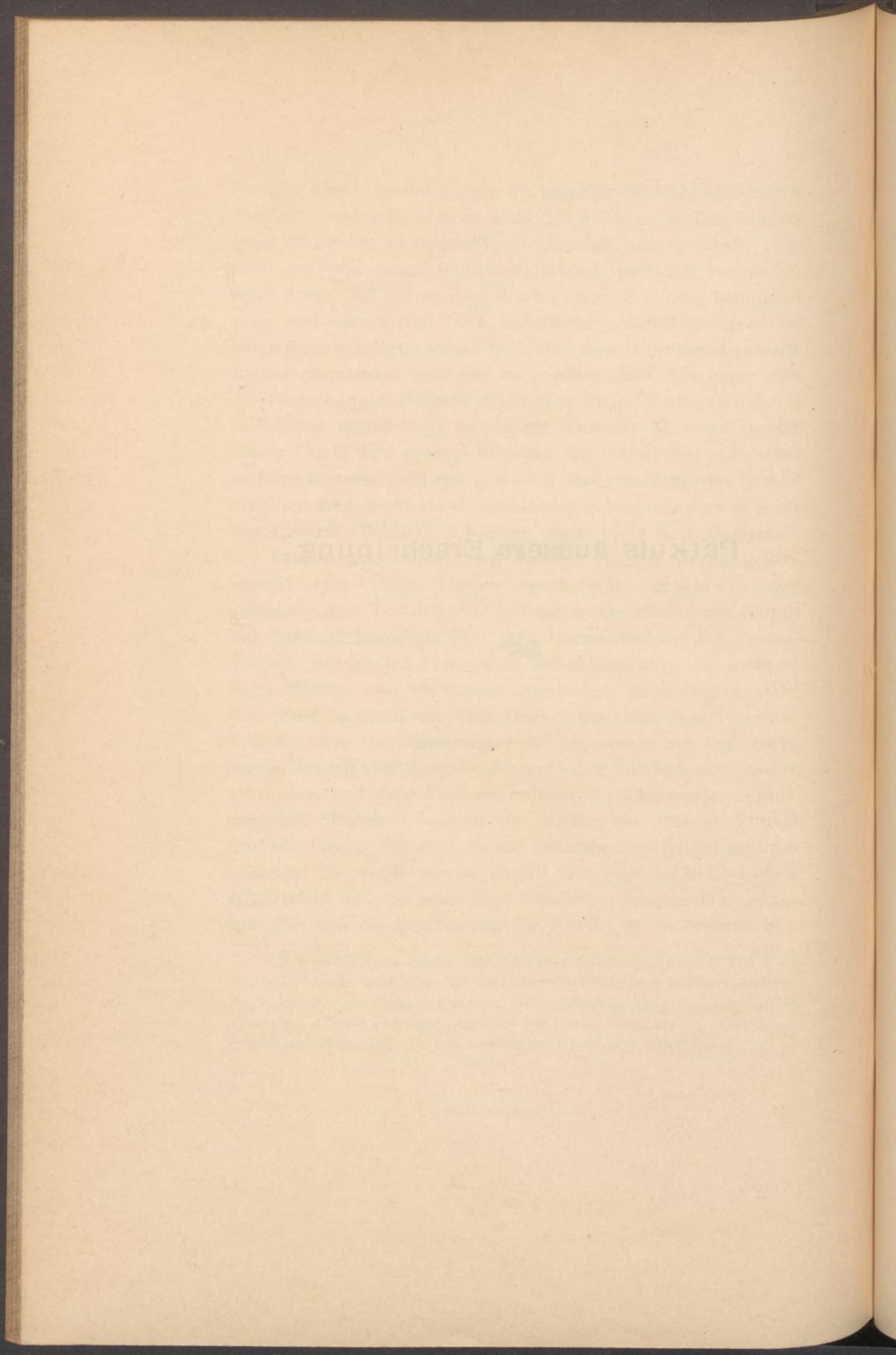
Patkul, schmählich vom Könige August preisgegeben, musste 1707 seine Thaten durch einen grausamen und schmachvollen Tod büssen, drei Jahre darauf war der Kampf um Livland beendet. Es war Loewenwolde, der Freund Patkuls, der im Juli 1710 neben Scheremetew in das besiegte Riga einzog, und als Erster unter dem livländischen Adel die Hand aufhob, um dem Zaren den Eid der Treue zu leisten. Als Bevollmächtigter (Plenipotentiarius) des Zaren wurde er mit der Aufgabe betraut, den Zustand des Landes zu ordnen und dem Adel die reduzirten Güter wieder herauszugeben. Neben Loewenwolde wirkte ein anderer Freund Patkuls, Georg Friedrich Reutz, nunmehr zum Regierungsrath ernannt. Er wurde bereits im Juli 1710 von der livländischen Ritterschaft und der Stadt Riga beauftragt, zum Zaren zu reisen und von ihm die Bestätigung der Privilegien zu erwirken.

¹ Herrmann: Quae fuerint etc. Jena 1847 und Bunges Archiv, VII, S. 9f. Herrmann druckt auch eine bei Riga den 28. Febr. 1699 datirte Instruktion für Patkul ab. — Nach C. Schirren, Gött. gel. Anz. 1883 S. 9, ist das an Flemmings Adresse gerichtete Schreiben von Dreien unterzeichnet, nämlich vom Präsidenten Plater und von den Landrätthen Vietinghoff und Budberg.



Patkuls äussere Erscheinung





Es haben sich von Patkul zwei Bilder erhalten und ein Steckbrief ergänzt sie derart, dass man sich den Eindruck, den seine Persönlichkeit machte, ganz wohl vorstellen kann.

Das eine Bild ist sehr klein ($2\frac{1}{4}$ cm. breit, $2\frac{3}{4}$ cm. hoch) und hat sich in der Familie vererbt. Es ist jetzt im Besitze einer Nachkommin von Patkuls Bruder, der verwittweten Frau Caroline von Stern geb. von Patkul in Dorpat. Es ist in Aquarell gemalt und als Medaillon gefasst. Als die alte Fassung des Medaillons vor einigen Jahren durch eine glatte Arbeit aus Silber ersetzt wurde, stellte es sich heraus, dass das Bild auf die Rückseite einer Spielkarte gemalt ist. Auf der diesem Buche beigegefügteten Tafel ist das Bild zwei Mal wiedergegeben, einmal in der Grösse des Originals und dann in etwa fünffacher Vergrösserung. Die Gesichtszüge, namentlich das stark ausgebildete Kinn, zeugen von grosser Festigkeit und Energie. Die Augen sind blau, die Augenbrauen hellbraun, der kleine Schnurrbart ist schwarz, das Gesicht bleich, etwas bräunlich. Die grosse Allongeperrücke ist dunkel, über den Harnisch ist ein hellblauer Rock gezogen, dessen Rand und Aufschläge mit goldenen Borten eingekantet sind, um den Hals liegt eine weisse Binde und darunter der gezackte, mit Gold besetzte Rand eines rothen Gewandes, das unter dem Harnisch hervortritt. Nach der Familientradition soll dieses Bild das beste von Patkul sein, es ist angenommen worden, dass es um 1692 hergestellt wurde, und das Kostüm wird das eines schwedischen Kapitäns sein¹.

¹ Nach diesem Medaillon liess Herr A. von Dehn auf Gross-Köppo 1859 eine vergrösserte Lithographie (81 zu 102 mm) bei L. Höflinger in Dorpat herstellen. (Inland 1859 Sp. 1020 und 1860 Sp. 475.) Diese Lithographie ist recht misslungen. — Der Beschreibung des Medaillons liegt zu Grunde der Bericht des Herrn Carl von Löwis of Menar, eines Nachkommen von Patkuls Schwager, auf der Sitzung der Gesellschaft für Geschichte vom 14. April 1893.

Das Original des andern Bildes befindet sich im kurländischen Provinzialmuseum in Mitau. Es wurde 1822 von Frau von Kleist geb. von Taube an das Museum geschenkt und stammt aus dem kurländischen Gute Herbergen, das um 1700 im Besitze von Patkuls nächsten Verwandten, den Vietinghoffs, war. Herr Maler J. Döring unterzog das ganz vernachlässigte Bild 1864 einer Restauration, er „befreite es von Schmutz und einer rohen theilweisen Uebermalung“. Es ist jetzt 3 Fuss $3\frac{3}{8}$ Zoll rheinl. hoch und 2 Fuss $8\frac{1}{2}$ Zoll breit. Die Augen sind graublau, das Schnurrbärtchen ist blond, die Perrücke graublond, unter dem Kinn liegt ein weisses Spitzentuch und eine grosse rothe Schleife. Der Brustharnisch ist mit goldenen Rändern versehen, der hellblaue Rock mit reicher Goldstickerei bedeckt, der Helm, ein blosses Prunkstück, mit rothen und weissen Federn versehen. Auf dem Bilde befand sich ein alter ganz vergilbter Zettel aufgeklebt, der die Worte enthielt: „Reinholt v. Patkul, Erbh. von Kegel, Königl. Capitain, der unglückliche Patriot“. Nach der Sage soll das Bild 1694 in Erwahlen gemalt sein, was aber sehr unwahrscheinlich ist, denn das reiche Kostüm, in dem Patkul gemalt ist, spricht dafür, dass er zur Zeit, als er dem Maler sass, eine höhere Charge, als die eines Kapitäns bekleidete, das Bild kann also erst nach 1700 hergestellt sein. Der Zettel mag nach dem Tode Patkuls, also nach 1707, auf dem Bilde angeheftet worden sein¹.

¹ Die Angaben über das mitausche Bild sind dem ausführlichen Vortrage des Herrn Döring in den Sitzungsberichten der kurl. Gesellschaft für Lit. und Kunst aus dem Jahre 1870 S. 12—15 entnommen. Nach dem mitauschen Gemälde wurde in den 50er Jahren von Deutsch in Riga eine Lithographie in grossem Folioformat angefertigt, die wenig Werth hat. Herr Döring hat 1870 für das livl. Ritterhaus und 1891 für das rig. Dommuseum Kopien in Oel von dem mitauschen Bilde in Originalgrösse geliefert. Auch Frau von Stern besitzt eine Kopie. Eine Zeichnung nach dem mitauschen Bilde diente dem bekannten Bildhauer Rauch in Berlin zur Vorlage für eine im livl. Ritterhause aufgestellte Marmorbüste Patkuls in Lebensgrösse. Davon existiren Nachgüsse in Gyps. Endlich modellirte darnach Herr Karl Bernewitz in Berlin vor einigen Jahren eine Büste in kleinen Verhältnissen. — Ausser den beiden Bildern in Dorpat und Mitau giebt es von Patkul noch zwei Portraits in Kupferstich und zwei

Diese beiden Bilder werden vervollständigt durch einen Steckbrief. Als nämlich Patkul Ende Oktober 1694 aus Stockholm geflüchtet war, da schrieb Graf Gyllenstjerna an den dort weilenden Generalgouverneur Hastfer, es sei wahrscheinlich, dass Patkul nach Livland geflüchtet sei, man möge daher von allen Kanzeln den Befehl verkündigen, ihn zu ergreifen und in sichere Haft zu nehmen. Zugleich gab Gyllenstjerna die nachfolgenden besonderen Kennzeichen: Patkul ist ein Mann von mittlerem Alter, ungefähr 40 Jahre, seine Gestalt ist von etwas mehr als gewöhnlicher Länge, er ist stark von Körper, völlig und bleich von Angesicht, er hat schwarzbraune Augenbrauen und versteht verschiedene Sprachen, darunter die schwedische¹. Hastfer sandte diesen Brief an den Gouverneur Soop nach Riga, der unterm 13. Dezember ein gedrucktes Patent wegen Ergreifung von Patkul erliess (Beilage 13), ohne, was in Livland überflüssig erschien, die besonderen Kennzeichen von Patkuls Person hervorzuheben. Das unterliess Soop aber nicht, als er sich wegen Beaufsichtigung von Patkul an den Kommissar Knieper in Moskau wandte, er benutzte dazu die schwedische Vorlage, änderte sie aber in einigen Stellen ab².

Mit dem schwedischen Signalement stimmen die diesem Buche in Lichtdruck beigegebenen beiden Bilder ganz gut überein. Auch der Feldmarschall Graf Schulenburg, derselbe, auf dessen Antrag Patkul im Dezember 1705 arretirt wurde,

Darstellungen seiner Hinrichtung, die jedoch kein wahres Bild von seiner Person geben. Sie sind beschrieben in: Д. А. Ровинский, подробный словарь русских гравированных портретовъ, Томъ III, 1497 ff, С.-Петербургъ 1888.

¹ SA: Brief vom 20. November 1694 in: K. Hof, Canc. Co., Berg. Cam., Rev. Col., Sl. Canc., Ridd. Banc., Br. anno 1680 till 1695. Die Stelle lautet: Patkul „är en medålders kerl, af ohngefähr sine 40 åhr, och till sin gestalt af någodt mehr än ordinarie längd, starck till kroppen, af ett fylligdt och blekledt ansikte, hafwandes swartbraune ögnebryner, tahlandes iämwall åthskillige språk, och däribland Swänska“.

² Die Stelle findet sich in Beilage 16 gedruckt. In der schwedischen Vorlage ist aber nicht von der Statur Patkuls, sondern von dessen Alter die Rede, die mittelmässige Statur steht auch im Widerspruch zur „etwas mehr alß von ordinären längde“. Dann sagt Soop: stark von Hals statt stark von Körper, fest statt bleich von Angesicht.

berichtet¹ in Uebereinstimmung mit dem Signalement, dass Patkul von mehr als mittelmässiger Statur war und einen starken Körper hatte (*c'était un homme d'une stature au-delà de la médiocre, gros de corps*). Dann fährt er fort, seinen Gesichtsausdruck folgendermassen zu schildern: „Sa physiognomie indiquait quelque chose de funeste, par ses yeux et par ses regards farouches, dans lesquels était peint aussi son humeur importun et insolent, hardi, entreprenant et dangereux.“

Noch mag erwähnt werden, dass Patkuls Name uns auch auf zwei kleinen, etwas von einander abweichenden, sehr seltenen Medaillen² begegnet und zwar neben dem Namen des bekannten, 1709 gleichfalls hingerichteten Baron Görtz. Sie rühren her von dem Medailleur Chr. Wermuth in Gotha, der viele, meist geschmacklose Medaillen auf Ereignisse seiner Zeit angefertigt hat, und wurden bald nach dem Tode des Königs Karls XII. (1718) verbreitet. Auf diesen Medaillen ist, unter Hinweis auf des Königs Tod, die Frage gestellt: Ob Patkuls und des Görtzens Tod bracht Schweden in so grosse Noth? Dann findet sich dort das Auge Gottes als Symbol der Gerechtigkeit mit der Umschrift: *ego ultor sum*, und dazu das Herrscherwort: *sic volo, sic jubeo, sit cum ratione voluntas*.

Zum Schluss bringen wir Abbildungen zweier von den fünf Siegeln Patkuls, die in seiner Korrespondenz zwischen 1682 bis 1694 angetroffen wurden.



¹ Denkwürdigkeiten für die Kriegskunst etc., 2. Heft, Berlin 1817, S. 143.

² B. E. Hildebrand, minnespenningar, Stockholm 1860. Die Medaillen haben sich nur in unedlem Metall erhalten, beide sind in meiner Sammlung, die eine in Bronze, die andere in vergoldetem Kupfer.



Beilagen



Belagen

1.

Landrath Friedrich Wilhelm Patkul an seine Ehefrau Gertrud geb. Holstfer. Riga den 16. November 1658. (S. 20.)

GG: Actus Commissionis in pto feloniae LandRath Friedrich Wilhelm Patkul angehend, Beilage Nr. XI. Abschrift von der Hand des Fiskals Martin Obelich.

Hertzliebe Gerdchen. Ewer vnd des lieben Kindes Gesundheit ist mir lieb, mich möget ihr auch so lange es Gott gefällig gesund wißen, der höchste Gott helffe ferner, daß Euch der Sprengport so viel zutreibet, daß muß man leiden, weil man es nicht ändern kan. Es hat der H. General dem Hn. Philipp Wentzlow zu Kegel bestellet, der wird auch das Hauß, weil alles Kegelsche Haußgeräth darin ist, einnehmen, vnd ihr könnet auch darin verbleiben, ich sende euch ein Bryll für die Corporalsche¹ vnd auch ein ell pargumb, Fizelband dazu vnd auch zu meinen hembden. Schreibet mir fleißig, wie es euch gehet. Gott mit Vnß. Riga d. 16. Novembr. ao. 1658.

E. L: M:

Friedrich Wilhelm Patkul.

Meiner hertzliebsten Gertrudt Holstfer einzulieffern freundl. in Wolmar.

2.

Landrath Friedrich Wilhelm Patkul und Sekretair Henricus Michael an den Feldherrn Vincentius Corvinus Gonsiewski. Wolmar den 14. April 1658. (S. 21.)

GG: Actus Commissionis etc., Beilage Nr. XXXVI. Abschrift von der Hand des Fiskals Martin Obelich.

Durchläuchtiger Hochwohlgebohrner Herr Groß Schatzmeister vnd Feldherr, gnädigster Herr

Ew. Durchl. Hochwöhlg. Excell. vnd Gn. gnädiges schreiben de dato Warschaw d. — ist Vnß den 12 hujus. in Wolmar

¹⁾ Katharina Skabradowa, siehe S. 16.

geworden, auß selbigen dero gute Leibes Gesundheit |:Gott erhalte sie zu vnsers armen Vaterlandes ferneren Auffnehmen lange Zeit:| hertzlich vernommen; Bedancken Vnß Vnterthänigst, daß Ew. Durchl. vnd Gn. vnser demütiges Ansuchen Ihr Königl. Maytt: vnsern allergnädigsten Könige vnd Herrn anzutragen vnd gnädigst Erhörung deßen zuerhalten, in hohen Gnaden geruhen wollen, Wir supplicanten bleiben davor Ihr Königl. Maytt. zu diensten die Zeit vnser Lebens verbunden, vnd nebenst Ew. Durchl. vnd Gn. vor die hochlöbl. Cron Pohlen guth vnd Blut zuwagen bereits, wohl wissende, daß der Krieg ohne Beschwerden der Unterthanen nicht zu führen, so des Feindes Partheien auß Riga vnd Pernaw am meisten vervsachet; Nun aber von Ihr Durchl. Excell. angekommenen Reutern wiederumb eingetrieben wird, erwarten Ew. Durchl. vnd Gn. erfrewliche Ankunfft mit Verlangen, dieselbe Vnter deßen zu glücklicher Regierung vnd beharlicher Leibes Gesundheit dem Allerhöchsten vnd Vnß in dero Gnade empfelende in beständiger Verbleibung.

Datum Wolmar d. 14. Ew. Durchl. Hochwohlg. Excell.

April ao. 1658. vnd Gn.

Vnterthänigste

Friedrich Wilhelm Pattküll Henricus Michael
Scrius.

Dem durchlauchtigen Hochwohlgebohrnen Herrn Hrn. Vincentio Corvino Gosewski GroßSchatzmeistern vnd Feldherrn des Großfürstenthumbs Littawen, zu Welis, Puniaw, Marcaw, Loßdey Gouverneurn, der Olytz- vnd Graudenschen Oeconomiae Administratoren p. etc. Vnsern gnädigen Herrn.

(L. Sigill)
Pattkuls)

3.

Landrath Friedrich Wilhelm Patkul an seine Ehefrau Gertrud geb. Holstfær. Stockholm, den 19. Februar 1659. (S. 22.)

GG.: Actus Commissionis etc., Beilage Nr. 1. Abschrift von der Hand des Fiskals Martin Obelich.

Nach Wünschung göttlicher gnaden vnd aller Wohlfart, hertzliebe Gerdechen, ich verhalte euch nicht, wie daß die HHn. HHn. Reichsräthe mir ansagen laßen, daß Ihr Königl. Maytt: vnsers gnädigsten Königs vnd Herrn order zu folge eine Commission in Lieffland verordnet sey, welche in meiner sachen Zeugen abhören sollen, vnd mir dahero zugelaßen, daß ich, weil ich selber alhie bin, einen Volmächtigen alda bestellen möchte; Nun wißet ihr wohl, daß nachdem Vnß alle das Vnserige genommen, daß wir weder Pferde noch Wagen, nicht weniger andere Mittel, die zu Bestellung eines Volmächtigen gehören, haben, muß also Euch auß Noth, weil kein ander Mittel verhanden, die Volmacht alß meinen bestem vnd getrewsten Freund auftragen, in gewißer Zuversicht, daß ihr ewren höchsten Fleiß anwenden, daß in meinen Abwesen, nach dem ich nicht so viel von Hn. FeldMarschalck, wie wohl ich durch den H. General Major Aderkaß vnd Hn. Landrath Budbergen darumb anhalten laßen, daß die sache, nachdem ich einen Revers, daß ich mich auff ergangene citation gestellen solte, abgegeben, fürgenommen vnd ich mein Revers wieder außgeantwortet zurückke nehmen möchte; Es ist mir aber so gut nicht geworden; Wollet derowegen den höchsten Gott zum Beystand nehmen vnd gute Freunde dazu erbitten, die euch folghafft seyn vnd alle meine Vngelegenheit, die euch wohl bewust, auch jederman so in Wolmar gewesen, wie hefftig wir die Pest im Hause gehabt, es bezeugens auch die 8 tode Leichen meiner lieben nunmehr seel. Kinder vnd daß unsere güter, weiln wir laut Accords abziehen wolten, von denen Pohlen inne gehalten, alß erstlich von Rittmeister Oderhoffsky vnd hernach von den Rittmeister Schwartzhoff, vnd das wir nicht das geringste, ja nicht ein Sagebret zu

sarchen für vnserer todten mächtig werden können, daß meine Hoffsvölcker, alß Matthis, Geitß Paschka, Rumben Andreß, der Junge von Kursal, der Amtman Herman Nyhoff mit alle den seinigen für der Pohlen Einfall an der Pest gestorben vnd das auß furcht für der Pest Hanß Hinrich Reyman, Willem Plunder vnd Heinrich der Staljunge verlauffen, solches ist der Corporalschen vnd allen Kegelschen Bawren wißend, vnd ich nicht mehr alß Michel den Kleinschmid vnd Gaitschen den Kutscher in leben behielten; Vnd dieselbe auch nicht mit nach Narva reysen wolten, so ist Euch auch wißend, mit waß Mühe Wir noch etliche Bawerwagen den dinstag gegen Abend, war den 13. Octobr. kriegten, vndt weiln Captain Meybawm berichtet, daß ihme der Obristl. Arenfeld begegnet vnd gesaget, daß man nicht mehr nach Riga kommen könnte vnd man keine stunde mehr sicher war, daß Vnß die höchste Noth nach Wolmar durch die Nacht mit hinterlaßung alle das Vnßerigen getrieben, vndt wie elend wir Vnß alda mit den kleinen Kindern in der kalten Cammer bey Meybohm behelffen müßen, so ist euch auch wißend, daß ich den 18. Octobr., wie Aderkaß abzuch, mit Hanß Osterhoff nach Riga reysen vnd den seel. Andreschen mitnehmen wolte, wie ihr mich mit ewren vnabläßigen Bitten davon abgehalten, vnd mich also nicht allein umb das meinige, sondern auch in diese gefängniß gebracht, so thut nun ewren Fleiß bey der Commission, das alles was in vnd nach Belägerung passiret, recht moge vntersucht werden, davon kan H. Capt. Meybohm, der stetes bey mir gewesen, vnd alle andere, wie auch der Leutnant Fuchs, der die beste Wißenschaft hat, weil er tag vnd Nacht auffn Wall war, der hat gesehen, wie fleißig ich mich ohne Ruhm zu melden, tag vnd Nacht bemühet, daß die Vestung erhalten werden mögte, so ist ihnen allen auch wohl wißend, was sich zugetragen, wie man in der Nacht Lerm kriegte, war der Commendant, der Vnß in alle dieses Vnglück gestürtzet, zu frieden gewesen seyn, Jetzo ist der derjenige, der Vnß vnd andere zu verfolgen sich hefftig bemühet; Wolte Gott, die sache möchte, wie ich darumb

gebethen, in meiner gegenwart fürgenommen, meine Vnschuld klar gnug außgeführt worden seyn; Wird auch wohl in meinen Abwesen, wann ihr nur alles richtig beybringen könnet, mit Gottes Hülffe geschehen, vnd weiln man alles, was in Wolmar für vnd bey den Accord fürgefallen, schriftlichen verfaßet vnd ich Copey von allen, so mir der Wolmarsche Schulmeister abgeschrieben gehabt, welches der RittMeister Robertsohn von mir begehret, daß ich dem Hn. FeldMarschalck zeigen möchte vnd versprochen, daß er es mir wieder zu händen einlieffern wolte, welches aber nicht geschehen, vnd ich selbiges zu meiner Verantwortung nothwendig haben muß, wollet derowegen mit allen Fleiß darnach trachten, daß der RittMeister Robertson Euch solches zu händen schaffen möge, vnd schickt mir das hierüber; Liebes Weib, ich kan wegen Enge der Zeit keine nach Notdurfft verfaßete Information Euch übersenden, der höchste Gott wolle ewren Verstand erleuchten, daß ihr alles, wie es in der Warheit dahergangen, möget beybringen können. Ich schließe in Nahmen Gottes, in deßen gewaltigen Schutz ich Euch sambt Vnsern kleinen Sohn empfele. Grüßet die Corporalsche vnd bittet, daß sie bey Euch bleibe, vnd sehet, wie ihr Euch halten könnet, ich kan Euch mit Nichts zu hülffe kommen, alhie werde ich von der Cron mit Kostgeld vnterhalten. Gott Miß Vns. Stockholm d. 19. Febr. 1659.

E. L. M. weil ich lebe

Friedrich Wilhelm Pattkul.

P. S.

Grüßet alle gute Freunde. Ich habe keine Copey von diesen brieffe, darumb verwacht es wohl.

No. 1.

Lectae in Commissione Volmariae d. 2. m. Maj. ao 1659.

Meinem hertzlieben Eheweibe Gertrudt
Holstfer einzulieffern frendl. in Lieffland
wo sie anzutreffen seyn mag nach zufragen.

4.

Gnadengesuch des Landraths Friedrich Wilhelm Patkul an den König vom August 1660. (S. 24.)

Original im stockholmer Reichsarchive. Die letzten drei Zeilen sind eigenhändig von Patkul geschrieben.

Stormechtigeste Konungh, Allernådigeste Furste och Herre.

Efftersom fordom dhen Stormechtigeste Furste och Herre, Konungh Carl Gustaff, Sweriges, Gøtes och Wendes Konungh etc. Es. K. Mz. Herrfader, Høgloff. i åminnelse och nu Sal. hoos Gudh, hafwer låtit migh anklaga och till lagligit försvar fordra, för det iagh är trådd till dess fiende Konungen i Pålandh, och honom Iuramentum fidelitatis præsterat, Så hafwer iagh fuller förment, min stora nödh och twångh, samt dee minas sorgeliga och ålendiga tillståndh, som wij den tijdh wore stadd vthi, Skulle denna min Action kunna vhrsächta; Men såsom iagh förmärcker, at sådant icke för Sufficient Excuse kan vptagas, Ser iagh det endaste och bästa medlet wara, at iagh i diupaste vnderdånigheet söker till E. K. Mz. nådh och gunstiga Pardon; Och hafwer iagh vthi detta fallet högsta orsaak at tacka, så E. K. Mz. høgt-åhrade Herrfader, Glorwyrdigh i åminnelse, så wål som E. K. Mt. som migh vthi denna Process på det nådigaste hafwa handterat, effterlåtaendes migh tijdh och rum, samt förnähme och rättrådige Dommare, för hwilcka iagh min Saak och Skääl lagligen hafwer fådt framföra; Hwar effter E. K. Mt. sedan hwarcken med Straffet eller Dommen hafwer fullfölgt, vthan gifwit migh bedröfwade man tijdh och rum till lagligit försvar, och sedan medh nåder ansedt dee Intercessioner och Supplicationer som för migh här vthi åre fällte och giorde. Hwilcken E. K. Mz. nådhe och Barmhertigheet iagh bedröfwade man icke nogsampt kan beprijsa; Förmedellst samma E. K. Mtz. nådh iagh och nu framträder medh ödmiuk och vnderdånigh böön, at E. K. Mt. wårdigas migh wille pardonera och förlåta hwadh iagh här vthi af människligh Swagheet kan hafwa feelat, Såsom och migh och dhe

mine till vår Hedher och Ståndh, samt Gotz och Egendoom, wille nådigast restituera. Jagh deremot förplichtar migh medh denna min troheetz förskrifwelse, här effter så willia Comportera, som en trogen E. K. Mz. vnderståthe och en ährligh Ridderman wäl anstår; Särdeles afsäger iagh migh den obligation iagh Konungen i Pålandh hafwer giort, och nu här effter Es. K. Mt. och dess Successorer, för min nådige och endaste Konung och Herre ehrkänner och förklarar, Så at hwarcken, iagh igenom migh sielf eller dee mine directè eller indirectè, här effter något det som Es. K. Mt. och Sweriges Crono kan wara till Skada och præjuditz, Skal företaga och Stämpla, vthan fast mehra all den Skadha iagh förnimmer å färde wara, i tijdh tillkänna gifwa, och effter yttersta förmågo afwäria, efftersom iagh och ehrkänner migh i alla mina Lijfz dagar skyldigh och förbunden till all vnderdånigheet och Troheet för denna höga E. K. Mz. migh bewijsta nådhe. Önskandes derhoos at den högsta Gudh wille E. K. Mt. medh begärligh wälmågo och Prosperitet, samt lyckeligit och roligit Regemente, länge och wäl oppehålla och bewara

Ewer Koniglich Majjstet

Aller vnter tehngster

Friedrich Wilhelm Patkull.

5.

Restitutionsbrief für den Landrath Friedrich Wilhelm Patkul. Stockholm den 8. August 1660. (S. 24.)

Abschrift in der Reichsregistratur im stockholmer Reichsarchive.

Restitutions bref för Friderich Willhelm Patkull, till Feldtmarschalcken G. Robert Douglas.
Datum Stockholm den 8. Augusti
Ao. 1660.

Carl etc. etc. etc.

Vår synnerlige ynnest etc. I hafwen, Troo Mann och Feldtmarschalck, af innelagde Fredrich Wilhelm Patkuls, till

oss vnderdånige Supplication, adt förnimma, huruledes han sine begångne fauter deprecerar och oss om nåd och pardon ansöker; Så ändoch fehlen i sig ähre så grofwe, adt han behörligen androm till exempel derföre borde straffat warda; Lijkwäl emedan Freden emillan oss och Chronan Pohlen nu ähr emillan kommen, hwarigenom slijke feel på begge sijdor blifwa i förgätenheet stälte; Så hafwe Wij och derföre honom desse hons grofwe exorbitantier nådigast welat pardonera, och honom på frija födter komma låta. Wij befalle derföre Edher nådeligen, adt I denne Wår behagelige förordning Edher till effterrädtelse stellen, inrymmandes honom der hoos sine godz, som han för detta hafwer possiderat, Såsom och låtandes honom der vpå sine wahnliche Privilegier och frijheeter åthniuta. Hwar med fullgiörs Wår nådige willie. Och wij befalle etc.

Senat: R:

6.

Johann Reinhold Patkuls Taufschein. (S. 25.)

Taufbuch der deutschen St. Gertrudgemeinde in Stockholm beim Jahre 1660, hier nach einer Durchzeichnung des derzeitigen Hauptpastors Dr. G. Sterzel.

Parentes	P a t r i n i	Infantes	Dies
Herr Friedrich Wil- helm Patkul,	Herr General Friedrich von Löwen, Herr General Reinhold Live, Herr Berndt Otto Live, H. Conrad von Vxkül-Gyldenbandt H. Otto von Vitinghof. Rotgerdt Niederhoff. Fr. Agnetä Pat- kul, Obr. Alex. Irvins Witwe. J. Palmstrycks Fr. Fr. Elisabeth Brion H. Streifs Witwe, J. Catharina Elisabeth Irvinin.	Johann Rein- holt.	27 Julij

Ueber die Taufzeugen lässt sich auf Grund von Anreps svenska adels ättar-taflor, der genealogischen Tabellen im Archive der livländischen Ritterschaft, der genealogischen Sammlungen des † Dr. August Buchholtz auf der rigaschen Stadtbibliothek und anderer Quellen folgendes sagen:

1. Friedrich von Löwen, Generallieutenant, siegte 1657 bei Walk über 30000 Russen und nahm deren Feldherrn Scheremetew gefangen, 1666 Obrist der estländischen Ritterfahne und Landrath in Estland, † 1669.
2. Reinhold Live (Baron Lieven), geb. 1621, vermählt in zweiter Ehe mit Anna Margaretha Zöge, einer Verwandtin von des Landraths Fr. W. Patkul erster Ehefrau, 1654 Gouverneur von Oesel, 1664 Generalmajor, † 1665.
3. Berndt Otto Live, ein Bruder des Generals Reinhold Live, wurde 1656 Obristlieutenant, später Obrist, und war verheirathet mit Elisabeth von Löwen, einer Tochter des Generals Friedrich von Löwen.
4. Conrad von Vxköl-Gyldenbandt, vielleicht ein Sohn des in der Schlacht bei Warschau 1656 gefallenen Obristen gleichen Namens, der nach Anrep zwei Söhne hatte, deren Vornamen nicht überliefert sind.
5. Otto von Vitinghof. Es gab zu jener Zeit mehrere dieses Namens, sodass die Person nicht hat festgestellt werden können.
6. Rotgerdt Niederhoff, Sohn eines rigaschen Bürgers, wurde 1650 auf Wunsch der Königin Christina aus Holland berufen und liess 1651 auf Borkowitz, dem später von der Stadt Riga angekauften Gute, zum Gebrauche der königlichen Admiralität durch einen holländischen Baumeister eine Schneide- und Sägemühle erbauen, die bald darnach abbrannte, 1655 von neuem aufgebaut, aber 1659 wieder zerstört wurde. Er führte viele Jahre einen Prozess gegen den rigaschen Rath, über dessen Verfolgungen er bittere Klagen erhob. 1662 und später wurde er königlicher Direktor der Manufakturen in Riga genannt.
7. Frau Agneta Patkul, des Obristen Alexander Irvins Wittwe. Sie stammte aus dem Hause der Patkuls von Posendorf, war Hoffräulein der Königin Christine und heirathete 1630 den Kapitain Alexander Irvine, der später Obrist und Kommandant von Stade wurde und 1659 starb. Sie selbst starb 1685.
8. J. Palmstrycks Frau. Darunter wird Margarethe von der Busch (geb. 1617, † 1677) zu verstehen sein, die Ehefrau des aus Riga gebürtigen Direktors der ersten schwedischen Wechsel- und Leihbank Johann Wittmacher, nobilitirt Palmstruch, geb. 1611 in Riga, † 1671.
9. Frau Elisabeth Brion, Herrn Streifs Wittwe. Ueber sie hat nichts ermittelt werden können, die Familie Streiff von Lauenstein gehörte zum livländischen Adel.
10. Jungfrau Catharina Elisabeth Irvinin, eine Tochter des Obristen Alexander Irvine, geb. 1628, vermählt 1664 mit dem Vice-Lagmann Johann Lagerhjem, † 1680.

7.

*Johann Reinhold Patkul an Generalgouverneur Hastfer.
Riga den 10. Juni 1687. (S. 57.)*

GG: Original.

Erläuchter, Hochwolgebohrner Herr Baron,
Königlicher Raht und General-Gouverneur,
Gnädiger Herr.

Die Gnade, welche Ew: Erl: Excellence Mir Vnwürdigen erwiesen, nehme Ich in Vntertänigster Danckbahrkeit mit solcher estime an, daß Ich Mich auch Vnvermögen erachte, Zeit meines Lebens dafür die Gebührende Gegenleistung abzustatten. Wie aber dero hohes Gemüth mehr auf die contestation einer Erkäntligkeit siehet, also wird keine Veränderung der Zeit von mir eine andere Bekäntnüs erzwingen können, alß diese, daß nehlich Ew: Erl: Excellence zu dem Etablissement meiner gantzen künfftigen fortune einzige Ursache sind, welches mich obligiren wird Meiner Wenigkeit nach eine würckliche reconnoissance zu erzeugen, und mich, so lange ich lebe, zu Dero Vnterthänigstem Gehorsahm totalement zu devoviren. Der Herr Obrister Campenhausen war bey Vberlieferung der Vollmacht sehr indifferent, und vermeinte anfänglich meine Vorstellung zu verschieben, Wie Ich denselben aber mit gebührender modestie des schuldigen respects gegen Ew: Erl: Excellence expressen ordre erinnerte, und denselben noch mehr daß vorige Schreiben anmahnte, erklärte Er sich dazu, und übergab Mir d. 14^{ten}: May die Compagnie. Er unterläst aber nicht, imgleichen auch die Fr: Obristin, höchstens zu erweisen, daß diese employ ihnen misfalle, und observiret mann fast Tritt und Schritte, ja Sie wollen gahr dieses vor einen sonderbahren dessein auslegen, daß ich dazu gekommen. Ich werde aber unter der protection von Ew: Erlⁿ: Excellence Gnade mich setzen, und des dehmütigen Vertrawens leben, daß die gesponnene Machinationes kräbsgängig werden müßen, weil Ich Mich in J. K. Mt^t diensten so acquitiren werde, daß Mich keine Furcht betreten soll.

Wie Ich dann beständig bin und sterben werde

Ew^r: Erlⁿ: Hochwolgeb: Excellence

Riga d. 10. Junij,

dehmütigst-Gehorsahmer Diener

Ao: 1687.

Joh: Reinh: Patkul.

8.

*Johann Reinhold Patkul an Generalgouverneur Hastfer.
Riga den 19. Juli 1690. (S. 77.)*

GG: Original.

Prod. Rigae d. 19 Jul. 1690.

Erläuchter, Hochgebohrner Herr Graff,
Königlicher raht, Feldmarschall, u. General-Gouverneur,
Gnädiger Herr.

Nachdehme Ew. Hgräfle Excellence Mir die von dem rahts Verwandten Hn Johan Reuter eingelegte Klage gnädigst communiciret, wofür yntertähnigst dancke, habe Ich gleich anfangs, über deßen injurieuse relationes, in gebührenden und darauf quadrirenden formalien zu antworten, Gelegenheit und Ursache gnug gefunden; Ich wil aber aus respect gegen Ew. Hochgräfln Excellence Mich deßen entziehen, und hofe, daß ein jeder rechtschaffener mich von der lacheté nicht judiciren wird, jemanden tückischer weise und hinterrücks anzugreifen. Denn, wann Ich ja zu solchen Extremiteten solte resolviret haben, so weiß ich nicht, ob seine Persohn erfodern würde bedencken zu tragen, ihme daß öfentlich zuzufügen worüber Er klaget. Vnd weil Er in facto solchergestalt erzehlende sich sehr abusiret; So wundert Mich zum höchsten, wie Er zu den Schluß schreiten, und den bey guhter Gesellschaft etwan sonsten entstandenen MißVerstand unter gerichtliche cognition, nicht minder zu seinem als meinem Verdruß ziehen kan. Umb alle Weitläufigkeiten nun zu übersehen, insonderheit aber, weil meine reise keinen Verzug leidet, und ich desfals keinen rechtsgang abwarten kan, wird die geringe difference, wann Ew. Hgräfle Excellence dieselbe ad arbitros zu remittiren und dazu einige gnädigst zu bestellen Gefallen nehmen, ohne große ombraße sich abtuhn laßen. Alß welches Ew. Hgräfln Excellence gerechtsahmbsten disposition anheimstellende, beharlich bin

Ew. Erl. Hgräfln Excellence
dehmütigst gehorsahmbster Diener
Joh. Reinh: Patkul.

In dorso von Segebades Hand:

Eß stehet den Parten frey sich mit einander gütlich zu vergleichen.

9.

Protokoll des rigaschen Rathes vom 2. August 1690, betreffend den Vergleich zwischen Joh. Reinh. Patkul und Rathsherr Joh. Reuter. (S. 82.)

RS: Publica Band 38 S. 63–66.

Der Herr Johann Reiter vorgebracht: Es were E. E. Rahte wissend, welcher Gestalt er mitt dem Herrn Capitain Patkel unlängst auf Gustafs Hoolm E. E. Rahts wegen inn widerwertigkeit geraten, wesfals er dann die Action wieder denselben GRI. außzuführen beständig willens gewesen, auch deswegen bereits umb Richtere beim Königlichen General Gouvernement angehalten; wann aber durch Interposition vornehmer Herren und Freunde der H. Capitain Patkel ihme solche Satisfaction geben, welche alle vernünftige Leute vor giltig und zureichend angesehen, so habe er alß ein friedliebender Mann, deme mitt seines Nächsten Unglück und wiederwertigkeit nicht gedienet, insonderheit da er zur Gnüge von seinem Gegentheil außgesühnet worden, vorgedachten Vergleich, welcher diesen Morgen inn der Sacristey der St Peters Kirchen, inn Gegenwart unterschriebener Herr Gezeugen vorgegangen und vollenzogen worden, angenommen: daneben aber vor nötig erachtet, da die ihme von dem Herrn Capitain Patkel zugefügte Beleidigung alhie vor E. E. Rahte relative von ihme beygebracht worden, nunmehr auch die darauf erfolgte Satisfaction zur Versicherung seiner und der Seinigen Ehre und Existimation anietzo E. E. Rahte zu überreichen. Gestalt er dann hiemitt den Vergleich im original mitt Herrn Capitain Patkels Handt und Siegel, wie auch eigenhändiger Unterschreibung derer Herr Gezeugen corroboriret producirte mitt Bitte selbigen Vergleich vorerwehnter Ursachen halber ad Acta zu legen und ihme das Original wieder zu extradiren.

E. E. Raht den Original Vergleich ihme vortragen lassen, und inn dem übrigen des Herrn Reiters Gesuch deferiret.

10.

Gouverneur Eric Soop an den Sekretair Georg Wachschlager. Riga den 8. März 1694. (S. 101.)

DR: Abschrift. Der Schluss des Briefes, der andere Angelegenheiten betrifft, ist fortgelassen.

An Hⁿ: Secret: Wachsschlager.

Deßen angenehme vom 27. Febr: und 6. Mart: sind nach ein ander wohl eingelanget, und haben die Communicirte Nachricht von einem und andern davor Ich gebürend dancke, mitgebracht. Auß dem letzten ersehe Ich, daß Ihr: König^{lⁿ}: May^{tt}: allergnädigst Beliebet, wegen des Capitain Pattkuls an Hⁿ: Secret: zuschreiben, und Ihm desfalß einige aufsicht allergnädigst Committiret, daher Er veranlaßet wird, wegen deßen Person einige nähere Information zu Begehren, worin Ihm gerne willfahre, und Berichte daher, dz gedachter Capitain Pattkul eingeseßener Liefländischer von Adel ohngefehr bey 30 Jahren, auß dem Hause Kegel od: Papendorff. Er hat seine Jugend den Studiis gewidmet, und darin sich so wohl signaliret, dz auch die Ritterschafft wegen seiner Erudition, Verstandes und andere Qualitäten Bewogen worden, sich seines Beystandes in publicis zugebrauchen, sondern auch unter andern zu Ihren Deputirten vor 3 Jahren nach Schweden zu nehmen, und Ihm hernach die Direction Ihrer Cancelley aufzutragen. Vor einigen Jahren aber hat Er sich zum militair wesen appliciret, und fort anfangs die Capitain Charge unter Sr: Excell: Hⁿ: Feld-Marsch. Hastfers Regimente erhalten, alß Er nun mit denen andern Capitainen von selbigen Regimente sich zusammengethan, und in einer Schrifft conjunctim wieder Ihren Obrist Lt: geklaget, ist die Sache in Schweden so angesehen, dz die Capitains durch ein General KriegsGerichte zum 6 Monat^{lⁿ}: Arrest und 4 Monat Gage auff fiscalische Anklage condemniret worden. Capit: Pattkul aber weigerte sich dem Gen: KriegsGerichte sich zustellen und machte sich gar nach Curland, woselbst Er sich Bishero Bey einem Majoren von Vietinghoff auf ErWahlen aufgehalten, und sich nicht ehe hier wieder

einzufinden, vermeinet, Biß Ihr: Königlⁿ: Maytt: Ihn mit einem Salvo Conductu versehen. Man hat zwar eine Zeitlang vorgewiß ausgebracht, alß wenn Er mit obgedachten Majorn von Vietinghoffen Jungfr: Tochter verlobet; es will aber nicht continuiren. Ob Er nun dort Bey der Piltenschen Ritterschafft sich engagiret habe, od: noch engagiren werde, kan Ich nicht gewiß Berichten. Mehr Information kan Ich vor diesesmahl hievon nicht geben. . . .

11.

Protokoll der Kanzellei des Generalgouvernements zu Riga vom 6, 7, 16 und 17. Juni 1694, betreffend die Sicherstellung des Archives der livländischen Ritterschafft. (S. 103.)

GG: Abschrift von der Hand des Notars Fauljoch.

Ex Protocollo Cancellariae Regiae Arcis Rigensis

d. 6. Junii 1694.

Der Hochwohlgebohrne H. Baron, General Major und Gouverneur den Asseßorn Wilken und Cancelley Notarium Fauljoch ins Closter vor sich fordern laßen, und Ihnen in Beyseynd. Hn: General Gouvernementß Secretarii Bergengreenß vorgestellet, daß von der Hochverordneten königl. Commißion in Stockholm in der alhiesigen Hh. LandRähte sache ein Rescript eingelaufen, wodurch Er veranlaßet sie beyde zu beordern, sich in des RentMeister Lindensternß Behausung zuverfügen, und demselben oder in seiner abwesenheit seiner Liebsten zuvernehmen zugeben, daß Sie befehliget wären, weilm d. H. Capitain Pattkul sein logement bey Ihme gehabt, sich auf seine Cammer zumachen, dahero man Ihnen dieselbe anzuweisen belieben wolte. Wann Sie nun darauf sich befinden würden, solten Sie die auf sothaner Cammer befindliche sachen in augenschein nehmen, und insonderheit alles waß der Ritterschafft Cancelley angehe, und alda etwa zerstreuet zufinden seyn möchte insgesamt in der Cammer in sicherheit setzen, und mit dem General Gou-

vernementß siegell versiegeln, auch die Cammer selbst, und alle ihre Zugänge. Daneben d. H. RentMeister oder in deßen absence seiner Liebsten andeüten, nichts von des Hⁿ Capitainß Pattkulß sachen zuverheelen, sondern sie unverholen anzugeben, woferne man nicht wolte sich schwerer Verantwortung sich theilhaftig machen, und angesehen seyn alß in dieser sache mit intereßirende. Desgleichen solten Sie in d. Hⁿ Praesident Platern quartier verrichten, und weiln derselbe bey einem Bürger sein logement gehabt, würde nötig seyn den Worttführenden H. BurgerMeister zu ersuchen, jemanden von den Stadts Dienern mit zu geben, damit dieser actus von dem Bürger nicht möge difficultiret werden.

Der Asseßor Wilken erinnerten hiebey, es würde nicht undienlich seyn wenn man mit dieser ordre schrifftl. möchte versehen werden, alßdann könnte es dienen auf erfordernten fall sich damit zu legitimiren.

Se Excell^{ce}. Eß wolle diese affaire keinen anstandt leyden sondern müste sofortt bewerckstelliget werden, und könnte die ordre schon nachmahß Ihnen schrifftlich ertheilet werden.

Worauf die abgefertigten nach des RentMeister Lindensterß Behausung sich verfügten, und weiln Sie im vorhause vernahmen, daß Er selbst nicht zur stelle wäre, wurden Sie von deßen größern Jungfr: Tochter in die stube genötiget woselbsten Sie des H. RentMeisterß Fr. Liebste antraffen. Da dann der Asseßor Wilken höflich zu verstehen gab die habende ordre, und ersuchte die Fr. RentMeisterin gütig an die Hand zu geben, welches des H. Capit: Pattkulß logement möge gewesen seyn, und ob alda von seinen sachen oder sonst noch waß verwahret wäre. Die Fr. RentMeisterin Lindenster replicirte darauf; Eß hätte zwar d. H. Capitain sein logis in ihrem Hause gehabt, Sie hätte aber von seinen sachen gar keine wißenschafft, und ging Ihnen sein wesen gar nicht an. Die Cammer wäre oben offen, und wann sie hinauf treten wolten, würden Sie alles vor sich finden, waß Er noch bey Ihnen bewahrlich hätte stehen laßen.

Worauf man, nebst dem bey sich habenden SchloßWachtmeister sich nach der Cammer verfügte, in welcher sich die mittlere Jungfr: von Lindenstern sich befand, nähende; Sonstendstunden in der Cammer 2 Cantoire beyde offen, und Schatelln fast alle ledig, an der einen seite der stuben fand sich ein repositorium mit Bücher besetzt, wobey einige convoluten theilß von ungebundenen Büchern, theilß andere schrifften zerstreuet lagen. Nicht weit von der stuben thür stund ein schwarzer kasten von zimlicher größe; Deswegen dann die Jgfrn. von Lindenstern, weiln sie beyde zugegen waren, gefraget wurden, ob der kasten auch des H. Capit: Pattkulß wäre, welches aber die größere Jungfr. von Lindenstern mit nein beantwortete, sondern wäre ihres H. Vatern eigener. Wie man nun vermöge habender ordre anfang die zerstreuwete schrifften und convoluten in die ledige Cantoire zu verwahren, wurde man gewahr, daß der schwarze kasten auß der Cammer gehoben wurde, dahero der Asseßor Wilken sich zu der Fr: RentMeisterin hinunter in die stube machte, und ihr vorstellte, wann gleich der kasten solte der ihrige seyn, könnte Er doch wohl oben stehen bleiben biß zu d. H. RentMrs heimkunfft, und man von ihme vernehmen könnte, wie es mit denen darin enthaltenen sachen beschaffen, den man die Cammer versiegeln würde, solte aber der kasten unten stehen bleiben, müste Er da selbst so lange versiegelt werden, welches die Fr: RentMeisterin nicht geschehen laßen wolte, sondern den kasten gleich auf d. H. Capit: Pattkulß logement, woselbst Er gestanden wieder tragen ließ. Da man den mit Versiegelung der Cammer verfuhr, die schrifften und andere zerstreuwete sachen, so viell man in der kurtze daselbst wahrnehmen könnte, in die alda stehende Cantoir legte, selbige nebst den fenstern, und andern Zugänge zu dem logement, mit des General Gouvernement siegell versiegelte, und zuletzt das Schloß selbst vor der Cammerthür. Beym abscheide trat die Fr: RentMeisterin auß der stube, und würden Ihr die Schlußbell von der versiegelten Cammer praesentiret, die Sie aber nicht annehmen wolte, da dann der Asseßor Wilken

abermahl gelegenheit nahm sich zuerkundigen, ob nicht noch sonst wo von des H. Capit: Pattkulß sachen stunden, und Sie davon keine wißenschafft hätte, annectirte dabey, sie solte in dem fall nictes verheelen, sondern frey dieselbe angeben, wiedrigen falß da sichs hervorthun solte, das waß heele gehalten worden wäre, Sie sich schwerer verantwortung würden theilhaftig machen, und die gravation auf sich laden, alß interebirten Sie mit in der sache. Worauf die Fr. Rent-Meisterin sich vernehmen ließ, Sie sehe gerne wenn man ihr diese habende ordre schriftl. vorzeigen könnte, doch contestirte Sie, keine wißenschafft mehr von d. H. Capit: Pattkulß sachen zu haben, alß die man oben auf seinem logement gefunden hätte; Eß ginge Ihnen sein wesen gar nicht an, viellweniger wolte sie desfalß einige verantwortung auf sich laden, und wurde also von beyder seiten abscheid genommen.

Von hier verfügte man sich zu dem H. Worttführenden BurgerMr von Öttingen, und weiln derselbe nicht zu Hause noch auf dem RahtHause zu finden, wurde d. H. BurgerMr Dreiling ersuchet, im nahmen des Hochwgb. H. Baron und Gouverneurn, einen StadtDiener mit zu geben der den vorhabenden actum bey dem Bürger Guttknecht, der unter des Rahts Jurisdiction stunde, und wo selbst d. H. Praesident Plater solte logiret haben, intimiren möge. Welches d. H. BurgerMr nach eingenommenem Bericht von der sachen Beschaffenheit concedirte, und einen Rahtsdiener an den Bürger voran schickete. Wie man nun demselben bald folgete, traff man vorbes. Bürger Guttknecht in seinem an der großen sandtstraßen liegenden Hause, nebst seiner Fr. und dem Rahtsdiener im vorhause stehen. Den der Asseßor Wilken frl. anredete, ob d. H. Praesident Platter sein logement nicht bey ihme gehabt, und darin noch einige von seinen sachen bewahret wurden, man hätte von dem Hochwohlgebohrnen H. Gouverneurn ordre, solche in augenschein zu nehmen, und die Cammer mit dem General Gouvernements siegell zu versiegeln. Der Bürger gab zur antwortt, es hätte zwar d. H. Praesident Plater eine zeithero bey ihm logiret,

aber keine beständige Cammer eingehabt, viellweniger einige sachen, die sein privat wesen, noch der Ritterschafft Cancellley angehen solten, darauf stehen laßen, sondern waß Er in die Stadt von seinen Sachen mitgebracht, hätte Er der abreise allemahl wieder mitgenommen. Die Cammer würde vorjetzo von einem Holländer bewohnt. Und wie Ihm weiter vorgehalten wurde nictes hierin zu verheelen bey schwerer verantwortung; Contestirete Er in unser praesence gar fest, das von des H. Praesidenten sachen nichts mehr bey Ihm bewahret stünde, alß einige Last Roggen, noch Er sonst wiße, wo irgentwaß von deßen sachen bewahret stehen möchte. Womit die Beorderten sich zu dem Hochwgb. H. Gouverneurn verfügeten, und wie man es befunden, und waß verrichtet wäre worden rapportirten.

Se Excellce begehreten das man auch auf die Landstube gehen solte, weiln vermuhtl. das Corpus Cancellariae sich daselbst finden müste, oder sonst einige von der Ritterschafft Cancellley sachen, welches gleich expediret wurde, doch weiln es bereits späte, mentionirten Se Excellce, den Bericht davon folgenden tag abzustatten.

Auf der Ritterstube war nun der Buchhalter Rheberg, der aber von der sache keine wißenschafft zu haben vorwendete, weiln Er auß der Ritterschafft Dienste licentiret worden wäre, wesfaß der alte Hauß Schlüßer, so auf der Ritterstube auch wohnt, vorgenommen wurde und befraget, ob Er nicht wüste, weiln hier alles fast wüste und ledig wäre, wo der Ritterschafft Cancellley oder sonsten von ihren kasten waß stunde; Der dann antwortete, Er wiße solches nicht, hätte auch keinen kasten auf der Ritterstube jemahlß bewahret stehen sehen, alß einmahl einen großen platten und mit eisen beschlagenen kasten auf die Ritterstube bringen, der aber baldt wieder von dannen weggeführt worden, wo Er aber hingebracht, und bewahret stehen müße, wieße Er nicht.

Den 7. dito

Dem Hochwgb. H. Baron und Gouverneurn, auf dem Schloß in der Cancelley die schlüßell zu der gestriges tages in des RentMr Lindensternß Behausung versiegelten Cammer abgegeben, und dabey praesente Dno. Secretario Bergengreen referiret worden, waß auf der Landtstube vorgangen und das alda gar keine nachricht von der Ritterschafft Cancelley wäre ein zu nehmen gewesen. In der fordersten stube hätte zwar ein Schapp gestanden, welches eröffnet fächer wise gewesen, aber alle gantz ledig befunden worden.

Se Excellce d. H. Gen: Auditeur Seeger aufkommen laßen, und demselben einige Briefe, so auß Schweden an Ihn geschrieben übergeben umb selbiges zu erbrechen, worauf Er den seinigen entsiegelt, die Einlagen aber auf den tisch legete, und darauß referirete, daß d. H. LandMarschall Streiff von Lauenstein von ihme requirirete, sich in sein WohnHauß zu machen, und auß einer angewiesenen Lade die vermeintl. darin sich befindende Designation von der Ritterschafft Cancelley sachen heraußzunehmen, und selbige dem Hochwgb. H. Gouverneurn debite zu insinuiren.

Worauf Se Excellce daß solches die königl. Hochverordnete Commißeion auch in ihrem eingelangten Schreiben erwehnet, wesfaß Er Ihn beorderte die gewißheit davon einzuholen, wozu Ihm dann der Asseßor Wilcken und Cancelley Notarius Fauljoch adjungiret worden. Welche sich dann nach d. H. LandMarschaln WohnHauß verfügten, woselbst d. H. Gen: Auditeur Seeger gleich in die stube tratt, fragte nach der Jungfer, und folgten Ihme die mitzugeordnete hinein, da dann ohne langes nachsuchen die skattul, und der schlüßell zu derselben sich fandt; Im übersehen aber unter den darin enthaltenen schrifften, so alle privat affaires angingen, die erforderte designation, welche d. H. G. Auditeur zu sich nahm, die skattul wieder zuschloß, den schlüßell der Jungfer im Hause zustellte und die gefundene designation dem Hochwgb. H. Baron und Gouverneur allein zubrachte.

Den 16. Junii

Der Hochwgb. H. Gouverneur an d. H. OberstLt d'Albendyhl und die Hh. Asseßores von Schultzen und Sternfeld ordres ergehen laßen, die von der königlⁿ Hochverordneten Comißion in Stockholm desiderirte documenta unter den Actis E. E. Ritterschafft Cancelley auf zu suchen, welche vermuhl. in d. H. Capit: Pattkulß logement und des RentMr Lindensternß Behausung zu finden seyn wird, weiln Ihm derselben disposition anvertrauet gewesen.

Dem zur schuldigen folge erschienen d. H. OberstLt d'Albendyhl und H. Asseß. v. Schultzen auf dem Schloße, contestirten ihre willigkeit zu dieser affaire, erinnerten nur dabey, das nötig wäre, dem H. RentMeister solches zu notificiren, damit Er zur stelle bleiben möge, sie wolten conjunctim gleich nach Mittag umb 2 uhr den actum vornehmen. Worauf der SchlosswachtMeister dahin abgefertiget worden, welcher aber zurück brachte, das der RentMeister über die Duna gefahren, und für spätem abent nicht würde zu Hause kommen, wesfaß die sache biß auf den folgenden tag verschoben.

Den 17. dito

Nach Mittag umb 4 uhr traten die Herren Deputirte, alß H. OberstLt d'Albendyhl, H. Asseß: Schultz und H. Asseßor Sternfeldt zusammen und erhuben sich der ordre gemäß nach des H. RentMeister Lindensternß Behausung, der Sie dann in der untern stube empfang und nach frl. Begrüßung, brachte d. H. Oberst Lt vor, wie daß sie zu dem Ende anhero abgefertiget wären, die jüngsthin versiegelte Cammer des H. Capitain Pattkulß zu öffnen, und waß darin von der Ritterschafft Cancelley verhanden wäre zu übersehen, Ersuchten desfaß den H. RentMeister sie dahin zu begleiten. Wozu Er zwar willig war, doch dabey gleich contestirende, daß ihm die sache wohl nichtes angehe. Verfügten sich derohalben insgesampt zu sothanem logement. Da dann die Herren deputirten von dem Cancelley Notario des General Gouvernement siegell, womit die Cammer-thür versiegelt war, recognosciren

ließen, ob es ungerühret wäre, der die richtigkeit deßen befindende, darauf die Cammer lösete, und die thür Ihnen dadurch offnete. Im eintreten war das erste objectum der verschloßene kasten, dahero die Herren deputirte den H. Rent-Meister fragten, ob derselbe kasten der seinige wäre, welcher sich mit einem Ja explicirete, die sachen aber darin kähmen dem H. Capit: Pattkul zu, worauf nach dem schlüßell gefraget, und da der nicht zu finden, wurde Er durch den Schlößer eroffnet. Inzwischen machten sich die Herrn deputirte an die versiegelte Cantoire, und deren Schachteln, fanden aber nichts waß zur Ritterschafft Cancelley gehörig wäre, außer einige vidimirte copeyen von königl. confirmirten Privilegien, über der Ritterschafft angelegenheit, so ad notitiam privatam etwa asserviret seyn müsten. Indeßen hatte der Schlößer den kasten eroffnet, der voll und dichte mit Bücher eingepacket war, da dann die Herren deputirten mit sich deliberrten ob sie den kasten durchsuchen, weiln Er doch nur bloße Bücher dem eüsern ansehen nach in sich halten würde, oder es so bewenden laßen solten, endlich wurden sie einig, und durchsahen die eüserste beyde seiten in dem kasten biß auf den boden, fanden aber fast nichts dann gebundene Bücher und einige schrifften von unterschiedlr materie, so privat und Proceß sachen angingen. Dahero man die außgehobene Bücher, weiln man waß in der mitte enthalten gnugsam in augenschein nehmen konte, ordentl. wieder einlegte und wurde der kasten in der Herren deputirten Beysein wieder fest gemacht und zugeschloßen.

Diesem negst traten die Herren Deputirte mit d. H. Rent-Meister auf der stuben zusammen, und laß auß des Hochwgb. H. Gouverneurn ihnen ertheilten ordre d. H. Asseßor von Schultzen, Ihm die Worte vor, ermahneten ihn bey seinem Eyde außzusagen ob Er nicht wiße wovon der Ritterschafft Cancelley einige sachen bewahret stehen mögen, es sey hier sonst in der Stadt, oder auf dem Lande, ja an waß ohrt eß wolle, auch gar außer dieser Province. Dadann d. H. Rent-Meister bey seinem gewißen contestirte, daß in seinem Hause nichts mehr, alß waß Ihnen gezeiget worden wäre, von des

H. Capitain Pattkulß sachen verhanden, wüste auch gar nicht wo sonsten waß zu finden seyn möchte, hätte sich mit deßen sachen niemahlen méliret, und gnug mit seinen eigenen affairen zu schaffen, auch von seiner reise keine gewißheit gehabt, alß wie Er schon 2 tage auß seinem Hause gewesen. Wurde also bey dieser Beschaffenheit solche Cammer des Hn. Rent-Meisterß disposition vollig wieder heimgelaßen, und nach genommenem abscheide, verfügten sich die Herren deputirten zu dem Hochwgb. H. Gouverneur ins Closter, von ihrer verrichtung zu rapportiren, welche ihre gehabte Mühe gütig aufnahm und wurde hiemit dieser actus gänzlich geschloßen.

12.

Urtheil des Hofgerichts zu Dorpat in Sachen des Pastors Ludecus wider Karl Friedrich Patkul und Evert von Dannenfeld vom 17. November 1697. (S. 106.)

LR: Original.

In Sachen Sehl: Pastoris Johan Georg Ludeci Klägers und nach deßen tödtlichen Hintritt seiner Wittiben Frauen Annae Sophiae Eggerds, wie auch Königl: OberFiscalis Emanuel von Eichlern alß inhaerentis Contra Carl Fridrich Patkul und Evert von Dannenfeld Beklagte in puncto grausahmer Überfallung durch grobe sowohl real alß verbal injurien im Hoffe Weidau erkennet das Königl: HoffGerichte nach genauer Verles- und reiffsinziger Erwegung der hinc inde gewechselten Satzschrifften, dabey allegir- und producirter missiv, Decret, attestaten, und aufgenommenen Zeügen Verhörs nach eingelangtem Ihro Königl: Maytt. allergnädigsten Schreiben definitivè für Recht.

Demnach auß dem aufgenommenen scrutinio erwiesen worden, daß Beklagter Carl Fridrich Patkul den 14. Augusti Ao. 1694 den Sehl: Pastor Johan Georg Ludecum nach seines Brudern gewesenenen Capitain Reinhold Johan Patkuls Hoffe Weidau zu kommen bitten laßen, woselbst sich Mit-Beklagter

Dannefeld auch befunden, und sobald der Pastor ins Hauß getreten, auß zweyen großen Röhren zweymahl laßen Fewr geben, da immittelst beide Beklagte in der Stube bey singen und schreien herumbgesprungen, einige Zeit hernach, da Pastor Ludecus wieder nach Hause gehen wollen mit Vorgeben, daß Er noch mit der Post zuschreiben hätte, Beklagter Patkul ihn nicht erlaßen wollen, sondern ihm Papier und Feder gegeben, alda zuschreiben. Nachdem solches geschehen, Mit-Beklagter Dannenfeld sich an den Pastoren zureiben ursach gesucht, auch solches]:da beide Beklagte Ihme immittelst mit Trincken hart zugesetzt, worüber derselbe sich von Ihnen wegbegeben wollen, und kaum auß der Haußthier getreten:] an Ihm durch hefftige Prügelung effectuïret, worüber Beklagter Patkul dazugekommen, sich stellend, alß wenn Ihm solches leid were, den Pastoren von der Erden wieder aufgehoben, den Dannenfeld aber mit einem entblösten Degen umb das Hauß herumb verfolget, und alß Er wieder hineingelauffen, denselben biß in eine Cammer nachgetrieben, doch aber ihme nichtes gethan, sondern bald hernach thätlich zu erkennen gegeben, daß Er selbst dem Pastori böses zgedacht, indem Er denselben, da Er wieder heimlich wegzukommen Gelegenheit gesucht, und sich bereits im Gehöfft auf einem Ihme von den HoffesBedienten angewiesenen Baurwagen damit wegzufahren gesetzt, verfolget, vom Wagen herunter ziehen, seinen Leüten zuruffend: in Arrest, in Arrest, wieder in die Stube schleppen laßen, und alß Er sich beym Offen auf einen stuhl niedergesetzt, denselben an den Tisch sambt dem Stuhl zuheben befohlen, Ihn für einen Landstreicher, conspiranten, Majesteten-Schänder gescholten und mit anderen heßlichen verbal injurien angefahren, ferner da Er vom Stuhle aufgestanden und weggehen wollen, Ihn hinten bey den Haaren gefaßet, zur Erden wieder geworffen, mit einem Leichter Ihm ins Gesichte wund geschlagen, mit schelten und schmehen continuïret, zum singen und tantzen ihn gezwungen, da Er sich deßen geweigert, ihn in der Stuben herumbgezogen und mit einem Stock hinten nachgeschlagen, worüber des Pastoris Knecht zugekommen seinen Herrn

wegzuhohlen, welchen aber Beklagter Patkul auch im Gesichte blutig geschlagen, denselben zur thiere hinauß gestoßen, den Pastoren aber mit einem aufgehobenen Prügel und diesen Worten: sauff Pfaffe ferner zum singen und tantzen gezwungen, biß endlich der Pastor sich in eine Stubenkammer begeben, sich alda auf ein Bett geleyet, von dannen aber sich heimlich davon gemacht, und in der Nacht wieder nach seinem Pastorat sich verfüget, welchen einige verfolget und mit scharffgeladenen Röhren continuirlich unter dem Pastorat geschoßen.

Wiewohl nun eine solche an einem ordinirten und im würclichen Ampt sitzenden Priester verübte grausahme That höchst-straßbahr anzusehen wäre; So werden dennoch in Erwegung, daß Beklagter Patkul nach geschloßenen acten und vor publication dieses Urtheiß mit Tode abgangen, deßen Erben nur in Vierhundert thaler SilberMüntz straffe, dazu in refusionem expensarum litis, welche hiemit auf 26 Rthl. moderiret worden, condemniret.

Waß aber mit-Beklagten Evert von Dannenfeld anbelanget, so wird derselbe in Betrachtung, daß die Citation in seines Vaters Hoffe, da Er noch im Lande gewesen, rité poniret, Er aber sich gar nicht sistiret, sondern drey Anschläge wieder sich ergehen laßen, und nicht die geringste Entschuldigung seines Außenbleibens eingebracht noch einbringen laßen, der constitution zufolge pro merè contumace erkläret und derselbe nicht allein deswegen, sondern auch, weil die Klage wieder Ihn durch das eingebrachte ZeügenVerhör völlig probiret, daß Er nemlich Klägern, Sehl: Pastoren Johan Georg Ludecum seinen BeichtVater ohne einige Ursach den 14 Augusti Ao. 1694 im Hoffe Weidau, dahin Er von defuncto Patkuln gebehten worden bey speter Abendszeit, da Er auß dem Hoffe wieder nach seinem Pastorat gehen wollen und auß der thiere getreten, von hinten zu angefallen, seinen Rehtstock auß der Hand genommen, denselben zu Boden geworffen und damit heßlich geprügelt. Wegen solchen groben Verbrechens in zweyhundert Thaler Silber^M straffe, wie auch in Erstattung der expensen, welche hiermit auf 18 Rthl. moderiret werden, condemniret.

V: R: W: publicatum im Königl. HoffGericht zu Dörpt
d. 17 Nov: Ao 1697.

Christoff von Stegeling	Herman Georg	Joachim von Hage-
VicePraeses	v: Trautvetter	meister
Paul Rigeman	Joachim von Schultz	Christian Albin
Jean Enander	C: Lund N: Duncan	Isaac Enander

13.

Gedrucktes Patent vom 13. Dezember 1694. (S. 108.)

GG: 2 Blätter 4^o.

Der Königl. Majestät zu Schweden, verordneter Gouverneur
über Liefland und die Stadt Riga, General Major über die
Infanterie, und Oberster über ein Regiment Dragouner.

ERICUS SOOP

Freyherr, Herr zu Brunäß
und Salebey.

Demnach der Capitain Reinholdt Patkul sich unterstanden
wider den klaren Inhalt des von Ihr. Königl. Maytt. auff sein
anhalten verlangten sichern Geleites, vermöge dessen Ihm
den außschlag der sachen, wobey Er interessiret gewesen,
bey der hochverordneten Königl. Commission abzuwarten,
indulgiret worden, sich heimlich von Stockholm zubegeben,
und Er vermuthlich anhero nach Liefland, alwo Er sein Eigen-
thumb hat, sich begeben haben möchte, welches so angesehn
worden, daß Er sich der Königl. Gnade mißbrauchet, und
dieselbe übertreten; So wird solches allen und jeden hiemit
kund gemacht und begehret, daß niemand obgedachten
Capitain Patkul annehmen oder beherbergen, noch verheelen,
sondern wo derselbe allhier in diesem Königl. General Gou-
vernemente gefunden würde, anhalten und gebührend angeben
soll, damit Er in sichere Verwahrung genommen, und biß zur
fernern Verordnung behalten werden könne. Welchem alle

und jede nachkommen sollen. Gegeben auff dem Königlichen Schloße zu Riga, den 13. Decembr. 1694.

ERICUS SOOP.

(L. S.)

14.

Gedrucktes Patent vom 28. Januar 1695. (S. 108.)

GG: Zwei Ausgaben, eine auf 2 Blättern in 40, die andre auf einem Blatte in Folio in Plakatform.

Der

Königl. Majestät

Zu Schweden, verordneter Gouverneur über
Lieflland und die Stadt Riga, General Major über die
Infanterie und Oberster über ein Regiment

Dragouner

ERICUS SOOP

Freyherr, Herr zu Brunäß
und Salebeby.

Ob zwar das ohnlängst von der Hochverordneten Königl. Commission wieder den gewesenen Capitain Johann Reinhold Pattkul wegen seines wieder Ihr: Königl. Maytt. Hoheit und Gerechtigkeit begangenen grober Vergreiffungen und verbrechenß außgesprochene gerechtsame Urtheil nünnehro kund geworden, und von selbstn einen jeden seiner Pflicht erinnern kan, sich aller kund- und Gemeinschafft mit demselben der seine Ehr, Leib, Leben und Güter verlustig erkandt worden, zuenthalten; So haben doch Ihr: Königl. Maytt. auß erheblicher Beysorge, es möchte erwehnter Pattkul, weil Er vor dem Urtheil heimlich entwichen, seinem unruhigen und unartigen Gemüthe nach, durch allerhand verborgene Striche, vermittelst einer correspondence mit seinen confidenten in Lieflland dennoch trachten, entweder weiter Irrung und Ungelegenheit anzurichten; oder auch seine vor confiscable erklärte effecten und Mittel auß dem Lande zu ziehen, vor nöhtig

erachtet solchem Unwesen durch ein absonderlich Verboth nachdrücklich vorzubeugen und abzuwehren, Gestalt denn solches durch Ihr: Königl. Maytt. allgeregtsamstes Rescript vom 29ten Decembr. abgelauffenen Jahres zu publiciren alles Ernstes befohlen worden. Es wird dahero und zur unterthänigsten folge ihrer Königl. Maytt. ernsten Befehls allen und jeden, Mann und Weib, Geist- und Weltl. Adel- und Unadelichen Standes, und allen insgemein in der Province Liefland, insonderheit denen so vor diesem mit Ihm einige Brieff-Wechselung mögen gehabt haben, ernstlich untersaget und verbohten, daß sich niemand nach diesem nicht allein unterstehen soll, mit erwehnten Johann Reinhold Pattkul einige correspondance, Brieff-Wechselung oder Kundschaft directè oder indirectè weder selbst zu pflegen noch durch andere pflegen zu lassen, sondern auch wen jemand von demselben einiges Schreiben empfangen, oder Ihm etwas von Ihme zukommen, oder angemuhet werden, oder Er wegen einiger mit andern gepflogenen Kundschaft oder sonst von seinem Wesen nachricht behalten solte, solches so fort vermöge seines Eydes und Pflicht, damit Er Ihrer Königl. Maytt. verbunden, bey dem Königl. General Gouvernement zuerkennen geben soll, mit der außdrücklichen Verwarung, daß wer solches verschweigen oder verheelen, und entweder selbst auf sothane unzulässige correspondance betreten oder überzeuget würde, daß Er davon einige Wissenschaft gehabt und dieselbe verschwiegen, derselbe nicht anders als ein solcher angesehen werden soll, der sich der verbrechens und Vergriffung des mehrgedachten Criminellen Pattkuls theilhaftig gemacht, wider seine unterthänige Pflicht gehandelt, und dahero die Straffe zugewarten habe, welche über sothane untreue Unterthanen und Diener ergehen muß. Wornach sich alle und jede zurichten. Gegeben auff dem Königl. Schlosse zu RIGA, den 28. Januarii 1695.

ERICUS SOOP.

(L. S.)

15.

*Joh. Reinhold Patkul an seine Mutter. Erwahlen den
3./13. Januar 1695. (S. 109.)*

Nach dem im Inlande 1838 Nr. 51 abgedruckten Original.

Herzgeliebte Frau Mutter.

Ich beklage von Grund meiner Seelen, daß ich das Glück nicht haben kann, die Frau Mutter zu sehen und in ihrem hohen Alter dieselbe annoch zu trösten, insonderheit bey dieser Zeit, da ich weiß, daß Ihr mütterliches Herze brechen wird über die schwere Verfolgungen, die ich leiden muß, desfalls, daß ich vor meines lieben Vaterlandes Wohlfahrt ehrlich gesprochen, und keine Untreue an demselben begehen wollen. Habe ich keinen anderen Trost davon, so ist es dieses, daß die Frau Mutter in ihrem hohen Alter geruhig ihr Stücklein Brod haben kann, zumalen Linden von der Reduction nicht wäre frey geblieben, wann es so seinen Fortgang gewonnen. Nun aber, da diese Händel den Nutzen gebracht, daß alle Güter, welche unter die Schwedische Regierung gebracht sind, sollen frey bleiben, welches man doch vorhin in Schweden nicht hat hören wollen, und also daraus alles Wesen kommt, so ist Linden würrklich frey gesprochen, und versichere ich die Frau Mutter, daß ich meine Treue und schuldige Sorge vor Sie in ihrem Alter nicht werde fahren lassen, sondern mich stets deßen erkundigen und Sie nicht verlaßen. Sonsten bitte ich meine liebste Frau Mutter, Sie ziehe sich meine Verfolgung nicht zu Gemüthe, Mein Bruder hat das gethan, waß Gott und Ehrlichen Menschen mißfällt, Er hat mir und dem armen Lande da unsere Sachen im besten Stande stunden, all' dieß Unglück zu Wege gebracht. Gott wird ihn finden, Ich vergebe es Ihme gerne und wünsche Ihme nichts Böses. Ich werde Gottlob Sicherheit genug haben, die Frau Mutter kehre sich an keine böse Zeitungen, sondern glaube nur, daß ich keine Noth leiden und Ehrlich versorgt seyn werde, welches Sie bald hören sollen. Ich reise von hier weg, und werde bald schreiben, wo ich bin.

Immittelst bitte ich meine Herzen Frau Mutter, sie wolle mich ihrem Hertzlichen Gebethe zu Gott empfohlen seyn laßen, und wie ich mich ihres mütterlichen Segens nie werde verlustig machen, also bleibe ich biß in den Tod

Erwahlen	Ihr
den 3/13 Jan. 1695.	getrewer und gehorsahmer Sohn
	J. R. Patkul.

Bitte meinem Bruder nichts von diesem Briefe wißen zu laßen, denn er mögte dieß auch so verrathen, weil sehr auf meine Briefe gelauret wird. Den Brief nach Panten bitte auch in der Stille alsofort sicher zu bestellen.

Adresse:

A Madame, Madame Gerdrute Holstfer, Uefue de
Mcellern
à Linden.

16.

Gouverneur Soop an den schwedischen Kommissar Knieper in Moskau. Riga den 24. Januar 1695. (S. 109.)

DR: Abschrift.

An Commissar: Knipern wegen Capit: Patkuln

Tit:

Eß ist alhier ein beständiges Gerücht, dz ein gewißer Capitain und Lieffländischer Edelman namens Johan Reinhold Patkul, welcher vermöge I. K. M^{tt} allerg. Sentence im ausgange des abgelegten Jahres Leben, Ehr und gühter verlustig zu seyn, wegen seiner aufrührisch- und Ehrenschänderischer Schrifften ist condemniret worden, sich nach Moskau gewendet und reteriret haben soll. Ich habe hievon dem Hⁿ Commissario bey dieser Beschaffenheit umb so viel mehr communication zu geben vor nöhtig erachtet, damit wenn gedachter Capitain, entweder unter einem verdeckten nahmen, oder sonsten des Orhtes solte bekant werden, Er nicht allein von seinem wesen hiedurch dienlich nachricht nehmen, sondern auch bey Hoffe und andern Vornehmen, deßen Zustand und Verbrechen

kund machen könne, und im übrigen auf seine Actiones und was Er alda intendiren möchte, genaue reflexion und acht haben möge, auch da Er seinem humeur nach was nachdenckliches machiniren und intriguiren solte, hievon anhero zeitig berichten wolle. Eß ist vorged: Capit: Patkul ein Mann von Mittelmäßiger Statur, ohngefahr 40 Jahr alt, etwas mehr alß von ordinären längde, stark von Halß, völlig und fest von angesicht und hat schwartz Braune augenbrauen, fähig und mächtig unterschiedener auch der Schwedischen Sprache. Der Hr Commissarius wird zu I. K. Mt^t dienst sich angelegen seyn laßen, deßen Person wegen mit fleiß unter der Hand zu erkundigen, und da Er des Orhtes sich befinden solte auf seine nachdenckliche intention ein wach-sames auge zu tragen. Wie Ich mich denn deßen versehe und hieneben verbleibe

Des Hⁿ Commißarii

Riga d. 24. Januar:
1695.

17.

Auszug aus dem Protokoll des livländischen Landtages vom 4. Oktober 1695. (S. 110.)

LR: Abschrift.

Extract

des zu Riga bey Anfang des Landtages gehaltenen
Protocoll d. 4. Octobr: Anno
1695.

In dem man in Verrichtung der Matricul beschäftigt, wurde der Hr. Landt- und Ritterschaffts-Hauptman von dem H. Obrister Lieut: Otto Reinhold von Albediel, Hr Obrister Lieutn: Fridrich Wilhelm von Tiesenhausen, H. Obrister Lieuth: Herman von Billingshausen, H. HoffGerichts-Assessor von Troutvetterr, H. Lieut: Georg de Abedyll, und andere mehr außgebehten, welche demselben referirten, daß einige Scrupulen bey E: Edl: Ritterschafft sich befünden, welche den Secretarium Reutz

zum Protocoll zu admittiren nicht zu ließen, zu vor aber überleget, und darauf ein völliger Außschlag gemachet werden müste; Wor nechst dan der Hr Ritterschafftshaubtman, der sämbl. Ritter- und Landschafft auff obiger Herren Begehren proponirte: Welcher Gestalt dieselbe beym Anfange dießes Landtages in billigem Bedencken stünde, den Secret: Reutzen fernerhin zum Protocoll zu admittiren, auß Vrsache, da E. E. Ritterschafft wißendt, daß gedachter Secret: bey I: K: M: in Schweden übel angesehen geweßen, auch darüber bestraffet worden, und weilen E. Edl. Ritterschafft desfals aus allen Verdacht bey Sr Königl: Maytt seyn wolte, und nicht wißen könnten, ob auch höchstgedte I. K. M. gefallen würde, daß E: Edl: Ritter- und Landschafft beregten Secretarium zu dero affairen ferner admittirten, alß wolte dieselbe hiemitt praecaviret haben, daß E: Edl: Ritter und Landſchafft solches nicht praejudiciren möchte. Woraus dan ferner der Hr Landt und Ritterschafft-Hauptman der sämbllichen Ritterschafft vorstellete, daß am dienlichsten wäre, daß dießes Sr HochGrffl. Excell: vorgetragen, und dero Sentiment darüber eingehohlet würde.

Secretarius Reutz brachte hierauf bey, wie Er von Herten beklage, daß Ihn die Sache, welche im Reiche auf Ihr: Königl: Maytt allergnädigste Verordnung, und vor der Hochverordneten Königl. Commission durch Urtheil und Recht abgethan, noch allhier bey E: Edl: Ritterschafft graviren solte, umb so vielmehr, da Er nicht allein in mehr beregter hohen Sentence weder an Dienst noch Ehren geurtheilet, sondern vielmehr conserviret, und nachgehends von Sr K: M: mittelst allergnädigster Leutation und nach überstandener leuterirter Straffe, völlig begnädiget worden. Wan dan E: Edl: Ritterschafft gebrauchte praecautio nur dahin ginge, wieder Sr Königl: Maytt allergnädigsten Willen, sich nicht zu verstoßen, so ließe Er ebenfals die determinirung der Sachen nebst demühtigster Recommendation an E: gantz Edl. Ritters. Sr Hochgräfl. Excell: demühtigst anheim gestellet seyn, alß welche nebst obigen allegirten gar woll wüsten, welcher Gestalt Se K. Maytt Keine Ungnade wieder seine Persohn beybehalten, sondern ihn

viel mehr nachdem die Königl. Hulde wiederfahren laßen, daß Er zu einen Handt Kuß nach erhaltener audience bey Sr Königl. M: allergnädigst admittiret worden, welche Kgl. Gnade Er biß an sein Ende in tieffster devotion u. treue zu erkennen, auch in E: E: Ritterschafft Diensten, dafern Er da bey conserviret würde sich dergestalt zu comportiren hätte, daß Sr Königl: May^{tt} ein gnädigstes vergnügen derob haben, und E: E: Ritters: genehm seyn würde.

Der H. Baron und Major von Ungern, welcher, mittler weile der Secret^r seine Rede vorbrachte, auf der Ritterstuben sich eingestellet, erwehnte, das E: Edl: Rittersch: praecaviret hatte, wäre nicht nöhtig, sondern es stünde der Ritterschafft frey, ob Sie den Secret: behalten, oder abschaffen wolte, allermaßen es Ihr: Königl. May^{tt} allergnädigst gefallen, E: E: Ritterschafft das jus vocandi eines Secretarii zu laßen und bezubehalten, und müste E: Edl: Rittersch. hiemit zu erkennen geben, daß ein solcher, der in Criminalibus und wieder Ihr Königl: May^{tt} Hoheit und Interesse gehandelt zu haben beschuldiget worden, bey E: E: Rittersch: Protocol nicht bey behalten werden müste, sondern Sie hätte die freye Handt einen andern anzunehmen und könnten gleichsahm I. K: M: hiedurch Anlaß haben, selbstn jemanden zum Protocoll zu verordnen, Wan der Scrus, der an einen infamen Ohrt, da keine honette Leute zu sitzen pflegten, auch alß ein Criminalist geurtheilet, und im KinderHauß mitt waßer und Brodt gespeißet noch ferner von E: E: Ritterschafft solte mainteniret, und bey dem Dienste conserviret werden wollen, ja es könnte bey Ihr: Königl: May^{tt} das Ansehen gewinnen, alß wan bey einigen von der Ritterschafft noch ein Füncklein der Unruhe wäre, und die da die vorigen Verbrechen, darüber Er gestraffet worden, noch inhaerirten, und welches doch E: E: Ritterschafft verhüten müste, damitt Ihro Königl: May^{tt} keine Ungnade auf die sämbtl. Ritterschafft werffen möchte, zu mahlen auch I. K: M: die sämbtl. Rittersch: des vorigen Verbrechens halber nicht straffbahr ansehen, sondern diejenigen die daran Schuldig ihre rechtmäßige Straffe leiden laßen wollen.

Worauff der H. ObristLieutn: und Ritterschafft Hauptman abermahlen en general die Frage thät: Ob E: Edl: Rittersch: zufrieden were, daß dasjenige, was des Secretarii wegen anjetzo passiret Sr Erl. HochGräffl. Excell. hinterbracht würde, welches E: E: Ritterschafft nebst den H. Baron Ungern bejaheten, und vor gutt hielten, solches Sr HochGrffl. Excell. alß welche das praesidium von dem Landtage führeten, vorzutragen und deroselben gnädigen Ausschlag darin zu erbitten; Was aber in specie von dem H. Baron Ungern wieder den Sect^m were protocolliret worden, ginge der sämbl. Ritterschafft nicht an, sondern Sie bliebe in Terminis generalibus, wie anfänglich gleich erwehnet worden.

Secret: Reutz baht umb permission, noch kürztlich was bey zubringen, und da solche verstatet, referirte Er sich auf das was bereits vorhin wäre gebührsambst beygebracht worden zumahlen hier kein Forum contradictorium, und Er daher dz iterirte schmerzlich expressive andencken deßen was Se Königl. Maytt albereits in Gnaden bedeckt wißen wollen, anjetzo da hin gestellet seyn laßen müste.

Was die ausgestandene Gefängnis betreffe, were bekant daß nicht locus incarcerationis, sondern ein Urtheil die infamiam mitt sich führte, davon im hochgemelten Urtheil aber nichts zu finden. 2. Were auch bekant, daß in dem Gemach, da Er aufm Kinderhauß geseßen, viel Cavaliers, so im Diensten geweßen, und nachmahlen in Diensten geblieben, an dem Ohrt Straffe ausstehen müßen, Wie dan Se Königl. Maytt einen solchen nicht vor sich admittiret haben würden, der an einen Ohrt, der infamiren könte, geseßen hatte. Im übrigen wolte Er sich seine fernere Nohtdurfft decenter vorbehalten haben.

Der H. Baron Ungern antwortete hierauff, daß Er es dahin gestellet seyn ließe, ob in dem Urtheil Er, der Secret. Reutz an seinen guten Leumuht oder Fam durch das Gefängnis in Kinderhauß laediret sey oder nicht, gnugsahm were es bekant, daß Er wegen sein grobes Verbrechen wieder die Königl. Hoheit solcher Gestalt Straffbahr angesehen worden, und was Er E: Edl. Ritter und Landschafft unvergreifflich

beytragen müßen, ziehlte dahin, daß Er damahls in Stockholm zugegen gewesen, E: E: Ritter und Landtschafft von dem was passiret notitz geben müßen, in Betrachtung E: E: Rittersch: so woll von den Secret^o alß andern Criminal Beschuldigten und geurtheilten bey Ihr Kgl. Maytt. angegeben worden, alß wan die gantze Ritterschafft an dem Crimen schuldig wäre. Da hero Er E: Edl: Ritterschafft aus angebohrner Liebe gegen sein Vaterlandt dießes vorstellen wollen, daß Sie durch Beybehaltung des geurtheilten Secretarien sich nicht in fernere ungnädige Gedancken bey Sr Königl. Maytt unßern Allergn: Könige und Herrn setzen möchten, zu mahlen es an andern capablen Subjectis E: E: Ritterschafft gar nicht fehlete, und dahero nicht aus Noht gezwungen wäre, einen solch vormahl Beschuldigten, überzeugten, und verurtheilten weiter bey zu behalten; Stellete im übrigen solches Sr HochGräffl. Excell^{tz} gnädigen Ausschlag anheimb.

In fidem extradidit

Jac: Rehbergen.

18.

Verzeichniss der Wohlgesinnten unter den alten Geschlechtern. (S. 123.)

SA: Miscellanea selecta No. 123, von der Hand des Staatssekretairs Michael von Segebade, ohne Jahr, aber wohl in das Jahr 1693 oder nicht lange nachher zu setzen.

Specification der Wohlgesinnten
aus den alten Geschlechtern.

1. Die von Tiesenhaußen Oberster Magnus Johann
OberstL. F. Wilhelm
RittM. Fabian
RittM. George Reinhold
auch die von Adlehenen.
2. Die von Vitinghofen. Oberster Ewald Johann.
3. Die von Budbergen. Oberster Goth. Wilhelm.

4. Die von Albedyl. OberstL. Otto Reinhold
OberstL. Gustav Ernst
die von Autzem
die von Stolben
5. Die von Mengden. OberstL. Gustav
Lieutn. Carl.
6. Die von Platern. RittMeist. Fabian
RittM. Johann
7. Die von Rosen von klein Roop.
8. Die von Patkull von Posendorff
von Oberlak
von Rosenbek
von Hohenheide
9. Die von Kleebecken von Lasdon
von Abenkat
10. Die von Rehbindern von Wollust
von Wagenkyll
Assess. Reh binder.
11. Die von Ahnreppen LandRichter Ahnrepp
die von Kurkel.
12. Die von Hastfern von Poikern
Capit. Hastfer von Heringshoff.
13. von Budenbroken RittM. Bud. von Schuyen Pahlen
Oberster Bud. von Essen und Fehren
die von Suddenbach.
14. Die von Aderkaßen.
15. Die von Wrangeln von Errestfer, Lude
16. Die von Lohden von Memkyl.
17. Die von Schlippenbach Capit. Adam Schl.
RittM. Joh. Schl.
18. Die von Nöding.
19. Die von Stricken
20. Die von Schillingen
21. Die von Ackerstorff Assessor.
22. Die von Beningen
23. Die von Blumen.

24. Die von Branoffen
25. Die von Bellinghausen von Urbß
von Resthoff
26. von Brakeln von Tammist
von Rujn Oberstl.
27. von Bokken von Kerßel
von Sudden
28. von Bülaunen von Buchholzhoff
29. von Bergen von Normiß
von Jägelshoff.
31. von Böklern Oberstl.
Cornett.
32. von Brümmer
33. von Ungern, Major Conrad }
RittM. Mag. Ch. } von Pirkel
Maj. Reinhold Joh. von Elstfer
34. von Curseln.
35. Bolto von Hohenbach.
36. Die von Dükern
37. Die von Thussassen
38. Die von Engelhardten von Linden
von Birkenhoff-Tertialisten
von Nawast-Tertial.
von Peerß-Tertialisten
39. Die von Fersen, von Abia und Palloper. Ob. Fersen
40. von Feilitzen von Tirsen perpet. Arrendat.
in königl. Diensten.
41. von Folkersamen von Hohenbergen.
42. von Freytagen.
43. von Rönnen; Pfandh. von HochRosen.
42. von Ferbußen
43. von Glasenappen Tertialisten.
Major, G. Adj. RittM. u. kg. Diensten Capitain.
44. Die von Gerßdorffen
45. Die von Gerten
46. Die von Graßen

47. Die von Helfreichen.
48. Die von Heideken, Major Tertialist.
49. Die von Klohten von Jürgensburg.
50. Die von Mecken von Suntzel.
OberstLieut. Wilh.
Lieut. Carl
RittM. Mekken Kinder.
51. Die von Richtern von Wattrang OberstL. Adam
Siggund. Lieut. Ernst.
52. Die von Mollern von Sommerpahlen.
53. Die von Nierohten.
54. Die von Niederlanden.
55. Die von Nandelstaedten.
56. Die von Öhrten
57. Die von Pielen
58. Die von Knorring.
59. Die von Stakelberg von Camby
60. Die von Scharenberg.
61. Streiff von Lauenstein.
62. Die von Zögen.
63. Die von Tolksen
64. Die von Wolffen Gratialisten
65. Die von Wolffeld tertialisten.
66. Die von la Barren.

19.

Protokoll der Kanzlei des livländischen Generalgouvernements vom 20. Juli 1697 über die Verhandlung mit den begnadigten Landrätthen O. F. von Vietinghoff und Leonh. Gust. Baron Budberg. (S. 124.)

SA: 1697 Diarium 319.

Nachdem die gewesene Hh. LandRäthe Vitinghoff und Budberg von Stockholm zurücke gekommen, sind sie zu Schloße gefordert, da Ihnen S. Hochgrl. Excell. der H. Feld-Marschall u. General Gouverneur in gegenwart des Hochwohlg. H. Baron, Gouv. und General Majorn Erich Soop in

der kg. General Gouvernements Cancelley erst mündlich Ihrer kg. Maytt. allerg. Befehl so wohl wegen vorstellung ihres vorigen Verbrechens, darauf erfolgte Beurtheilung, sampt nunmehr auf Ihre kg. Maytt. der kgl. F. Mutter gethane allergütigste Intercession ihnen widerfahrne gnade, welche Ihre kg. M. auch dieses mahl wie alle Zeit mit dem Rechte zu vermengen allerg. geruhen wollen, Erlaßung des Arestß u. volligen perdon, proponirte, mit nachdrücklicher Ermanung, daß Sie sich hinfüro für dergleichen Vergreiffungen hüten, in beständiger treüe u. devotion gegen Ihre kg. Maytt. sampt schuldigsten gehorsam, friede u. Einigkeit verharren solten, damit Ihre kg. Maytt. dero so merklich erwiesene hohe gnade gegen Sie und die Ritterschafft beyzubehalten Ursache haben möchten, hernach aber Ihrer kg. Maytt. allerg. Rescript vom 15. April zu desto beßerer Vernehmung des kg. allerg. Willens völlig vorgelesen ward.

D. H. LandRath von Vitinghoff antwortete nach abgelesenem kg. Brieffe mit submissiver reverence, daß wie Sie aus Ihrer Hochg. Excell. jetzigen mündlichen proposition alß auch Ihrer kg. Maytt. aufgelesenem allerg. Schreiben dero gnädigen Befehl in tiefester Demuht angehöret, und darauß die vorstellung Ihres vorigen Unheylß und Unglückß vernemen müßen; So könnten Sie vor Gott und sein Angesichte aus grunde Ihrer Seelen contestiren, daß Bey Ihnen niemahl eine Intention oder gedanken zu einigen argen geschweige Ihrer kgl. Maytt. Hoheit, Gerechtigkeit und Interesse zu nahe zu treten, wovor Sie Gott bewahren solte, vielmehr aber jederzeit eine treüe devotion und untertänigste respect in Ihren Hertzen geheget, aus welchen Sie bloß vor die Conservation des Landes, alß welches mit Ihrer kg. Maytt. Interesse nahe verbunden wäre, gesprochen, und deßen Noht, anliegen und Zustand geklaget. Dennoch erkannten Sie in untertänigster Submission Ihrer kg. Maytt. Ihnen jetzo erwiesene Gnade, hetten auch bereits in Stokholm nach Ihrer gnädigen Erlaßung so wohl Ihrer kg. Maytt. Ihrem allerg. Könige, alß Ihrer kg. Maytt. der kg. Fr. Mutter vor

dero allerg. Interposition Ihren unterthänigsten Dank abgestattet, welchen Sie ebenfalß gegen S. Excell. vor die jetzige abermalige ankündigung der kg. Gnade in untergebenster Demuht wolten abgeleget haben.

Sie wolten daneben Ihre Hochg. Excell. ersuchen, daß wie Sie gleich ihren Vorfahren stets eine untertänigste Treüe, Devotion, redligkeit erwiesen, Sie auch darin ferner biß an Ihr Ende Beständig verharren, u. lieber Ihr Leben u. den letzten Blutstropfen aufsetzen, alß an Ihrer untertänigsten Pflicht einiger maßen manqviren wolten, worüber Sie den höchsten Gott u. das innerste ihrer Hertzen zu Zeügen ruffen, wie Sie dan hinfüro sich alles publiqven Wesens gerne verziehen, alles vergeßen, alß vergeßene Leüte leben, wie Sie den gerne vergeßen seyn und nicht mit den geringsten geberden etwas wiedriges begehen wolten; S. Hochg. Excell. dabey gehorsamst bittend, Sie geruhen möchten, Ihrer kg. Maytt. diese Ihre untertänigste contestation zu aller beständigen gnade sampt des Landes Wohlstand recommendiren, u. selbst mit dero hohen Zuneigung Ihnen beygethan seyn u. bleiben, welches S. Hochg. Excell. Ihnen sampt aller Hülffe und Zuneigung versprochen, worauf Sie mit geziemender reverence ihren abtritt nahmen.

20.

Rechnung der Buchhändler Härtel und Nöller vom 15. Februar 1695 für Joh. Reinh. Patkul. (S. 129.)

SA: Original als Beilage zu einem Gesuch an den Gouverneur Soop.

Sub Litt: A.

Der gewesene Capitain Johann Reinhold Patkul	Debet
	R. G.
Ao: 93 d. 27 Mart: 1 Zwickers von Sonnen-Uhren 4 ^o .	1 15
d. 15 Jul: 1 Struvij Juris Civilis 4 ^o .	3 60
1 Vossij Rhetorica 12 ^o .	— 15
Summa	5 R.

Johann Adolph Härtel.

Lit B.

		Der gewesene Capitain Johann Reinholt Patkull	Debet
1692	d. 6 May	1 Virgilius geb.	— 60
	d. 4 Jul.	1 Tzirnhausens Medicina Mentis 4 ^o	2 —
		1 Wincklers und Speners Bedencken 4 ^o	— 18
	d. 11 Nov.	1 Großen und kleinen Calender	— 18
	d. 16 Dec.	1 Brunnemanni Comm. in Codicem fol.	5 —
1693	d. 18 Jan.	1 Ciceronis orationes geb. 8 ^o	— 45
	d. 27 —	1 Morhoffs Polyhistor tomus 2 dus 4 ^o	— 30
		1 Thomasij Monatliche Unterredung 2 Jahr 8 ^o	2 67 ^{1/2}
		1 Chytraei Chronicon pars 3tia 8 ^o	— 30
	d. 25 May	1 Ackerstudent u. Landmann geb. 8 ^o	— 30
	d. 13 Julij	1 Biblia Hebraea geb. 8 ^o	2 45
		1 Vogtt Calender 4 ^o	— 12
1693	d. 19 Januarij	1 Avise ¹ zu halten angefangen und von Secretario Reitz biß 1694 Januarij abgeholet	4 —
Summa rthl.			19 25 ^{1/2}

Credit

1692	d. 5 Febr.	In Commission gegeben nach- folgende alte Bücher zu verkauffen	
		1 Carpzovij Criminalia fol.	2 —
		1 — Processus fol.	1 30
		1 Mevij Jus Lubucense	2 —
		1 Grotius de jure belli geb. 8 ^o	— 60
1693	d. 19 Jan.	bezahlet auff die Avisen	1 —
		Bleibet mir Pro resto noch zu zahlen schuldig	12 25 ^{1/2}
Summa rthl.			19 25 ^{1/2}

¹ Unter Avisen ist die bei Nöller erschienene politische Zeitung „Rigische Novellen“ zu verstehen.

21.

*Urtheil des Hofgerichts zu Dorpat vom 28. Februar 1698
in Konkursachen des Kapitains Joh. Reinh. Patkul. (S. 131.)*

LR: Original.

In angestellter Concurs-sache des gewesenen Capitains Johan Reinholdt Patkülls angegebener sämptl Creditoren, wird nach fleißiger und sorgfältiger Verleß- auch reiffsinziger erwegung, so wohl der vom Königlⁿ substituirten Landt-Gerichte Rigischen Creyses, anhero eingesandten Acten, alß auch deßen, waß verschiedene Creditores zu behauptung Ihres Rechts und angegebenen praetensionen, alhie deduciret, und der verordnete Curator, des abwesenden Debitoris, dagegen in unterschiedlichen Satz-schriften antwortlich beygebracht, auch in specie der Rathsv^{er}wandter Johan von Reütern zu defendirung seines Rechten, und vermeintlichen praeferece weitläufftig fürgestellet, und Gegen einige der andern Creditoren disputiret, sampt was von allerseits an vielfältigen Documenten, beweißlichen Uhrkundten, Obligationen, Urtheilen, Transactionen, Immissions-Instrumenten, Contracten, Rechnungen, und wie dieselbe sonst immer Nahmen haben, dabey allegiret undt produciret worden, vom Königl. HoffG. hiemit definitivè vor Recht erkandt, Daß die angegebene Creditores in folgender Ordnung zu lociren und Ihr Recht zugenießen haben sollen:

1. Dieses Königl. Hoffgerichts Cantzeley Gebuhr 27 Rd. und des verordneten Curatoris salarium 50 Rd. welches beedes zusammen auß des Debitoris Eigenthumb vor aus bezahlet werden muß.
2. Hr. Obristl. Streiff von Lauenstein, wegen Seiner ex Cessione der Billingshausischen Erben de dato den 22. Augusti 1688 habenden Anforderung, welche aus einer vom seel. Hrn. LandRath Friedrich Patküll gegebenen Obligation sub hypotheca omnium bonorum de ao. 1644 den 11. Januar: herrühret, und nachgehends, durch ein Königl. HoffGts Urthel de ao. 1666 d. 24. Febr: bestätigtet. Davon

aber das noch unbezahlte residuum ao. 1682 d. 15. Septembris durch eine Gerichtliche Immission im Guthe Kegel auff 1975 Rthlr: 86 g. gesetzt worden, von welcher Zeit ab, Ihme daneben eigenen begehren nach, nur 5 pro Centum jährlicher Interessen gut gethan werden.

3. Fr: Christina Elisabeth Pattküll, Wittwe von Kursulln, wegen des Guthes Rosenblath, welches bereit ao. 1661 von, Ihren seel. Hrn. Vater an Capitain Ziesing jure Antichresios, vor 1500 Rthlr. verpfändet worden, der es nachgehends mit ebenselbigem Rechte, wieder an ein andern übertragen, und Sie Fr. Creditricin, endlich mit eigenen Mitteln wieder an sich gelöset, bleibt wegen selbiger 1500 Rthlr. Capital in dem inhabenden Pfande unturbiret, ist auch nicht Schuldig, die revenüen deßelben zuberechnen. Wenn aber künfftig des communis Debitoris Gütter, denen Creditoren zum besten taxiret und auctioniret werden, und das Guth Rosenblath, den werth der 1500 Rthlr. übersteigen solte, ist Fr: Creditrix, wenn sich dieselbe dabey conserviren will, den überschuß außzugeben schuldig.
4. E: Edl. Ritterschafft wegen der aus Debitoris Eigenthumb Restierenden Laden-Gelder, von 209 Rthlr. 54 gr. doch nur so weit, alß aus dem Land-Buche, sub vidimata Copia zuerweisen stehet, daß der gewesene Capitain Pattküll selbst, und nicht diejenige, so Seinet halben die Güther innegehabt, und dergleichen onera zutragen, auff sich genommen, dieselbige schuldig geblieben.
5. Fr: Anna Dorothea Pattküll die Dannenfeldsche, wird vermöge Gerichtlicher Transaction de ao. 1681. d. 7. Janu. bey Ihrem PfandGuth Brinckenhoff, wegen eines Capitals von 1200 Rthlr., doch ohne abstattung einiger Rechnung, weiln Sie es jure antichresios besitzt, conserviret, Wenn aber des Debitoris Gütter künfftig zur taxation und auction kommen, muß dieses theil ebenfals mit darunter sortiren, und der überschuß vom Werth, außgekehret werden.

6. Fr: Sophia Pattküll Witwe von Leisen, auf ein Capital von 1900 Rthlr. ex privilegiata et speciali hypotheca lauth Gerichtlich confirmirten Erbvergleich, de ao. 1681. den 17. Majj, welcher durch die ao. 1688 d. 22. Februar: mit dem gewesenen Capitain Pattküll geschehene Liquidation expressis verbis ferner bestättiget, und wiederhohlet worden. Vnd weiln die Interessen vom Capital à 6 de Centum laut Debitoris Buche, sub No. 76. welches Fr: Creditrix selbst, pro vero agnosciret, und sonst auch hierin richtig befunden wird, biß ao. 1690. exclusivè völlig abgetragen, Alß werden selbige, von solcher Zeit ab, jedoch, daß die in Debitoris Buche folio 30. darauff gezahlete drey Pöste, nembl. 27 rd. 58 gr., 66 rd. 22¹/₂ gr. und 60 Rd. ebenfals decourtiret werden, der Fr: Creditricin gleicher gestalt also weiter gut gethan.
7. Wird Valerian Guthakoffsky, beym geruhigen Besitz der Gerichtl. confirmirten Donation zweyer Bauren, die Ihme ex causa remuneratoria, und wegen seiner lang wierigen Dienste gegeben, laut des Lehn-Briefes, vom 28. April 1681 und der geschehenen Außtauschung vom 28. Junij 1688 beständig erhalten, und desfals vom Gegenwärtigen Concurso außgeschlossen.
8. Fr: Margaretha Elisabet Pfeil, seel. Carl Friedrich Pattkulls Wittwe, fordert zwar nach dem Erbvergleich vom 8. Decemb: ao. 1681 Ihres seeligen Ehemans Erbportion von 5000 Rthlr. ex Paterna haereditate, weiln sich aber in actis befindet, daß sothane Erb-portion ao. 1689 den dritten tag in Ostern, laut der damahligen Liquidation, mit Debitore bis auff ein residuum von 1213 rd. 64 gr. albereit bezahlet gewesen, und nach gehents sothaner Rest, theils an Jncken und König, vermöge Einer Obligation auff 578 Rthlr. 33¹/₂ gr. de ao. 1690 d. 1. Martij, sub No. 71 in actis zuzahlen angewiesen, theils auch sonst, inhalt Debitoris Buch sub No. 76. ad acta, welches in diesem stücke, nicht verwerfflich angesehen werden kan, fol: 15 et 32. In verschiedenen Pösten, von ao. 1689

bis 1693 zusammen auff eine Summa von 772 Rthlr. 27 gr. erleget worden, daß also selbige 1213 rd. 64 g. nach der Hand, cum usuris völlig bezahlet gefunden werden; Als kan wegen des seel. Carl Friedr: Pattküls Erb-portion, bey diesem Concursu ferner nichts bestanden werden. Waß aber Fr: Creditricin Ihres seel. Ehemans halber, auß des verstorbenen Georg Wilhelm Pattküls, competirenden Erb-portion, welche ebenfals krafft Brüderlicher transaction de ao. 1681 d. 26. April: § 4 auff 5000 Rdr., zu setzen, praetendiret, solches wird Ihr, alß ein Privilegium Debitum, weiln es auff den Erb-Güthern hafftet, alhier billig zugestanden, doch dergestalt, daß dasjenige, waß der seel. Georg Wilhelm Pattküll, bey seinen Lebezeiten bis ao. 1687 darauff an Capital v. Interessen à 6 de Centum gerechnet, selbst empfangen, davon abgezogen, und den die Helffte des ungravirten residui, auff des gewesenen Capitain Pattküls; die andere Helffte aber auff der Fr: Creditricin seel. EheMannes portion angerechnet werde. Welchem nach denn, laut Debitoris Buch pag: 17 seel. Georg Wilhelm Pattküll à tempore transactionis bis ao. 1684 inclusivè in allem 1294 rd. auff Interessen und Capital gehoben, waß ihm aber von derselben Zeit ab, biß an seinen todt ao. 1687 in einigen Pösten, nacher Amsterdam u. Coppenhagen, durch Rathsverwandten Reüter, ferner remittiret sein soll, davon kan das Documentum sub Δ in actis, welches nur eine bloße charteqve keinen völligen glauben geben, ohne so weit es mit Rathsverw: Reüters Haupt-Buche, sothaner remittirten Pöste halber über einkommen möchte; Dahero denn dasjenige, was durch Rathsverw: Reüters-Buch, welches in diesem stücke auch juramento zubestärcken, nach ao. 1684 an den seel. Georg Wilhelm Pattküll bis ao. 1687 und an deßen absterben remittiret zu sein, innerhalb 6 wochen erwiesen werden kan, ebenfals von den Interessen und obigen Capital, abgezogen werden muß. Vnd was also hiernach, und obbeschriebener maßen, von obigen Capital

- ungraviret bleibet, davon wird Fr: Creditricin die Helffte an Capital, sambt Interessen a 6 de Centum, von seel. Georg Wilhelm Pattküls todte an, rechtmessig hiemit zugeleget.
9. Seel. Professor Henning Wittens Erben, deren Forderung von 1100 rd. Capital in einer PfandtVerschreibung u. Contractu antichretico über die Güter Balthemoise u. Jaunekalpen de ao. 1682 d. 22. April bestehet, und Sie von der Zeit an, geruhigen Besitz darin genoßen, werden, wenn die Güter zureichlich, bey der Possession Ihres Pfandes so lange conserviret, biß sie wegen des Capitals der 1100 Rd. völlig bezahlet.
 10. Rigischer Rathswandter Johan von Reütern, auf 13200 rdr. Alberts Capital ex Contractu Antichretico sub hypotheca omnium bonorum de ao. 1688. den 17 Junij, da Er auch zugleich den Besitz und Genieß der Güther Kegel und Pohtzen erhalten, genießet, bey künfftiger auctionirung der Güther sein Capital, wenn die vor Ihm locirte Creditores, das ihrige erhalten.
 11. Elttester Incken und König, ex Obligatione sub hypotheca Generali de ao. 1690 d. 4 Octob: auff eine Summa von 1040 rdr. mit Interessen, von Zeit gegebener Obligation à 6 de Centum, weil aber dieselbe post motum Concursum, eine Immission, welcher auch damahlen andere Concreditores bereits widersprochen, errungen: Alß sind sie die Eingehobene Immissions-Rente zuberechnen, und ad massam concursus einzubringen schuldig.
 12. Diesen folget der Fiscus, welchem tacita hypotheca in bonis Debitoris competiret, auf eine Summa von 100 rdr. Silber Müntz, von Zeit eröffneter Königl. HoffGts. Sententz de ao. 1692 den 29. Octobris.
 13. E: Edl. Ritterschafft auf 546 rdr. laut specification in Actis sub No. 3. welche Debitor in deren Nahmen eingehoben haben soll, muß auch sothaner privilegirten Mitteln, wegen, von der Zeit an, da dem gewesenen Capitain Pattküll, diese publicque Gelder einzutreiben, anvertrauet worden, wenn selbige Zeit erweißlich gemachet

wirdt, tacitam hypothecam in Debitoris Gütter genießen, und in solcher ordnung bezahlet werden.

14. Dem Renthmeister Cordt Lindenster, auff ein Capital von 1050 rdr. ex Obligatione de ao. 1694 d. 6. Maij sub hypotheca des Guthes Weydau, werden zugleich à dato Obligationis die Interessen à 6 de Centum bestanden.

Vnd diesen folgen hiernechst, alß Chirographarij pro rata.

15. Fr: Sophia Pattküll Witwe von Leisen, auß einer Gerichtlichen Expensen moderation de ao. 1681 den 16. Maij — auff 37 Rthlr. 45 gr.
16. Königl. Ober Fiscalis wegen zuerkanten und ex Decreto des Königl. HoffGerichts de ao. 1693 d. 11 Januar: Gerichtl. moderirten Expensen von 17 rdr. 20 w. rst:
17. E: Edl. Ritterschafft, wegen 449 rdr. 7^{1/2} gr. gemachter observation, so laut vidimirten Extract, auß debitoris übergebenen Rechnungen gefordert werden.
18. Werden des seel. Hrn. Obristlts Johann Böcklers Erben 300 rdr., welche Sie vermöge Debitoris eigenhändigen Schreiben, vom 1. Julij 1687 praetendiren, hiemit dergestalt bestanden, wenn Sie vorher jurato erhalten, daß besagte Post, von der Arende-Summa, des Guthes Weydau nicht decurdiret worden. Die aber auf Rathsverwandten Johan von Reütern attest, vom 13. Febr: 1694 geforderte 320 Rthlr., können nicht bestanden werden, weiln solches Attestatum den gewesenen Capitain Johann Reinholdt Pattküll, nicht zum Debitoren machen kan. Imgleichen können die praetendirte Bauer-Schulden, weiln selbige unerwiesen, alhier nicht gut gethan werden.
19. Fr: Christina Elisabeth Pattkül, Witwe von Kursell, fordert zwar vermöge Debitoris Schreiben sine die et consule 400 rdr.; weiln Sie sich aber ferner in Replica dieser forderung halber auf Debitoris Schuld-Buch No. 76 bezihet, und nur das darin fol: 4 creditirte Capital von 300 rdr. von ao. 1687 her, mit Interessen praetendiret, die aber in eben selbigen Buche, Ihr dagegen debitirte Zahlungs

- Poste, nicht agnosciren will; Alß wird Ihr selbiges Capital von 300 rdr. mit Interessen à 6 de Centum dergestalt zugeleget, daß die dagegen vor bezahlt angeführte 224 rdr. 45¹/₂ gr. von denen Interessen zu erst, und wenn etwas darüber schüßet, von dem Capital decourdiret werden sollen.
20. Werden den Buchhalter Jacob Rehberg, die aus bey gebrachter Cession, des Johann Magnus Holst, vom 25 November 1697 praetendirte, und aus einer Buden-Rechnung herrührende 41 rdr. 83 gr. Alberts hiemit zugeleget.
21. Dem Rigischen Kauffmann Gustav Russ, welcher aus einer Buden-Rechnung von ao. 1684 bis ao. 1695. 122 rdr. 86¹/₃ gr. fodert, wird selbige Summa dergestalt bestanden, daß Er solche Rechnung, aus seinem Haupt-Buche vidimiren zulaßen, und das Buch hierüber in supplementum zubeschweren schuldig sein solle.

Ferner haben sich zwar bey diesem Concursu alß Creditores auch angegeben.

1. Die Billingshauische Erben, wegen einer Mitgabe für Ihre Seel. Fr: Große Mutter aus denen Pattküllschen Güttern. Nach dem aber selbige weder die speciale benennung noch ein Liquidum quantum, der nach so langen jahren praetendirten Mittgabe produciret, oder erweißlich gemacht; Ingleichen auch die desfals ao. 1658 bey dem Revalschen Königl. Gen: Gouvernement und nachgehents Ao. 1688 bey diesem Königl. HoffG. geschehene Bewahrungen, nicht gebühlich prosequiret, insonderheit da Communis Debitor für sich undt seine Mitt-Interessenten ao. 1688 den 10. Febr. per Documentum F. in Actis sich erkläret, daß Sie so thane Forderung, vor ungegründet hielten, vnd darauff dennoch keine geziehende prosequirung des vermeintlichen rechten geschehen; alß kan so thane forderung, bey ietzigen Concursu nicht anders, alß ungegründet angesehen, und desfalß nichts bestanden werden.
2. Die Fr: Rittmeister Müllerin, Gertrud von Holstfer, alß

des gewesenen Capitain Pattkulls leibliche Mutter, welche ex Transactione judiciali de ao. 1681 den 27. Januarij wegen Ihres Erblichen Antheils 2000 Rthlr. auß dem Guthe Waydau fordert, weil aber aus der 1688 den 16. Novemb: zwischen Ihr in assistence der zugeordneten Curatoren und dem gewesenen Capitain Pattküll passirten, undt Gerichtlich Confirmirten Transaction sub No. 50 in Actis § 4 genugsamb erhellet, daß nicht allein auf selbige Ihr zustehende portion, eine Ansehnliche Post erleget worden, und Sie Ihre restierende Anforderung, von dem Guthe Waydaw ab- auf das Guth Linden verschreiben laßen; sondern auch daß Sie laut § 3 selbiger Transaction, auß einer Creditricin, eine Debitrix auf 4500 Rdr., des gewesenen Capit: Johann Reinholdt Pattkülls geworden: Alß kan derselben, bey gegenwärtigem Concursu, umb so viel weniger etwas bestanden werden, noch ihre forderungen in consideration kommen, weil auch das Guth Lindenhoff, der proprietät und Dominij halber, unter des communis Debitoris Eigenthumb noch zur zeit gar nicht gezogen werden kan. Die übrige praetendirte drey Pöste, alß 350 Rdr. aus einem Königl. HoffGts Urtel, Cont: die Fr: Kleinersche, Item 400 Rdr. aus den Waydauschen Revenüen, sampt zwey jahres Intraden aus dem Guthe Linden, welche der gewesene Capitain Pattküll, ad certos usus gehoben, bey sich aber inbehalten haben soll, können ebenfalß nicht bestanden werden, weiln zu verificirung selbiger praetensionen keine Beweißthümer in actis verhanden, sondern die vermeinte Creditricin Ihr Recht desfals nur reserviret hatt.

3. Lieütn: Kautsch, hatt die von dem gewesenen Capit: Pattküll interponirte Caution nicht erwiesen, desfals seine daraus formirte praetension, auch in keine consideration kommen kan.
4. Die 100 Rthlr. welche Renthmeister Cord Lindenster per Nm. 7 et 9 in Actis, laut debitoris Obligation vom 9. Septemb. 1693 an Jochim Kleytoigd. Item vermöge Gustaff

- Russes Caution-Schrift an geliehenen Station Korn und Gelder, vom Guthe Saul fordert, können nicht bestanden werden, weil derselbe *ratione primi* keine *Cessionem dociret*, und *quoad* *quod* nicht Capitain Pattküll, sondern der Cautionist Russ, sich zur zahlung verbündlich gemacht, wie den auch *communis Debitor*, den per Nm. 8 praetendierten und an Carl Friedrich Pattkull außgelehnten Saat Gersten und Haber zu zahlen, sich nicht obligiret: Daher denn vermeinter Creditor sich desfals an Cornet Pattkulls Erben zuhalten. Die per No. 10 gefoderte 150 Rdr. Item sub No. 11 et 12 berechnete Kostgelder aber, werden billich unter die Obligation und Pfand Verschreibung No. 6 mit gerechnet, weiln selbige Verschreibung, so wohl *tempore posterior*, alß auch nach vorher gegangener Liquidation gegeben worden: Wie den auch die in No. 12 specificirte, und dem Vorgeben nach, auf die Stockholmische Reise, mit geliehene Sachen, alß unerwiesen, alhier ausgeschlossen werden.
5. Die von Gotthardt von Brockhusen, wegen Hans Wittenberg, *ex Decreto et Immissione* in das Guth Linden per Nm. 34 praetendirte 501 Rdr. 11 gr. können auch bey diesem *Concurso* in keine *consideration* gezogen werden, weil nicht erwiesen, daß *Communis Debitor*, die Schuld zu zahlen, auff sich genommen, vermeinter Creditor auch in Linden, und nicht in des gewesenen Capit: Pattkulls Güther, die Immission errungen; Dannenhero Er auch, wegen dieser Forderung, dahin zu verweisen.
 6. Die Weyersche Erben praetendiren aus Rechnung sub No. 14. 118 Rdr. 29 gr. de ao. 1667 et 1668. Item *ex Obligatione*, des seel. LandRath Pattkülls, an Obristen Patrich Ugelwy de ao. 1660 d. 3. Octobr und geschehener *Cession*, an seel. Jochim Weyer 50 Rdr. mit Interessen. Weiln aber nicht erwiesen, daß Sie entweder *judicialiter*, oder *extrajudicialiter*, von der Zeit her, dieser Anforderung halber jemahlen Anregung gethan, und daher diese Schulden praescribiret worden, Alß können Sie nunmehr desfals in keine *Consideration* kommen. Die aber von ihnen sub

No. 16 aus dem Guthe Linden geforderte 401 Rdr. und genießete Revenüen von 240 Rdr. gehören zu diesem Concursu nicht, weil der seel. Rittmeister Hinrich Müller, und nicht der gewesene Capitain Pattkül hierüber Debitor geworden.

Die übrige vermeinte Creditores, welche sich zwar bey dem substituirten Königl. LandtGte. angegeben, Ihre forderungen aber in hoc foro laut Edictal-Citation ferner nicht prosequiret haben, werden, vermöge des Königl. HoffGerichts Decreti von 27. Januar: a. pt: von diesem Concursu gänzlich excludiret.

Es sollen aber schließlic bey Gegenwärtigem Concursu, alle, so wohl verschriebene alß ex morâ herrührende Interessen, über das alterum tantum nicht steigen, v. der cursus usurarum denen jenigen, die das jus Antichreticum nicht genießen, nur allein bis ad tempus moti Concursus Nemblich ao. 1695 exclusivè zu statten kommen, daneben auch alle und jede Creditores, außgenommen der Fiscus, E. Edl. Ritterschafft, so weit dieselbe, mit beglaubten Extract, aus den Land-Buche die Restierende Laden Gelder des Debitoris beweisen kan, und Valerian Gutakoffsky, Ihrer Anforderungen richtigkeit beschweren. Und damit auch die Creditores desto füglicher zu dem jenigen, waß Ihnen in diesem Urtheile adjudiciret worden, gelangen mögen. So sollen von Dato an, innerhalb drey Monat alle des gewesenen Capitains Johan Reinhold Pattkulls Gütter, welche mittelst denen Transactionen, de ao. 1681 den 26. April: und 8. Decemb. ejus: anni unter sein Eigenthumb gekommen, undt darüber Gegenwertiger Concursus excitiret worden, Gerichtlich Taxiret, und nachgehendts per subhastationem, an dem Meist-bittenden, zu der Creditoren besten, verkaufft werden, doch so bescheidenlich, daß die jenige, welche vermöge dieses Urthels, bey Ihren inhabenden Pfänden, wenn Sie den etwa vorkommenden überschuß, außgeben, geschützt worden, auch dabey unturbiret gelaßen werden. V. R. W.

unter andern fürgestellt seine große Glückseeligkeit in der Frembde, wobey Er dann bey denen Coniuncturen Danemarck, Moscow etc. etc. wieder unsern allergnädigsten König, deßen Reich und das durchläuchtigste Hauß Holstein nicht umbhin gekonnt, daß er nicht an die Freyheit und Auffnehmen dieses seines Vaterlandes hätte gedencken mögen; zu welchem Ende er mit dem ieszigen Könige in Polen einen schrifftl. Bund auffgerichtet: Der König wolle ihm [:Pattkuln:] 30000 Mann [:worunter 6000 Brandenburger mitbegriffen:] geben, alßdann wolle Er [:Pattkull:] dem Könige in Polen Lieffland lieffern; dagegen solte das Exercitium Religionis¹ und das Land eine Respublique seyn, die nur Schutz und Lehn von dem Könige auß Polen holen dürffte, und wären diese Trouppen nur die Vor-Trouppen, die dieses Land recognoscirten, auffß instehende Vorjahr würde alles seinen Fortgang gewinnen, worüber Er [:Pattkull:] gedachten Herrn Pastori seine eigenhändige Projecten gezeiget mit Sinceriren, daß der Bund von Ihro Königl. Maytt. in Polen eigenhändig unterschrieben und untersiegelt in dH. GeneralLieutenant Flemmings Archive; Was der Pattkull mit den Amtmann und Starosten gesprochen, weiß ich nicht, außer, daß Er dem Amtmann die Salvegarde Brieffe gegeben, und dieser Sie wieder Eid und Pflicht durch Mittelbar Ihro Königl. Maytt Erb-Unterthanen außgesand; Sollten Ew. Erl. Hochgrfl. Excell. mehrere Nachricht verlangen, wird sich so wohl dH. Pastor, alß Amtmann und Starost weitere Relation abzustatten nicht entziehen dürffen; Ich habe vor nothwendig erachtet, mein gewißen mit dieser meiner wenigen Künde Entdeckung der gefährlichen Messures zu befreyen, mich zu aller und unterthänigster Treue, Pflicht und Schuldigkeit Ihro Königl. Maytt. Ew. Erl. Hochgrfl. Excell. und dem gantzen Lande ferner demüthigst recommendirende, in steter Verbleibung

Ew. Erl. Hochgrl. Excellence

unterthänig gehorsamer

Melchior Martens

Wolmar d. 11. Mart.

A^o 1700.

¹ Wohl ausgelassen das Wort: frei.

23.

Johann Reinhold Patkul an seine Mutter. Wenden den
23. Februar | 5. März 1700. (S. 136.)

Original im stockholmer Reichsarchive als Beilage V. 6 zu „Dahlbergs Relation om Polska infallet i Lifland 1700“. Im briefschliessenden Siegel nicht Patkuls Familienwappen, sondern ein Wappen mit einem Kreuze, an dem sich eine Schlange hinaufwindet, und mit einem Vogel als Helmzier. Eines ähnlichen Wappens, mit drei gekrönten Schlangen, bediente sich der im Mai 1700 verstorbene rigasche Superintendent Dr. Johannes Breverus, der Ahnherr der Familie von Brevern.

HertzVielgeliebte frau Mutter.

Weilen es dem höchsten Gott gefallen hat, Mich an diesem Ohrte herzubringen, so habe nicht unterlaßen können, Meine Vielgeliebte frau Mutter, meines gehorsahmen respects zu versichern, und Sie zu bitten, daß Sie sich keinesweges einiger Gefahr bey dieser Zeit befahren wolle, zumahlen Ich die liebe und kindliche pflicht, mit welcher der frau Mutter biß in den Tod verbunden bin, nicht auß Augen und hertzen setzen, sondern, wie vor des gantzen landes Conseruation, also insonderheit vor Ihre Persohn und Eigenthumb schuldige sorge tragen und es so machen werde, daß die frau Mutter nicht die allergeringste Beschwerde von unsern Trouppen empfinden soll. Zu solchem Ende habe Ich wegen Linden ein Saluegarde brief an Schumacher gegeben, und hofe es wird derselbe schon ankommen seyn. Sonsten wäre Mir eine hertzliche freude gewesen, die frau Mutter selbst zu sprechen; allein es hat vor dißmahl nicht geschehen können, weilen unsere parthey der Ohrten nicht hingehet, und Ich allein, oder mit wenigem Volcke, nicht darf ins land Mich wagen. Wir werden aber in diesem Vorjahr an so einem ohrte hier im Lande zu stehen kommen, daß Ich gahr leicht daß Glück werde haben können.

Ich wünsche von Gott, daß Er die frau Mutter noch weiter bey Gesundheit und Kräfften erhalten wolle; Meines theiles habe Ursache den Höchsten hertzlich zu dancken vor die Gnade, daß ungeacht Meiner Mächtigen Feinde Verfolgungen, Ich dennoch allezeit mit Vergnügen meine Zeit zugebracht, und

daß Mir es weit beßer gegangen ist, alß jene Mir gegönnet.
 Ich bin des Vertrauens daß meiner lieben frau Mutter Gebeht
 hirzu ein Vieles geholfen und darumb empfehle Ich Mich
 demselben annoch ferner, und bitte, die frau Mutter wolle
 glauben, daß ich Zeitlebens seyn und sterben werde

Meiner Vielgeliebten

frau Mutter

gehorsamster und

getreuester Sohn

Joh: Reinh: Patkul.

Wenden

d. 23 Feb:
 5 Martii
 A^o 1700

Alle meine lieben freunde grüße Ich hirmit gantz dienstlich.

Adresse: A Madame
 Madame Gertrud Holstfer,
 vefue de Möller
 à
 Linden.

24.

Pastor Tempelmanns Bericht an Graf Dahlbergh. Papendorf den 19. März 1700. (S. 149.)

Rigasche Stadtbibliothek, Manuscripta ad histor. Livon. Tom. XV, 2500, fol. Gleichzeitige Abschrift, die früher zum Rathsarchive gehört hat.

Product. Rigae d. 22. Martii 1700.

Copia.

Erläuchter pp.

Auf Ihrer Erl. Hochgr. Excell. gnädiges Schreiben habe
 in unterthänigkeit alsofort ein kommen sollen, da dann melden
 muss, daß eben dieses mein sehnliches verlangen gewesen, wie
 meine bisherige fata Ihrer Hochgr. Excell. Pflichtschuldigt
 eröffnet werden könnten, wozu bald mich selbst nach Riga
 aufmachen, bald schriftlich es notificiren wollen; die grosse
 unsicherheit aber |da der Feind bishero die wege durch
 streiffet auch eine zweite excursion auf diese gegend vorzu-
 nehmen gedraüet:| hat mich bis ietzo abgehalten, alldieweil in

gewisser Beysorge leben müssen wann der Feind mich oder meine relation intercipiren möchte, eine bluhtige rache von mir zu nehmen kein Bedencken tragen würde; als flehe hiemit Ew. Erl. Hochgr. Excell. unterthänig an Sie wollen solche meine verzögerung keiner andern als vor ermeldeten uhrsache, gnädigst zuschreiben, massen auch |:wie Gott es weiss:| schon fertig stunde, bey ietzt falsch werdender Düne |:da die Feinde sich wohl jenseit werden halten müssen:| von selbstem mit unterthäniger relation einzukommen, nach dem aber Ihre Hochgr. Excell. durch dero gnädiges missiv mich über vermuthen hiez u aufmuntern, lässet mich Gott hoffen, daß er solche meine Pflights Bezeugungen in seinen kräftigen Schutz nehmen, vor der Feinde listigem auffangen bewahren, und zur gnädigen Entsiegelung Ihrer Hochgr. Excell. befördern werde; so besteht nun das fatum in folgenden. Nach dem die Feinde in Wenden waren, wurde ich d. 21. Febr. a. c.¹ umb Mitternacht von meiner Ruhe verstöret, durch leüthe die unsanfft bey meinem hause hausireten. Als selbige ihrem Begehren nach eingelassen, redete der mit einer Flinte bewehrte Kerll mich also an: Ich bin aus Wenden von d. Hn. General Fleming und Obersten Patkul hieher geschicket, zu begehren, daß er nach Wenden kommen solle, reichete anbey eine Parthey der Sächsischen Salve-guarde-Brieffe, da denn zwar das an mich gerichtete behielte, die andern aber auf die herumb liegenden Güther dem Bringer alsofort zustellte, nach wessen Person Erkündigung ich erfuhr, daß er ein wendischer Bürger sey |:Ein fleischhauer namens Hanss Jürgen:| gezwungen und genöthiget von dem Bürgermeister² und denen Feinden. Beklagte seine Commission, welcher er gerne entgangen, wann es möglich gewesen wäre. Ich stellte ihm drauf vor, daß er noch zurücke gehen, und mit solchen geschäftten sich nicht befassen solte, denn es mir nicht anstünde mit ihm zu reisen; als welches von der hohen obrigkeit sehr verdacht werden dürffte; worauf er wehmüht vorstellte, daß so wohl er als ich in ein

¹ Im Inlande: 20. Febr.

² Bürgermeister von Wenden war Johann Giging.

groß unglück verfallen würden; weiln sie mit scharffer bedrohung, ihm dieses befohlen, und mich wo ich mich der überkunfft wegern solte, mit Dragounern sie befördern wolten. Weiln denn ihr intent nicht absehen [auch Ihr Oberster Patkul mein lebelang nicht gesehen¹,] vielweniger mit ihm etwas zu thun gehabt, und doch in der Nachtzeit so überraschet wurde, da durch verleügnen mich nicht an die Seite machen könnte, muste endlich in solche verdächtige Reise willigen, mit festem Vorsatz nichts wieder meinen Eyd und Gewissen vorzunehmen; vielmehr wo etwas hören und erfahren solte, wohl zu behalten, und der hohen Obrigkeit alles punctuell zu eröffnen. Als ich mich nun zur Reisse schickete fuhre der abgeordnete so lange nach Kegel und brachte unter gleicher Bedrohung den Amtmann Wolmar Hinrich Schumacher, Starost und Schilter auf. Wie wir mit aufgehender Sonnen nach Wenden kahmen, trat ich in mein quartier bey Johann Schultzen, noch verlangend mit der erscheinung verschonet zu werden, nicht lange aber hernach gegen Glocke 8 wurde durch meinen Abholer nach Schloss beruffen, auch von ihm dahin begleitet. Als ich vorgefordert wurde vernam ich daß der mit mir redende der Patkul wäre, welcher nach praeliminär Fragen: ob ich der Priester von Papendorff? wie lange ich im officio? und von wem ich beruffen wäre? endlich sein Begehren entdeckete: Er hätte gehöret daß in meinem Kirchspiel die Bauren auch insolent gewesen wären, und allerley üppigkeit verübet hätten, begehrte ich solte doch solches an ihnen Straffen und ihnen zu gemühte führen, wie dieses weder Gott noch Menschen gefalle, und Sie nur eine schwere Straffe auf sich bringen würden. Hier auf antwortete ich solches hätte ich schon vermöge meines Ambtes am verwichenen Sontage gethan, und die Bauren zur waaren Busse bey diesen trübseeligen Zeiten angemahnet, wo zu denn der liebe Gott gnädigst geholffen, daß nicht nur die

¹ Der in eckige Klammern gesetzte Zwischensatz fehlt in der Vorlage, hier ist die Stelle ergänzt nach einer sonst nicht ganz vollständigen Abschrift von P. von Schievelbeins Hand auf der rigaschen Stadtbibliothek 2541, 4^o, Patkulliana I.

unruhige sich besänfftigen, sondern auch Zeichen ihrer Reue spüren lassen, in dem Sie theils selbst, theils durch andere sich bey mir entschuldiget, auch nimmer es zuthun gelobet, als wäre durch Gottes Beystand dergleichen nicht zu befahren. Ferner wolte er wissen, ob die Kirche, Pastorat und Schuhle gebauet wären: worauf ich antwortete, keines von allen, und wäre die Kirche so miserable, daß sie gar den Ein-Fall drohete. Welches er beseüffzete, sagend, die possessores handeln unverantwortlich, und dieses würde sich schon zu seiner Zeit finden. Hierauf nam er gelegenheit von seinem ietzigen Zustande ein weites und breites zu erwehnen; wie er nemblich gedächte sein Vaterland bald in guten Standt zu bringen, woraus er weichen müssen, sprechend mit solchen worten: Ich habe lang genung in der welt herumb geschwebet, ich habe durch bitten und suppliciren gnung gesucht in mein vaterland gelassen zu werden, weiln aber nichts verschlagen wollen, habe ich endlich andere mittell ergreifen müssen, wozu fremde potentaten mir nunmehr behüfflich sein. Erzehlte drauf, in welchen ländern und an welchen Höffen er sich bishero aufgehalten nemblich in Italien, Holland, Engelland [so lange der Krieg gewehret:] zu seinem Interesse aber beym brandenburgschen Muscovitischen und Polnischen Höffen. Da er in Berlin gewesen, sey er verkundschaftet durch einen Kauffmann der mit ihm von Berlin nach Dantzig gereiset, worauf alsofort Briewe aus Stockholm nach Berlin gekommen, des Innhalts: daß der Cuhrfürst von Brandenburg unsers Königs Feind nicht dulden wolle, wie solches der Cuhrfürst mit verleügnung und verneünen von sich abgelehnet, sey nichts desto weniger abermahl begehret worden, daß Brandenburg den Patkull wegschaffen solte, worauf Brandenburg halb entrüstet mit solchen zu muhtungen verschonet zu werden, gebehten. Weiln er denn am Berlinischen Hoffe also erkandt worden, wäre er, sicher zu sein, nach Pohlen gewichen, und hätte in seinem vorhaben zu arbeiten angefangen; doch hätte er auch, da, sich so verborgen nicht aufhalten mögen, daß d. H. General Welling usser Ambassadeur von seiner Gegenwarth nicht

etwas mercken können, der denn beym Könige in Polen gesucht daß er auch selbigen Hoff meiden solle. Wie ihm dieses zeitig wissend worden, habe er auf Einrahten einiger Grandes, ja gar des Königes suppliciret, es möchten ihn doch Ihre Maytt. wieder alle Fremde Gewalt schützen, weil der Schwedische Ambassadeur sich verlauten lassen, ihn vom Hoffe wegzubringen, oder gnädigst dahin vermitteln, daß er wieder in gnaden und in sein vaterland möge aufgenommen werden. Welche supplic dann unter der Hand unserm Hn. Ambassadeurn sey gezeüget worden, damit selbiger nicht gedencken möchte, es sey des Königes in Polen wille, sondern des Patkulls gesuch sich in Polen aufzuhalten. Der König in Polen aber habe hernach auf solche supplic resolviret, daß er ins Patkulls gesuch nicht willigen könne, allen argwohn der Krohn Schweden zu benehmen, wolle er ihm lieber ein gut verbleib in Holland schaffen, als etwas wieder die Freundschaft mit der Krohn von Schweden handeln und eben hiedurch sagte er, sey Schweden eingeschläffert worden, daß es die simulirte Freundschaft mit Brandenburg und Polen nicht erkennen können.

Kurtz hernach sey er in Gesandschaft von Polen nach Muscau gesand worden, in welcher Gesandschaft zwar der General Major Carlowitz das Haupt, Er Patkul aber dennoch Agens, ja fac totum gewesen, da denn das dessein geschmiedet und verabredet worden, daß Muscau kräftigst cooperiren sollte. Rühmete des Czaren Klugheit gar sehr, wie er das simuliren und dissimuliren wohl verstünde, daher ihm Schweden viel getrauet und also keine Feindschaft von solcher Seiten befahret. Wie Schweden obangeregter massen von Brandenburg, Polen und Muscau sicher gemacht worden, sagte Er¹, hätte Schweden gemeinet mit Dennemarck einen Krieg anzufangen, der auch nun schon würcklich seinen anfang genommen haben soll, worauf sie nur einzig und allein gewartet, als auf eine beqweme Gelegenheit ihr dessein auszuführen, sie wolten also in kurtzem sich dieses landes bemächtigen und

¹ In der Vorlage steht: „sagte. Es hätte“ was keinen Sinn giebt. Hier ist die Stelle nach dem Inlande zurechtgestellt.

hie zu wolten sie keines einzigen Polen |; die sie doch haben könnten |; sondern lauter teütsche trouppen gebrauchen nemblich 30000 Mann, derer 24000 dem Könige in Polen zugehörten, 6000 aber würde der Cuhrfürst aufs Früh-Jahr dazugeben, die in zweyen armeen agiren solten, da sie dann balde, balde mit dem lande fertig sein wolten. Wie ich dieses mit guther aufmerksamkeit angehoret, sagte ich endlich, ich hätte unlängst vernommen daß 11000 mann aus Finnland im anmarsch wären, die dieses land kräftigst bedecken würden. Antwortete er Patkul verlachend: mann weiss es besser. Schweden hat ja die Finnen gegen Dennemarck nöthig, und wann sie gleich kähmen, wird mann ihnen wohl begegnen, anbey sprach er weiter: Es kann nun nicht anders sein, Lieffland muss unter Polen wieder gebracht werden, als dahin es gehoret. Mann hat die olivischen pacta nicht gehalten, dem lande ist seine Freyheit genommen, es kann nun der Friede nicht länger gehalten werden. Meinte dabey sie wolten das land so weit es vor dem nach Polen gehoret bald wegnehmen, und denn dabey es bewenden lassen, wann Schweden acqviesciren würde. Wo nicht so wolten sie weiter gehen und zwingen hernach Frieden zu machen; wie ich dieses angehoret seüffzete ich: ach Gott! so würde unsre religion in gefahr gerahten, und das land in vorige Blindheit verfallen. Worauf Patkull antwortete gantz nicht: denn dieses habe ich zuvor mit dem Könige in Polen abgeredet, daß so wohl die Freyheit als die Religion ungekränket bleiben solle, weiter sprechend: der König hat mir dieses alles zusagen müssen, und damit ich ihm desto mehr zutrauen solte, beehrte er von mir ich solte nur selbst ein Instrumentum aufrichten; wie ichs im Lande wolte eingerichtet haben, Er wolle es billigen und sanctè halten. Bey dieser Gelegenheit eben bekam ich das punctum oder instrumentum zu sehen welches er Patkull aus der Chatulle [doch nur in copia] hervorlangete, mit dem Bericht das original hätte der H. General Lieutenant Fleming bey sich unter des Königes hand und siegel, und lase mir einen paragraphum vor, dessen contenta diese waren; ich auch genau in acht

nam: Der König in Polen verspricht und gelobet der Ritterschafft in Lieffland daß er selbiger wolle nützen und geniessen lassen alle Privilegien, Regalien und immunitäten des landes, auch der Ritterschafft allein competiren solle den staat einzurichten, Ämbter zu besetzen, und alles so wohl in Ecclesiasticis als Politicis nach dero besten wissen zu ordnen, wofür die Ritterschafft schuldig sein soll an den König und die Crohn Polen den Lehns Eyd zu leisten. Wie ich dieses mit erstaunung hörete, sprach ich: so soll Lieffland eine Respubl. werden. Ja antwortete Patkul: Es soll die höchste Freyheit erlangen. Hiebey fihlen mir die gedancken ein, wenn die Feinde es aufs klügste greiffen an, so geht doch Gott eine andere Bahn, es stehet in seinen Händen. Hiemit schloss zwar Patkul seine arcana zu eröffnen den gewissen ausgang derselben aber wolte er unter andern behaupten mit dem Englischen Wahrsager Wilhelm Hanemann, der in seinem Calender auf dieses 1700ste Jahr von denen Dingen über Lieffland in seinem angehengten Staats Prognostico geweissaget, drüber sich Patkul sonderlich wunderte, daß der Privat Mensch die Arcana von Polen, Brandenburg und Muscau gewust habe, und davon schreiben können die doch kaum 12 Personen in Europa bekand gewesen, denn da Hanemann in seinem Calender gedencket daß M. B. P. sich wieder Schweden vereinigen würden erklärte es Patkul, daß hiedurch Moscau Brandenburg und Polen verstanden werden. Item da Hanemann redet von dem Bescepterten Adler, von dem weissen Adler, und rothem Adler, werde hiedurch Brandenburg Litthauen oder Polen, und Muscau verstanden. Wer aber der kleine Stern aus Scytien sey dessen auch Hanemann gedencket, erklärete mir Patkul nicht, vielleicht wird ers wohl selber sein wollen. Wann ich das Büchlein hätte wolte ichs gerne Ihrer Hochgr. Excell. mit geschicket haben. Ich vermeine daß es im Buchlahden zu finden sey, da dann Ihre Hochgr. Excell. die grillen mit mehrerm ersehen werden. Dieses ist, Gnädiger Herr! was ich

vom Feinde gehöret habe, melden sollen, und daß ich es würcklich und wahrhaftig also gehöret habe, auch nichts wissentlich ausgelassen noch etwas zugesetzt, nehme nach dero gnädig ergangenen vermahnung auf meinen Priesterl. Eyd, massen in der Treüe gegen meinem allergnädigsten Könige und Herren nicht das allergringste gewichen oder noch nachzugeben, mit Gott vorgenommen, auch in solchem verpflichteten Schlusse bis an mein lebens Ende verharren will

Papendorff
d. 19. Martii
Ao. 1700.

Ihrer Hochgr. Excellence
unterthäniger Knecht
und getreüer vorbitter zu Gott
Joh. Casp. Tempelmann.

25.

Urtheil des Hofgerichts zu Dorpat vom 5. Juli 1702 in Sachen des Majors Otto Wilhelm Klodt. (S. 172.)

LR: Original.

Auff IHro Königl. Maytt. allergnädigsten Remiss:

In Criminal-Sachen Königl. OberFiscalis Erasmi Landenbergs, Peinlichen Anklägers an Einem, Entgegen und wieder den WohlEdlen Otto Wilhelm Cloth Peinlich Angeklagten am andern Theil, in puncto mittelst ungebührlicher und verähterischer mit dem feindlichen Commendanten in Kokenhausen Obersten Bosen geführter Correspondence und unanständigen aufrührischen wieder Eyd und pflicht lauffenden bezeugungen, begangenen Criminis laesae Majestatis und was dem anhängig, wie auch wegen verübten todtschlages an den Sesswegischen Einwohner Nahmens Christopher, wirdt vom Königl. HoffGerichte nach fleißiger Verleß- und genauer Erwegung der wieder einander gewechselten Satzschrifften, sampt dabey allegir- und producirten Missiven, Königl. Resolution, General Gouvernements Patents, Eidlicher Zeugen Verhöre, Relation, Memorial und feindlicher ordres, hiemit definitive vor Recht erkandt:

Demnach ex Actis und Peinlich Angeklagtens an den Sächsischen Obersten und Commendanten in Kokenhausen

Adam Hinrich von Bosen eigenhändig abgelaßenen und recognoscirten dreyen correspondance-Schreiben de dato Selsau und Heidenfeldt den 14. und 22. Octob: wie auch den 7. Novemb. 1700 klährlich erhellet, daß Peinlich Angeklagter mit dem Feinde wieder Eid und Treue colludiret, indem Er (1) demselben Raht- und Anschläge gegeben, wie vorbemelter Commandant von einem gewissen Königl. Arrendatore, wenn selbiger mit einer feindlichen Parthey ersuchet würde, in der geschwindigkeit ein hundert Fuhren aus dem Hofe heben könnte, welches Angeklagter insgeheim zuhalten und Niemanden zu entdecken bittet, (2) recht auf verrätherische ahrt an die Handt giebet, daß, weil Er ohne Verdacht die persönliche aufwartung bey bemelten Commendanten nicht abstatten könne, derselbe durch diese auscommendirte feindliche Parthey Peinlich Angeklagten in Arrest nach Kokenhusen unter dem Vorwandt, alß wenn Er was pecciret hätte, bringen laßen solte, damit Er mit bemelten Commendanten zur Conference kommen möchte, demselben auch (3) treuhertzig, wie seine worte lauten, eröffnet, am Sontage bey der Kirchen gehöret zu haben, daß wenn besagter Oberster die ausgeschriebene Contribution an Saltz, und Sechs ReichsTh: vom Haken begehren würde, die bauren schon die Köpffe zusammen gestoßen, und gesprochen, daß, weil Sie doch von den Tarnern würden ausgewüestet werden, sie lieber Man vor Mann aufsitzen und rebelliren wolten. Dannhero Peinlich-Angeklagter ümb dieses gefährliche, wie Er setzet, abzugeben, dem Feinde solches treuhertzig eröffnen wollen, auch gebeten, dieses sein Schreiben dem Reinhold Johan Pattkull der sein Hertz in Händen hätte, zu zeigen, weil Er wüste, daß Er seiner Meinung nicht abfallen würde und gewünschet oft benannten Commendanten selbst zu sprechen, damit Er Ihm die Natur und Ahrt des landes beßer kundmachen möchte: (4) dem Feinde Kundschaft von Ihre Königl. Maytt: Ankunfft in dieser Province, wo und an welchem Tage solche geschehen, gegeben, (5) sein übelgesinnetes Gemühte gegen seinen rechtmäßigen von Gott vorgesetzten Obrigkeit und

hergegen seine Zuneigung zum Feinde und deßen glückliche progressen dadurch genugsam zu erkennen gegeben, indem Er schreibet, wenn der Höchste des Großmächtigen Königes in Pohlen Waffen glücklich vor sich gehen ließe, und bemelte Maytt: die gantze Ritterschafft zusammen beruffen würde, Angeklagter alß dann gerne die Gnade suchen wolte, Ihro Königl: Maytt: gnädige füße zu umbarmen: (6) das feindliche Lager, welches von seinem Guhte etliche 20 Meilen entlegen, wie es vor Riga gestanden, freywillig besucht, und wieder das vom 28. Jan: 1695 ausgegangene Placat, mit Pattkull bey Riga incognito, wie Er selber setzet, unterredung gehalten, und zwar zu einer solchen Zeit, da der Feind im lande war und Er sich mit alß Hostis undt Proditor patriae unter denselben befand, welchen Er nunmehr zwar allenthalben in Actis den Schelmischen Pattkull, in dem brieffe aber von 14. Octob: seinen alten bruder und Freunde, ja sicher vor seinen Wohlthäter nennet, und sein Vergnügen mit folgenden worten, daß Er nunmehr Gottlob! Ihrer Königl. Maytt: geheimer Raht wäre, bezeuget, und weil erwehnter Pattkull Inquisito alle Gnade des Königes von Pohlen versichert, so sey Angeklagter auch willig, was zu dienst Ihrer Königl. Maytt: von Pohlen gereiche, zu contribuiren, wie Er denn auch zu dem Ende sich nicht aus seinem Hause zu begeben anheischig gemachet, und vermeinet in seinem vom 22. Octob: abgelaßenen Schreiben genug zu seyn, wenn Er nebst andern seinesgleichen nur stille sitze, und die Feinde, wie seine worte lauten, in Jesu Nahmen ümb die Braut kämpffen ließe. (7) In seinem Schreiben vom 7. Novemb: abermahl trewlose Anschläge zu des Feindes Unterhalt gegeben, in dem Er die Königl. Güther Lüder, Tülen und Lison, weil sie von puren Königl. Arrendatoren laut seinem Brieffe beseßen würden, zur Contribution und des Feindes mehrerer Subsistence angiebet, und diese schändliche Angabe insgeheim zu halten bittet. Ferner auch (8) seine Willigkeit und Gehorsam gegen den Feind dadurch würcklich bezeuget, in dem Er sich alß des Feindes Commissarius gebrauchen laßen, und auff Ordre

des Königes von Pohlen seinem eigenem Vorgeben nach, den Inspectoren Schlichting in seinem Schreiben de dato Selsau den 16. Augusti 1700, so lieb Ihm seine Ehre, Gut und Leben anbefohlen, die Inspection über Laudohn, Bersohn, Luban, und alle darunter gehörige Güther anzunehmen, die Saat vor dem Könige in Pohlen wohl zu bestellen, die Revenüen davon wohl einzusamlen, und biß weitere ordre des feindlichen Königes bey zu behalten, und daneben aus denen auffgenommenen Zeugnüßen und der vielfältigen Zeugen eydlichen Aussage völlig erwiesen ist, daß Er (9) seine Selsau'sche bauren auf die Polnische Regierung wieder Eid und Treue vertröset, und daß sie alßdann nicht so hart würden gedrückt werden, alß bißhero geschehen vorgestellt, dahero Er auch (10) wie das Placat des herrn General Wellings vom Auffbott der Deutschen undt bauren publiciret worden, der Burschafft nicht zur Gegenwehr, wie seine Treue, wenn Er es redlich gemeinet, erfordert hätte sondern vielmehr zu busche gerahten aus denen der Burschafft fest von Ihm eingebildeten Scheingründen, daß die Sachsen gekommen, das Land zu schützen, von denen Schweden zu erretten, und gut Recht zu verschaffen, auch demjenigen, der sich denen Sachsen und Cosaken widersetzen würde, mit dem Galgen, darzu Er Balcken anführen laßen, bedrohet, (11) es immer mit den Sachsen und Cosaken gehalten, denen letztern im anfangen entgegen geritten, sie nach Libingen und Sesswegen gebracht, die Feinde ümbarmet, geküßet, Quartiere auf Seßwegen für sie gemachet, bey der Munsterung und allenthalben ümb und bey Ihnen gewesen, und also vertraulicher mit Ihnen gelebet, alß es die von Ihm vorgeschüttete Kriegsraison und Noht auch seine unterthänigste pflicht und Treue erfordert hat, (12) Sehr verächtlich und hönisch von der aus Finland erwartenden Armee allezeit gesprochen, sie verhungerte Finnen genant, die es nicht thun würden, und welche die Läuse schon längst aufgefressen, und wie (13) der Pastor des Orths in der Kirchen für die Königl. Armee zu lande und waßer gebeten, gar schimpfflich gefraget was doch das für ein

Armee zu lande und waßer seyn solte, dafür Er bäte, ja sich aus böser Absicht formalisiret, daß Er, wo 3000 Finnen herkommen würden, Er drey-mahl ein Schelm seyn wolte. Hergegen (14) die Sachsen was sie für vortreffliche leute wären, was sie vor brave Officirer und Generalspersohnen hätten, wie einer von den Cosaken wohl zehen verhungerte Finnen schlagen könnte, gerühmet, und Ihre KriegsMacht nur bloß ümb die getreue Unterthanen durch solche pralereyen zu schrecken und die gemühter von Ihrer unterthänigsten Trewe und devotion dadurch abwendig zu machen, groß und formidabel, die unsrige hergegen klein gemachet, und damit Er seiner übelgesinneten und aufrührischen Intention desto beßerern Nachdruck geben möchte, erzehlet und seine freude darüber bezeiget, wie Achtzig tausend Reußen in Ingermanland eingefallen und etzliche dreyßig biß viertzig tausend denen Sachsen zum Succurs Riga einzunehmen geschicket werden solten. (15) Die ungerechtig-keit der feindlichen Waffen defendiret, in dem Er behaupten wollen, daß die Sachsen die Dünamündische Vestung mit Recht weggenommen, weiln Sie auf polnischer Grentzen stünde, und daß die Düna die rechte Scheidung wäre, hergegen (16) daß die Schweden die Manier an sich hätten, gerne ümb sich zu greiffen, wieder Eid und Treu gesprochen, (17) Sehr verleitliche und aufrührische Vorstellungen gemachet, indem er gesaget, die Sachsen wären gekommen dieses land wieder einzunehmen und uns von denen Schweden zu retten, dieses land müste Polnisch bleiben, denn der König in Pohlen Lieffland nicht laßen, hergegen die Schweden nimmer aufkommen würden, und diesen trewlosen worten nach laut des 22. Zeugen aussage beygefüget, daß wenn der König in Pohlen dieses land wieder einnehmen würde, alßdann ein jeder Edelman sein Guht frey haben und kein Geld dafür geben würde, der König in Schweden hätte es lange genug gebrauchet, und damit Er (18) die Einwohner in diesen verleitlichen beygebrachten Wahn desto beßer stärken möchte, sich gegen unterschiedlichen Zeugen gerühmet, wie der König

von Pohlen Ihm albereits gantz Berson, nebst denen darunter liegenden Höfen und Sesswegen geschencket, und was Er für ein großer Mann werden würde, auch denselben vorgegebenen Donationsbrieff einigen bauren von ferne gewiesen, und zu befestigung Sesswegens Schubkarren anfertigen laßen.

(19) Sehr schmä- und lästerlich von Ihro Königl. Maytt. hohe persohn gesprochen, in dem Er gesaget, der König von Schweden hätte dem Pattkull den Kopf wollen abschlagen laßen, aber Er würde Ihm eine brave ohrfeige wieder geben, auch wie solches zu verstehen, treuloser wise expliciret, und was dergleichen Straffbahre, einem getreuen Untersaßen unanständigen und treulosen bezeigungen, davon das ganze weitleufftige Zeugen Verhör angefüllet ist, mehr seyn. Er Angeklagter (20), auch außer dem allen, einen Sesswegischen Einwohner, Nahmens Christopher, der ein Schneider gewesen, in den busch geführet, Ihm Hände und füße durch 2 bauren binden laßen und nachdem Er vorhero beten müßen, mit einem Spiese 2 mahl durchgestoßen, und des Entleibten 2 Röhre 3 pferde, wie auch 2 Röcke und 1 paar Polnische Stieffeln zu sich genommen; und ob Er zwar wieder alle vorhergehende accusations puncta seine vermeinte defension hauptsächlich darin zu fundiren gedacht (1) daß Er in denen dreyen an den Commendanten Bosen abgelaßenen brieffen demselben nur geheuchelt, Ihn mit flatterien und Lügen zu seduciren, und unter diesen Schein der simulirten confidence Kokenhausen zu überrumpeln, und Ihro Königl. Maytt: und dem gantzem lande nach seinem Eide und Vermögen etwas Nutzbahres zu expediren getrachtet. (2) Daß RittMeister Lewen und General Adjutant Heideken mit hundert Reutern im Nahmen des Königs von Pohlen Ihm bey leib und lebens Straffe mit Gewalt auffgedrungen, den brieff sub No. 1 an Inspectoren Schlichting und wegen Aufsicht der Bersonschen Güther zu schreiben, und (3) daß er gleich nach der Sachsen Einfall auf des Herrn General Gouverneuren Dahlbergs erstes Placat alle Nachbahren Ihrer pflicht gegen Ihro Königl. Maytt: erinnert, und sie aufgemuntert, sich mit Ihm zu conjungiren

und auff den Feind loß zu gehen, dahero keine praesumption wieder Ihn seyn könne, daß Er es mit dem Feinde gehalten, und Treu gemeinet haben solte, wie Er denn auch (4) dergleichen Zele nachgehends wieder die Cosaken, wie sie in diese province gekommen, blicken laßen, daher dieselbe eine Jalousie auff Ihn und Ihren Majoren und Commissarium Klopman, den Er zu uns herüber zu kommen persvadiret gehabt, weil sie unraht vermercket, geworffen; Angeklagter aber sich in Sicherheit, zu denen Schwedischen Troupen nach Walck und Marienburg begeben, und seine Intention die Cosaken zu verfolgen, kundgethan: Item (5), daß Er befuget gewesen, dem Seßwegschen Einwohner Christoffer, der ein Reuß von gebuurt, alß einen Feind des Landes zu erschlagen, weil Er die Cosaken angeführet, und (6) daß theils Zeugen, wie auch alle Selsausche bauren seine Feinde wären, und Er wieder die ad Appendicem Inquisitionis abgehörte Zeugen keine defension genoßen; Ihm dennoch solches alles nicht zu statten kommen kan, allermaßen ad (1), der meisten Zeugen aussage offenbahr zu tage leget, wie Er die Feinde und Ihre Macht gerühmet, die unsrige verachtet, die bauren nicht wieder die Feinde auffzusitzen, sondern sich nach dem Busche zu reiteriren gerahen, dieselbe durch allerhand gefährliche und theils falsche Zeitungen zu schrecken gesucht, sehr rühmlich von dem Pattkull gesprochen, seine intention auch, Kokenhusen par entreprise einzunehmen, weder Ihro Königl. Maytt.; die doch hier im Lande waren, noch dem H. Feldmahrschall Dahlbergen, noch auch dem H. General Majorn Schlippenbach, die sein dessein, dafern Er es redlich gemeinet, am allerkräftigsten hätten secundiren können, eröffnet; Dahero nicht zu glauben, daß Angeklagter dem Feinde, seinem Vorgeben nach, vorgelogen, oder geheuchelt haben solte, sondern vielmehr dieses aus dem Inhalt seiner an dem Feinde abgelassenen Schreiben gar zu klahr am Tage, daß er zwar öffentlich den Nahmen eines Verrähters und treubruchigen Unterthanen habe vermeiden wollen, weil der König von Pohlen und alle brave Cavalliers übel, wie Er selber setzet, davon sprechen würden,

wenn Er seinen Herrn verrahten solte, aus der uhrsache Er auch unter andern bey dem zu Kokenhausen von demselben Comendanten ausgeschriebenen Convent Tage nicht erscheinen, noch Ihm auff sein ausgegangenes Patent vom 27. Octob. 1700 die annäherung unserer Trouppen in derselben gegend verkundschaffen wollen, ingeheim aber mit dem Feinde colludiret, demselben in vertrauen verrätherische consilia suppeditiret, und so viel allenthalben in seinen Missiven zu erkennen gegeben, daß Er gerne dem Feinde alle willfährigkeit erweisen, und rahts ertheilen wolte, wie Er auch zum theil würcklich gethan, wenn es nur verschwiegen bleiben, Er nicht dadurch bey seiner rechtmäßigen Obrigkeit in verdacht verfallen und, seiner treulosen Machinationen ungeachtet, nichts desto weniger für Ehrlich in der Welt passiren möchte. Auch ad (2) Angeklagter nicht erwiesen, daß Er von der feindlichen parthey den brieff an Schlichting wegen Inspection der Bersonschen Güter im Nahmen des Königs von Pohlen zu schreiben, solte gezwungen seyn, auch solches nicht zu praesumiren, weil der König von Pohlen dergleichen Sorgfalt und Zwang Königl. Güter in specie zu conserviren, sonsten nirgends verspüren laßen, sondern es viel mehr gründlich zu schließen, daß, weil nach der Eidlichen abgehörten Zeugen Aussage Angeklagter sich gerühmet, daß das Guht Bersohn von dem Könige in Pohlen Ihm doniret worden, Er diesen strengen Befehl, bey Ehre leib und Leben, wegen seines eigenen Vortheils, oder aus zuneigung zu der feindlichen Parthey und deren beßern Subsistence aus diesen der Vestung Kokenhausen nahe gelegenen Güthern an bemelten Schlichting ungezwungen ergehen laßen; Desgleichen ad (3) ob schon in Actis durch Zeugen erwiesen, daß Er gleich im Anfange bey dem Sächsischen Einfall seine Nachbahren auffzusitzen erinnert, auch desfals ein Patent herumbgesand, und viel wesens gemacht, Er doch diese gute Intention bald darauf unterlaßen, und wie Rittmeister Wilhelm Pattkull sich nebst einer Manschafft von 36 persohnen auffgesetzt, sich gantz und gar nicht gewiesen, so daß obiges alles viel mehr, vieler Zeugen Aussage nach, nur bloß ein simulirtes wesen,

und dem Angeklagten es nimmer mit dem Auffbott ein Ernst gewesen, welches aus Angeklagtens eigenhändigen an den Sächsischen Commendanten Bosen abgelaßenen und oballegirten Schreiben vom 22. Octob: 1700 ümb so viel klährer erhellet, maßen Er mit ausdrücklichen worten darinnen setzet, es ist genug, daß wir still sitzen, und Euch in Jesu Nahmen ümb die Braut kämpffen laßen; Und wenn auch Angeklagter hier wieder, daß es Ihm zu der Zeit mit dem Auffbott und für das Vaterland zu streiten ein rechter Ernst gewesen were, zu erweisen vermocht hätte, Er doch dadurch von denen hernach begangenen Verbrechen, darumb Er angeklaget worden, sich nicht befreyen würde, noch dieselbe dadurch auslöschen können; Nicht weniger ad (4) ohngeachtet Angeklagter eine Mine gemachet, die Cosaken zu verfolgen, auch desfalls einige der Nachbahren zum Schein angesprochen, dennoch solches allererst geschehen, alß die Cosaken sich nach Marienburg und folglich aus dem Lande gezogen und die unsrigen die Reußen vorhero bey Narva geschlagen gehabt, wie denn auch über dem Niemand Ihm wegen seines verdächtigen Ümbgangs mit den Feinden, und weil Er allezeit mit selbigen gehalten, auch nimmer von den unsrigen gutes gesprochen, trauen wollen, sondern sich vielmehr besorget, Er würde sie zum Feinde hingeführet haben, weil jederman gemercket, daß es nur ein eüßerlicher Schein gewesen, welches dadurch so viel mehr bestärcket wirdt, daß, wie des herrn General Wellings Placat von Auffbott der Unterthanen in der Kirchen verlesen worden, Angeklagter sich geeüßert, der Teuffel möchte mit bauren zu felde gehen, Er wäre sein lebtage kein Schnaphan gewesen, und würde es auch nicht werden. Und warumb Er sein leib und leben bey dem Könige in Schweden wieder die Sachsen auffsetzen solte, da jener Ihm seine Güter genommen, dieser hergegen, weder Ihm noch den bauren ein Huhn gekräncket, daher auch die Feinde selbst von Angeklagten ein gar übeles judicium geführet, in dem der Cosaken Oberster Münster sich gegen einen der Zeugen also ausgelassen, daß Er, wenn Er König von Schweden wäre, Major Clothen im Bersonschen

Thoren aufhäncken laßen wolte, und der Sächsische Lieutenant Lehman ebenfals gesaget, daß Accusatus ein Schelm sey, dann Er den Mantel auf beyden Schültern trüge, die Uhrsache aber warumb die Cosaken einen Verdruß auf Angeklagten und den Commissarium Klopman geworffen, der Zeugen Aussage nach, daher rühret, weil bemelter feindlicher Commissarius das geraubte Geld bey Angeklagten in Verwahrung gegeben, und davon den Cosaken nichts mittheilen, sondern allein solches zu sich nehmen, und vermuthlich mit dieser Beute durchgehen wollen, darzu Angeklagter nach Erweg- und prüfung aller in Actis an die Hand gegebenen Umständen des 15. und 17^{ten} Zeugen Hülffe, denen Er dieses unter einen andern Vorwandt entdeckt, begehret, auch der Oberster Münster, weil Er dieses gemercket, die abfolgung des Major Klopmans Sachen geweigert haben mag: Daß auch Accusatus unsern Trouppen entgegen gezogen und seine Intention die Cosaken zu verfolgen, kund gegeben, solches auch allererst zu der Zeit geschehen, da die Cosaken schon aus unsern Grentzen von Marienburg weg aus dem lande gezogen, und die victorie bey Narva befochten worden; Alß wodurch Angeklagter inhalt Zeugnüßes, anders sinnes geworden; Darbey ad (5) Angeklagter zwar rühmlich gethan haben würde, wenn Er den getödteten Sesswegischen Einwohner Christoffer, wie Er bey dem Feinde sich auffhielte, erschlagen hätte, weil aber die Cosaken, nach der Zeugen Aussage, zu der Zeit schon hinweg und der Entleibte wieder von denen Cosaken zurückgewesen, Angeklagter denselben auch albereits wehrloß gemacht, und in seiner Gewalt gehabt, wenn gleich erwiesen wäre, daß Er den Entleibten nicht animo doloso, sondern aus einem wahren Eyfer deßen Untreue zu rächen, welches letztere doch nicht ex Actis praesumiret werden kan, erschlagen, jedennoch nicht ohne HochObrigkeitliche Vorbewust und unerhörter Sache privatam Jurisdictionem exerciren und der Erschlagenen Haabseeligkeit Ihm zueignen, sondern denselben nach der nechsten Vestung oder unsern Trouppen, dahin Angeklagter doch selbstn gereiset, dem ordentlichen

Richter zur gebührlichen abstraffung einlieffern sollen: Und endlich ad (6) Angeklagter alle diese Zeugen außer den 22sten, schon einmahl zum Zeugnüß admittiret, auch etliche 30 Bogen defensionales auff dieselben gestellet, der 22ste Zeuge aber, wieder den Er vor dem Examine excipiren wollen, dennoch zum Zeugnis, vermittelst des Gerichts Spruch, salvis exceptionibus legitimiret worden, auch die vorgeschüttete Feindschafft in keinem Stücke, wie zu Rechte gültig, erwiesen ist, so, daß daher Angeklagter so wenig diese, nachdem Er derselben Aussage gesehen, und befunden, daß sie Ihm zuwieder gezeuget, alß die ad Appendicem Inquisitionis ex officio verhörte Zeugen, aus der Ursachen, weil selbige allererst bey dem Actu Inquisitionis ex officio angegeben worden, und Er keine defensionales auff selbige gestellet, verwerfflich machen kan, angesehen die 9 ersten darin benante Zeugen eben dieselben sind, welche bey den vorigen Zeugen Verhör mit auffgeföhret und wieder welche Er alle Rechtens Wohlthaten und defension genoßen, und noch ferner wieder derselben Aussage, wie Er am besten vermocht, genießen können, wieder die übrigen Sieben aber in seiner defension nichts angeben, was Er wieder deren persohn, oder Aussage eigentlich bey zu bringen gehabt, außer was Er wieder alle Selsausche Bauren in genere unerheblich angeführet, über dem auch, wenn gleich alle diese 16 Zeugen auff die officiosè formirte Inquisitionales nimmer wären abgehöret worden, die angeführte Verbrechen dennoch mehrentheils durch Angeklagtens eigene brieffe und die übrige Zeugen dawieder Er seine defension und Reprobation völlig genoßen, sattsahm erwiesen.

Alß ist auch Peinlich Angeklagter wegen solcher ob angeführten schweren Verbrechen, und daß Er hiedurch wieder eines treuen und redlichen Unterthan pflicht und Eid verräther- und auffrührisch gehandelt, auch daneben einen todtschlag begangen, und sich damit wieder Gott und Ihre Königl. Maytt: Unsern Allernädigsten König Höchst verbrochen, billig an Ehre, Guth und leben zu bestraffen, wie Er denn auch Ihme

zur wohl verdienten Straffe, andern aber zum Abscheu und Exempel seiner Ehren verlustig erkant und dergestalt vom leben zum tode, daß Ihm das Haupt durch den ScharffRichter mit dem Schwerdte abgesondert werden, seine Güter aber insgesamt dem Königl. Fisco heimfällig seyn sollen, hiemit und in Krafft dieses condemniret und verurtheilet wirdt. V. R. W. Publicatum im Königl. HoffGerichte zu Dörpt den 5. Julij Anno 1702.

Sebald Constans Joachim von Hagemeister. Joach. von Schultz.
 von Graman. Christian von Albin. Jean Enander. Caspar Johan Kniffius.
 David Bewert. Casp. von Ceumern. Emanuel von Eichlern.



